



Stenografischer Bericht

43. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Juli 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

| | |
|------------------------------------|------------|
| Mitteilungen des Präsidenten | 3147 |
| Beschlüsse zur Tagesordnung | |
| Herr Bischoff (SPD) | 3147 |
| Herr Gallert (PDS) | 3147 |
| Frau Dr. Hüskens (FDP)..... | 3147, 3148 |
| Herr Gürth (CDU) | 3147, 3148 |
| Herr Bullerjahn (SPD)..... | 3148 |

TOP 1

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Haushaltsgesetzes 2004**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1558**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - **Drs. 4/1693**

Änderungsanträge der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/1702 und 4/1703**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Land-
tages am 07.05.2004)

| | |
|--|------------|
| Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin) | 3149 |
| Minister Herr Prof. Dr. Paqué..... | 3151 |
| Herr Bullerjahn (SPD) | 3154 |
| Frau Dr. Hüskens (FDP) | 3157 |
| Herr Gallert (PDS) | 3158, 3161 |
| Herr Kosmehl (FDP) | 3161 |
| Herr Tullner (CDU)..... | 3161 |
| Beschluss | 3163 |

TOP 2

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung,
Betreuung und Bildung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen (KiBeG)**

Volksbegehren „Für ein kinder- und jugend-
freundliches Sachsen-Anhalt“ - **Drs. 4/1680**

Unterrichtungen der Landesregierung
- **Drs. 4/831, 4/905 und 4/1681**

| | |
|----------------------------|------------|
| Herr Papenroth | 3165, 3186 |
| Frau Dr. Weiher (PDS)..... | 3170 |
| Frau Wybrands (CDU) | 3171 |

| | |
|------------------------------|------|
| Herr Gallert (PDS) | 3171 |
| Herr Bullerjahn (SPD) | 3171 |
| Herr Scharf (CDU) | 3174 |
| Herr Lukowitz (FDP) | 3174 |
| Minister Herr Kley | 3175 |
| Herr Kurze (CDU) | 3176 |
| Frau Grimm-Benne (SPD) | 3179 |
| Frau Seifert (FDP) | 3182 |
| Frau von Angern (PDS) | 3183 |
| Herr Schulz (CDU) | 3185 |
| Ausschussüberweisung | 3187 |

TOP 6**Fragestunde - Drs. 4/1684****Frage 1:
Luxushotel Albrechtshaus**

| | |
|----------------------------------|------|
| Herr Kasten (PDS) | 3188 |
| Minister Herr Dr. Rehberger..... | 3188 |

**Frage 2:
Nachträgliche Sicherungsverwahrung**

| | |
|----------------------------|------|
| Herr Rothe (SPD) | 3188 |
| Minister Herr Becker | 3188 |

**Frage 3:
Landesförderung der freien Theater in
Sachsen-Anhalt im Jahr 2004**

| | |
|---------------------------------------|------|
| Herr Reck (SPD) | 3189 |
| Minister Herr Prof. Dr. Olbertz | 3189 |

**Frage 4:
Einstellung von Lehrkräften in den Schul-
dienst des Landes Sachsen-Anhalt**

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Frau Mittendorf (SPD)..... | 3189, 3190 |
| Minister Herr Prof. Dr. Olbertz | 3190 |

**Frage 5:
Unterstützung für den Waggonbau
Ammendorf**

| | |
|----------------------------------|------|
| Herr Felke (SPD) | 3190 |
| Minister Herr Dr. Rehberger..... | 3191 |

**Frage 6:
Personalsituation der Strafvollzugs-
bediensteten**

| | |
|------------------------------|------|
| Frau Grimm-Benne (SPD) | 3191 |
| Minister Herr Becker | 3191 |

**Frage 7:
Verkauf und Förderung der Domäne Bobbe**

| | |
|------------------------------------|------|
| Herr Krause (PDS)..... | 3191 |
| Minister Herr Prof. Dr. Paqué..... | 3192 |

TOP 8**Zweite Beratung****Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände-
rung des Gesetzes des Landes Sachsen-
Anhalt zum Bundesgesetz zur wirtschaft-
lichen Sicherung der Krankenhäuser und
zur Regelung der Krankenhauspflegesätze**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1460**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales - **Drs. 4/1677**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/1711**

(Erste Beratung in der 37. Sitzung des Land-
tages am 01.04.2004)

| | |
|---------------------------------------|------|
| Herr Bischoff (Berichterstatter)..... | 3192 |
| Herr Bönisch (CDU) | 3193 |
| Frau Bull (PDS) | 3193 |
| Herr Scholze (FDP)..... | 3194 |
| Frau Dr. Kuppe (SPD)..... | 3195 |

Beschluss.....3196

TOP 9**Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Architektengesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1514**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/1692**

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Land-
tages am 06.05.2004)

Frau Röder (Berichterstatterin).....3197

Beschluss.....3197

TOP 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1633**Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/1655**Beschlussempfehlung des Ältestenrates
- **Drs. 4/1698**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landtages am 17.06.2004)

| | |
|-------------------------------------|------|
| Herr Gürth (Berichterstatter) | 3197 |
| Herr Dr. Eckert (PDS) | 3198 |
| Frau Dr. Hüskens (FDP) | 3199 |
| Herr Bischoff (SPD) | 3199 |
| Beschluss | 3200 |

TOP 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AG AbwAG)Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1676**

| | |
|--------------------------------|------|
| Herr Hacke (CDU) | 3200 |
| Herr Olekiewitz (SPD) | 3201 |
| Herr Grünert (PDS) | 3202 |
| Herr Ruden (CDU) | 3203 |
| Ministerin Frau Wernicke | 3203 |
| Ausschussüberweisung | 3204 |

TOP 13

Erste Beratung

Förderpolitik im ländlichen RaumAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1679**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1708**

| | |
|--------------------------------|------------|
| Herr Krause (PDS) | 3204, 3209 |
| Ministerin Frau Wernicke | 3205 |
| Herr Geisthardt (CDU) | 3207 |
| Herr Olekiewitz (SPD) | 3207 |
| Herr Hauser (FDP) | 3208 |
| Ausschussüberweisung | 3210 |

TOP 16

Erste Beratung

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1688**

| | |
|---------------------------------------|------|
| Minister Herr Prof. Dr. Olbertz | 3210 |
| Frau Mittendorf (SPD) | 3212 |
| Herr Dr. Volk (FDP) | 3213 |
| Frau Dr. Hein (PDS) | 3215 |
| Frau Feußner (CDU) | 3216 |

Ausschussüberweisung 3218 |**TOP 17**

Zweite Beratung

Chancen der Biotechnologie für Sachsen-Anhalt nutzenAntrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/857**Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/903**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/1691**Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/1709**

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 04.07.2003)

| | |
|---|------|
| Frau Fischer (Merseburg) (Berichterstatterin) | 3218 |
| Minister Herr Dr. Rehberger | 3219 |
| Herr Dr. Thiel (PDS) | 3220 |
| Herr Gürth (CDU) | 3222 |
| Frau Budde (SPD) | 3225 |
| Herr Dr. Schrader (FDP) | 3228 |

Beschluss 3230 |**TOP 18**

Zweite Beratung

a) **Perspektiven für die EU-Förderpolitik 2007 bis 2013**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1373**b) **Zukunft der EU-Strukturpolitik**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1374**

| | |
|---|---|
| Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 4/1694 | Herr Geisthardt (Berichterstatter) 3231 Beschluss 3232 |
| (Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 05.03.2004) | |
| Herr Dr. Sobetzko (Berichterstatter) 3231 | |
| Beschluss 3231 | |
| TOP 19 | TOP 20 |
| Beratung | Erste Beratung |
| Erledigte Petitionen | Legalisierung der anonymen Geburt in Deutschland |
| Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - Drs. 4/1675 | Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1673 |
| | Frau Ferchland (PDS) 3232, 3237 Minister Herr Becker 3233 Herr Kosmehl (FDP) 3234 Frau Schmidt (SPD) 3235 Frau Brakebusch (CDU) 3236 Ausschussüberweisung 3237 |

Beginn: 10.06 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 43. Sitzung der vierten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt. Dazu möchte ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich darf Ihnen nun die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung bekannt geben: Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich für die heutige Sitzung ab ca. 13 Uhr aufgrund seiner Teilnahme an der Sitzung der Föderalismuskommission in Berlin sowie für den morgigen Tag, den 9. Juli, ganztägig aufgrund seiner Teilnahme an der Sitzung des Bundesrates. Aus diesem Grund sind auch Frau Ministerin Wernicke, Herr Minister Professor Dr. Paqué sowie Herr Minister Becker am 9. Juli nicht im Landtag anwesend. Herr Staatsminister Robra ist für heute ab 14 Uhr aufgrund seiner Teilnahme an der in Berlin stattfindenden Sitzung des ZDF-Fernsehrates entschuldigt. Herr Minister Jeziorsky nimmt am heutigen Tag an der Innenministerkonferenz in Kiel teil. So weit die Entschuldigungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 23. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 3 bis 5, 14, 15 und 7 als erste Punkte am morgigen Beratungstag zu behandeln.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Abgeordneter Bischoff, bitte sehr.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Die SPD-Fraktion will noch einmal den Versuch unternehmen, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zu tauschen. Ich möchte das folgendermaßen begründen:

Das Volksbegehren ist eine der wichtigsten Formen der demokratischen Willensbildung durch das Volk. Es ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Demokratie besonders hierzulande nach der Wende. Ich erinnere auch daran, dass der stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Herr Webel, früher Abgeordneter, gesagt hat, das sei die Sternstunde der Demokratie.

Unseres Erachtens ist das auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Wir kennen den Rückgang bei der Wahlbeteiligung. In diesem Falle muss das taktische Moment, das ich auch verstehen kann, dass man den Haushalt als das so genannte vornehmste Recht der Abgeordneten zuerst behandeln will, hintenan stehen. Man kann auch danach feststellen, wie die finanziellen Voraussetzungen sind.

Wir halten eine Debatte über die Kinderbetreuung und das Volksbegehren für wichtiger, sodass wir es auch für richtig halten, dass wir als Abgeordnete auf unser vornehmstes Recht verzichten. Eine kleine Anmerkung auch noch in Richtung FDP, die dafür auch gestritten hat: Für die FDP war die Mitbestimmung des Volkes bisher eine wichtige Grundlage. Das sollten wir auch in diesem Falle beibehalten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Meine Damen und Herren! Es gibt jetzt diesen Antrag der SPD-Fraktion. Nun zu den Bemerkungen zu diesem Antrag. Herr Gürth, Sie hatten sich als Erster gemeldet. - Herr Gallert, zu diesem Antrag? - Bitte sehr.

Herr Gallert (PDS):

Die PDS-Fraktion schätzt das, was Kollege Bischoff eben vorgebracht hat, in gleicher Art und Weise ein. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung und des Faktes, dass wir erstmals in diesem Landtag ein Volksbegehren behandeln, sollten wir diesen Tagesordnungspunkt an die Spitze der Beratung stellen.

Wir möchten das, was die SPD eben beantragt hat, aber noch um einen Bestandteil erweitern. Wir sind der Meinung, dass die Gesetzentwürfe, die sich auf das Kinderbetreuungsrecht beziehen und morgen behandeln werden sollen, bedeutend sachgerechter in der heutigen Sitzung behandelt werden könnten. Unser Antrag zielt also darauf, die beiden ersten Tagesordnungspunkte heute in ihrer Reihenfolge zu tauschen und die beiden Gesetzentwürfe der Koalition bzw. der SPD ebenfalls heute im ersten Komplex zu behandeln. Dies ist aus unserer Sicht vor allem deswegen sachgerecht, weil es sich bei diesen Gesetzentwürfen um Alternativen zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens handelt, sodass das auch so diskutiert werden sollte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gibt es Widerspruch gegen diese beiden Anträge? - Zunächst Frau Dr. Hüskens und dann Herr Gürth.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Für die FDP-Fraktion ist das Volksbegehren in der Tat eine wichtige Ergänzung eines repräsentativen demokratischen Systems. Es ist aber eine Ergänzung und das vornehmstes Recht dieses Parlaments ist das Haushalt- und Budgetrecht. Dieses Recht sollten wir auch an erster Stelle wahrnehmen. Deshalb sieht die FDP-Fraktion keine Notwendigkeit, die im Ältestenrat besprochene Tagesordnung zu verändern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Es gibt also einen ersten Widerspruch. - Herr Gürth, bitte.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Thematik im Ältestenrat sehr ausführlich besprochen und haben dann gemeinsam entschieden, dass wir den Initiatoren des Volksbegehrens umfangreich Sitz und Stimme im Parlament verleihen und ihnen heute die Möglichkeit geben wollen, ihren Gesetzentwurf und ihre Vorstellungen ausführlich einzubringen und damit eine Diskussion über dieses Volksbegehren zu eröffnen. Wie alle, die sich mit dem Thema befasst haben, wissen auch wir, dass wir dem Volksbegehren in der Behandlung und in der Würdigung ein so großes Gewicht beimessen, wie es bisher in keinem anderen Landtag der Fall war.

In dem Zusammenhang haben wir uns auch über die Tagesordnung verständigt. Wir werden heute Morgen mit dem so genannten Königsrechts des Parlaments, nämlich mit der Entscheidung über das Budget, beginnen, weil es dabei - das darf man nicht vergessen - immerhin um einen Nachtragshaushalt geht, der ein Gesamtbudget von rund 10 Milliarden € beinhaltet. Das ist kein Pappenstiel.

Bei dem Volksbegehr - das wissen wir alle - geht es um einen zweistelligen Millionenbetrag. Insofern ist es eine logische Kette, dass wir zunächst über den Nachtragshaushalt, über das Budget bzw. über den Haushalt, verhandeln und im Anschluss daran mit dem Volksbegehr fortfahren. Darüber haben wir diskutiert. Das haben wir beschlossen. Wir in der CDU-Fraktion wollen bei dieser Verfahrensweise bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Kann ich damit die Argumente als ausgetauscht betrachten oder gibt es weitere Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich zunächst über den ersten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, nämlich die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zu tauschen, also den Tagesordnungspunkt 2 zum Volksbegehr an erster Stelle zu behandeln. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. - Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Bevor wir in die nächste Abstimmung übergehen, möchte ich gern die Begründung der Fraktionen der CDU und der FDP dafür hören, warum man diese Thematik auseinander reißt. Dafür gibt es bisher keine logische Erklärung.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Wer möchte seitens der CDU- oder der FDP-Fraktion darauf antworten? - Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Auch das hat im Ältestenrat und in den Vorgesprächen der parlamentarischen Geschäftsführer eine große Rolle gespielt. Es war der Wunsch auch der SPD, die Einbringung der beiden anderen Gesetzentwürfe zur Änderungen des KiFöG, die wirklich ein wichtiges Thema für unsere Bevölkerung sind, zu einem Zeitpunkt zu diskutieren, der eine entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit hat und zu dem ein Interesse der Öffentlichkeit vorhanden ist.

(Unruhe bei der SPD - Frau Mittendorf, SPD: Das darf doch nicht wahr sein!)

- Das ist Wunsch gewesen. - Wir haben hier im Plenum die gute Tradition, dass neben dem Donnerstagvormittag der Freitagvormittag die Zeit ist, für die wir derartige Tagesordnungspunkte vorsehen.

(Herr Dr. Höppner, SPD: Warum?)

Ich sehe keine Notwendigkeit, von diesen Gepflogenheiten hier im Plenum abzuweichen.

(Herr Dr. Höppner, SPD: Ein Argument habe ich nicht gehört!)

Wir diskutieren über unsere Gesetzesänderung gern am Freitagvormittag. Wenn die SPD ihren Gesetzentwurf lieber Donnerstagnachmittag oder Donnerstagabend diskutieren möchte, dann ist das ihre Angelegenheit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Bullerjahn hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Es ist schade, dass bei dem Thema jetzt über das Verfahren diskutiert werden muss. Ich habe es im Ältestenrat schon angekündigt. Ich weiß, dass es im Moment modern ist, sich über die SPD Gedanken zu machen. Ich kann selbst hier schon sagen: Uns wäre es sehr angenehm, wenn wir im Anschluss an die Initiative unseren Gesetzentwurf diskutieren würden. Ich bitte darum, dass wir da für uns selbst sprechen können. - Ich habe noch kein Argument von Ihnen gehört, das als Begründung dafür angeführt werden könnte, warum Sie eigentlich so sehr dagegen sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gibt es noch einmal den Wunsch einer Erwiderung. - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich den zweiten Antrag, den der PDS-Fraktion, nämlich eine verbundene Debatte über die beiden Sachverhalte zu führen, abstimmen. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion, eine verbundene Debatte zu führen, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Gürth, bitte sehr.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, der Kulturausschuss des Landtages hat heute Morgen vor dem Beginn der Landtagssitzung noch getagt und hat die Beschlussempfehlung zum Kulturstiftungsgesetz noch einmal behandelt. Während der Sitzung des Kulturausschusses ist man zu der Auffassung gelangt, dass es noch weiteren Beratungsbedarf gibt. Aus diesem Grund möchte ich den Wunsch hier vortragen, den Tagesordnungspunkt 10, die Beschlussempfehlung zum Kulturstiftungsgesetz in der Drs. 4/1450, heute von der Tagesordnung zu nehmen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gibt es dagegen Widerspruch? - Dann ist dies so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 wird von der Tagesordnung genommen. Wir können nach der nunmehr so geänderten Tagesordnung verfahren, meine Damen und Herren.

Wir treten in die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 1** ein:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1558**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/1693**

Änderungsanträge der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1702** und **4/1703**

Die erste Beratung dieses Gesetzes erfolgte in der 40. Sitzung des Landtages am 7. Mai 2004. Im Ältestenrat ist eine Gesamtredezeit gemäß der Struktur D vereinbart worden. Das sind 85 Minuten, die sich wie folgt auf die Fraktionen verteilen: SPD-Fraktion 13 Minuten, FDP-Fraktion neun Minuten, PDS-Fraktion 13 Minuten, CDU-Fraktion 25 Minuten. Auch der Landesregierung stehen 25 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Zunächst erteile ich als Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen der Vorsitzenden dieses Ausschusses Frau Dr. Weiher das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag befasst sich heute in zweiter Lesung mit dem Nachtragshaushalt des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2004. Der Ausschuss für Finanzen hat den von der Landesregierung am 7. Mai 2004 in erster Lesung eingebrachten Entwurf eines Nachtragshaushalts in Abstimmung mit den Fachausschüssen und nach Vorliegen der entsprechenden Beschlussempfehlungen innerhalb der letzten zwei Monate beraten und beschließen können.

Die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes begründete der Finanzminister bei der Einbringung mit der Reaktion auf die aktuellen Entwicklungen der wirtschaftlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen, insbesondere auf das Wegbrechen der Steuereinnahmen bezogen. Als Gründe, die Nettokreditaufnahme um weitere 368 Millionen € zu erhöhen, ohne aber den Konsolidierungskurs mit seinen harten Sparauflagen zu verlassen, nannte der Minister insbesondere das Defizit von 2003 in Höhe von 354 Millionen €, weitere Steuerauffälle in Höhe von 80 Millionen € mehr für 2004 als bisher veranschlagt und die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für den Einsatz von EU-Geldern.

Damit liegt die Nettokreditaufnahme um rund 400 Millionen € über dem Niveau der eigenfinanzierten Investitionen und überschreitet die verfassungsgemäße Grenze. Das ist nur möglich, wenn die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt wird und durch die Nettokreditaufnahme abgewendet werden kann, wie der Finanzminister feststellte. Dazu wären aus seiner Sicht drastische Kürzungen im konsumtiven Bereich notwendig, die aber bereits an rechtliche Grenzen stoßen würden.

Im Folgenden begründete der Minister, warum aus der Sicht der Landesregierung nur eine Erhöhung der Netto-neuverschuldung zum Defizitausgleich möglich war.

In der darauf folgenden Aussprache zum Nachtragshaushalt wurden besonders folgende Themen von den Vertreterinnen und Vertretern der Koalition und der Oppositionsfaktionen aufgeworfen: die Frage nach einem endgültigen Haushaltsschluss für 2003 und dem damit verbundenen tatsächlichen Defizit, die Feststellung einer höheren Nettokreditaufnahme als das bekannt gegebene Defizit bei gleichzeitig finanziell entlastenden Faktoren, die Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze um rund 400 Millionen € und die dazu erfolgte Begründung, die Verteilung der globalen Minderausgabe, insbesondere bei den Kommunalfinanzen und im Kinder- und Jugendbereich, und die bundespolitischen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung.

Die Vertreterinnen und Vertreter der PDS-Fraktion gaben in der Haushaltsdebatte an, nach Möglichkeiten und Alternativen zu den Einsparungen im Kinder- und Jugendbereich und bei den Kommunalfinanzen suchen sowie die Höhe der Nettokreditaufnahme auf den Defizitausgleich beschränken zu wollen.

In der Ausschusssitzung am 7. Juni erfolgten die Einbringung und allgemeine Aussprache zum Nachtragshaushalt. Hierin wurden ausführlicher und auf konkret angesprochene Probleme, Fragen und Einzelpläne bezogen die Positionen der Landesregierung und der Oppositions- und der Koalitionsfraktionen deutlich gemacht.

Erschwert wurde die Behandlung der ersten Einzelpläne allerdings durch die Tatsache, dass vonseiten der Landesregierung eine Mitteilung vorlag, noch keinen endgültigen Haushaltsschluss 2003 vorlegen zu können, da noch EU-Finanzmittel erwartet würden. Daher wurde die Beratung der Einzelpläne bis auf die zu Einzelplan 01 mit der Forderung verschoben, den Abschluss endgültig und schnellstens zu benennen.

Einen breiten Raum in der Diskussion nahmen die Stellungnahme und die Ausführungen des Landesrechnungshofes ein. Folgende Problemkreise, die auch in den nachfolgenden Beratungen des Finanzausschusses immer wieder thematisiert und erklärt werden mussten, wurden von ihm angeschnitten:

- erstens die Verschuldung des Landes und die Überschreitung der Verfassungsgrenze durch die Nettokreditaufnahme bereits zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode, verbunden mit einem aus seiner Sicht vorhandenen Strukturproblem des Landes auf der Ausgabenseite,
- zweitens der Widerspruch zwischen dem Anfang Juni vorgelegten vorläufigen Abschluss des Haushalts 2003 mit einem Defizit in Höhe von 440 Millionen € und der Veranschlagung von nur 354 Millionen € im Nachtragshaushalt,
- drittens die sehr enge und keinerlei Spielraum mehr zulassende Veranschlagung von Positionen im Haushalt, wie Zinsen, Privatisierungserlöse, Kostenerstattung an die Investitionsbank und anderes mehr,
- viertens die Laufzeiten und eine damit verbundene haushaltsmäßig Vorsorge für die Beleihung des Sondervermögens „Altlastensanierung“ und für den fälligen Midewa-Kredit,
- fünftens die im Haushaltsgesetz neu aufgeführte Ermächtigung für eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von erwarteten EU-Erstattungen und

- sechstens die Inanspruchnahme des Ausgleichstocks für ein kommunales Kreditprogramm und die Abgabe von Landeswald im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kulturgütern.

Weitere zwischen den Fraktionen diskutierte Problemkreise waren in der allgemeinen Aussprache der Umgang mit den Kommunen bezüglich des Finanzausgleichsgesetzes und der Grundsicherung, die EU-Mittelveranschlagung und die globale Minderausgabe bei den Hochschulen im Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen.

Die vom Finanzminister angekündigte Verteilung der globalen Minderausgabe, die bis auf wenige Ausnahmen von allen Ministerien vorgelegt wurde, wurde von den Oppositionsfaktionen begrüßt. Allerdings ergab sich daraus im Konkreten eine Reihe von Anträgen, die zum Teil von den Oppositions- und den Koalitionsfraktionen befürwortet wurden und zu Änderungen des vorgelegten Entwurfs führten.

Meine Damen und Herren! Bevor der Finanzausschuss die Beratung zum jeweiligen Einzelplan begann, hatten alle Fachausschüsse Gelegenheit, entsprechende Beschlussempfehlungen vorzulegen, die dann abschließend im federführenden Ausschuss beraten wurden. Nunmehr liegt Ihnen heute das Ergebnis vor, das folgende Eckdaten enthält:

Das Haushaltsvolumen beträgt 10 768 612 300 €. Das ist eine Änderung gegenüber dem Ansatz für 2004 um 353 625 600 € und gegenüber dem Entwurf der Landesregierung um 55 706 100 €.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen betragen 2 284 991 100 €. Das ist eine Erhöhung um insgesamt 1 156 998 300 € gegenüber dem Ansatz 2004 und eine Erhöhung um 4 533 500 € gegenüber dem Entwurf der Landesregierung. Die Neuverschuldung steigt damit auf 1 336 173 400 €. Das sind rund 19 Millionen € mehr, als im Entwurf der Landesregierung aufgeführt ist.

In den Sitzungen des Finanzausschusses zu den Einzelplänen wurde eine Reihe von Anträgen der einzelnen Fraktionen beraten, von denen letztlich die der Koalitionsfraktionen entsprechende Mehrheiten fanden. Darüber hinaus gab es in der Vereinigungssitzung am 28. Juni sowohl Anträge zur Änderung des Haushaltsgesetzes als auch eine Reihe neuer Anträge zum Nachtrag des Haushaltplanes, die unter anderem die Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten, die Verteilung von 38 Millionen € EU-Mitteln, die Erhöhung der GA-Mittel und das Ausbringen einer globalen Minderausgabe befassten.

Nun zu den Einzelplänen. Zu Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt - wurden zusätzliche Einsparungen sowie eine Ansatzerhöhung mit einer Gesamteinsparung von 116 000 € auf Anregung des Landtagspräsidenten vorgeschlagen und auch beschlossen.

In Einzelplan 02 - Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt - gibt es Änderungen bei den Verfügungsmitteln der Staatskanzlei und bei der Titelgruppe 63 - Förderung des Europagedankens. Der von den Oppositionsfaktionen gestellte Antrag auf Erhöhung der gekürzten Ansätze für Zuschüsse für politische Bildungsarbeit von parteinahen Stiftungen, für kommunalpolitische Organisationen und für das Xenos-Programm im Bereich der Landeszentrale für politische Bildung in Höhe von 52 000 € wurde abgelehnt.

Bei Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - wurden insbesondere die Einnahmen des Landesverwaltungsamtes um ca. 300 000 € erhöht. Ausgabenseitig wurde im Bereich der Polizei bei der Titelgruppe 61 der Ansatz für Verbrauchsmaterial, insbesondere Haltung von Fahrzeugen, um 600 000 € erhöht. Des Weiteren kam es zu Ansatzerhöhungen in den Kapiteln der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge sowie dem Institut der Feuerwehr.

Bei Einzelplan 05 - Ministeriums für Gesundheit und Soziales - besteht jetzt nach einer teilweisen Verteilung noch eine globale Minderausgabe in Höhe von 2,45 Millionen €. Darüber hinaus gibt es gegenüber dem Entwurf erhöhte Ansätze bei der Verbraucherberatung, den Betreuungsvereinen, der Aids-Hilfe, den Investitionen für Kindertagesstätten und Sportstätten. Ansatzveränderungen gibt es bei Kapitel 05 12 - Maßregelvollzug - und bei den Zuweisungen für die Olympiabewerbung bei Kapitel 05 21.

Breiten Raum in der Diskussion nahm ein und letztlich Grund für die erneute Erhöhung der Nettokreditaufnahme ist die Zuweisung an die Kommunen zum Ausgleich von Mehrbelastungen durch die Grundsicherung in Höhe von 15,6 Millionen € bei Kapitel 05 08. Hierzu und zur finanziellen Situation der Kommunen insgesamt gab es im Übrigen innerhalb der Haushaltsberatungen eine gemeinsame Beratung und Aussprache mit den kommunalen Spitzenverbänden am 14. Juni, an der auch der Innenausschuss teilnahm. Ein seitens der PDS-Fraktion gestellter Antrag, die Grundsicherungsmittel unter anderem durch Einnahmen aus dem Katasterwesen und Kürzungen bei Straßenbau, Ausbildungsverkehr und anderem zu refinanzieren, fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - kam es im Zusammenhang mit der Privatisierung des Flughafens Cöchstedt zur Ausbringung einer neuen globalen Minderausgabe in Höhe von 10 Millionen € bei gleichzeitiger Verringerung des Ansatzes bei Titel 131 66 - Veräußerungserlöse - um diese 10 Millionen €. Der Ansatz für die Kostenersstattung an die Landesinvestitionsbank wurde um 2,9 Millionen € erhöht und damit den anderen Einzelplänen angepasst. Aufgrund erhöhter Bundeszuweisungen bei der GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“ um 5,5 Millionen € konnte auch die Ausgabenseite um 11 Millionen € erhöht werden. Des Weiteren erfolgte in dem Einzelplan eine Erhöhung der EFRE- und ESF-Mittel bei den Kapiteln 08 02 und 08 04 um insgesamt rund 26 Millionen €.

Auch bei Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft - wurden zusätzliche EU-Mittel veranschlagt, und zwar bei Kapitel 09 06 - EU-Förderphase bis 1999. Das sind zum einen EAGFL-Mittel in Höhe von 9,5 Millionen € und Leader-II-Mittel in Höhe von 2,6 Millionen €.

Bei Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz - kam es nur zu sehr wenigen Änderungen, so bei Kapitel 11 04, wo der Ansatz für Einnahmen aus Geldstrafen und Gerichtskosten um 2,5 Millionen € erhöht wurde.

Meine Damen und Herren! Bei Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - kam es gegenüber dem Entwurf der Landesregierung aufgrund der Mai-Steuerschätzung erneut zu Änderungen bezüglich der Steuereinnahmen sowie der Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Kommunen. So verringern sich die Steuereinnah-

men um insgesamt 21 Millionen €, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich erhöhen sich dagegen um 14 Millionen €.

Änderungen betreffen darüber hinaus die Finanzzuweisungen an die Kommunen, die sich um weitere 2,1 Millionen € vermindern, die Veranschlagung der noch nicht eingegangenen EU-Mittel in Höhe von 36 Millionen € bei Kapitel 13 02, die Ausbringung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 5 Millionen € über die Hauptgruppe 5, die Ausbringung einer neuen Titelgruppe mit der Zweckbestimmung „Staatliche Glasmanufaktur Harzkristall“ mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 2 Millionen € bei Kapitel 13 20 und die erneute Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 19 Millionen € bei Kapitel 13 25.

All diese Probleme und die damit verbundenen Fragen waren Inhalt der durchaus kontrovers geführten, aber sachlichen Diskussion im Finanzausschuss.

Bei Einzelplan 14 - Ministerium für Bau und Verkehr - wurden bei Kapitel 14 05 das Zinshilfeprogramm für Kommunen, das ursprünglich aus den Bedarfszuweisungen kommen sollte, in Höhe von 50 000 € für das Jahr 2004 veranschlagt und eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2005 ausgebracht.

Des Weiteren wurden bei Kapitel 14 10 - Stadtumbau - die Zuschüsse für die Durchführung der IBA Stadtumbau um 300 000 € erhöht; die Refinanzierung erfolgt durch eine entsprechende Kürzung der Zuschüsse an die Investitionsbank bezüglich des Altschuldenhilfgesetzes.

Bei Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt - sind nur geringfügige Änderungen geschehen. So erhöht sich der Ansatz bei dem Einnahmetitel „Verwaltungsgebühren“ beim Landesamt für Umweltschutz um 200 000 €. In diesem Zusammenhang wurde allerdings über die Problematik der Beleihung des Sondervermögens Altlastensanierung und das Auslaufen der Laufzeit zum 31. Oktober 2004 diskutiert; einer entsprechenden Regelung im Haushaltsgesetz zur Verlängerung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Änderungen im Einzelplan 20 - Hochbau - betreffen die neue Titelgruppe 70 - Parkdeck Landtag - bei Kapitel 20 21 mit Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltjahre 2005 und 2006 in Höhe von insgesamt 3,9 Millionen € und im Zusammenhang damit die Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 20 11 Titel 712 02 um 400 000 € für dieses Jahr.

In den Einzelplänen 04, 06, 07 und 16 sowie in den Sondervermögen wurden keine Änderungen gegenüber dem Entwurf der Landesregierung vorgenommen. Es kam jedoch zu durchaus heftigen kontroversen Debatten. Die PDS-Fraktion legte einen Änderungsantrag zu Einzelplan 06 bezüglich der globalen Minderausgabe bei Kapitel 06 02 in Bezug auf die Hochschulen vor.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige wenige Bemerkungen zu der Änderung des Haushaltsgesetzes. Da es in der Bereinigungssitzung zusätzlich zu den notwendigen redaktionellen Änderungen hinsichtlich des formalen Haushaltsabschlusses Änderungsanträge der Vertreterinnen der Koalitionsfraktionen gab, wurde die von der Landesregierung vorgeschlagene zusätzliche Kreditermächtigung bis zur Höhe der bei der EU gestellten Erstattungsanträge gestrichen.

Gegen die Stimmen der Oppositionsfaktionen wurde ein neuer § 16 eingefügt, der die Verlängerung der Belei-

hungsoption des Sondervermögens Altlastensanierung beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Finanzausschusses, dem Finanzministerium, den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Ministerien, dem Landesrechnungshof sowie dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die fachliche und sachliche Beratung herzlichen Dank sagen. Vor allem danke ich an dieser Stelle der Ausschussekretärin Frau Kahl für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vom Schreibdienst, die wieder lange Tage hatten.

Ihnen liegt nunmehr die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 4/1693 mit Datum vom 1. Juli 2004 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen mit sechs Jastimmen und bei fünf Neinstimmen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Nachtragshaushalt in der vorliegenden Fassung anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. Ich möchte den Dank, den Sie ausgesprochen haben, an Sie zurückgeben. Vielen herzlichen Dank für die intensive Arbeit, die Sie und alle Mitglieder des Finanzausschusses bei der Beratung des Nachtragshaushalts geleistet haben. Ich danke darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne eine Frauengruppe vom Verein Lebenswegplanung und Berufsorientierung Burg.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Debatte nach der Redezeitstruktur D ein. Zunächst hat für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Nachtragshaushaltspunkt 2004. Mit diesem Nachtragshaushaltspunkt wird das Haushaltsgesetz für das Jahr 2004 in einigen wesentlichen Punkten geändert. Die Beweggründe der Landesregierung, für das Haushaltsjahr 2004 einen Nachtragshaushaltspunkt vorzulegen, hatte ich bereits während der ersten Lesung im Mai 2004 ausführlich dargestellt.

Ich möchte mich daher heute darauf beschränken, einzelne Aspekte dieses Nachtragshaushaltspunkts zu erläutern, die mir besonders wichtig erscheinen. Dabei werde ich vor allem auf Änderungen eingehen, die nach der Einbringung des Gesetzentwurfs im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss eingearbeitet wurden.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit persönlich bei Frau Dr. Weiher und dem Ausschuss für Finanzen für die konstruktive Begleitung dieses Haushalts bedanken.

Lassen Sie mich die drei Gründe zusammenfassen, welche entscheidend dafür waren, dass die Landesregierung einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2004 bereits in der ersten Jahreshälfte erarbeitet hat.

Zunächst wird mit dem Nachtrag der Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2003 vorgenommen. Die Landeshaushaltssordnung schreibt den Ausgleich eines Fehlbetrags im nächsten oder spätestens im übernächsten Jahr vor, das heißt für das Jahr 2003 entweder im Jahr 2004, spätestens jedoch im Jahr 2005.

Der zweite wichtige Grund für den Nachtrag sind die Folgen des Vermittlungsausschussergebnisses vom Dezember des vergangenen Jahres, und zwar insbesondere die Einigung über das teilweise Vorziehen der Steuerreform sowie über die so genannten Hartz-Gesetze, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung stehen.

Die Steuerrechtsänderungen und weitere Einnahmeausfälle, die konjunkturell bedingt sind, führen in der Summe zu Mindereinnahmen für das Land und für die Kommunen in Höhe von knapp 90 Millionen €. Meine Damen und Herren! Dies ist eine Größenordnung, die ohne Korrekturen am Haushaltspunkt allein im Vollzug nicht aufgefangen werden kann.

Der dritte wesentliche Grund war die Umgestaltung der haushaltsmäßigen Abbildung der EU-Förderpolitik. Sachsen-Anhalt hat im Rahmen der Halbzeitevaluierung des Operationellen Programms einen Änderungsantrag bei der EU eingereicht. Über diesen ist noch nicht entschieden worden. Daneben hat die EU die so genannte Leistungsreserve des Operationellen Programms für Sachsen-Anhalt freigegeben. Für beide Maßnahmen bedarf es einer Ermächtigung im Haushaltspunkt, um mit den geänderten Ansätzen schon in diesem Haushaltsjahr arbeiten zu können.

Diese drei Beweggründe wurden kombiniert mit einer weitgehenden Auflösung der in den Haushaltspunkt 2004 eingestellten globalen Minderausgabe und zusätzlichen Einsparungen, die noch über die globale Minderausgabe hinausgehen. Wir, die Landesregierung, haben damit im Grunde nur den Haushaltspunkt 2004 an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Dabei war - dies ist natürlich bitter - eine deutliche Erhöhung der Neuverschuldung unvermeidbar. Die im Haushaltspunkt 2004 vorgesehene Kreditaufnahme musste um 387 Millionen € aufgestockt werden, sodass die Neuverschuldung nunmehr 1,336 Milliarden € beträgt.

Meine Damen und Herren! Neben der schon angesprochenen Abdeckung des Fehlbetrages und der Mindereinnahmen bei den Steuern mussten wir zusätzlich erhebliche Mehrausgaben für die Grundsicherung berücksichtigen. Frau Dr. Weiher hat dies bereits erwähnt.

Das Grundsicherungsgesetz wurde im letzten Jahr neu eingeführt. Belastbare Angaben für die Kommunen über die Kosten in diesem Bereich lagen daher erstmal im Frühjahr 2004 vor, das heißt nach der Abrechnung der letztjährigen Leistungen.

Gegenüber den Kommunen hat das Land Wort gehalten. Die zusätzlichen Kosten der Grundsicherung wurden aufgefangen. Für das Land bedeutet das allerdings eine zusätzliche fiskalische Belastung und letztlich eine höhere Nettokreditaufnahme. Es wurden Kürzun-

gen vorgenommen, auf die ich noch konkreter eingehen werde.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Rothe zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Das würde ich gern anschließend machen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Im Anschluss daran, Herr Rothe.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Meine Damen und Herren! So weit zum Grundgerüst des Nachtragshaushaltspunktes. Ich möchte zwei Problembereiche herausgreifen und diese ausführlicher betrachten: den Jahresabschluss 2003 und den Jahresfehlbetrag. Sie sind die wichtigsten Ursachen für die Erhöhung der Neuverschuldung.

Zum ersten Punkt. Als der Entwurf des Nachtragshaushaltspunktes 2004 von der Landesregierung verabschiedet wurde, zeichnete sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 354 Millionen € ab.

Wie bereits in den Vorjahren, so waren auch in diesem Jahr die üblichen Jahresabschlussarbeiten zu diesem Zeitpunkt weitgehend beendet. Die einzigen noch offenen Positionen waren die Erstattungszahlungen der Europäischen Kommission. Im Einzelnen handelte es sich um Abschlusszahlungen für die zurückliegende Förderperiode der Jahre 1994 bis 1999. Offen war ein Betrag von rund 87 Millionen €. Erfahrungsgemäß ist es bei Erstattungen der Europäischen Kommission immer schwierig, deren genauen Eingang vorherzusagen, zumal die EU bei Abschlusszahlungen leider an keinerlei Fristen gebunden ist.

Da der größte Teil dieser Abschlusszahlungen längst fällig war, bin ich im März dieses Jahres nach Brüssel gereist, um auf hoher politischer Ebene sicherzustellen, dass die Abschlusszahlungen alsbald erfolgen. Tatsächlich ist mir in Brüssel zugesagt worden, dass die Erstattungsanträge kurzfristig bearbeitet würden.

Die Generaldirektion Regionalpolitik - Herr Meadows -, die für die Abwicklung des EFRE-Programms zuständig ist, hat mir eine Auszahlung des Gesamtbetrages in Höhe von 65 Millionen € aus dem EFRE-Programm noch in der ersten Jahreshälfte zugesichert. Weiterhin hat mir die Generaldirektion Regionalpolitik die Unterstützung für die baldige Auszahlung der noch fehlenden Mittel aus dem EAGFL-Programm in Höhe von 10 Millionen € und aus dem ESF-Programm in Höhe von 12 Millionen € zugesagt. Das sind Programme, bei denen die Prüfung der Mittelverwendung längst erfolgt ist.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Diese Zusage war die Grundlage für die Kalkulation des Jahresfehlbetrages 2003 im Nachtragshaushalt 2004, wie er im Mai im Landtag behandelt worden ist.

Insofern, meine Damen und Herren, gehen die Vorwürfe und Behauptungen, die Haushaltspunkt der Landesregierung sei an dieser Stelle unseriös oder klammere

sich an irgendwelche Strohhalme unsicherer Einnahmen, ins Leere.

Die EU-Kommission hat ihre Zusage allerdings nicht eingehalten. Sie hat es getan, ohne ihr Vorgehen wirklich stichhaltig zu begründen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Immer die anderen!)

Die Auszahlung eines Teils der Außenstände wird sich daher verzögern. Das bedeutet, dass von der Gesamtsumme von 87 Millionen € ein Teilbetrag von 36 Millionen € voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte eingehen wird. 51 Millionen € sind inzwischen bei der Bundeskasse eingegangen. Die Zuweisung an das Land wird zurzeit veranlasst.

Besonders ärgerlich sind die Verzögerungen beim ESF und beim EAGFL, bei denen, wie gesagt, die Prüfungen der sachgerechten Verwendung längst abgeschlossen sind; beim ESF seit Anfang 2003 und beim EAGFL seit Dezember 2003.

Lassen Sie es mich anhand eines Beispiels darstellen, um die Kuriosität der Angelegenheit wirklich deutlich zu machen. Hinsichtlich eines Teilbetrages von knapp 10 Millionen € bedarf es noch einer Korrektur von Währungsumrechnungsdifferenzen. Die Fördermittel wurden noch zu Zeiten des Ecu und der D-Mark gewährt. Daraus resultierten geringfügige Kursschwankungen. Bei diesem Betrag handelt es sich allenfalls um wenige Prozentpunkte der Gesamtsumme. Das lässt sich mit einem Taschenrechner ermitteln. Dennoch ist ein so geringer Betrag Anlass für die Europäische Union, die Auszahlung des Gesamtbetrages vorerst vollständig zurückzuhalten.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, dass wir nach diesen Erfahrungen bei der EU am Ball bleiben werden, um zu gewährleisten, dass die EU ihren Zahlungsverpflichtungen in Zukunft zeitnah nachkommt. Denn eines ist klar: Wenn solche Verzögerungen auftreten, dann führen sie auch in unserem Haushalt zu Belastungen, denn wir treten letztlich in Vorleistung und haben Zinsverluste hinzunehmen.

Meine Damen und Herren! Während des parlamentarischen Verfahrens mussten wir die Konsequenzen aus diesem Vorgehen ziehen. Ich habe mich daher entschlossen, die Bücher für das Haushaltsjahr 2003 zu schließen, sobald in Kürze die 51 Millionen € eingegangen sind. Der Jahresfehlbetrag 2003 fällt damit höher aus als bisher angenommen und beläuft sich auf knapp 390 Millionen €, wobei die zusätzlichen Belastungen durch die Grundsicherung und die neuen Steuerschätzungen noch hinzukommen. Die noch ausstehenden EU-Einnahmen, mit deren Eingang im Laufe des Jahres zu rechnen ist, werden nachveranschlagt. Die Neuverschuldung wird sich dadurch nicht erhöhen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat zusätzliche Einsparungen in Höhe von 50 Millionen € vorgenommen. Damit nutzt sie die Aufstellung des Nachtragshaushalts, um in besonders schwieriger Zeit einen weiteren Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen zu leisten. Das festzustellen ist mir besonders wichtig; denn damit beweisen wir, dass die Landesregierung von dem eingeschlagenen Sparkurs nicht abweicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Zusätzlich war im Haushaltspunkt 2004 eine globale Mindestausgabe von knapp 100 Millionen € veranschlagt. Im

Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs für den Nachtragshaushalt wurde diese weitgehend aufgelöst.

Meine Damen und Herren! Der Veranschlagung von globalen Mindestausgaben liegt, wie Sie wissen, die bildhafte Theorie vom Bodensatz eines Haushalts zugrunde. Globale Mindestausgaben sind unspezifizierte Einsparverpflichtungen, die durch das Verbleiben eines Bodensatzes, eines kleinen Restes bei einer Vielzahl von Ansätzen, erwirtschaftet werden müssen. Je enger nun ein Haushalt bemessen ist - der diesjährige Haushalt ist eng bemessen -, desto größer ist das Risiko, dass diese Einsparverpflichtung nicht durch Reste erwirtschaftet werden kann. Mit anderen Worten: Durch die Auflösung der globalen Mindestausgabe hat die Landesregierung ein an dieser Stelle beträchtliches Risiko für den Haushaltsvollzug beseitigt.

Allein der Blick auf die Entwicklung der Neuverschuldung, meine sehr verehrten Damen und Herren, lässt eine sachgerechte Bewertung des Nachtrags und der von der Regierungskoalition verfolgten finanzpolitischen Handlungslinie nicht zu. Das sage ich mit aller Deutlichkeit in Richtung Opposition, die in ihrer Kritik allseits gezeigt ist, an den absoluten Zahlen anzuknüpfen.

(Herr Gallert, PDS: Überhaupt nicht!)

Vielmehr ist der Nachtragshaushalt ein Teil des einheitlichen und schlüssigen Gesamtkonzeptes der sachsen-anhaltischen Landesregierung und er ist ein Teil der Fortsetzung unseres Sparkurses - ich wiederhole es noch einmal - unter extrem schwierigen externen Bedingungen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Einsparungen und die Auflösung der globalen Mindestausgaben bedeuten in der Konsequenz natürlich unvermeidbare Einschnitte in die Finanzausstattung der betroffenen Aufgabenbereiche. Der Handlungsspielraum für den Haushalt ist eng, und er wird zusätzlich verengt durch neue globale Mindestausgaben, die während des parlamentarischen Verfahrens auf besondere Initiative der Fraktionen ausgebracht wurden. In vergleichbarer Weise wird sich auswirken, dass Sozialhilferückflüsse für Mehrausgaben verwendet werden. Auch das geschah auf Initiative der Fraktionen.

Um auch die neuen Einsparverpflichtungen zu erfüllen, wird im Haushaltsvollzug des Nachtrags sicherlich eine sehr strenge Ausgabendisziplin notwendig sein. Das sage ich nicht zuletzt auch gerichtet an die Regierungsfraktionen, die den Sparkurs der Landesregierung mittragen und unterstützen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle klar und offen aussprechen: Sowohl der Haushaltspunkt als auch der Nachtragshaushalt 2004 sind auf Kante genäht. Zur Verdeutlichung darf ich an dieser Stelle den Präsidenten des Landesrechnungshofes zitieren. Er hat in seiner bildhaften Sprache festgestellt: Der Haushalt hat keine Luft zum Atmen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe natürlich, dass er atmet. Aber von Polstern, die vielleicht noch irgendwo zu entdecken sind, kann nicht die Rede sein.

Meine Damen und Herren! In den Vorjahren lagen die größten Unsicherheiten und Risiken im Bereich der Steuereinnahmen. Im Vollzug des Haushaltspunkts 2004 liegen sie eher auf der Ausgabenseite. Dies ist der Kehrseite der Kürzungen bei den Ausgaben. Diese lie-

gen in vielen Punkten an der Grenze des Machbaren und des Vertretbaren.

Wir werden daher in den kommenden Wochen und Monaten vor allem die Entwicklung der Ausgaben genau beobachten müssen. Nur so können wir rechtzeitig auf eventuelle Fehlentwicklungen reagieren. Die Regelungen zur Haushaltsführung werden dies berücksichtigen müssen. Sie sind in einer Ergänzung zum Haushaltserlass 2004 mit Verkündung des Nachtragshaushalts, wenn er heute den Landtag passiert, zu präzisieren.

Eines kann ich jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt klar sagen: Es bedarf äußerster Ausgabendisziplin, um einen ordentlichen Haushaltsvollzug zu gewährleisten und die globalen Minderausgaben zu erwirtschaften. Eine Lockerung der Ausgabendisziplin würde große Belastungen für den Vollzug mit sich bringen. Dies wäre angesichts der finanziellen Lage des Landes das völlig falsche Signal. Der Nachtrag ist eben kein ordentlicher Schluck aus der Pulle, der frisches Geld ins Land bringt. Er ist vielmehr die zweifellos bittere Konsequenz aus den finanziellen Entwicklungen des letzten Jahres und auch dieses Jahres.

(Herr Sachse, SPD: Das ist eine Katastrophe!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend eine Gesamtbewertung des Entwurfs des Nachtragshaushaltspans 2004 vornehmen. Er ist das Ergebnis des Haushaltsjahres 2003, das unter Einnahmegerücksichten als katastrophal bezeichnet werden muss. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, dass wir im Jahr 2003 das niedrigste Steueraufkommen seit 1995, dem Jahr der Integration des Landes in den gesamtdeutschen Finanzausgleich, zu verzeichnen hatten. Es betrug gerade einmal 4,2 Milliarden €.

Der Nachtrag ist zugleich die Umsetzung und Anpassung des Haushaltspans an die jüngsten Entscheidungen der Bundesregierung. Darüber hinaus ist er, gemesen an den äußerst schwierigen Rahmenbedingungen, eine Fortsetzung der bisherigen Sparpolitik der Landesregierung.

Ich bitte Sie daher, dem Entwurf des Nachtragshaushaltspans 2004 zuzustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Rothe, Sie haben jetzt die Gelegenheit, Ihre Frage zu stellen. Bitte sehr.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, Sie sprachen von einer zusätzlichen Belastung für das Land durch das Grundsicherungsgesetz des Bundes. Verhält es sich nicht vielmehr so, dass das höhere Leistungsniveau der Grundsicherung im Vergleich zur Sozialhilfe durch Bundesmittel ausgeglichen wird, die das Land lediglich an die Kommunen durchreicht?

Stimmen Sie mir weiterhin darin zu, dass den Mehrkosten für die Kommunen im Übrigen entsprechende Einsparungen im Sozialetat des Landes gegenüberstehen,

sodass es für das Land ein Nullsummenspiel ist, wenn es diese den Kommunen gegenüber jetzt ausgleicht?

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Es ist in der Tat so, dass letztlich Bundesmittel dahinterstehen. Aber sie führen in diesem Haushaltspans durchaus zu zusätzlichen Belastungen. In Bezug auf die Umstrukturierung unseres Sozialsystems gibt es in der Tat an anderer Stelle, längerfristig gesehen, Entlastungen.

(Frau Bull, PDS: Nicht bloß längerfristig!)

Aber diese sind in diesem Haushaltspans nicht in der Weise spürbar, wie Sie es darstellen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als Erster erhält für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Bullerjahn das Wort. Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich glaube, Sie haben heute der Versuchung widerstehen können, sich wie in den letzten Beratungen zu sehr über den grünen Klee zu loben. Am Anfang Ihrer Rede haben Sie die Reihenfolge der Probleme richtig dargestellt. Das war bei der Einbringung des Entwurfs des Nachtragshaushalts nicht der Fall.

Ich erinnere mich an Ihre Pressemitteilung, die damals so lautete: wegen der Steuerausfälle und der Steuerproblematik, durch den Bund hervorgerufen - diese von Ihnen auch im Rahmen der Diskussion während der Einbringung angeführte Reihenfolge ist übrigens nachzulesen -, kam dann irgendwann das Defizit.

Sie haben heute die richtige Reihenfolge genannt. Aber Sie haben den Betrag, den das Defizit letztlich ausmacht, verschwiegen. Sie haben nur die 90 Millionen € angeführt, die letztlich aufgrund des Ergebnisses im Vermittlungsausschuss zu Buche stehen.

Für alle die, die es nicht wissen: Im Zusammenhang mit dem Defizit reden wir über einen Betrag in Höhe von 400 Millionen €. Es gibt diesen Nachtragshaushalt - das werde ich Ihnen jetzt aufzeigen - wegen Ihnen und Ihrem Vollzug, wegen dem, was die Landesregierung in den letzten Jahren gemacht hat.

(Herr Scharf, CDU: Wegen der Steuerausfälle, die der Bund initiiert hat!)

Deshalb wäre es schon wichtig, das hier zu benennen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Ansonsten streuen Sie den Leuten immer weiter Sand in die Augen. Das haben Sie am Ende doch wieder nicht hinbekommen. Aus Ihrer Sicht sind es entweder die Europäer oder die Bundespolitik oder die Opposition, aber es ist nicht Ihr Vollzug.

(Herr Gürth, CDU: Es sind die Steuerausfälle durch die Bundespolitik!)

Ich will Ihnen das einmal aufzeigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Übrigens haben Sie mir ein Argument vorweggenommen, das ich eigentlich anführen wollte. Der Präsident des Landesrechnungshofs hat in der Sitzung zum Erstaunen aller zwei Dinge gesagt, und zwar: Es ist eine abgrundnahe Gratwanderung und es bedarf eines hohen Maßes an Steuerung des Haushaltsvollzugs durch den Finanzminister.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Das ist im Jahr 2003 völlig gescheitert. Deswegen haben wir nämlich dieses Defizit.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Es folgt ein zweites Argument - auch dieses haben Sie selbst angeführt -: Der Haushalt hat keine Luft zum Atmen. Sie hoffen, er bekommt Luft. Ich glaube, die Wiederbelebung kommt zu spät.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich sage Ihnen aber auch: Weil dieses Defizit so strukturiert ist - ich werde mich von den Koalitionsfraktionen nicht zu einer Antwort auf die Frage treiben lassen: Wie hätten Sie es gemacht? -,

(Herr Gürth, CDU: Warum nicht? - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

aufgrund dieses Vollzugs, aufgrund der Probleme gab es keine andere Lösung, als den großen Teil des Defizits über eine Erhöhung der Neuverschuldung aufzufangen. Das gebe ich unumwunden zu. Aber die Regierung muss sich die Frage stellen lassen, wie es zu dem Fehler gekommen ist. Denn für den Vollzug ist nun einmal die Regierung zuständig; dafür sind nicht die Oppositions- und auch nicht die Koalitionsfraktionen zuständig. Sie haben in den Ausschüssen sehr viel erdulden müssen.

Ich habe heute wieder gehört, der Minister denkt darüber nach, die Bücher zu schließen.

(Frau Budde, SPD, und Herr Bischoff, SPD, lachen)

Ich glaube, diesen Satz höre ich seit Februar. Das ist eigentlich - das sage ich Ihnen, Herr Minister - eine Unverfrorenheit. Aufgrund dessen ist nämlich in den Ausschüssen überhaupt keine sachliche Diskussion möglich. Ich lebe von dem, was ich ab und zu bekomme. Sie wissen, wir hatten eine kleine Debatte über die Vorlage der Listen. Ich kann nur sagen: Die Listen liegen bis heute nicht vor, um über den Haushaltsvollzug im Jahr 2003 sachgemäß diskutieren zu können.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe noch nicht einmal den Anspruch, über das Jahr 2004 zu reden. Ich hoffe nur, dass spätestens zum Ende des Haushaltsjahres 2004 die Listen für das Jahr 2003 vorliegen, damit wir über den Doppelhaushalt - ich glaube, das ist für die nächsten Monate das Wichtigste - sachgemäß reden können.

Sie dürfen sich über diese Argumente, die Kritik vonseiten der Opposition in diesem Fall nicht ärgern. Das haben Sie im Prinzip selbst zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ganz klar sagen: Ich weiß, dass der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans in der Öffentlichkeit und auch im parlamentarischen Raum nicht mehr die Rolle

spielt. Diesbezüglich gibt es andere Dinge. Viele werden sich - das gilt auch für uns - im Hinblick auf den geplanten Doppelhaushalt viel politischer und - so denke ich - auch viel konsequenter in die Diskussion einbringen, als es jetzt im Hinblick auf den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans möglich ist, weil die Gefechtslage eben so ist.

Lassen Sie mich einige Dinge sagen, weil Sie so tun, als wäre alles schlimm. Es gibt auch einige Posten, bei denen eine Entlastung zu verzeichnen gewesen ist. Es gibt Einnahmen, die erhöht wurden; es gibt Ausgaben, etwa im Bereich des Personals und bei anderen Dingen, die reduziert werden konnten. Auch im Bereich der Drittmittel haben Sie reduziert. Alles das würde im Prinzip ausreichen, um die Steuermindereinnahmen aufzufangen. Das hätten Sie im Vollzug hinbekommen. Einzig Ihr Defizit ist das Problem, das letztlich durch den Nachtragshaushalt, durch die Erhöhung der Nettoeuverschuldung, gelöst werden muss.

Insofern, Herr Minister, habe ich Probleme damit, zu verstehen, wie eine Erhöhung der Nettoeuverschuldung etwas damit zu tun hat, dass man seinen Konsolidierungskurs fortsetzt. Das müssen Sie mir irgendwann einmal, bevor Sie gehen, erklären.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Denn ich möchte diesen gern fortführen.

Das zweite Thema ist - diesbezüglich wissen die Finanzpolitiker am besten Bescheid -: Eine Erhöhung der Nettoeuverschuldung hat meist eine Senkung der Zinsen zur Folge. Ich glaube, in diesem Bereich ist der Spielraum jedoch längst ausgeschöpft.

Es gibt in diesem Nachtragshaushaltsplan Mechanismen, die nur für Insider zu verstehen sind. Ich glaube, das zeigt, dass die Reserven, die Sie bisher hatten und die Sie sich zum Beispiel durch den Nachtragshaushalt 2002 verschafft haben, aufgebraucht sind.

Deswegen verspreche ich Ihnen für September - das sage ich Ihnen ganz klar zu - eine sehr politische, eine sehr konstruktive Auseinandersetzung mit dem, was Sie vorlegen, und mit dem, was wir wollen. Das war bei diesem Nachtragshaushalt nicht möglich. Wir werden dann nicht nur über die Ausgaben, sondern auch über die Einnahmen zu reden haben.

Es stellt sich auch die Frage: Ist es bei diesen Rahmenbedingungen möglich, alles nur über Kürzungen hinzubekommen? - Ich glaube das nicht. Wir werden im Sinne von Verteilungen, Verteilungsdiskussionen und von Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland auch darüber reden müssen, dass öffentliche Haushalte mehr Einnahmen bekommen. Ich weiß, dass das eine sehr politische Debatte werden wird.

(Herr Scharf, CDU: Meinen Sie die Debatte innerhalb der SPD? - Unruhe)

- Ach Herr Scharf. Wissen Sie, Herr Scharf, ich habe gelesen, dass Sie gesagt haben: Ich will einmal gucken, ob dort, wo Bullerjahn draufsteht, auch Bullerjahn darin ist. - Ich wäre froh, wenn Herr Scharf etwas schreiben würde. Dann würde ich gucken, ob Herr Scharf etwas ganz Scharfes schreibt.

(Beifall bei der SPD)

Solange sich die Politiker der Fraktionen der CDU und der FDP gar nicht erst aufmachen, sich mit den Themen

der Zukunft zu beschäftigen, kann ich mit solchen Argumenten ganz gelassen umgehen, Herr Scharf.

(Beifall bei der SPD)

Der Minister hat davon gesprochen, dass die globale Minderausgabe aufgelöst worden sei. Dazu sage ich: Sie ist teilweise aufgelöst worden. Sie haben bei vielen Dingen ein bisschen gemacht, aber die letzte Konsequenz gab es dann doch nicht.

Für viele Fachpolitiker muss ich sagen: Es war in den Debatten wieder schlicht unmöglich, etwas zu machen; denn entweder war es gerade im Fluss oder es musste noch abgesprochen werden oder es gab die Listen nicht. Insofern will ich den Ball flach halten und sagen: Dieser Nachtragshaushalt wird nicht die politische Vehemenz haben, wie sie in zwei Monaten hier anstehen wird.

Ich möchte die Landesregierung, auch den Ministerpräsidenten, wirklich bitten, Folgendes zu berücksichtigen: Man kann das Ganze dadurch ein bisschen entschärfen, indem man es allen Fraktionen in den Beratungen ermöglicht, sich überhaupt damit auseinander zu setzen. Das bedeutet, ich hoffe, dass mit der Vorlage des Doppelhaushaltes all die Listen, die notwendig sind, auch tatsächlich vorliegen, also eine vernünftige mittelfristige Finanzplanung, ein Jahresabschluss 2003 plus ein Abschluss 2004 zu dem genannten Zeitpunkt. Das alles muss vorliegen, damit die Fraktionen und auch die Ausschüsse in die Lage versetzt werden, diese Diskussion überhaupt zu führen.

Zu den Beratungen über den Nachtragshaushalt kann ich nur erklären, dass das nicht der Fall war. Deshalb werden wir den Nachtrag auch ablehnen, wobei ich aber glaube, dass die Koalitionsfraktionen durchaus bemerkt haben, dass sich die SPD-Fraktion in den Finanzausschussberatungen bei bestimmten Teilen der Stimme enthalten hat, weil sie aufgrund der Rahmenbedingungen ganz bewusst darauf verzichtet hat, eigene Vorschläge zu unterbreiten bzw. weil sie sich dazu gar nicht in der Lage sah.

(Zuruf: Aha!)

- Was heißt „aha“? Es gibt einen Minister, der den Haushalt einfach laufen lässt, mit dem andere Minister machen, was sie wollen. Ich denke nur an den Wirtschaftsminister.

(Herr Gürth, CDU: Das war zu Ihrer Zeit alles so!)

- Herr Gürth, ich habe über zwei Nachtragshaushalte mit diskutiert, einen Nachtragshaushalt 2002 und einen Nachtragshaushalt 2004. Die damalige Opposition hätte dazu „Skandal“ ohne Ende geschrien. Ich meine, Sie müssen anrechnen, dass wir in vielen Punkten wesentlich sachlicher damit umgehen, als Sie es damals getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Gürth, Sie sind nun der persönliche Beweis dafür. So etwas wie Sie haben wir in unserer Fraktion nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Dafür kann ich doch nichts!)

Ich will nur sagen: Es gibt natürlich Risiken im Vollzug für 2004, die man ungefähr auf 200 bis 300 Millionen € beziffern kann. Es wird die Kunst des Ministers sein, damit fertig zu werden. Die Frage ist, wie der Minister ab Juli die Dinge ganz anders machen will als vorher, als er

nämlich vieles nicht hingekriegt hat. Wir werden das beobachten und darüber diskutieren.

Im Zusammenhang mit den Doppelhaushalt gibt es viele Fragen, die auf dem Nachtragshaushalt fußen. Es gab Verschiebungen von Investitionen. Es gab den Hinweis, dass über die Frage der Rückführung der Nettoneuverschuldung bis 2006 im Lichte der Rahmenbedingungen noch einmal diskutiert werden muss. Es gab die Frage der Verlängerung der Lombard-Effekten-Vereinbarung. Das alles kennen Sie. Ich denke, der Doppelhaushalt, der auf dem Jahresabschluss 2004 fußt, wird noch genug Schwierigkeiten in sich bergen, über die zu reden sein wird.

Zwei Bemerkungen zum Schluss. Erstens zu der Kapitalerhöhung bei der NordLB. Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident, darum, das Parlament und alle Fraktionen mitzunehmen, bevor irgendwelche Entscheidungen getroffen werden, weil diese Entscheidung - ich sage das ohne einen Unterton - weit über Wahlperiode hinaus reicht. Ich habe eine dezidiert andere Meinung als der Finanzminister. Ich bin gegen eine Kapitalerhöhung. Ich bin dafür, dass wir uns, wenn es sein muss, aus dieser NordLB herausziehen und eine eigene starke Landesbank aufbauen, die alles das zusammenfasst, was es jetzt schon an Landesgesellschaften gibt.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

- Darüber dürften Sie, Herr Rehberger, sich eigentlich gar nicht wundern. Das wissen Sie auch.

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué: Ach, eine eigene Landesbank!)

- Ich weiß, dass es auch vonseiten der Liberalen Überlegungen gab, das zu machen. Sie selber haben das versprochen. Sie haben das im Wahlkampf immer wieder erzählt. Sie haben das überall den Mittelständlern aufs Butterbrot geschmiert, als wenn das die Lösung wäre.

Wenn Sachsen-Anhalt so wenige Prozente Anteil an einer solch großen Bank hat, die alle ihre Geschäfte außerhalb von Sachsen-Anhalt macht, muss man sich doch einmal überlegen, ob es sinnvoll ist, weitere 100 Millionen € zur Verfügung zu stellen, um noch weniger Einfluss zu haben. Darüber möchte ich gern reden.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ich weiß ganz genau, warum diese Debatte vor der Diskussion über das KiFöG stattfindet. Man will nämlich aufzuzeigen - das werden wir nachher auch noch hören, und ich werde mich, wenn es dazu kommt, auch einschalten -, dass überhaupt keine finanziellen Möglichkeiten vorhanden seien, um das, was die Initiative fordert, zu finanzieren.

Ich kann dieser Diskussion sicherlich etwas abgewinnen. Nur sage ich: Wenn ein Minister innerhalb kürzester Zeit eine Neuverschuldung in Höhe von 400 Millionen €, die zum großen Teil auf eigenem Verschulden beruht, beantragt und von dem Landtag beschlossen bekommt, dann muss im Sinn einer politischen Schwerpunktsetzung und Kompromissfindung möglich sein, über Beträge von 10, 20, 30 oder 40 Millionen € zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Auf diesen Weg - das sage ich hier ganz klar, das sage ich auch ganz persönlich, weil ich sicherlich darauf angesprochen werde - hat sich die SPD begeben. Sie wird

sich nicht hier hinstellen und das Ganze so politisieren, dass es eigentlich nicht mehr um die Kinder geht, sondern nur darum zu gucken, welche Fraktion eine andere in die Knie zwingt bzw. jemandem ein Stöckchen hinzuhalten.

Die SPD macht es sich schwer. Ich finde das auch gut. Wir werden sehen, welche Argumente die Parlamentsmehrheit hier vorbringt. Dann wird die SPD weiter überlegen müssen, was sie im Lichte der Entscheidungen tun wird. Ich bitte aber alle Fraktionen die in diesem Parlament vertreten sind, darauf zu achten, dass es nicht nur um Geld geht oder darum, andere Fraktionen in die Enge zu treiben und dabei das Thema Kinder völlig aus den Augen zu verlieren. Insbesondere sollte man im Blick behalten, dass man heute einmal ganz locker eine Neuverschuldung in Höhe von 400 Millionen € beschließt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Für die FDP-Fraktion ertheile ich nun der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Betrachtet man die Kommentare, mit denen die beiden Oppositionsfaktionen die Haushaltsberatungen nicht nur in diesem Jahr, sondern in den vergangenen beiden Jahren begleitet haben, so findet sich neben den formalen Diskussionen, die wir immer wieder führen, vor allem ein Vorwurf: Es sei nicht konsequent genug gespart worden. Das haben wir auch heute Morgen wieder von Herrn Bullerjahn gehört.

Auch hinsichtlich der Presseberichte zu den Haushaltsberatungen in den einzelnen Ausschüssen hat die SPD mit ihrem finanzpolitischen Papier noch eines daraufgesetzt. Sie fordert drastische Einsparungen bei den Subventionen, die Konzentration der Wirtschaftsförderung auf industrielle Kerne, die Streichung der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum und einen noch stärkeren Abbau des Personals. Gleich lautende Aussagen haben wir in den vergangenen Tagen von Finanzexperten wie von Dohnanyi oder Seitz gehört. In der Presse wurde sogar das Ende der Selbständigkeit des Bundeslandes Sachsen-Anhalt vorhergesagt.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Einsparungsbestrebungen der vergangenen beiden Jahre natürlich als nicht ausreichend, trotz der massiven Einsparungen beim Personal, bei den Sachausgaben und den Zuweisungen an Dritte. Fragt man die Betroffenen, etwa die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst oder die Zuwendungsempfänger, so hört man unisono, dass mit dem Sparen langsam Schluss ein müsse. Die derzeitigen Maßnahmen würden schon die Arbeitsfähigkeit der Behörden und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gefährden.

Gleichzeitig - Herr Bullerjahn hat es vorhin auch aufgegriffen - haben wir im Finanzausschuss eine intensive Diskussion darüber geführt, ob wir im Land ein Einnahmen- oder ein Ausgabenproblem haben. Das ist für Deutschland vielleicht eine spannende Frage. Im deutschen Kontext lohnt es sich sicherlich, darüber zu reden. Für Sachsen-Anhalt ist es aber eine akademische Diskussion.

Selbst dann, wenn es zu massiven Steuererhöhungen im Bund kommen sollte - Herr Gallert hat das in der Presse gefordert, und auch Herr Bullerjahn hat gerade angedeutet, dass sich die SPD so etwas vorstellen könnte -, wird das nicht dazu führen, dass wir in Sachsen-Anhalt in der Lage sein werden, die Einnahmeausfälle, die wir durch das Abschmelzen der SoBEZ und das Abschmelzen der Fördermittel vom Bund und von der EU haben werden, zu kompensieren.

Das bedeutet, wir haben - völlig unabhängig davon, wie Sie es drehen und wenden - ein Ausgabenproblem. Wir sollten aufhören, uns im Landtag vorzumachen, dass bei anspringender Konjunktur alles besser wird und dass wir in der Lage sein werden, das Subventionsniveau, das wir uns angefuttert haben, auch zukünftig aufrechtzuhalten.

Wir haben in vielen Bereichen ein Subventionsniveau erreicht, das deutlich über dem anderer Bundesländer liegt, etwa über dem des Landes Schleswig-Holstein, das uns Herr Bullerjahn, der jetzt gerade geht, immer als Beispiel vorhält. Es liegt auch über dem Niveau von Gebietsländern wie Rheinland-Pfalz oder Hessen. Das gilt nicht nur für die Wirtschaftsförderung, für die wir jeden Cent dringend brauchen, sondern das gilt auch in vielen anderen Subventionsbereichen.

Vor diesem Hintergrund - das sage ich ganz klar - ist die Neuverschuldung durch den Nachtragshaushalt 2004 unbefriedigend. Mich stellt auch die nochmalige Erhöhung der Neuverschuldung im Ergebnis der Beratungen über den Nachtragshaushalt im Finanzausschuss nicht zufrieden. Aber es gibt zu der jetzigen Vorlage kaum Alternativen. Ich habe während der Diskussion auch keine gehört.

Natürlich hätten wir die Vorschläge der PDS-Fraktion hinsichtlich der Einsparungen bei den Abwasserentsorgungsanlagen oder beim Straßenbau berücksichtigen können. Natürlich hätten wir wie die Fraktionen der PDS und der SPD davon ausgehen können, dass mit der Verschiebung des In-Kraft-Tretens des Katastergesetzes zusätzliche Einnahmen in Höhe von 3 Millionen € kommen.

Ein Blick in die Haushaltspläne zeigt aber, dass Verpflichtungsermächtigungen bedient wurden und dass Bescheide ergangen sind. Im Bereich des Katastergesetzes dürften wohl eher andere Faktoren zu den Mindereinnahmen führen als die Aufgabenverlagerung. Um dies zu erkennen, brauche ich im Augenblick nur in die Mittelabflusstypen zu schauen. Die Vorschläge, bei denen wir uns sicher waren, dass sie mit Blick auf den Haushaltsvollzug realistisch sind, haben wir aufgenommen. Aber Teile der Vorschläge, die Sie gemacht haben, hätten nur das Defizit im Haushaltsvollzug vergrößert.

Viel Spielraum ließ uns die Haushaltsvorlage ohnehin nicht. Das haben wir heute schon ein paar Mal gehört. Wir waren uns im Finanzausschuss auch alle darüber einig - ich glaube, schon bei der Einbringung - dass der Nachtragshaushalt 2004 ausgesprochen knapp aufgestellt ist. Das Zitat des Präsidenten des Landesrechnungshofes, der von einer abgrundnahmen Gratwanderung sprach, ist heute schon bemüht worden.

Ich halte es persönlich durchaus für eine Leistung, Herr Gallert, dass von den zusätzlichen Risiken in Höhe von 54 Millionen €, die während der Beratungen über den Nachtragshaushalt bekannt geworden sind, insgesamt

35 Millionen € gegenfinanziert werden konnten. Aus der Mitte der Fraktionen wurden dazu über die Gelder für die Polizei - sächliche Ausgaben - und über die Gelder für die Investitionen im Sportbereich und im Bereich der Kindertagesstätten Beiträge geleistet.

Der Betrag in Höhe von 15,6 Millionen € für die Grundversicherung und die Steuermindereinnahmen in Höhe von 6,9 Millionen € konnten nicht durch Umschichtungen gedeckt werden. Dafür mussten weitere Mittel durch eine Neuverschuldung bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ohne einen Aufgabenverzicht, ohne einen Eingriff in Leistungsgesetze kann Sachsen-Anhalt - das sage ich ganz klar mit Blick auf den Doppelhaushalt 2005/2006 - keine weiteren Einsparungen im Haushalt vollziehen. Jede Einsparung, die wir zukünftig vornehmen wollen, muss zwingend mit einem Verzicht auf Leistungen und auf Aufgaben einhergehen. Auch wenn es natürlich schwierig ist, müssen wir im Interesse zukünftiger Generationen bei uns selbst sparen. Jeder im Raum weiß, dass das eine außerordentlich schwierige Diskussion ist.

Wenn wir bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes nicht in der Lage sein werden, dies zu realisieren, dann riskieren wir tatsächlich die Selbständigkeit unseres Landes - ein Szenario, wie es Herr Bullerjahn gemalt hat -, zumindest riskieren wir aber einen großen Teil unserer Handlungsfähigkeit. Wir werden dann - dafür braucht man sich wirklich nur einmal das Land Schleswig-Holstein anzuschauen, das kann ich jedem in diesem Saal nur empfehlen - ganz andere Schritte einleiten müssen, um unseren Haushalt einigermaßen ins Lot zu bringen.

Wenn ich mich auf die Äußerungen beziehe, die Herr Gallert und Herr Bullerjahn in den vergangenen Tagen und Monaten in der Presse getätigten haben, so glaube ich, dass wir, was den Konsolidierungsprozess anbelangt, vom Grundsatz her wohl an einem Strang ziehen, auch wenn mir aufgrund der Äußerungen von Herrn Bullerjahn zum KiFöG diesbezüglich wieder einige Zweifel kommen. Wenn Sie einmal die Richtung wechseln und nicht immer nur sparen wollen, wenn es - ich sage es einmal so - ein bisschen nebulös ist und irgendwo um den öffentlichen Haushalt geht, wenn Sie auch die Einsparungen mittragen, die weh tun - und das wird weh tun -, dann sind wir gern bereit, dabei kräftig an diesem Strang zu ziehen. Ich habe aber Zweifel, dass wir uns dabei mit allen vier Fraktionen in einem Boot befinden.

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion ertele ich dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort.

(Herr Gallert, PDS: Das will ich nicht hoffen, Herr Präsident!)

- Pardon, für die PDS-Fraktion.

Herr Gallert (PDS):

Ich hoffe, ich habe in den letzten Tagen daran keinen Zweifel aufkommen lassen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Präsident! Werte Kollegen! Erstens. Frau Hüskens, Ihre Sorge, dass alle vier Fraktionen unter einen Hut kommen bzw. in einem Boot sitzen, ist vollkommen berechtigt.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich werde versuchen, in den nächsten 13 Minuten auszuführen, weshalb diese Sorgen tatsächlich begründet sind. Ich beginne zunächst mit der Vorlage des Nachtragshaushalts.

Die zentrale Zahl des Nachtragshaushalts ist die Neuverschuldung in Höhe von 1,336 Milliarden €, die mit diesem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2004 der Landesregierung bewilligt wird. Alle anderen Beträge, die außerdem in diesem Haushalt enthalten sind, sind zumindest quantitativ Marginalien im Vergleich zu dieser Zahl.

Als Opposition könnte man nun versucht sein, mit einer entsprechenden Häme zu reagieren. Man könnte auf die Konsolidierungsrhetorik im Wahlkampf 2002 verweisen. Man könnte auf Schuldzuweisungen im Jahr 2002 an die Vorgängerregierung verweisen. Ich glaube, all das sollten wir uns ersparen. Im Grunde genommen wissen Sie, dass Sie mit Ihren Vorwürfen damals falsch gelegen haben. Wir müssen diese Dinge nicht permanent wiederholen, weil wir es damals schon wussten.

(Beifall bei der PDS)

Die Neuverschuldung von 1,336 Milliarden € beinhaltet eine nochmalige Steigerung des ursprünglichen Betrages um 20 Millionen € als Ergebnis der Beratungen über den Nachtragshaushalt, obwohl - das will ich auch noch einmal ganz deutlich sagen - eine Reihe von entlastenden Faktoren im diesem Haushalt auch eine Rolle gespielt hat. Aber wenn man sich die Quantitäten noch einmal ganz objektiv und ganz ruhig anschaut, dann wissen wir alle: Sämtliche Anträge der Fraktionen bewegten sich in einer Dimension zwischen 2 und 3 % des Defizits. Das bedeutet: Wir stochern inzwischen alle in dieser Haushaltssuppe herum, aber auslöpfeln will und kann das niemand mehr.

Wir haben Kredite mit einem Volumen von 400 Millionen € über den eigenfinanzierten Investitionen zu genehmigen. Niemand von uns hat die Illusion, dass mit dieser extremen Überschreitung der Verfassungsgrenze wirklich ein konjunktureller Effekt im Land Sachsen-Anhalt eintritt, dass also die Situation dadurch deutlich und radikal gebessert werden würde.

Nein, wir brauchen diesen um 400 Millionen € höheren Betrag, um die notwendigen gesellschaftlichen Aufgaben im Land Sachsen-Anhalt noch einigermaßen zu finanzieren, weil wir die Einnahmen, die wir dafür bräuchten, nicht mehr haben. Wir haben sie nicht, weil der Staat in einer neoliberalen Heilserwartung auf diese Einnahmen verzichtet hat und nun nicht mehr in der Lage ist, die gesellschaftliche Funktion wahrzunehmen, die ihm obliegt.

(Beifall bei der PDS)

Was bleibt uns in einer solchen Situation? - Nicht etwa das Eingeständnis dieses Fehlers, sondern eine neue Diskussion über Aufgabenverzicht, ein Verzicht, der dies wieder ausgleichen soll. Aber dieser Aufgabenverzicht wird - morgen haben wir ein beredtes Beispiel für diese Entwicklung, nämlich das Hartz-IV-Gesetz - zu gewaltigen gesellschaftlichen Deformationen auch für die nächsten Generationen in diesem Land führen. Die Aufgaben,

die wir nicht wahrnehmen, werden für diese Gesellschaft in Zukunft Schaden zur Folge habe. Man kann aber nicht folgende Generationen dafür in Anspruch nehmen, dass wir die Aufgaben, die in dieser Gesellschaft notwendigerweise erfüllt werden müssen, jetzt nicht realisieren.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus müssen wir unseren Blick jedoch auf die Effizienz bei der Aufgabenerledigung in diesem Land richten. Wir müssen uns die Frage nach der Prioritätensetzung innerhalb dieser extrem schlechten Rahmenbedingungen stellen; denn es gibt landesinterne Spielräume. Die gibt es sehr wohl. Gerade die extrem negativen Rahmenbedingungen für diesen Landshaushalt verlangen politische Prioritätensetzungen, Schwerpunktsetzungen.

An dieser Stelle unterscheidet sich die Auffassung der PDS-Fraktion darüber, was die Landesregierung innerhalb dieser vorhandenen Spielräume zu realisieren hat, sehr deutlich von der Meinung anderer. An erster Stelle stehen für uns nämlich die Investitionen in die Menschen. Diese haben Vorrang vor dem herkömmlichen Investitionsbegriff, der die Investition in Beton realisieren will.

(Beifall bei der PDS)

Unsere Schwerpunktorientierung innerhalb dieses Landshaushaltes konzentriert sich auf die Kinder, auf die Jugend, auf die Bildung, auf die Wissenschaft und auf Innovation. Wir wollen die Selbstbefähigung innerhalb dieses Landes Sachsen-Anhalt für eine progressive Entwicklung. Wir wollen weg von der Subventionsmentalität, die sich hier entwickelt hat.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen konzentrieren sich die Anträge der PDS-Fraktion auch auf solche Bereiche wie Hochschulen und Kindertagesstätten. Wir wollen ausdrücklich die neuerrliche globale Minderausgabe - bei den Hochschuletats - in Höhe von 2,5 Millionen € gestrichen haben. Es ist schließlich widersinnig, in Sachsen-Anhalt eine Abwanderungsdebatte zu führen und gleichzeitig im Augenblick des höchsten Bedarfes die Kapazitäten der Hochschulen im Land so einzuschränken in der Hoffnung, die Leute werden möglicherweise woanders studieren. Eine solche Entwicklung kann man doch nicht sehenden Auges zulassen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Diese Prioritätensetzung klagen wir ein.

Darüber hinaus werden wir auch noch in dieser Landtagssitzung die Rücknahme der Kürzung bei den Investitionen für die Kindertagesstätten fordern. Dieses Problem wird im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes und während der morgigen Sitzung noch eine Rolle spielen. Deswegen will ich darüber jetzt nicht intensiver reden.

Wir könnten, wenn wir dies wollen, zur Refinanzierung die eigenen Strukturen nutzen. Natürlich haben wir nachher ein Katastergesetz zu verabschieden, bei dem nach der Beschlussempfehlung das Land Sachsen-Anhalt auf Einnahmen in Höhe von 3 Millionen € verzichtet,

(Herr Kosmehl, FDP: Quatsch!)

ohne dass das entsprechende Personal dafür abgebaut werden kann.

- Wenn das nicht stimmt, Herr Kosmehl, dann setzen Sie sich bitte mit denjenigen auseinander, die die Begründung für diesen Gesetzentwurf der Landesregierung geschrieben haben. Dort steht das genau so drin.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Dann schauen Sie sich den von Ihnen verabschiedeten Haushaltssplan 2004 an. Warum wurden dort 3,9 Millionen € abgesetzt?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten?

Herr Gallert (PDS):

Nachher.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Schluss, Frau Dr. Hüskens.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht)

Herr Gallert (PDS):

Darüber hinaus haben wir als PDS-Fraktion sehr wohl eine Reihe von Einsparvorschlägen unterbreitet, die Frau Dr. Hüskens interessanterweise schon genannt hat. Das sind keine nebulösen Einsparvorschläge. Wer sich in diesem Land Sachsen-Anhalt hinstellt und sagt, wir würden die Mittel für den Landesstraßenbau um 3 Millionen € kürzen, der muss damit rechnen, dass er mit diesem Vorschlag vom Kollegen Daehre in jedem Wahlkreis konfrontiert wird.

Das ist nichts Nebulöses, das ist etwas Schwieriges, das tut weh und trotzdem haben wir gesagt, solche Vorschläge würden wir realisieren. Das ist übrigens eine Aufgabe, von der der jetzige Ministerpräsident immer gesagt hat, die Opposition habe sie nicht. Wir hätten darüber hinaus natürlich weitere Einsparpotenziale erschließen können.

Im Verlaufe der Haushaltsberatungen haben wir auf einmal die Situation gehabt, dass wir über die Trennungsgelder in Höhe von 2,5 Millionen € im Kontext des Landesverwaltungsamtes gestolpert sind. Das ist keine ganz neue Diskussion, aber zumindest die Höhe des Beitrages war für uns interessant.

2,5 Millionen € Trennungsgeld - warum eigentlich in dieser Höhe? Es gibt einen Schnellbrief der Landesregierung vom März 2003, und dieser ist die Ursache für diese extreme Höhe der Trennungsgelder.

Was steht in diesem Schnellbrief? - Darin steht, dass all diejenigen, die im Kontext des Landesverwaltungsamtes in Institutionen arbeiten, in denen Personalabbau ansteht - das sind faktisch alle Institutionen im Land Sachsen-Anhalt -, das Trennungsgeld sage und schreibe zwei Jahre lang für sich beanspruchen können, obwohl entsprechende Bundesgesetze nur einen dreimonatigen Anspruch vorsehen.

(Herr Kühn, SPD, lacht)

In dem Schnellbrief steht, man wolle damit die Akzeptanz bei den Betroffenen erhöhen. Das tut man zweifel-

los. Nur tut man das erstens, indem man ein Gesetz in einer Art und Weise auslegt, die einem Rechtsbruch extrem nahe kommt, so wie es der Landesrechnungshof beurteilt, und zweitens tut man es in einem Schnellbrief am Parlament vorbei. Mehrkosten in Höhe von vielleicht 2 Millionen € sind hierbei offensichtlich machbar gewesen. Dabei hatte man es auf einmal nicht mehr mit einem Einspandruck zu tun. Also, an manchen Stellen geht es offensichtlich und an anderen Stellen nicht.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Damit komme ich schon zur Quintessenz dieser Rede. Wir haben mit den Haushaltsdiskussionen Wertediskussionen. Mit diesen Haushalten wird das finanziert, was die jeweilige politische Mehrheit als oberste Priorität setzt. Deswegen ist auch die nachfolgende Diskussion zur Kindertagesstättenproblematik eben nicht nur eine Zahlendiskussion, sondern sie ist eine Wertediskussion.

Wenn wir als PDS sagen, wir wollen innerhalb der Haushaltsberatungen in diesem Land unseren Schwerpunkt Kinder, Jugend, Bildung, Innovation, Wissenschaft an die oberste Stelle setzen, dann sagen wir: Jawohl, selbst unter den gegebenen Voraussetzungen würden wir innerhalb dieses Landshaushalts Mittel dafür bereitzustellen und für andere Dinge dann eben weniger. Das sind die unterschiedlichen Prioritätensetzungen.

Deswegen kann man sich nicht hinstellen und sagen: Weil wir kein Geld haben, müssen wir dort kürzen. Nein, je enger der Landshaushalt ist, um so stärker und um so entscheidender ist die Frage nach der politischen Prioritätensetzung innerhalb dieses Haushaltes.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich am Ende meiner Rede noch auf ein weiteres Problem hinweisen. Wir haben innerhalb der Haushaltsberatungen sehr früh auf das Problem der Grundsicherung aufmerksam gemacht. Nun war es nicht von vornherein so, dass die Koalition und die Landesregierung die Grundsicherungskosten für die Landkreise mit diesem Nachtragshaushalt ausgleichen wollte. Wir haben sie getrieben.

(Unruhe bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Das ist die Aufgabe der Opposition. Herr Scharf, wenn man sich dabei erwischen lässt, tut es natürlich besonders weh. Das ist mir schon klar.

(Beifall bei der PDS)

An dieser Stelle ist uns ein gewisser Erfolg gelungen. Aber wir wissen auch: Das ist der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Spätestens seitdem wir die Diskussion über die fehlenden Halberstädter Gehaltszahlungen haben, wissen wir, wie die groß die Defizite bei den Kommunalfinanzen wirklich sind.

In den letzten zwei Jahren sind die Kommunalfinanzen insgesamt um etwa 500 Millionen € gekürzt worden. Jetzt haben wir das Ergebnis, das dabei herausgekommen ist, flächendeckend in diesem Land. So wie die Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,336 Milliarden € die krisenhafte Situation des Landshaushaltes zeigt, zeigt das Beispiel Halberstadt die krisenhafte Situation der Kommunalfinanzen in diesem Land. Öffnen Sie die Augen! Schauen Sie sich die Realitäten an und lassen

Sie uns für einen gemeinsamen Neuanfang streiten.
- Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, Sie waren bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten. - Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe eine Zwischenbemerkung, keine Frage. Ich will nur darauf hinweisen, dass in der Begründung zum Katastergesetz, auf die Sie gerade abgestellt haben, als Grund für die Reduzierung der Einnahmen konjunkturelle Einflüsse und die Gesetzesveränderungen benannt wurden. Wenn Sie den Mittelabfluss betrachten - ich gehe davon aus, dass Sie es getan haben -, sehen Sie, dass ganz offensichtlich konjunkturelle Einflüsse überwiegen, sodass es hierbei nicht um 3 Millionen € geht, sondern, wenn Sie Glück haben, um 1 Million €.

Herr Gallert (PDS):

Dazu muss ich eines ganz deutlich sagen, Frau Hüskens; denn eine Antwort will ich Ihnen darauf schon noch geben: Erstens steht der Betrag von 3,9 Millionen € in dem Landshaushalt, und zwar mit diesen beiden Ursachen. Nun ist es so, dass ich dazu nachgefragt habe. Ich habe die entsprechenden Haushaltsaufsteller im Inneministerium am Telefon gehabt und habe gefragt: Wie schaut es aus; was ist von diesen 3,9 Millionen € eigentlich Aufgabenverzicht und was ist auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen?

Die Antwort lautete: Herr Gallert, das wissen wir auch nicht so genau; aber es gibt eine Gesetzesbegründung, die explizit dazu geschrieben worden ist. In dieser Begründung wurden von der Einnahmenminderung in Höhe von 3,9 Millionen € der Betrag von 3 Millionen € der Aufgabenverlagerung zugeschrieben und 900 000 € den zu erwartenden konjunkturellen Entwicklungen.

Es geht aber noch weiter. Wir hatten dazu eine ausführliche Diskussion im Finanzausschuss mit dem entsprechenden Mitarbeiter, Herrn Professor Kummer, der sich genau zu diesen Dingen geäußert hat.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Er hat genau diese Aussagen bestätigt und darüber hinaus gesagt: Das Interessante an dieser ganzen Geschichte ist, dass das Land in diesem Bereich sogar einen gewissen Gewinn gemacht hat; denn selbst wenn wir alle Personal- und Sachkosten in diesem Bereich zusammenlegen würden, hätten wir immer noch geringere Kosten als die Einnahmen, die wir über die Vermessungsarbeit erzielen können. - Das ist übrigens auch der Grund, warum diese Aufgabe jetzt den öffentlich bestellten Vermessingenieurinnen übertragen werden soll. Damit möchte ich dieses Thema beenden.

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

- Herr Kosmehl, wenn Sie mich dazu noch befragen wollen, kann ich Ihnen sagen: Es handelt sich hierbei um etwa 0,3 % des Haushaltsdefizits, über das wir gerade reden. Lassen Sie uns einmal das Augenmerk auf die wirklich wichtigen Dinge legen. Das ist wirklich nur eine Marginalie.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Gallert, sind Sie trotzdem bereit, eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Herrn Kosmehl zuzulassen?

Herr Kosmehl (FDP):

Eine Intervention, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gallert, Ihr Verhältnis zur Haushaltstüchtigkeit und -wahrheit will ich jetzt gar nicht weiter bewerten. Wenn Sie sich einmal anschauen, was im Ergebnis des letzten Jahres bei diesem Titel verbucht werden konnte - bei dem Sie meinen, dass uns 3 Millionen € durch die Lappen geht -, dann werden Sie feststellen, dass das Land 1 Million € weniger eingenommen hat, und zwar ohne eine Gesetzesänderung, allein auf der Grundlage der konjunkturellen Veränderung.

Wer in diesem Zusammenhang meint, dass bei einem gegenüber dem vergangenen Jahr um fast 3,9 Millionen € abgesunkenen Haushaltsansatz trotzdem noch Mehreinnahmen zu errechnen sind, der hat die Realität schlicht und ergreifend nicht erkannt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Herr Gallert (PDS):

Herr Kosmehl, das ist jetzt das Spiel des gewollten Missverständnisses.

Natürlich haben wir akzeptiert - im Gegensatz zu der Aussage, die der Finanzminister im Finanzausschuss gemacht hat -, dass notfalls konjunkturelle Einbußen in Höhe von 1 Million €, möglicherweise sogar in Höhe von 2 Millionen € zu erwarten sind. Aber Sie wissen natürlich, dass diese Veränderungen proportional umgerechnet werden müssten. Dann betrüge der Einnahmeverlust des Landes nicht 3 Millionen €, sondern möglicherweise nur 2,7 Millionen €, denn Sie wissen, es handelt sich um einen Einnahmeposten in Höhe von 16 Millionen €. Wenn 1 Million € weniger kommt, bedeutet das also eine Reduzierung um etwa 8 %.

Lassen Sie es uns an dieser Stelle beenden, Herr Kosmehl. Bei den Zahlen erwischen Sie mich nicht. Das kann ich Ihnen garantieren.

(Beifall bei der PDS - Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gallert.

Meine Damen und Herren! Es sind neue Gäste eingetroffen. Begrüßen Sie mit mir Gäste von der Hochschule für Psychologie und Sozialpädagogik laschi in Rumänien und des Weiteren Damen und Herren der Jugendgruppe des Deutschen Roten Kreuzes Wolfen/Bitterfeld.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Tullner das Wort. Bitte sehr.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als letzter Redner hat man es natürlich immer etwas schwerer, wenn man über eine so wichtige Thematik wie das Haushaltsgesetz redet, weil viele Dinge von den Kollegen eben schon genannt worden sind. Deswegen

werde ich mich bemühen, noch auf einige wesentliche Punkte einzugehen.

Bevor ich aber dazu komme, möchte ich mich zunächst einmal bei der Ausschussvorsitzenden und bei dem Stab der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die auch diesmal wieder fairen Beratungen bedanken, die von Sachdebatten geprägt und bei aller Hitze der Debatte immer ein Ringen um die Sache waren - das kann ich für unseren Finanzausschuss sagen. Ich denke, dass das uns auch angemessen ist.

Vor meinen eigentlichen Ausführungen möchte ich noch zwei Vorbemerkungen machen. Erstens zu Herrn Bullerjahn, der nun leider nicht da ist - leider scheidet er jetzt aus dem Finanzausschuss aus; deswegen werden wir nicht mehr so oft das Vergnügen haben, uns miteinander auszutauschen -: Er hat wieder einmal beklagt, dass die Listen nicht da gewesen seien.

Wenn ich eine Erfahrung in zwei Jahren Finanzpolitik gemacht habe, dann ist es nicht die, dass wir jemals einen Mangel an Papier erlitten hätten, und zwar nicht nur von leerem Papier, sondern von inhaltsgefülltem Papier. Die Listen waren uns zugänglich. Man kann über die inhaltliche Aussagekraft von einzelnen Papieren sicherlich streiten, aber hier wird an einer Mär gestrickt, dass das Finanzministerium die Listen nicht vorgelegt habe. Das muss richtig gestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Zweitens. Herr Gallert, die Prioritätensetzung - das ist sozusagen die Gretchenfrage in der Landespolitik schlechthin. Man kann immer wieder einzelne Punkte herausgreifen, von denen man sagt, das ist unsere Prioritätensetzung. Man kann immer auch darauf schließen, wo gerade die eigene Klientel liegt oder wozu man eine besondere Affinität hat.

Ich sage: Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt davon ab, dass die Leute hier leben können. Leben ist eben auch mit Erwerbstätigkeit verbunden. Deshalb hat die Arbeitsplatzfrage und keine andere Frage die oberste Priorität. Wenn wir diese Frage nicht gemeinsam lösen, können wir hier hervorragende Leute ausbilden und haben damit sicherlich einen Erfolg zu verzeichnen, aber wenn sie dann alle weg gehen, dann sind sie eben weg.

(Herr Gallert, PDS: Das können wir nur, wenn sie gut ausgebildet sind!)

Das ist die Frage, der wir uns stellen müssen. Deswegen müssen wir das in einen Gesamtkontext einbinden. Wenn Sie die wissenschaftlichen Debatten bei uns im Land richtig verfolgen - das IWH ist in der Beziehung bei uns im Land führend -, dann ist es immer der Kombinationsmix aus Wirtschaftsförderung, Bildungspolitik und Standortpolitik, den wir zusammenbinden müssen. Wenn wir uns daraus einzelne Punkte herausgreifen, bedienen wir einzelne Klienteln - ich könnte mir dabei auch einiges vorstellen -, aber werden wir im Ganzen keinen Erfolg haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gallert, ich habe lange überlegt, ob ich mich an dieser Stelle wirklich auf diese Ebene begeben möchte. Wenn Sie sich aber hier mit breiter Brust und lauter Stimme hinstellen und der Landesregierung vorwerfen, sie würde an Stellen kürzen, die das Land in den Grundfesten erschütterten und die Zukunft bedrohten, dann

will ich doch eines sagen: Es tut immer mal wieder gut, wenn wir einen Blick über die Landesgrenzen hinaus werfen und mal ein Stück weit in die Nachbarschaft gucken. Dann stellen wir fest - ich zitiere die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Keler -:

„Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stehen zu den Kürzungen bei den Kommunen, bei den Personalausgaben, bei den Landesprogrammen und bei den Investitionen.“

Das war Frau Keler zum zweiten Nachtragshaushalt 2003. Die Koalition lautet SPD-PDS.

Dann gucken wir auch noch nach Berlin. Was finden wir da? - Herr Sarrazin hat einen Finanzplan aufgestellt, der die Landesfinanzen saniert: Hochschulen minus 75 Millionen €, Kinderbetreuung - das Thema schlechthin - im Jahr 2005 minus 72 Millionen €, im Jahr 2006 minus 87 Millionen € und im Jahr 2007 minus 102 Millionen €. Herr Sarrazin ist Angehöriger einer Koalition, die von SPD und PDS gestellt wird.

Wenn Sie sich dann hier hinstellen und erklären, im Himmel sei Jahrmarkt, dann kann ich dazu nur sagen: Das können Sie gern machen und Ihre Klientel bedienen. Glaublich ist das aber nicht, Herr Gallert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nichts zu beschönigen, dieser Etat ist ein bitterer Etat. Er ist Ausfluss der ökonomischen Krise, die sich derzeit in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt ausbreitet. Er ist sozusagen die in Zahlen gegossene ungeschminkte Realität. Die Zahlen sind genannt, ich will sie deshalb nur noch ganz kurz streifen: Gesamtvolume 10,7 Milliarden €, 1,3 Milliarden € Nettoneuverschuldung.

Sie können mir glauben, dass es sicher vergnüglichere Stunden gibt, als zur Finanzpolitik hier vorn zu stehen und diesen Haushalt zu vertreten. Ich denke aber, dass er die Handlungsbedingungen aufzeigt, vor denen wir stehen und mit denen wir uns auseinander setzen müssen.

Entweder wir haben diesen Konsens - von dem wir eben ein bisschen ausgegangen sind -, dass wir, um die Handlungsfähigkeit unseres Landes zu bewahren, gegensteuern - dann müssen wir uns auch der Konsequenz bewusst sein, wie das in der Zukunft aussieht -, oder wir tun so und erklären, wir seien für die Haushaltskonsolidierung, wenn es dann aber konkret wird, stellen wir fest, dass wir alle Vorschläge, die in der Diskussion sind, ablehnen. Das ist sozusagen die Bandbreite, vor der gerade auch die Opposition in diesem Haus steht und an der sie sich messen lassen muss.

Die Risiken lagen bei 55 Millionen €. Wir haben es für glaublich und vertretbar gehalten, diese auf unter 20 Millionen € abzusenken. Wir hätten durchaus mehr machen können - was mit den üblichen Spielchen in der Vergangenheit auch des Öfteren vorgekommen ist. Dann hätten wir aber eine Kosmetik für den Doppelhaushalt produziert. Herr Bullerjahn hat darauf hingewiesen; dieser Diskussion werden wir uns auch stellen.

Der Doppelhaushalt wird das zentrale politische Anliegen der Regierungskoalition für die zweite Hälfte dieser Wahlperiode sein. Wir werden genau diese Diskussion führen müssen. Unser Ziel war es, diesen Nachtrags-

haushalt so zu gestalten, dass wir möglichst alle erkennbaren Risiken in diesem Nachtragshaushalt klar verorten und finanzieren, damit wir für dieses große Projekt des Doppelhaushaltes keine Altlasten mehr zu verarbeiten haben.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Wie gesagt: Ehrlich und offenkundig ist nichts zu beschönigen. Es ist nun einmal so.

Deswegen möchte ich es nicht aussparen - auch wenn Herr Bullerjahn nicht da ist -, noch einmal unseren Handlungskontext klar und deutlich zu formulieren. Sachsen-Anhalt ist Teil eines Bundesstaates. Wir sind ein Land, ein neues Bundesland, das eben von den bundespoltischen Rahmenbedingungen abhängt. Wir können uns hier streiten, wie wir wollen: Es ist so und es bleibt so - leider, muss man an der Stelle sagen. Deswegen können wir uns hier nicht hinstellen und erklären, die Finanzpolitik sei im Lande hausgemacht. Nein, man muss die Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen. Es ist eben diese Bundesregierung, die mit ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik zu unserem Dilemma maßgeblich beigetragen hat.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Im Übrigen, meine Damen und Herren - auch wenn Herr Bullerjahn jetzt nicht da ist; ich habe das schon bedauert -: Wir haben die Zahlen, die die Sozialdemokraten vorgelegt haben, immer wieder in der Diskussion. Aber, meine Damen und Herren, damals hieß es, Herr Bullerjahn sei finanzpolitischer Sprecher. Ich frage mich, warum er als Fraktionsvorsitzender nicht einmal im Raum ist.

(Unruhe bei der SPD - Frau Budde, SPD: Das sollten Sie Ihren Finanzminister fragen! Der fehlt auch gerade!)

Als Fraktionsvorsitzender muss er sich an diesen Zahlen, an diesen Aussagen messen lassen. Dann wundert man sich aber, dass Sie im Kommunalwahlkampf die Frage der Kommunalfinanzen und der Hochschulen thematisieren. Ich erinnere mich genau an den Wahlkampf im Jahr 2002, als sich Kollege Bullerjahn in Wernigerode über die KiFÖG-Finanzierung ausgetauscht hat.

All das werden wir in Zukunft ganz genau beobachten - wie Sie sich zu diesen Themen positionieren und wie ernst Sie Ihre eigenen Papiere nehmen, meine Damen und Herren. Daraus werden Sie auch mit nebulösen Aussagen nicht herauskommen. Wir werden Sie immer wieder fragen, wie Sie diese Dinge auch wirklich betreiben.

Meine Damen und Herren! Die Lage in Deutschland ist dramatisch. Sie ist gekennzeichnet durch Selbstzweifel, Pessimismus und Krisenstimmung. Wenn man zum Vergleich die jüngsten fußballerische Vergangenheit heranziehen will, könnte man sagen, wir befinden uns sozusagen in der Situation nach dem Lettland-Spiel.

Aber bei aller fehlgesteuerten Politik und bei aller Inkongruenz gilt es zwei Dinge zu konstatieren: Erstens. Dieses Land, unser Deutschland, hat genügend Ressourcen, hat genügend Kompetenz und hat genügend Kraft, diese Krise zu überwinden. Zweitens. Wir als CDU in Sachsen-Anhalt, in Deutschland sind bereit, im Interesse unseres Landes an der Modernisierung in Deutschland, an der Überwindung dieser Krise mitzuwirken.

Ich denke, dies haben die letzten Wochen und Monate auch eindeutig gezeigt, wenn man die bundespoltischen Verhandlungen über die einzelnen Themenfelder Revue passieren lässt. Nur eines dürfen Sie nicht erwarten: dass wir bei falschen oder inkonsequenteren Schritten mitton. „Hartz IV“ lässt grüßen, aber die Debatte hierzu werden wir morgen führen.

Wir brauchen ein einheitliches steuer-, wirtschafts- und sozialpolitisches Konzept, das sozusagen aus einem Guss ist, die Problematik von allen Seiten beleuchtet und auch Lösungsansätze enthält. Die Union hat hierzu Vorschläge gemacht. Sicherlich müssen diese noch verfeinert werden, aber die Richtung ist klar und wir sind bemüht, auf diesem Wege als Land Sachsen-Anhalt unseren Beitrag zu leisten.

Die einzelnen Punkte der Beratungen über den Haushalt will ich nicht streifen. Sie sind genannt worden. Ich will nur noch einen Punkt erwähnen, nämlich die politische Bildung. Herr Gallert, das betrifft auch einen Antrag, den Sie eingebracht haben.

Ich kann nur noch einmal darauf verweisen, dass gerade wir als politische Akteure in diesem Land und auch als Parteien, die wir sozusagen die Basis der parlamentarischen Arbeit stellen, den finanziellen Beitrag, den wir aus dem Haushalt erhalten, sehr sorgfältig in den Kontext der allgemeinen Sparbemühungen stellen sollten. Ich denke, das ist ein ganz sensibler Punkt, und an diesem Punkt hielten wir es für verantwortbar, die Absenkung der Mittel bei den Stiftungen und den kommunalpolitischen Vereinigungen in diesem Jahr mitzutragen, weil die Öffentlichkeit sehen muss, dass auch wir als politische Akteure unseren Beitrag in diesem Sinne leisten.

Meine Damen und Herren! Ich will, wie gesagt, die Detailpunkte nicht wiederholen. Das ist völlig klar. Es ist aber am Ende meiner Ausführungen noch einmal zu konstatieren, dass es wirklich die Ausgaben- und Aufgabenverzichte sind, denen wir uns stellen müssen. Das wird in zunehmendem Maße auch damit verbunden sein, in Leistungsgesetze einzugreifen, die meistens bundespoltisch determiniert sind. Hierbei werden wir in den nächsten Jahren auch aktiv werden, um die Finanzpolitik in diesem Bereich noch viel stärker auszurichten.

Ein letzter Punkt: Es hieß unlängst, dass die PDS an einem finanzpolitischen Konzept arbeite, das da lautet, nicht Reiche, sondern Gut- und Spitzenverdiener - so stand es zumindest in der Zeitung - sollten höhere Steuern zahlen und der Spitzesteuersatz für Großbetriebe solle von 45 auf 50 % erhöht werden - getreu dem Münstering'schen Motto „Dem Staat geben, was der Staat braucht“.

Dabei sollte man sich aber noch einmal ganz genau anschauen, wie die Steuerverteilung im Einzelnen aussieht, um Ihr Konzept zu beleuchten. Wie sieht es denn bei der Einkommensteuer aus? 5 % aller Steuerzahler zahlen 42 % der Einkommensteuer. Da ist die Lohnsteuer schon eingerechnet, Herr Gallert. Die Hälfte der Besser- und Gutverdienenden zahlt 91,6 % der Lohn- und Einkommensteuer. Das heißt, die 50 % aus den unteren Einkommensschichten zahlen gerade einmal 8,4 % des Aufkommens. Hören Sie deshalb auf, an diesem Punkt die Mär von den Strafen für die Reichen oder der Gutverdienenden zu erzählen, um die Einkommensschwachen zu entlasten. Diese sind in diesem Steuer-

system - das kann man an diesen Zahlen ganz deutlich erkennen - ausgewogen und angemessen beteiligt.

(Herr Gallert, PDS: Aber Sie machen doch eine Klientelpolitik!)

Ich kann Sie nur davor warnen, populistische Töne anzustimmen. Wir werden Sie mit den Zahlen konfrontieren. Dann werden wir sehen, wer in der Debatte einen Vorteil hat.

Sie wissen ganz genau, dass ein nationales Steuererhöhungsfeuerwerk noch mehr Unternehmen ins Ausland treibt. Sie wissen auch ganz genau, dass Sie mit dieser Politik niemals Gestaltungsverantwortung in Deutschland bekommen werden. Das ist Klientelbefriedigung, die Sie gerade mir vorgeworfen haben. Sie wollen damit innerparteiliche Gräben zukleistern. Das kann ich ein Stück weit verstehen. Aber das wird Sie keine Akzeptanz in der Bevölkerung finden lassen.

Die Sozialdemokraten haben ja in der Bundespolitik eine sehr heftige Debatte zu führen. In diesem Zusammenhang muss ich schon fragen, warum Sie als PDS gerade in den westlichen Bundesländern keine Akzeptanz finden. Das liegt eben auch daran, dass Ihre Lösungsansätze sehr oft von Populismus getragen werden und nicht realistisch sind.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Meine Damen und Herren! Herr Bullerjahn hat ja schon einen Ausblick auf den Doppelhaushalt gemacht. Ich möchte nur für die Koalitionsfraktionen insgesamt Folgendes sagen: Wir werden uns noch stärker als bisher auch in die vorparlamentarischen Haushaltsdiskussionen einbringen. Wir werden im Herbst diese grundsätzliche Debatte führen. Wir haben weder resigniert, Herr Gallert, noch scheuen wir diese Debatte. Nein, wir werden uns dieser Debatte stellen und werden in diesem Sinne den Doppelhaushalt als unser Politikangebot für die zweite Hälfte dieser Wahlperiode nutzen und dementsprechend auch diskutieren. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Meine Damen und Herren! Weitere Redebeiträge liegen bei mir nicht vor. Wir können somit in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich möchte Sie zunächst über die Reihenfolge der vorzunehmenden Abstimmungen informieren. Zuerst stimmen wir ab über die im Gesetzentwurf der Landesregierung bzw. in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses enthaltenen Festlegungen zu den Einzelplänen. Ihnen liegen Änderungsanträge zu mehreren Einzelplänen und im Zusammenhang damit Refinanzierungsvorschläge vor, die allerdings wiederum anderen Einzelplänen zuzuordnen sind.

Um das Abstimmungsverfahren nicht unnötig zu verkomplizieren, schlage ich Ihnen deshalb vor, zunächst über alle Änderungsanträge abzustimmen und erst danach die Einzelpläne aufzurufen und über sie in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung oder in der dann veränderten Fassung abzustimmen. Sodann ist in

einem weiteren Abstimmungsverfahren über das Haushaltsgesetz selbst zu entscheiden, also über Punkt 1 der Beschlussempfehlung. Schließlich folgt die Abstimmung zu dem in Nr. 2 der Beschlussempfehlung enthaltenen Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zunächst zu Punkt 1. Wir stimmen über die Änderungsanträge zu den Einzelplänen ab. Änderungsanträge liegen in Form von zwei zusammengehörenden Paketen in der Drs. 4/1702 und in der Drs. 4/1703 seitens der PDS-Fraktion vor.

Da es sich um Pakete handelt, über die sinnvollerweise zusammenhängend abgestimmt werden könnte, frage ich zunächst die PDS-Fraktion, ob wir über die beiden Drucksachen als Pakete abstimmen dürfen. Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Logisch wäre, über jede Drucksache einzeln abzustimmen, aber nicht alle Titel innerhalb der Drucksachen aufzurufen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Genau das hatte ich vor, also über jede Drucksache als Paket einzeln abzustimmen.

Wir stimmen also zunächst ab über die Änderungsanträge der PDS-Fraktion einschließlich Refinanzierungsvorschlag in der Drs. 4/1702. Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU-Fraktion und bei der FDP-Fraktion. Damit sind die Änderungsanträge der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1702 abgelehnt.

Wir stimmen nun über das nächste Paket, die Änderungsanträge der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1703, ab. Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wiederum Zustimmung bei der SPD-Fraktion und bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU-Fraktion und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist auch dieses Paket von Änderungsanträgen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Einzelpläne in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Möchten Sie, dass ich die Einzelpläne einzeln aufrufe, oder können wir auch in diesem Falle im Paket abstimmen? - Wir können über die Einzelpläne im Paket abstimmen.

Wir stimmen also ab über die Einzelpläne 01 bis 20 und über die Anlagen zu den Sondervermögen laut Gesetzentwurf in der Drs. 4/1558 ab. Wer diesen Einzelplänen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU-Fraktion und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der PDS-Fraktion und bei der SPD-Fraktion. Damit ist diesen Einzelplänen mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nun, meine Damen und Herren, zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. In seiner Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1693 empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf in der dort aufgeführten geänderten Fassung anzunehmen. Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsverfahren vor: Zunächst stimmen wir ab über die selbständigen Bestimmungen.

Dabei handelt es sich um zwei Paragrafen. Ergänzend möchte ich anmerken, dass mit der Abstimmung über diese beiden Paragrafen zugleich über die Anlagen mit abgestimmt wird.

In Anwendung des § 32 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung schlage ich vor, eine zusammengefasste Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen vorzunehmen. Oder verlangt ein Mitglied des Landtages eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über alle selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ab. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und der SPD-Fraktion. Damit ist diesen selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen nun ab über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004“. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der SPD-Fraktion und vereinzelt bei der PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzesüberschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen nunmehr ab, meine Damen und Herren, über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer diesem Gesetz in seiner Gesamtheit seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist diesem Gesetz in seiner Gesamtheit mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen noch über den Entschließungsantrag unter Nr. 2 der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1693 abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der PDS- und der SPD-Fraktion. Damit ist auch diesem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 1 ist abgeschlossen. Nochmals, meine Damen und Herren, allen Mitgliedern des Finanzausschusses, insbesondere der Vorsitzenden, unseren herzlichen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treten ein in die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung, Betreuung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (KiBeG)

Volksbegehren „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ - **Drs. 4/1680**

Unterrichtungen der Landesregierung - **Drs. 4/831, 4/905 und 4/1681**

(Drei Vertrauenspersonen des Volksbegehrens betreten den Plenarsaal)

Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, nehmen nun drei der Vertrauenspersonen des Volksbegehrens auf den für sie bereitgestellten Stühlen unterhalb der Pressetribüne Platz. - Ich begrüße Sie herzlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu diesem Tagesordnungspunkt einige Vorbemerkungen. Zunächst begrüße ich die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens, die zu meiner Linken im Plenarsaal Platz genommen haben, noch einmal herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Erstmals in der noch jungen Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt ist ein Volksbegehr zustande gekommen. Am 28. Mai 2003 beantragte das Bündnis „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ gemäß § 10 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes die Durchführung eines Volksbegehrens mit dem Ziel der Annahme eines Gesetzentwurfes.

Die Landesregierung nahm den Antrag an und setzte als Frist für die Eintragungen den Zeitraum vom 13. August 2003 bis zum 12. Februar 2004 fest. Die durch den Landeswahlleiter veranlasste Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten ergab ein Gesamtergebnis von 260 588 gültigen und 30 040 ungültigen Eintragungen.

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben vom 30. Juni 2004 gemäß § 19 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes über die Zulässigkeit des Volksbegehrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ informiert und hat dem Landtag den Gesetzentwurf des Volksbegehrens, versehen mit der beigefügten Stellungnahme der Landesregierung, zugeleitet. Ich verweise auf die Unterrichtung der Landesregierung in der Drs. 4/1681.

Gemäß § 19 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes gelten für das weitere Verfahren die Bestimmungen über die Behandlung von Gesetzentwürfen mit der Maßgabe, dass das Volksbegehr innerhalb von vier Monaten nach Eingang beim Landtag abschließend zu behandeln ist. Das bedeutet, die zweite Beratung des Gesetzentwurfes muss bis zum 30. Oktober 2004 erfolgt sein. Sollte der Landtag den begehrten Gesetzentwurf nicht innerhalb von vier Monaten unverändert annehmen, so ist ein Volksentscheid herbeizuführen.

Heute, meine Damen und Herren, haben wir zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfes im Landtag durchzuführen. Der Ältestenrat hat sich zum Verfahren wie folgt verständigt. Der Ältestenrat geht davon aus, dass den Vertretern des Volksbegehrens ein Artikel 80 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung nachgebildeter Anspruch auf Anhörung zuwächst. Das Verfahren der Beteiligung der Vertrauenspersonen soll deshalb dem Verfahren der Behandlung der Volksinitiative durch den Landtag der dritten Wahlperiode im Jahr 1999 folgen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist dies hier so beschlossen worden.

Demnach verfahren wir jetzt wie folgt: Zunächst wird eine Vertrauensperson des Volksbegehrens die Möglichkeit erhalten, zur Einbringung des Gesetzentwurfes im Plenum zu sprechen. Dazu stehen ihr wie jedem Einbringer 15 Minuten Redezeit - das sieht unsere Geschäftsordnung auch regulär für die Abgeordneten vor - zur Verfügung. Danach erhalten die Fraktionen und die Landesregierung die Gelegenheit, in der Diskussion ihre Standpunkte darzulegen. Es ist für die Fraktionen eine

Redezeit von je zehn Minuten vereinbart worden in der Reihenfolge: CDU, SPD, FDP und PDS. Abschließend soll der Vertreter des Volksbegehrens die Möglichkeit erhalten, Schlussbemerkungen zu machen.

Den Vertrauenspersonen habe ich die Möglichkeit eingeräumt - das sehen Sie -, im Plenum Platz zu nehmen, um sich gegebenenfalls während der Aussprache untereinander verständigen zu können.

Nach der Beratung wird der Landtag darüber abzustimmen haben, ob der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in Ausschüsse des Landtages überwiesen werden soll. Wie im Jahr 1999 soll den Vertrauenspersonen die Möglichkeit gegeben werden, an den Ausschussberatungen mit Rederecht teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Beratung des Gesetzentwurfes in der Drs. 4/1680 ein. Zur Einbringung erteile ich zunächst Herrn Kay-Uwe Papenroth das Wort. Herr Papenroth, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Herr Papenroth:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte, dem Anlass des heutigen Tages entsprechend und weil es im Einzelfall vielleicht auch hilft, eine offensichtlich unübliche, eventuell auch aus der Mode gekommene Anrede hinzufügen: Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter unseres Volkes! Heute bringt erstmals in der Geschichte dieses Parlaments und dieses Landes eine Bürgerinitiative einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag ein. Auch wenn einige - glücklicherweise nicht allzu häufige - Äußerungen in den zurückliegenden Wochen den Verdacht nahe legten, es wolle jemand die Regierung stürzen, wird diese Premiere doch mehrheitlich als Beispiel gelebter Demokratie empfunden.

Was war der Auslöser dieser landesweit beispielhaften Initiative, in deren Verlauf alle Unkenrufe über Politikverdrossenheit oder Resignation vor Regierungsentscheidungen ad absurdum geführt wurden? Es war die Frage: Was wird aus der Betreuung und Förderung der Kinder in den Kindertagesstätten unseres Landes?

Mein heutiges Ziel wird es sein, auf die gesellschaftspolitische Bedeutung der Thematik hinzuweisen, die, weil es unsere Kinder betrifft, alle im Land angeht. Zuvor jedoch ein kurzer Rückblick: Im Herbst 2002 erschütterte eine Gesetzesnovelle das noch immer an das Gute glaubende Wählervolk in Sachsen-Anhalt durch radikale Einschnitte in die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Kinderbetreuung.

(Beifall bei der PDS - Widerspruch bei der CDU)

Man freute sich zu dieser Zeit noch auf die im Wahlkampf versprochenen Arbeitsplätze und die wirklich tollen Wahlplakate mit dem kinderschaukelnden Ministerpräsidenten wurden gerade erst abgenommen. Man glaubte auch der vollmundigen Aussage des neu ins Amt eingeführten Kinderministers, wonach mit ihm keine Kürzungen bei der Kinderbetreuung zu machen seien.

Die Eckpfeiler der Novellierung bestanden nicht aus pädagogischen Ansätzen, sondern ausschließlich aus der Vorgabe, 43 Millionen € bei den Kindern einzusparen, egal wie. Sogar eine Gesetzesfolgenabschätzung war überflüssig. Oder war sie nicht gewollt?

Sehr geehrter Herr Minister Kley, eine freihändige Vergabe von Beraterverträgen an Kindertagesstätten hätten wir zum damaligen Zeitpunkt begrüßt - nicht nur, weil sich die finanzielle Situation der Einrichtungen schlagartig verbessert hätte, sondern auch, weil Sie direkten Zugang zu den praktischen Erfahrungen vor Ort bekommen und eventuell davon profitiert hätten.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Widerstand gegen diese konzeptionslose Hauruckaktion war nicht nur vorprogrammiert, sondern aus meiner Sicht auch zwingend erforderlich.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Ein Bündnis von Bürgerinnen und Bürgern gründete sich, um sich für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt einzusetzen - mit im Boot namhafte Gewerkschaften, wie ver.di, die GEW, der DGB, aber auch Parteien, wie PDS, Bündnisgrüne und - mit wechselndem Einsatz - auch die SPD. Das Bündnis war und ist jedoch weder ein gewerkschaftliches Sprachrohr, noch dient es der Durchsetzung von parteipolitischen Zielen.

(Oh! bei der CDU)

Ich gehöre keiner Gewerkschaft an, vertrete hier aber trotzdem die Interessen der Erzieherinnen, weil es mir um die Kinder geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Wybrands, CDU: Der Erzieherinnen, aber nicht der Kinder!)

Ich bin auch in keiner Partei.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das war interessant! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Der Kinder oder der Erzieherinnen? - Weitere Zurufe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich wieder zu beruhigen und dem Redner die Möglichkeit einzuräumen, weiter zu sprechen.

Herr Papenroth:

Ich bin in keiner Partei, sitze aber im Bündnis neben verschiedenen Parteimitgliedern, und wir haben sogar, ob Sie es nun glauben oder nicht, auf regionaler Ebene Mitglieder der CDU und der FDP dabei. Selbst die im Frühjahr 1999 in Oschersleben gegründete Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“, heute Mitglied im Bündnis, wurde damals von so prominenten CDU-Abgeordneten wie Frau Feußner oder dem heutigen Verkehrsminister Herrn Daehre mit Rat und Tat unterstützt.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben auch heute noch Fotos von der Gründungsveranstaltung, die wir gern zur Verfügung stellen. Ich erinnere mich noch an den leidenschaftlichen Beitrag der Abgeordneten Frau Feußner in der „Volksstimme“ mit dem Zitat: „SPD und PDS machen Kindertagesstätten zu Aussteigebahnhöfen.“

(Frau Feußner, CDU: Richtig! Dazu stehe ich auch!)

Das Bündnis ist von Beginn an ein Sammelbecken aller, die die gesellschaftliche Verantwortung für die

Förderung und Betreuung unserer Kinder erkannt haben.

(Lachen)

Trotz der Verankerung in der Landesverfassung und im Volksabstimmungsgesetz gab es wiederholte Versuche, die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am Volksbegehr zu behindern. Der durchaus erfolgreiche öffentliche Aufruf zum Verbot der Auslegung der Listen in den Kindertagesstätten seitens der Staatssekretärin im Sozialministerium, Frau Freudenberg-Pilster, hat unser Demokratieverständnis stark erschüttert. Spektakulär, aber wenig erfolgreich dagegen war das plötzlich aus dem Ärmel des Sozialministers gezauberte kostenlose Kindergartenjahr, das wir wohl auch heute vergeblich auf der Tagesordnung suchen werden.

Die Unterstützung unseres Volksbegehrens war dort am größten, wo die Folgen des Kinderförderungsgesetzes noch durch die zahlreichen Pleiten und Pannen verstärkt wurden, die der Auslegungsspielraum des Gesetzes bietet. Statt klare rechtliche Vorgaben zu erlassen, wurden die zahllosen Interpretationsblüten des Kinderförderungsgesetzes kleingeredet, verdrängt und ausgesessen. Betroffene blieben sprichwörtlich im Regen stehen und leisteten nicht selten im selben ihre unterstützende Unterschrift. Obwohl kein politisches Thema im Land so umfangreich und so anhaltend diskutiert wurde wie die Kinderbetreuung, behaupteten Abgeordnete der CDU-Fraktion, die Menschen hätten zum Teil nicht gewusst, wofür sie da unterschreiben würden.

(Zurufe von der CDU)

Trauen Sie denn den Leuten in Sachsen-Anhalt nicht zu, dass sie lesen, hören und sich eine eigene Meinung bilden können?

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Wir haben mit Volksbegehr völlig andere Erfahrungen gemacht.

(Frau Brakebusch, CDU: Ich auch! - Weitere Zurufe von der CDU: Wir auch!)

Am 20. Februar übergab das Bündnis dem Landeswahlleiter fast 40 000 Unterschriftenlisten mit mehr als 300 000 Unterschriften, von denen letztlich 260 588 als gültig anerkannt worden sind.

Dass nicht noch mehr Wahlberechtigte ihre Unterschrift geleistet haben, liegt Herrn Ministerpräsident Böhmer zufolge daran, dass die restlichen Einwohner des Landes Sachsen-Anhalt dieses Gesetz nicht wollten. Wenn das wirklich so ist - das sage ich gerade Ihnen -, können Sie sich ja jedes politische und taktische Geplänkel schenken und einen Gegenentwurf mit in den Volksentscheid stellen.

(Beifall bei der PDS - Herr Schröder, CDU: Wir haben doch ein geltendes Gesetz!)

Was ist das Ziel unseres Gesetzentwurfs?

(Zuruf von der CDU: Oh, jetzt kommt es!)

Folgt man der öffentlichen Debatte, dann kristallisiert sich die Wahrnehmung in den zurückliegenden Monaten fast ausschließlich auf den Punkt, ob erwerbslose Eltern

ihre Kinder auch am Nachmittag in die Einrichtung bringen können.

(Herr Kurze, CDU: Können sie!)

Ich sage Ihnen unumwunden, dass wir das wollen, schon allein deshalb, weil für uns diese Erwerbslosen keine Menschen zweiter Klasse sind.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Oh! bei der CDU)

Ich möchte die zur Verfügung stehende Zeit allerdings dazu nutzen, auf die aus unserer Sicht wirklich wichtigen Aspekte zur Förderung, Bildung und Betreuung der Kinder einzugehen; denn nur darum geht es in unserem Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Meine Frau und ich tragen die Verantwortung dafür, dass sich unser sechsjähriger Sohn und unsere achtjährige Tochter zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln, die sich gut in die Gemeinschaft anderer Kinder oder Erwachsener einfügen können.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist auch wichtig!)

- Ich sage Ihnen das, um einmal mein Familienbild klarzumachen. - Wir versuchen, ihnen Toleranz, Verantwortung gegenüber anderen, aber auch Konsequenz und Geradlinigkeit zu vermitteln. Wie in zahllosen anderen Familien auch, sind das für uns keine Pflichten, die uns zwangsläufig zugefallen sind. Wir haben uns bewusst für unsere Kinder entschieden und wollen sie liebevoll und fürsorglich auf ihrem Weg begleiten.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ohne die Kindertagesstätten wären wir allerdings des Öfteren und nicht nur zeitlich überfordert gewesen. Unsere Kinder waren mit etwa einem Jahr in der Krippe und besuchen noch heute den Hort. Beide Kinder haben von der pädagogischen Kompetenz der Erzieherinnen genauso profitiert wie von dem vielfältigen Kontakt zu anderen Kindern.

(Starker Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Erziehungswissenschaftler bezeichnen wohl vieles davon als Basiskompetenzen. Meine Frau und ich, wir haben uns sicherlich darüber gefreut, dass unsere Kinder früh laufen konnten, dass sie nicht bis vier, sondern nur bis zwei die Windeln brauchten. Überrascht haben uns allerdings die Entwicklung ihrer motorischen Fähigkeiten, die schnelle Erweiterung ihres Wortschatzes sowie die Fähigkeit, frühzeitig ganze Sätze zu bilden. Die Notwendigkeit, sich im gemeinsamen Spiel mit anderen Kindern einzugliedern, aber auch mal durchzusetzen, hat ihre Umgangsformen positiv beeinflusst.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Genau das ist es auch, was ich von den Kindertagesstätten erwarte.

(Herr Scharf, CDU: Das machen sie doch! - Herr Kosmehl, FDP: Ja, richtig!)

Sie sollen neben ihrer Betreuungsfunktion dem Anspruch der Kinder auf Förderung und Bildung gerecht werden.

(Frau Feußner, CDU: Das tun sie doch auch! Das machen sie doch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Kindertagesstätten sollen wirkungsvoll dabei helfen, bestehende Unterschiede auszugleichen

(Zuruf: Genau!)

und allen Kindern - allen! - gute Startchancen für den Schulanfang zu bieten.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von Herrn Kosmehl, FDP, und von Frau Feußner, CDU)

Sie sollen mithelfen, Fundamente für die Persönlichkeitsentwicklung herauszubilden, die unsere Kinder für das ganze Leben brauchen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herrn Abgeordneten! Das ist wie bei einem Haus: Wenn die Fundamente bröckeln, dann kommt uns die Schieflage teuer zu stehen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Seit dem In-Kraft-Treten Ihres Kinderförderungsgesetzes fehlt in unserer Einrichtung eine Erzieherin.

(Frau Wybrands, CDU: Wenn Mütter die Kinder erziehen, holpert das Ganze, ja? Das kann nicht wahr sein!)

Den restlichen Erzieherinnen fällt es, weil ihnen auch noch die Arbeitszeit gekürzt wurde, zunehmend schwerer, die entstandenen Defizite auszugleichen,

(Zurufe von Frau Wybrands, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

geschweige denn einen erweiterten Bildungsauftrag wahrzunehmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung sieht jedoch mit ihrem Kinderförderungsgesetz - anders als zahllose Betroffene - verbesserte pädagogische Standards und erweiterte Möglichkeiten der Förderung und Bildung - allerdings wohl nur am Vormittag. Vom gemeinsamen Lernen und Spielen am Nachmittag schließt sie per Gesetz jedes dritte Kind im Land seit mehr als einem Jahr aus.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Kosmehl, FDP: Nein, nein! Wo steht das? Wo steht das?)

Das Gesetz schließt diese Kinder aus, weil ihre Eltern in diesem Land keine Arbeit finden, in einem Land, das seit Jahren die höchste Arbeitslosigkeit aufweist.

(Herr Scharf, CDU: Das ist falsch, einfach falsch! Das ist eine falsche Unterstellung! - Herr Kosmehl, FDP: Wo steht das? Wo steht, dass die Kinder nicht gebracht werden können? - Frau Bull, PDS: Im Gesetz, Mensch! Gucken Sie doch mal rein!)

Ich komme später noch zu der fröhkindlichen Erziehung und den Umgangsformen, die sich daraus entwickeln können.

(Heiterkeit bei der PDS - Unruhe bei der FDP)

In keinem vergleichbaren Industrieland entscheidet die soziale Herkunft so sehr über den Bildungserfolg wie in Deutschland.

(Herr Gürth, CDU: Das ist nicht zutreffend!)

Anstatt nun aber solche Nachteile auszugleichen und die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern, macht die Landesregierung den Umfang der Förderung und Betreuung der Kinder genau an diesem Punkt fest, an der Erwerbstätigkeit der Eltern.

(Unruhe)

Schlimmer noch: In den Städten und Gemeinden stehen die Jugendklubs vor dem Aus und öffentlich geförderte und deshalb noch bezahlbare Freizeitangebote werden verdrängt.

(Zurufe von der CDU)

Sachsen-Anhalt beschreitet den Weg: Wer etwas hat, bekommt etwas; wer nichts hat, bekommt auch nichts.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh! - Zurufe von der CDU)

Soziale Benachteiligungen werden von der Landesregierung eher verschärft als ausgeglichen, Risikogruppen werden an den Rand gedrängt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Die Landesregierung orientiert sich mit ihrer Familienpolitik lieber an den Bundesländern mit noch schlechteren Bedingungen,

(Herr Gürth, CDU: Sie tun sich keinen Gefallen mit solcher Polemik!)

als EU-weit nach vorn zu schauen zu den Ländern, die Bildung und Förderung der Kinder als Zukunftsinvestition betrachten.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Mit dem Gesetzentwurf, den wir am heutigen Tage einbringen, wollen wir diese haarsträubende Entwicklung rückgängig machen,

(Lachen bei der FDP - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

da dem Gesetz der Landesregierung trotz anders lautendem Namen der kinderbezogene Förderansatz fehlt.

(Beifall bei der PDS)

Nur jeder zehnte Schüler ist in der Lage, sehr schwierige Texte zu verstehen, sie zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Kein anderes Industrieland hat so viele Kinder, die nicht gelernt haben zu lesen, also einfachste Informationen aus einem Text zu entnehmen. Die Ursachen der Ergebnisse des Pisa-Tests sind so vielfältig wie die Versuchungen, die Verantwortung zu delegieren.

(Herr Kosmehl, FDP: Das liegt am KiFöG, ja? Nach einem Jahr? - Unruhe)

Halbherzige Lippenbekenntnisse und Aktionismus waren und sind diesbezüglich an der Tagesordnung. Ihr Kinderförderungsgesetz reicht sich da nahtlos ein.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Kosmehl, FDP: Voll daneben! - Herr Gürth, CDU: Kein anderes Land in Europa fördert Kinder so wie Sachsen-Anhalt! Kein anderes Land tut das so wie wir!)

§ 5 Ihres Gesetzes formuliert einen konkreten Bildungsanspruch, der von allen begrüßt wurde. Der Blick hinter die Kulissen offenbart jedoch mehr Schein als Sein.

Weniger qualifizierte Hilfskräfte ersetzen pädagogisches Fachpersonal.

(Herr Kosmehl, FDP: Mein Gott, das ist ja unglaublich! - Zurufe von der CDU)

Sie entlassen Erzieherinnen im Kindergarten gerade in der Altersgruppe der Kinder, die auf die Schule vorbereitet werden sollen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Papenroth, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Brakebusch zu beantworten?

Herr Papenroth:

Ja, aber bitte am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Frau Brakebusch.

Herr Papenroth:

Sie entlassen Erzieherinnen im Kindergarten gerade dort, wo Sie Ihren Bildungsauftrag formulieren, und schreiben verkürzte Arbeitszeiten bei den Erzieherinnen fest, die noch weiter arbeiten dürfen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Pädagogische Arbeit mit Kindern braucht neben Kontinuität im Tagesablauf und festen Bezugspersonen insbesondere Zeit, nicht nur Zeit für die Arbeit am Kind, sondern auch Zeit zur Vorbereitung von Projekten und Aktionen, Zeit für die Leiterin einer Kindertagesstätte zur Erarbeitung pädagogisch anspruchsvoller Konzepte, Zeit für die Leiterin zur Anleitung ihrer Mitarbeiterinnen und zur Beratung der Eltern, Zeit, die das Gesetz der Landesregierung der Leiterin, den Erzieherinnen und damit auch den Kindern genommen hat.

Stattdessen hat die Leiterin einer Kindertagesstätte in der Praxis genauestens Buch darüber zu führen, welche Eltern gerade wieder arbeitslos sind, welcher Betreuungsanspruch sich daraus ableitet, wann die Eltern ihr Kind bringen und es wieder abholen. Im Kinderförderungsgesetz fehlt ein klar definierter Fortbildungsauftrag an die Erzieherinnen genauso wie die Pflicht der Träger zur Freistellung.

(Zustimmung bei der PDS)

Tagespflege ohne ausreichend formulierte Qualitätsstandards, ohne angemessene Forderungen hinsichtlich der sachlichen Ausstattung und des Bildungsabschlusses der Erzieherinnen soll die öffentlich geförderten Einrichtungen ergänzen bzw. - aus meiner Sicht -, insbesondere im ländlichen Raum, eher ersetzen. Das Kinderförderungsgesetz ist ein Spargesetz, eine bildungs- und sozialpolitische Attrappe zulasten unserer Kinder.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Schröder, CDU: Oh, oh!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Papenroth, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Ich habe Ihnen schon eine zusätzliche Minute zugestanden.

Herr Papenroth:

Tja.

(Herr Scharf, CDU: Das ist so im Parlament!)

Das lässt sich nicht ändern.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Da ich jetzt zum Schluss komme, gestatten Sie mir vielleicht noch eine persönliche Bemerkung. Viele von Ihnen sind in einem Alter, in dem das Recht und vielleicht auch die Pflicht besteht, zurückzuschauen. Früher oder später stellt sich uns die Frage: Was wird letztlich von dem übrig bleiben, was uns bestimmt? Was bleibt von uns? - Materielle Dinge werden es nicht sein, weder im Kleinen noch im Großen. Unser letztes Hemd hat keine Taschen. Das, was wir erbaut haben, fällt irgendwann wieder in sich zusammen. Das, was wirklich von Dauer sein wird, ist das, was wir unseren Kindern auf den immer steiniger werdenden Lebensweg mitgeben,

(Herr Borgwardt, CDU: Schulden!)

an Persönlichkeit, an Erfahrung und an Wissen.

(Zuruf von der FDP: Und Schulden!)

Die 300 000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die uns unterstützt haben, betrachten die Förderung und Betreuung der Kinder als Investition in die soziale und kulturelle, aber auch in die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Sie wollen eine andere Familienpolitik als die, die sich in Ihrem Kinderförderungsgesetz widerspiegelt.

Selbst diejenigen, die dieses einmalige Bürgervotum nicht zum Anlass nehmen, ihren Standpunkt zu überdenken, müssen mit offenen Augen auf die demografische Entwicklung in Deutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt schauen.

Unsere wenigen Kinder werden in der Zukunft vor Aufgaben stehen, deren Umfang und Tragweite wir heute nur erahnen können. Wir alle aber tragen heute die Verantwortung dafür, mit welchem Rüstzeug wir sie auf diesen Weg schicken. Unsere Kinder lernen heute im Kindergarten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Papenroth, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zwei Fragen zu beantworten, wenn Sie dazu bereit sind. Frau Brakebusch hatten Sie das bereits zugesagt. Auch Frau von Angern möchte gern eine Frage stellen.

(Ach! bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallert, PDS: Jetzt reicht es aber! - Frau Fischer, Naumburg, SPD: Furchtbar!)

Bitte sehr, Frau Brakebusch.

Frau Brakebusch (CDU):

Sie sprachen eben davon, wie schlecht unsere Kinder doch inzwischen in unseren Einrichtungen betreut werden. Ich muss jetzt einmal eine Frage stellen. Sie sprachen davon, dass es haarsträubend ist, wie der Zugang der Kinder zu den Kindertageseinrichtungen geregelt ist und wie sie dort betreut werden.

(Herr Papenroth: Das habe ich nicht gesagt!)

- Es ist haarsträubend, haben Sie gesagt.

(Herr Papenroth: Ich habe gesagt, die Entwicklung ist haarsträubend!)

- Sie haben gesagt, die ganze Sache ist haarsträubend.
- Ich muss wirklich fragen: Muss ich mich - und alle anderen Mütter, die sich das Recht nehmen - schuldig dafür fühlen, dass ich mit meinen Kindern zu Hause geblieben bin, als sie kleiner waren?

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Muss ich mich deswegen schuldig fühlen?

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe mit meinen Kindern in der Familie viele schöne Dinge erleben können. Das bleibt mir und meinen Kindern. Das lasse ich mir von keinem, auch nicht im Landtag, einfach absprechen.

(Unruhe)

Ich bin der Meinung, dass die Eltern allein entscheiden können. So wie Sie es darstellen, dass die Kinder nicht in die Kindertagesstätten gehen dürfen, stimmt es gar nicht. Sie können sich mit den einzelnen Einrichtungen arrangieren, können auch absprechen, wie sie die Kinder dort betreuen lassen können.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Aber das ist dann natürlich eine Sache, die finanziell geregelt werden muss. - Danke.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Papenroth, Sie können jetzt antworten.

Herr Papenroth:

Der Kern dieser Stellungnahme war ja wohl der Punkt, ob Eltern ein schlechtes Gewissen haben müssen, wenn sie ihre Kinder in den Kindergarten bringen. Genau das ist der Ansatz unseres Gesetzentwurfes. Wir wollen durch die personelle - -

(Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte lassen Sie Herrn Papenroth doch einmal ausreden, meine Damen und Herren.

Herr Papenroth:

Das unterscheidet eben unseren Gesetzentwurf von Ihrem Gesetz. Dort, wo Sie keine personelle Untersetzung eines Bildungsauftrages haben und eine Blase entsteht, untersetzen wir es personell. Wir wollen, dass die Kinder in den Kindertageseinrichtungen optimal und vor allen Dingen entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen gefördert und optimal auf den Schulanfang vorbereitet werden. Dazu brauche ich aber Zeit, dazu brauche ich aber Personal. Beides fehlt in Ihrem Gesetz.

(Herr Gürth, CDU: Dazu brauche ich Geld!)

Wenn wir es schaffen könnten, die Kindertagesstätten so zu institutionalisieren, dass die Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gefördert werden, dann geraten die Eltern in einen Erklärungsnotstand, die ihre Kinder nicht in den Kindergarten bringen und ihnen

damit diese Förderung und Bildung entziehen. Das ist unsere Antwort.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Lebhafter Widerspruch bei der CDU - Widerspruch bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Papenroth, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau von Angern zu beantworten?

Herr Papenroth:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Ich habe keine polemische, sondern eine fachliche Frage.

(Zurufe von der CDU)

In den Diskussionen im Landtag spielte immer wieder eine Rolle, dass die Bildung hauptsächlich am Vormittag stattfindet. Die SPD-Fraktion hat dazu einen Kompromissvorschlag eingebracht, nach dem es ausreichend sei, wenn alle Kinder in den Vormittagsstunden anwesend seien. Für mich stellt sich die Frage: Warum sind Sie der Meinung, dass auch die Nachmittagsstunden für die Kinderbetreuung wichtig sind oder die Kinder zumindest die Möglichkeit haben sollten, daran teilzunehmen?

(Zuruf von der FDP: Haben sie doch! - Weitere Zurufe)

Herr Papenroth:

In unserem Gesetzentwurf wird deutlich, dass wir uns gegen die Ignoranz wehren, dass freizeitorientiertes Spielen aller Kinder am Nachmittag entbehrlich sei.

(Zuruf von der CDU)

Wir sehen die Kindertagesstätten nicht als Vorschule. Wir wollen sie nicht verschulen, sondern die Kinder lernen dort die Dinge, die sie für die Schule brauchen, nämlich die Fähigkeit, sich spielerisch Wissen anzueignen, und das eben nicht im Unterricht, sondern im Spiel. Dort können sie lernen, was sie für die Schule brauchen. Dazu zählen solche Dinge wie die soziale Kompetenz, die sie im Spiel mit anderen Kindern erlernen können, dazu zählen auch solche Dinge wie - -

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Buljerjahn, SPD: Hört zu, wenn er kritische Anmerkungen macht!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren!

Herr Papenroth:

Ich möchte das an Beispielen festmachen. Rollenspiele sind zum Beispiel hervorragend dazu geeignet, einen anderen Blickwinkel auf bestimmte Dinge herzustellen oder auch Konflikte auszutragen. Auch Lernspiele fördern nicht nur die Allgemeinbildung, sondern sie fördern

auch die Fähigkeit, im Wettbewerb mit anderen Kindern Wissensbrocken zusammenzufügen.

(Herr Kosmehl, FDP: Die müssen am Nachmittag sein!)

Ballspiele oder Wettrennen fördern die motorischen Fähigkeiten.

(Herr Kosmehl, FDP: Auch die müssen am Nachmittag sein!)

Zeigen Sie mir bitte einmal das Kind, das auf Dauer Mittagskind sein will. Die Aura des Mittagskindes nutzt sich schnell ab, wenn am Nachmittag die Spielkameraden fehlen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der SPD: Das ist richtig! - Widerspruch bei der CDU)

Was passiert stattdessen? In den Kindertagesstätten wird das Spiel der Kinder am Nachmittag pädagogisch betreut. Schauen Sie, was jetzt an den Bushaltestellen oder vor den Einkaufsmärkten passiert. Schauen Sie, wo diese Kinder jetzt sind.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Die aus dem Kindergarten!)

- Gehen Sie doch mit offenen Augen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Papenroth, Sie hätten die Möglichkeit, noch zwei weitere Fragen zu beantworten. Sind Sie auch dazu bereit?

Herr Papenroth:

Ich denke mir, es reicht.

(Zuruf von der CDU: Es reicht wirklich!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Weiher, akzeptieren Sie das nicht? - Sie wollen eine Zwischenbemerkung machen? - Bitte sehr, dann können Sie das jetzt tun.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Ihnen ehrlich gestehen - mein Puls ist wahrscheinlich auf 180 oder sogar noch darüber -,

(Zuruf von der CDU: Meiner auch!)

ich bin sehr befremdet und schäme mich zutiefst für das, was hier im Augenblick abläuft.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Wir können im Landtag als Kolleginnen und Kollegen - wir tun das in der Regel; ich bilde dabei keine Ausnahme - so miteinander umgehen, wie wir es jetzt tun. Ich finde es aber zutiefst erschreckend, wie wir mit einem Vertreter einer Initiative, der den Willen derer wiedergibt, die dafür gestritten haben, umgehen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Ich finde es einfach nur erschreckend und befremdlich, wie wir den Vertreter der Volksinitiative behandeln. Ich denke, wir sollten an dieser Stelle einfach nur still zuhören und Fachfragen stellen, wenn wir denn welche ha-

ben. Jede Polemik und jede hämische Bemerkung sollten wir außen vor lassen.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

- Frau Fischer, es tut mir Leid, aber ich schäme mich wirklich zutiefst darüber, was im Moment hier abläuft.

(Starker Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Papenroth hat mir signalisiert, dass er nicht mehr bereit sei, weitere Fragen zu beantworten. Das sollten wir respektieren. Herr Gürth, gibt es von Ihnen den Wunsch, noch eine Bemerkung zu machen?

Herr Gürth (CDU):

Wenn er nicht bereit ist, auf Fragen zu antworten, habe ich keine.

(Frau Wybrands, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Wybrands, wir sollten das respektieren. Sie haben eine Bemerkung? - Dann bitte und danach Herr Gallert.

(Herr Bullerjahn, SPD: Jetzt müsst ihr wohl noch Öl ins Feuer gießen!)

Frau Wybrands (CDU):

Ich möchte auch eine persönliche Bemerkung machen. Ich bin zutiefst beschämt, dass in diesem Landtag gesagt wird, dass Mütter und Väter, die ihre Kinder mittags abholen, sie dann an Bushaltestellen und ähnlichem herumlungern lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Herr Papenroth meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Papenroth, bitte.

Herr Papenroth:

Ich habe nicht gesagt, dass die Eltern ihre Kinder an Bushaltestellen abliefern, sondern ich habe gesagt, dass ich Kinder, die nachmittags gut in Einrichtungen aufbewahrt worden sind, heute zum Beispiel an Bushaltestellen wiederfinde.

(Herr Kosmehl, FDP: Aufbewahrt! - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

- Ich möchte mich korrigieren. Ich meine - das sage ich hier ausdrücklich -, dass die Kinder, die betreut und gefördert wurden, heute an Bushaltestellen den Nachmittag verbringen. Ich möchte hier ebenfalls sagen - auch das haben wir schon erlebt -, dass Kinder am Nachmittag wieder zur Kindertagesstätte kommen und darum bitten, wieder hinein zu dürfen.

Ich habe ein ganz konkretes Beispiel. Wir hatten eine Kinderkrippenkind, das mit seiner einfachen kindlichen Logik davon ausging, wenn es mittags noch in der Kindertagesstätte bleiben könne, es dort auch schlafen könne. Das Kind war partout nicht davon abzubringen, am Morgen mit dem Schlafanzug in die Einrichtung zu gehen. Zum Glück waren die Erzieherinnen so fair und

verständnisvoll, das Kind am Nachmittag in der Kindertagesstätte zu belassen, obwohl es keinen Rechtsanspruch hatte.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Papenroth, vielen herzlichen Dank. Sie können jetzt Platz nehmen. - Herr Gallert möchte sich als Fraktionsvorsitzender äußern, ebenso anschließend Herr Bullerjahn. Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Herr Papenroth hat mich heute Morgen gefragt, was ihn hier in diesem Raum erwarten wird. Ich habe ihm gesagt: mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit distanziertes Schweigen und kontrolliertes Zuhören. Ich bin dabei von meiner Erinnerung an das Einbringen der Volksinitiative im Jahr 1999 ausgegangen.

(Herr Bischoff, SPD: Richtig!)

Der Redner hat damals gegen die PDS und die SPD sehr schwere Vorwürfe erhoben. Wir haben das ertragen, und wir haben uns das zum Teil zu Herzen genommen, weil es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit war. Was heute hier in diesem Raum abging, beginnend damit, dass der Ministerpräsident pünktlich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Raum verlässt, bis hin dazu,

(Herr Bischoff, SPD: Sollte er nicht bis 13 Uhr bleiben?)

wie Sie auf den Vertreter des Volksbegehrens reagiert haben, ist eine Katastrophe. Jetzt habe ich nur über die politische Kultur des Streites in diesem Raum gesprochen und nicht einen Augenblick über den Inhalt. Versuchen Sie bitte, in sich zu gehen.

(Starker Beifall bei der PDS - Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Fraktionsvorsitzender Bullerjahn, möchten Sie nach vorn kommen? - Bitte sehr.

(Zurufe von der CDU und von Herrn Bischoff, SPD)

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie machen es einem wirklich schwer. Ich habe einmal nachgesehen: Die größten Schreihälse haben zum Teil keine Kinder oder sie haben dieses Thema, über das wir diskutieren, wahrscheinlich nie kennen gelernt, nämlich die Frage, wie in einem Kindergarten oder einer Kinderkrippe Kinder betreut und aufgezogen werden. Das ist aber nicht das Thema, das ich ansprechen wollte.

Sie können mir gern vorwerfen, ich würde manches doppelt ansprechen und das noch einmal anführen, was Herr Gallert bereits gesagt hat, oder manches, was eigentlich die Fachpolitiker nachher sagen sollten, vorewegnehmen. Die Debatte nachher könnten wir uns eigentlich fast sparen.

Aber ich möchte Ihnen als jemand, der die letzte Diskussion hier bewusst miterlebt hat - das gilt auch für Teile

der CDU; an Sie war damals nicht zu denken -, sagen:
Mir verschlägt es die Sprache.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Es ist wirklich eine Katastrophe, wie Sie sich hier aufführen. Das sage ich nicht, weil man vielleicht alles gut finden muss, was der Vertreter des Volksbegehrens vorhin gesagt hat. Ich könnte auch manches dagegen oder dafür sagen.

Ich bin jemand, der in der DDR die Kinderkrippe und den Kindergarten erlebt hat. Ich bin deswegen vielleicht weder dümmer noch schlauer als andere. Ich habe von niemandem die Forderung vernommen, die Kinder müssten zwangsweise in diese Einrichtungen. Ich weiß nicht, was für eine Debatte Sie hier führen. Das ist eine Gespensterdebatte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Fraktionsvorsitzender, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Herr Bullerjahn (SPD):

Jetzt rede ich erst einmal aus.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Okay.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich will aber eines sagen: Das, was wir beim letzten Mal versucht haben, nämlich uns diesem Thema sachlich zu stellen, das machen Sie von den Koalitionsfraktionen kaputt. Wir alle werden uns aber dafür öffentlich verantworten müssen. Deswegen tut es mir Leid darum.

Ich kann Sie nur auffordern, diese Diskussion im Ausschuss zu führen, alle Anträge - wir haben heute früh dafür geworben, diese Anträge nebeneinander zu betrachten - zu bewerten und dann je nach Duktus darüber zu entscheiden, ob man das will oder nicht will.

Sie betreiben hier blanke Polemik; denn Sie warten ab, wie die Argumente der einen oder der anderen Seite sind. Sie wollen Politik machen, Sie wollen den anderen sagen, dass Sie eigentlich kein Geld dafür haben. Ihnen geht es doch zum Teil gar nicht um die Kinder.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Frau Feußner, CDU: Das ist nicht wahr! - Herr Gürth, CDU: Unverschämtheit! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP - Unruhe)

Sicherlich kann man den Vertretern der Volksinitiative zum Teil auch vorwerfen, ihnen gehe es nur um die Erzieher. Aber Sie setzen sich dem Vorwurf aus, Ihnen gehe es überhaupt nicht um die Kinder.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Oh! bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Bullerjahn, sind Sie --

Herr Bullerjahn (SPD):

Deswegen habe ich eine Bitte. Wir können das Spiel so weiterspielen. Der Landtag wird morgen --

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Halten Sie doch einfach einmal die Klappe! - Der Landtag wird morgen sehr schlecht dastehen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Starke Unruhe)

- Ich habe das bewusst gesagt, weil Sie, Herr Kosmehl, seitdem der Kollege hier vorn stand, mindestens fünf, sechs unqualifizierte Zwischenrufe gemacht haben, die wir alle abkriegen werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Deswegen meine Bitte an alle: Lassen Sie uns die Debatte genau wie beim letzten Mal so sachlich führen und die Argumente im Raum stehen. Denken Sie darüber nach, was hier gesagt wurde, und kommen Sie dann zu den Entscheidungen, die für die jeweilige Partei oder Fraktion wichtig sind. Dann können wir uns allemal noch genug streiten. Aber wir sollten hier zumindest Respekt walten lassen und denjenigen, die das bisher gemacht haben, zuhören. Mehr will ich gar nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Bullerjahn, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Professor Dr. Paqué zu beantworten?

Herr Bullerjahn (SPD):

Das ist zwar selten für mich. Aber ich will es gern tun.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Professor Dr. Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Bullerjahn, zunächst wundere ich mich über den Ton, den Sie selbst in diese Debatte gebracht haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Herr Bullerjahn (SPD):

Richtig.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Aber darauf zielt meine Frage nicht. Meine Frage ist: Herr Bullerjahn, würden Sie mit mir nicht darin übereinstimmen, dass die Schilderungen von Herrn Papenroth, dem ich wie viele andere von den Koalitionsfraktionen sehr aufmerksam zugehört habe, aufgrund der sehr starken Betonung der Vorteile, die in einer Kindertageseinrichtung für die Erziehung erzielt werden, und aufgrund der Art, in der sie vorgetragen wurden, bei Müttern, die hier im Raum sind, wie Frau Brakebusch,

(Oh! bei der SPD und bei der PDS - Unruhe)

- meine Herrschaften, jetzt bewahren Sie doch bitte die Contenance!

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Jetzt müsst ihr selbst einmal zuhören! - Herr Bischoff, SPD: Machen wir doch! - Unruhe)

die Frage aufwerfen, ob die Alternative, freiwillig Kinder zu Hause zu erziehen, nicht auch die Möglichkeit bietet, Fortschritte in Bezug auf die motorischen Fähigkeiten,

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS - Unruhe)

in Bezug auf die kognitiven Fähigkeiten und in Bezug auf das soziale Verhalten

(Zuruf von Herrn Reck, SPD - Unruhe)

im Umgang mit anderen Kindern zu erzielen?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Reck, SPD: Das ist eine Scheinheiligkeit! Ist doch wahr! - Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Bitte lassen Sie Herrn Professor Dr. Paqué ausreden.

(Unruhe)

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Meine Frage ist gestellt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Herr Bullerjahn (SPD):

Einen Satz vorweg zu meiner Art und Weise. Ich glaube, diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich in aller Regel versuche, hier vorn ruhig und sachlich zu bleiben. Aber ich habe die Debatte 1998/99 noch gut im Ohr.

(Zuruf von der CDU: Wir auch!)

Damals gab es Tränen von der CDU. Man hätte gar nicht einen so großen Lappen finden können, um diese aufzuwischen.

(Unruhe bei der CDU)

Damals gab es die scheinheilige Beteiligung. Einige sind heute schon darauf angesprochen worden.

Mich irritiert und regt wirklich sehr auf - das bringe ich gern zum Ausdruck -, dass sich Vertreter dieser Fraktion, die sogar noch identisch mit den damaligen Vertretern sind, heute hier hinsetzen, das alles vergessen machen wollen und dem Landtag von der Art her und in der Sache eine Debatte aufdrängen, bei der wir alle nur verlieren können. Das will ich ganz klar sagen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gallert, PDS)

Deswegen nehme ich für mich in Anspruch, mich an der Stelle etwas heftiger zu äußern.

Frau Feußner, Sie würden es sich wahrscheinlich leichter machen, wenn sich bestimmte Leute insbesondere

aufgrund der Vergangenheit einfach zurückhalten würden.

(Frau Fischer, Leuna, SPD, lacht)

Das ist alles nicht einfach. Herr Professor Dr. Paqué, ich bin Ihnen dankbar für Ihren Hinweis. Es gibt doch sehr verschiedene Familienformen, etwa Alleinerziehende. Übrigens gibt es Mütter und Väter.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Die einen haben für sich - vielleicht freiwillig, vielleicht nicht ganz freiwillig - entschieden, ihr Kind in eine Krippe zu geben; andere haben ihr Kind freiwillig in den Kindergarten gegeben oder unfreiwillig, weil sie arbeiten müssen, und bedauern dies vielleicht. In diesem Zusammenhang gibt es die vielfältigsten Formen.

(Frau Feußner, CDU: Richtig! - Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Aber es hat nie jemand gesagt - das habe ich vorhin nicht gehört -, dass es darum ginge, die Kinder - ob nun fünf, sieben oder acht Stunden - zwangsweise irgendwo abzugeben und auf sein Recht als Eltern zu verzichten, das Kind zu erziehen. Ich glaube, das hat kein Mensch gesagt.

(Frau Mittendorf, SPD: Das hat keiner gesagt!)

Insofern ist die Debatte völlig falsch.

Eines will ich noch sagen, weil dauernd auf Pisa verwiesen wird. Wir Deutschen haben ein Problem damit - -

(Frau Feußner, CDU: Es wurde aber gesagt, dass die Erziehung im Kindergarten besser ist als zu Hause!)

- Frau Feußner, ich habe doch eben etwas gesagt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Unruhe)

Wir Deutschen müssen anerkennen, dass wir bei Pisa schlecht abgeschnitten haben. Ich bin nicht der große Bildungspolitiker, habe mich aber sehr mit diesem Thema beschäftigt. Kurioserweise haben die Länder große Erfolge erzielt, die den Kindern im Alter von null bis sechs Jahren und darüber hinaus eine gemeinschaftliche Bildung ermöglichen. Das gilt etwa für die Skandinavier, die sogar ein Recht des Kindes auf vorschulische Erziehung und Bildung eingeführt haben. Nur wir, also diejenigen, die sich noch um Familienbilder aus dem letzten Jahrhundert streiten, schneiden bei der ganzen Debatte ziemlich schlecht ab.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich persönlich - damit will ich enden - werfe keinem Menschen die Art vor, in der er seine Kinder erzieht. Aber ich bitte darum, tolerant zu sein und den anderen zuzuhören, die es vielleicht anders sehen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Vertreter der Initiative auf gewisse Kompromissvorschläge eingegangen wäre; denn ich glaube, ein Schwarz-Weiß-Denken wird uns in der Sache nicht weiter bringen. Trotzdem habe ich zu respektieren, dass die Initiative eine Meinung hat und die hier vortragen will. Um mehr geht es nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Meine Damen und Herren! Weitere Fraktionsvorsitzende haben um das Wort

gebeten. Ich bitte zunächst Herrn Jürgen Scharf, das Wort zu ergreifen. Im Anschluss daran erhält der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Lukowitz das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Vertreter des Volksbegehrens! Das Parlament ist der natürliche Ort demokratischer Auseinandersetzungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das, was das Land Sachsen-Anhalt beschäftigt, muss hier auf den Tisch und muss hier verhandelt werden. Deshalb verhandeln wir auch mit großem Ernst die Volksinitiative

(Frau Bull, PDS: Begehr!)

- das Volksbegehr, das wohl im Anschluss irgendwann auch zu einem Volksentscheid führen wird.

Wer im Parlament spricht, der muss sich auf die parlamentarischen Regeln einlassen. Wer einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringt - das macht der Einbringer -, der muss die wesentlichen Gründe für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes vortragen.

(Zuruf von Herrn Grünert, PDS)

Ich will ganz deutlich sagen: So wie man in den Wald hinein ruft, so schallt es wieder heraus.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist eine gute parlamentarische Praxis, dass auf eine gewisse Polemik des Einbringens mit Zwischenrufen reagiert wird.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Polemik mit Zwischenrufen? - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

- Das ist Praxis hier im Hause. - Wer an dieses Pult tritt, der muss wissen, dass er sich darauf einlässt. Das ist heute keine Feierstunde, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute geht es um eine der wichtigsten politischen Auseinandersetzungen, die wir in den nächsten Monaten im Parlament und in der Öffentlichkeit führen werden. Wir werden zum Schluss dieser Auseinandersetzungen zu einer Entscheidung kommen. Wir haben die verdammte Pflicht, die Bevölkerung darauf hinzuweisen, welche Konsequenzen diese Entscheidung für das ganze Land Sachsen-Anhalt und für den Weg, den wir zukünftig zu gehen haben werden, haben wird.

Ich denke, Herr Kurze wird das in dem Beitrag, den er nach mir vortragen wird, mit der gebotenen Sachlichkeit darstellen. Deshalb will ich die Sachargumente nicht noch einmal aufführen.

Ich möchte nur eines sagen: Es soll niemand der CDU unterstellen, dass sie sich nicht immer für die tatsächliche Realisierung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen einsetzen würde. Dazu gehört, dass wir die Berufstätigkeit, hauptsächlich von Frauen, und die Möglichkeit, Kinder verantwortlich zu erziehen, unter einem Hut bringen. Deshalb ist die Frage, wie ein Kinderförderungsgesetz aussehen muss, eine eminent wichtige Frage, der wir uns mit großer Verantwortung gestellt haben.

Wir meinen, einen vernünftigen Kompromiss zwischen allen Anforderungen, die wir an einen Landshaushalt,

die wir an eine Kinderbetreuung stellen müssen, mit dem jetzt gültigen Kinderförderungsgesetz gefunden haben. Es kann uns niemand verübeln, dass wir diesen Weg auch weiterhin im Parlament und in der Öffentlichkeit verteidigen werden. Wir werden um die Mehrheiten ringen, meine Damen und Herren. Heute wird der erste Schritt dazu getan. Ich meine, die Öffentlichkeit hat mitbekommen, dass dieses Ringen in den nächsten Monaten ganz deutlich werden wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Nun erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP das Wort. Bitte sehr, Herr Lukowitz.

Herr Lukowitz (FDP):

Herr Präsident! Ich mache das gleich vom Platz aus. Wir haben das Volksbegehr sehr ernst genommen. Das möchte ich hier ausdrücklich sagen. Ich finde es auch gar nicht so selbstverständlich, dass wir die Volksinitiatoren mit Rederecht im Landtag ausgestattet haben, dass sie bei uns hier im Raum sein können und dass sie auch in den Ausschusssitzungen - -

(Unruhe)

Das ist gar nicht so selbstverständlich. Meines Wissens ist das bisher auch einmalig in deutschen Parlamenten. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Das ist eine Geste. Man kann sich möglicherweise juristisch darüber streiten. Aber die Koalitionsfraktionen haben das politisch so entschieden, und das sollte man auch entsprechend würdigen. Deswegen brauchen wir auch keine Moralisten im Landtag wie Herrn Gallert beispielsweise mit seiner Bemerkung vorhin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte für mich persönlich sagen: Ich war sehr interessiert an dem Beitrag der Einbringer, weil ich auch persönlich kritisch mit den Themen umgehen möchte. Ich hätte mir sehr gewünscht, die Einbringenden hätten auf alle Umfeldsituationen und auf alle populistischen Dinge verzichtet und hätten ihr Gesetz eingebracht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es wäre auch ganz sinnvoll gewesen, das zu begründen. Sie hatten ein wunderschönes Bild dessen gemalt, was in einer Kindertageseinrichtung alles zu passieren hat hinsichtlich der Bildung und Betreuung. Es fehlt nur jede Begründung dafür, warum das mit dem Kinderförderungsgesetz, das wir auf den Weg gebracht haben und das jetzt Gültigkeit hat, nicht geleistet werden kann. Kein Wort dazu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen verstehe ich auch diesen oder jenen Kollegen, der unmutig geworden ist. Wir werden das Thema in den Ausschusssitzungen und möglicherweise auch in der abschließenden Behandlung hoffentlich wieder versachlichen können. Ich weise die Vorwürfe von Herrn Gallert klar und deutlich zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Lukowitz. - Meine Damen und Herren! Ich eröffne jetzt die Debatte mit zehn Minuten Redezeit

je Fraktion. Zunächst hat jedoch für die Landesregierung der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei aller Emotionalität des Themas möchte ich doch wieder zur sachlichen Debatte zurückkehren und dem normalen Verlauf folgen. Im März des vergangenen Jahres hat die überwiegende Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses der öffentlichen Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt eine neue rechtliche Basis gegeben und damit langfristig den Erhalt und die Finanzierbarkeit einer hochwertigen Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt gesichert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das von den Fraktionen der CDU, der FDP und weiten Teilen der SPD getragene Kinderförderungsgesetz hat sich in der Praxis bewährt. Wir werden morgen noch die Gelegenheit haben, auf kleinere Anpassungsbedarfe, die nach einer Evaluation der Umsetzung von uns festgestellt worden sind, einzugehen. Heute möchte ich Ihnen darstellen, warum aus der Sicht der Landesregierung eine Annahme des von meinem Vorredner dargestellten Gesetzentwurfs des Volksbegehrens nicht erfolgen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung macht deutlich, dass wir in Sachsen-Anhalt gegenwärtig über ein zukunftsfähiges Kinderbetreuungssystem verfügen und gerade diese Zukunftsfähigkeit durch die Annahme des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens zum Nachteil der nachwachsenden Generation, unserer Kinder, gefährdet wäre. Ich möchte diese Stellungnahme nicht wörtlich wiedergeben - Sie können in der Landtagsdrucksache 4/1681 nachlesen -, sondern möchte nur auf einige besondere Aspekte eingehen.

Das Kinderförderungsgesetz ist Bestandteil der Familienpolitik des Landes. Der Auftrag, aber auch die Pflichten der Familie sind fest verankert im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung. Mit dem Kinderförderungsgesetz wird dieser Erziehungsauftrag der Eltern ergänzt, aber nicht vom Staat übernommen. Diesem grundgesetzlichen Auftrag sieht sich die Landesregierung verpflichtet; denn unsere Kinder brauchen persönliche und liebevolle Zuwendung sowie Begleitung auf ihrem Lebensweg. Eltern leisten in der Erziehung ihrer Kinder einen unersetzblichen Beitrag für das Gemeinwohl und für die Zukunft unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie gestalten mit ihren Kindern den Lebensalltag als Vorbild, aber auch als Autorität. Durch die Erziehung in der Familie wird die entscheidende Grundlage für die Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gelegt. Nicht nur die Eltern haben das Recht auf Erziehung ihrer Kinder, auch die Kinder haben das Recht auf Erziehung durch ihre Eltern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unter diesem Aspekt hat das Landeskinderförderungsgesetz die Bedeutung der Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen hervorgehoben. Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung wird im Kinderförderungsgesetz ausdrücklich mit dem Bil-

dungsauftrag verbunden. Hierdurch hat das Land deutlich gemacht, dass es bei der Kinderförderung zwar auch, aber nicht nur um eine Dienstleistung für Familien geht, sondern vor allem um eine kindgerechte Förderung durch Bildung, Erziehung und Betreuung.

Mit diesem Verbund von Rechtsanspruch und Bildungsauftrag weist das Landesrecht im Kinderförderungsgesetz die Besonderheit auf, dass es den Bildungsauftrag stärker konkretisiert, als dies zum Beispiel im achten Sozialgesetzbuch der Fall ist. Auf diese Weise bekennt sich das Land zu seiner inhaltlichen Verantwortung für die öffentliche Erziehung und Bildung der Kinder im Vorschulalter. Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist als Ergänzung dazu zu verstehen.

Sie wird getragen von dem Ziel der pädagogischen Förderung des Kindes in einer Gruppe mit anderen Kindern, damit es sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln kann. Eltern und Kindertageseinrichtungen haben so gemeinsam die Verantwortung dafür, Bildung und Betreuung im partnerschaftlichen Zusammenwirken zu realisieren.

Frühe Bildung wird dabei als wichtiger Grundstein des lebenslangen Lernens verstanden. Das Kinderförderungsgesetz normiert einen Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung von mindestens fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden, der in der Praxis auch entsprechend umgesetzt wird.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bietet das Kinderförderungsgesetz die beste Unterstützung. Es garantiert einen weiter gehenden Betreuungsanspruch, sofern ein Bedarf besteht, aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern an einer Maßnahme der Arbeitsförderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Basisdaten für die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt belegen, dass das Land mit seinem Kinderförderungsgesetz weit über die bundesgesetzlich normierten Forderungen hinausgeht. Mit diesem Gesetz werden schon heute die Kriterien erfüllt, die die Bundesregierung mit dem Kinderbetreuungsausbaugetz als zukunftsweisend anstrebt. So garantiert Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland einen Rechtsanspruch von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr bzw. bis zur Versetzung in die siebente Klasse.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren steht Sachsen-Anhalt bundesweit an erster Stelle. Sachsen-Anhalt hat eine Versorgungsquote von 56,6 % für Kinder im Krippenalter und 100 % für Kinder im Kindergartenalter. Auch im europäischen Vergleich liegt Sachsen-Anhalt damit an der Spitze.

Nach den bisher vorliegenden statistischen Daten besuchen in Sachsen-Anhalt ca. 25 800 Kinder eine Krippe, wovon 42 % der Kinder bis zu fünf Stunden dort verweilen. Kindergärten werden von ca. 54 100 Jungen und Mädchen besucht. Davon bleiben rund 40 % der Kinder bis zu fünf Stunden täglich bzw. bis zu 25 Wochenstunden.

Die halbtägige Inanspruchnahme erfolgt dabei aber nicht allein aufgrund der veränderten Gesetzeslage. Bereits vor dem In-Kraft-Treten des Kinderförderungsgesetzes haben 15 % der Krippenkinder und 10 % der Kindergar-

tenkinder auf Wunsch der Eltern nur halbtags die Kindertageseinrichtungen besucht, obwohl die Kinder einen gesetzlichen normierten Ganztagsanspruch von zehn Stunden hatten.

Die Fakten zeigen, dass wir uns der Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder gestellt haben. Dabei ist es auch immer notwendig, nachhaltige, dauerhafte Lösungen zu finden und den Blick nach vorn zu richten.

Wir brauchen auch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung. Deshalb haben wir im Sinne des Subsidiaritätsprinzips mit dem Kinderförderungsgesetz der kommunalen Ebene mehr Entscheidungsspielraum gegeben.

Wenn ich mir an dieser Stelle die essentiellen Forderungen des Volksbegehrens anschau, dann sind dies in erster Linie Personalforderungen, und zwar eine Ganztagsbetreuung für alle, die Erhöhung der Bemessungsgrundlage des Personalschlüssels auf zehn Stunden, die Veränderung des Personalschlüssels sowie die gesetzliche Verankerung einer Freistellung für Leitungsaufgaben. Eine Umsetzung derartiger Forderungen ist aus pädagogischer Sicht nicht erforderlich und nicht bezahlbar.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bleibe dabei: Die Kindertagesbetreuung geschieht vor Ort. Deshalb gehört hierhin auch die Verantwortung, sich dieser Aufgabe flexibel und zukunftsweisend zu stellen. Als Land sollen und dürfen wir dabei nur Eckwerte vorgeben. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips haben wir deshalb mit dem Kinderförderungsgesetz der kommunalen Ebene mehr Entscheidungsspielraum gegeben.

Wir wollen und dürfen nicht jede Einzelheit bis ins Detail regeln. Mit dem Kinderförderungsgesetz haben wir Rahmenbedingungen gesetzt, die von den Verantwortlichen in der Praxis auszustalten sind. Es bietet die notwendige Gesetzesklarheit anstatt einer bürokratischen Regelungswut. Eine Annahme des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens mit verstärkten gesetzlichen Regelungen würde auch den begonnenen gemeinsamen Prozess von Land und Kommunen, durch eine Deregulierung mehr Entscheidungen auf die örtliche Ebene zu verlagern, in seiner Entwicklung zurückwerfen.

Ich will einige Beispiele nennen: Für die Deregulierung ist die Veränderung des Leistungsverpflichteten wesentlich. Gegenwärtig ist für alle Fragen rund um die Kinderbetreuung die Wohnortgemeinde der Ansprechpartner. Diese Zuständigkeit soll nach dem Willen der Antragsteller wieder auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte verlagert werden; meines Erachtens kein wirkliches Beispiel für Bürgernähe.

(Beifall bei der FDP)

Die fehlende Verankerung der Tagespflege im Gesetzentwurf des Volksbegehrens zeigt meines Erachtens deutlich, dass damit tatsächlich bei der Kinderbetreuung nur das Rad zurückgedreht werden soll und eine Aufgeschlossenheit für moderne Angebotsformen, die eine flexible und individuelle Kinderbetreuung wohnnah absichern können, nicht besteht.

(Beifall bei der FDP)

Gleiches gilt für den Wegfall der Einsatzmöglichkeiten von Sozialassistentinnen. Im Krippenbereich sieht das Kinderförderungsgesetz die Möglichkeit ihres Einsatzes vor. Immer wieder höre ich auch die Forderung nach

einer gestuften Qualifikation oder nach beruflichen Teilabschlüssen. Die Vertreter des Volksbegehrens blicken nur zurück, obwohl die Einsatzmöglichkeit von Sozialassistenten einerseits nur Chancen eröffnet und andererseits niemanden zwingt, diese zu nutzen.

Auch die im Gesetzentwurf des Volksbegehrens vorgesehene Rückkehr zu den alten starren baulichen Richtlinien, die einer angemessenen und schnellen Reaktion auf kurzfristige Bedarfe entgegenstehen, macht deutlich, dass eine Bevormundung von Trägern und Gemeinden erfolgen soll, indem man ihnen unterstellt, nicht zu wissen, was für unsere Kinder gut und wichtig ist.

Dies alles führt zu einem enormen Flexibilitätsverlust. Zusammen mit dem Vorschlag zur Änderung des Finanzierungsverfahrens wird es mit Sicherheit einen weiter aufgeblähten Verwaltungsaufwand geben. Wir wollen aber eine schlankere Verwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch auf die finanziellen Auswirkungen für das Land verweisen. Aus dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens ergibt sich eine Mehrbelastung für das Land in Höhe von 41 Millionen € und für die Landkreise bzw. für die kreisfreien Städte als die örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Mehrbelastung von mehr als 22 Millionen €. Wer die Zukunft unserer Kinder verbauen will, der baut neue Schuldenberge für sie auf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus all diesen Gründen kann ich nur eindringlich an Sie appellieren: Lehnen Sie diese Gesetzesvorlage ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, begrüßen wir auf der Tribüne Damen und Herren der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie Salzwedel.

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren, meine Damen und Herren, möchte ich darauf hinweisen, dass die Vertrauensleute des Volksbegehrens nicht die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Überweisung zu stellen. Ich bitte darum, dass sich eine Fraktion dieses Anliegens annimmt.

Damit treten wir in die Debatte ein. Als erstem Redner erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Kurze das Wort. Bitte sehr, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Vater eines einjährigen Sohnes und habe als Grundschullehrer und Erzieher bereits in einer Kindertagesstätte gearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Gabriele Brakebusch hat 16 Jahre lang in einer Kindertagesstätte gearbeitet. Ihre Kinder wurden nicht ausschließlich zu Hause betreut, gebildet und erzogen, sondern zum Teil in einer Einrichtung. Das möchte ich zu Beginn der Debatte vorweg stellen.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Förderung, Betreuung und Bildung von Kindern in Kinder-

tageseinrichtungen, den das Volksbegehren „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ heute eingebracht hat, beraten wir erstmals in der Geschichte des Landtages von Sachsen-Anhalt über einen Gesetzentwurf, der nicht von einer der im Landtag vertretenen Fraktionen bzw. von der Landesregierung eingebracht worden ist.

Erstmals in der Geschichte unseres Landes ist ein Volksbegehren erfolgreich gewesen. Bei allen unterschiedlichen Meinungen in dieser Sache gilt es, diese Leistung der Initiatoren des Volksbegehrens zu würdigen und das Bekunden der Unterzeichner, die eine erneute Beratung über das Thema im Landesparlament fordern, zu akzeptieren. Genau deshalb sollten wir bei der Realität und bei der Sachlichkeit bleiben und nicht, wie anfangs begonnen, Halbwahrheiten in den Raum stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Emotionalität der Debatte: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Das hat unser Fraktionsvorsitzender schon gesagt. Auch ich hatte diesen Gedanken. Wir haben schon viele Debatten im Landtag erlebt, die ähnlich emotional angelegt waren. Ich finde es auch schon ein bisschen seltsam, wenn dann der eine oder andere sich hinstellt und meint, er muss der Moralapostel in diesem Hause sein.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Förderung, Betreuung und Bildung von Kindern in Kinder- tageseinrichtungen soll im Wesentlichen der Rechtszustand wiederhergestellt werden, der vor dem Verabschieden des Kinderförderungsgesetzes am 5. März 2003 bestanden hat. Dass die Initiatoren des Volksbegehrens quasi dem früheren KiBeG wieder zur Geltung verhelfen wollen, überrascht schon ein wenig. Schließlich hatten sie in der vergangenen Wahlperiode in fast ähnlicher Besetzung auch ein Volksbegehren, jedoch genau gegen dieses Gesetz, durchgeführt.

Damals blieb Ihnen allerdings der Erfolg versagt, den sie jetzt mit ihrer Initiative erzielt haben. Dies dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass die Initiatoren aus den Erfahrungen der damaligen Geschichte des Volksbegehrens gelernt haben. Einen Hauptgrund für diesen Erfolg sehen wir allerdings auch darin, dass das Volksbegehren diesmal insbesondere logistisch massiv durch die PDS und durch die DGB-Gewerkschaften unterstützt und gefördert wurde und wird.

Ich will in keiner Weise in Abrede stellen, dass das völlig legitim ist, wenn sich die Initiatoren des Volksbegehrens mit den DGB-Gewerkschaften und der PDS verbünden. Es muss aber erlaubt sein, auf diese enge politische Verbindung hinzuweisen.

(Zurufe von der PDS)

Dieser enge Schulterschluss legt die Vermutung nahe - Frau Bull, hören Sie bitte zu -,

(Frau Bull, PDS: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

dass es über das eigentliche Anliegen des Volksbegehrens, eine vermeintlich bessere Betreuung für unsere Kinder zu erreichen, hinaus gehende Ziele gibt, die von übergeordnetem Interesse für die PDS und die DGB-Gewerkschaften sind.

Mit weniger immer mehr zu fordern, hört sich in der Öffentlichkeit immer recht gut an. Allerdings muss dann die

Frage erlaubt sein, ob es einigen hierbei noch um die eigentliche Sache geht bzw. ob es überhaupt um die Zukunft unserer Kinder geht.

Dies vorangestellt, lassen Sie mich nun einige Ausführungen dazu machen, warum die CDU-Fraktion der Auffassung ist, dass das geltende Kinderförderungsgesetz das Gesetz ist, dass den Interessen und Bedürfnissen der Kinder in unserem Land Sachsen-Anhalt besser gerecht wird als der Gesetzentwurf des Volksbegehrens.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich stelle bewusst als wesentliche Gründe die inhaltlichen Aspekte des Kinderförderungsgesetzes in den Vordergrund, und nicht einfach die finanziellen Folgen des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens. Der Ausgangspunkt für das KiFöG war und ist unser Verständnis von Familie. Bekanntermaßen beschäftigt sich der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport derzeit mit diesem Thema, sodass ich mich nur auf zwei Kernaussagen beschränken will.

Familie ist für uns vor allem dort, wo Eltern für ihre Kinder und Kinder für ihre Eltern Verantwortung übernehmen.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Daraus leitet sich das auch durch das Grundgesetz geschützte Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder ab. Umgekehrt besteht allerdings auch das Recht der Kinder auf Erziehung durch ihre Eltern. Dem tragen wir mit dem geltenden Gesetz Rechnung.

Derzeit haben alle Kinder in Sachsen-Anhalt von Geburt an bis zur Versetzung in die siebente Schulklasse einen Anspruch auf Betreuung, Bildung und Erziehung in Höhe von 25 Stunden wöchentlich bzw. fünf Stunden täglich. Dieser Anspruch geht weit über das hinaus, was bundesgesetzlich in Deutschland geregelt ist. Mit seiner Regelung leistet das Land einen erheblichen Beitrag zur Förderung und zur Entlastung der Familien.

Dabei möchte ich auch betonen, dass darüber hinaus mehr oder weniger Stunden der staatlichen Kinderbetreuung möglich sind. Der Rechtsanspruch von fünf Stunden sperrt die Kinder nicht anschließend aus, sondern regelt eine weitere Betreuung durch die Eigenverantwortung der Eltern. Wer darüber hinaus Betreuung möchte, muss und kann im Land bezahlbare weitere Stunden erwerben.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Ich möchte zwei Beispiele dafür nennen, dass die Stunden erwerbar und bezahlbar sind. Ich nehme eines aus dem Süden: Merseburg. Wenn man sich dort neben dem Fünf-Stunden-Anspruch noch zwei Stunden dazu kaufen möchte - in einem Monat, täglich, vier Wochen lang -, dann zahlt man 40 € mehr. In Lostau - gar nicht weit von hier - zahlt man 32 € mehr. Ich denke, das sind die Möglichkeiten und das ist die Flexibilität, die dieses Gesetz wirklich auch ermöglicht. Rechtsanspruch heißt nicht, dass darüber hinaus mehr oder weniger nicht möglich ist. Das muss noch einmal ganz deutlich hier in diesem Hause betont werden.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bull zu beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Bitte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Herr Kurze, ich hätte gern einmal gewusst: Wenn ich künftig als langzeitarbeitslose Mutter mit 331 € und noch ein paar Zerquetschten auskommen muss, wie stellen Sie sich dann vor, dass ich für mein Kind Bildung hinzu kaufen kann?

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Frau Budde, SPD: Richtig! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre - Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Herr Kurze ist gefragt worden und nicht Sie. Ich bitte, Herrn Kurze die Antwort zu ermöglichen.

Herr Kurze (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Wir reden jetzt und heute hier in der Debatte über die Dinge, die zurzeit im Lande existieren, über die Dinge, die heute diskutiert werden müssen. Was im nächsten Jahr auf uns zukommt, dazu ahnen wir alle, dass es sicherlich schwere und auch harte Einschnitte werden,

(Zuruf von Frau Rogée, PDS)

die auch 180 000 Leute in Sachsen-Anhalt treffen werden. Das weiß ich.

Aber, Frau Bull, werfen Sie bitte nicht mir vor, dass ich dafür verantwortlich bin, und werfen Sie bitte auch nicht mir vor, dass wir an den Dingen, die auf uns zukommen werden, mit unserem Kinderförderungsgesetz sogar Schuld sind, dass sich am Ende irgendwie Konsequenzen ergeben. Also, Frau Bull, das eine und das andere müssen wir ein Stück weit auseinander halten. Wer den Betreuungsanspruch für denjenigen bezahlt, der ihn nutzen will, das wissen Sie ganz genau.

(Frau Budde, SPD: Aber nicht dazu kaufen!)

Aber ich will wieder zur Sache kommen, zu unserem Thema in der Diskussion. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf regelt das KiFöG darüber hinaus einen weitgehenden Betreuungsanspruch von 50 Wochenstunden bzw. zehn Stunden täglich für den Fall, dass Eltern aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern an einer Maßnahme der Arbeitsförderung einen höheren Bedarf für eine solche Förderung haben. Das war schon immer Sinn und Zweck einer zusätzlich angebotenen staatlichen Kinderbetreuung, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erzielen und darüber hinaus alle Kinder mit einzuschließen, wenn es um staatliche Kinderbetreuung geht. Genau das machen wir ja.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Aus eigener Erfahrung aus meiner Arbeit als staatlich anerkannter Erzieher kann ich einschätzen, dass die Arbeit in der Kita nicht einfach ist und viel Engagement und - unter uns gesagt - auch manchmal strapazierfähig-

ge Nerven erfordert. Diese Leistungen der Erzieherinnen und Erzieher erkennen wir an und wollen diese außerhäusliche Betreuung auch weiterhin als Land fördern.

Aus der Sicht der Eltern weiß ich natürlich auch, wie anspruchsvoll die Betreuung zu Hause ist. Wenn ich meinen kleinen Lucius aus der Kita abhole oder ihn mal nicht in die Einrichtung bringe, weiß ich auch, was mir dann zu Hause bevorsteht und wie ich mich letztlich anstrengen muss, ihm entsprechend Bildung, Erziehung und Förderung zukommen zu lassen. Aber ich denke schon, dass sich dieser Verantwortung alle Eltern stellen müssen und dass die meisten Eltern auch Spaß daran haben, sich diese Zeit zu nehmen, auch wenn dabei auch mal alles andere liegen bleibt.

Die Betreuungsvarianten durch das Land Sachsen-Anhalt haben wir mit dem KiFöG auf bezahlbare Grundpfeiler gestellt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der gleichberechtigte Anspruch aller Landeskinder - aller; ich will es noch einmal betonen - wird finanziell zu Rahmenbedingungen angeboten, die bezahlbar sind und zu denen es sich lohnt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen - selbstverständlich mit dem Gedanken im Hinterkopf: Mein Kind ist in der Kita gut betreut.

Ich habe kein schlechtes Gewissen, wenn ich meinen Jungen mal ein bisschen eher aus der Kita abhole. Dabei habe ich kein schlechtes Gewissen, das will ich hier einmal ganz deutlich sagen.

Eine qualitative Verbesserung gegenüber dem früheren KiBeG ist das KiFöG deshalb, weil der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung verknüpft ist mit dem Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. Kinderförderung ist eben mehr als ein Angebot zur Entlastung von Familien. Kinderförderung umfasst nach unserer Auffassung Bildung, Erziehung und Betreuung. Dies haben wir im KiFöG entsprechend eindeutig geregelt und damit bundesweite - dazu gucke ich mal hier in die Mitte - Maßstäbe gesetzt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen eine Minute zugeben.

Herr Kurze (CDU):

Oh.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte kommen Sie jetzt zum Schluss.

Herr Kurze (CDU):

Na, dann will ich mal die anderthalb Minuten auch nutzen, die mir vorhin gegeben worden sind. - Wir stellen dabei nicht in Abrede, dass die Erzieherinnen und Erzieher im Land auch schon vorher einen Bildungsauftrag wahrgenommen haben. Das Land kennt sich damit zu seiner Verantwortung für die öffentliche Erziehung und Bildung der Kinder im Vorschulalter.

Die vielfachen Beispiele der Praxis belegen, dass unsere Annahme, dass der Anspruch auf Bildung und Betreuung von mindestens fünf Stunden täglich bzw. 25 Wochenstunden diesen Anforderungen gerecht wird, zutreffend ist.

Die Praxis belegt, dass die Aktivitäten in den Einrichtungen, die den Bildungsaspekt betreffen, vormittags durchgeführt werden, also zu einer Zeit, zu der alle Kinder - unabhängig vom Umfang ihres Anspruches - in der Kita anwesend sind. Der Vorwurf, dass es durch den unterschiedlichen Umfang des Rechtsanspruchs zu Benachteiligungen der Kinder mit nur einem Rechtsanspruch auf fünfstündige Betreuung täglich käme, ist damit durch die Praxis entkräftet worden.

Sachsen-Anhalt - ich will es noch einmal betonen - ist das einzige Bundesland, das einen Rechtsanspruch von Geburt an bis zum 14. Lebensjahr garantiert. Wir haben eine Versorgungsquote von 100 % für Kindergartenkinder und von 56,6 % für Kinder im Krippenalter. Damit sind wir im europäischen Vergleich Spitze.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will langsam zum Schluss kommen. Wir sind letztlich mit dem KiFöG auch einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände nach mehr Flexibilität und mehr Entscheidungsspielräumen nachgekommen. Das wird heutzutage angewendet im Land, von Arendsee bis Zeitz.

Ich denke, die Meinung zu diesem KiFöG hat sich in den letzten Wochen deutlich verändert, die Akzeptanz ist gestiegen und wir finden maßgeschneiderte Beispiele für die Individualität der Betreuung. Die muss man natürlich auch sehen wollen, möchte ich am Ende dazu sagen.

Wenn wir noch einmal das KiFöG mit dem KiBeG vergleichen, kommt uns der Gedanke, dass es den Initiatoren der Initiative wohl an Kraft für ein modernes, fachlich und juristisch korrektes KiBeG irgendwie gefehlt haben muss. Das muss man mal am Ende sagen - -

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, Sie haben bereits um drei Minuten überzogen. Jetzt machen Sie bitte Schluss.

Herr Kurze (CDU):

Dann mache ich Schluss, Herr Präsident. Herr Präsident, ein Beispiel zum Abschluss.

(Heiterkeit)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, ich entziehe Ihnen das Wort. Bitte machen Sie Schluss.

Herr Kurze (CDU):

Na, das ist aber - schade.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Kurze. - Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Grimm-Benne zum Mikrofon und erteile ihr das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass der MDR das nicht live übertragen

hat, denn bislang war es keine Sternstunde der Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir haben soeben von Herrn Papenroth gehört, was mit diesem Volksbegehren gewollt wird, warum diese Initiative von rund 260 000 Menschen im Land mit ihrer Unterschrift mitgetragen wurde.

Hieran zeigt sich deutlich und unübersehbar der Wille eines großen Teils der Bevölkerung. 260 000 Menschen geben eine klare politische Meinungsäußerung ab: Verbessert das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen! - Es waren keine Wahlen. Es gab keinen Wahlkampf, keine Plakate und keine Werbespots. Das war aber trotzdem eine eindeutige Willensbekundung der Bevölkerung und darf hier nicht klein und auch nicht weg geredet werden.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“)

Der Landtag hat ein klares Signal erhalten, auf das wir hören sollten und hören müssen. Es ist ein ganz wichtiges Stück Politik, ein Ausdruck engagierter Demokratie, was wir gerade erstmals in Sachsen-Anhalt und in ansonsten eher schwierigen Zeiten für die Politik erleben.

Weil dies ein so wichtiges Ereignis ist, müssen wir uns fragen: Wie wollen wir damit umgehen? Was wollen wir daraus für unsere Arbeit lernen? - Eines gilt es auf jeden Fall dringend festzuhalten: Die Menschen haben durch ihre Unterschrift dokumentiert, dass sie möglichst kurzfristig Veränderungen wollen.

Insbesondere was den Zeitablauf anbelangt, laufen wir inzwischen mehr und mehr Gefahr, dass sich noch mehr Menschen von uns abwenden; denn von der Landesregierung wird bislang leider nur ein Schauspiel mit verteilten Rollen aufgeführt. Zurzeit herrschen wieder einmal die Töne vor, dass man versucht, dem Gesetzentwurf des Bündnisses mit einer Lässigkeit zu begegnen, die Sie wahrscheinlich für staatsmännisch halten. Ich finde, Ihr Verhalten zeigt, wie weit Sie sich schon von den Menschen im Land entfernt haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Es hat mich betroffen gemacht, dass der Ministerpräsident den Saal verlassen hat, als dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen worden ist. Bei dem ersten Volksbegehren dieses Landes verlässt der oberste Staatsmann den Landtag.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der Landesregierung aus der vergangenen Woche:

„Sowohl aus inhaltlich-fachlicher Sicht als auch aus finanziellen Erwägungen kann dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt werden. Wir können und dürfen das Rad der Kinderbetreuung nicht zurückdrehen.“

Herr Minister Kley, ist das wirklich Ihr Ernst?

(Minister Herr Kley: Ja!)

Wollen Sie den Unterzeichnern des Volksbegehrens vorwerfen, Sie wollten irgendetwas zurückdrehen? Zurück-

drehen, das heißt: Alte Zustände wiederherstellen, zurück in die Vergangenheit. - Aber dieses klare Votum der Bevölkerung weist uns vielmehr den Weg nach vorn, in die Zukunft und vor allem in die Zukunft unserer Kinder.

(Frau Wybrands, CDU: Weg von den Eltern! Ja!)

Wenn ich hingegen die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten nehme - leider ist er nicht da -, dass sich das Volk doch eine andere Regierung wählen möge, wenn es eine verbesserte Kinderbetreuung wolle, dann machen Sie damit leider nur deutlich, wie Sie das Volksbegehr einstufen: ein politisches Ärgernis, das Sie daran hindert, Ihren angeblichen Konsolidierungskurs fortzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wir haben von der Landesregierung auch schon anderes gehört. Kurz nachdem bekannt wurde, dass das Volksbegehr möglicherweise einen Erfolg erzielt hat, klangen die Äußerungen des Ministerpräsidenten noch folgendermaßen:

„Wir werden das Gesetz ändern müssen. Ich hätte nicht gedacht, dass so viele Menschen eine Ganztagsbetreuung auch für Kinder arbeitsloser Eltern wollen.“

Das ließ er die „Mitteldeutsche Zeitung“ wissen.

Eines wird aus heutiger Sicht deutlich: Sie reden mal so und mal so. Und eines lassen Sie deutlich vermissen: Sie sind nicht bereit, die Tatsache zu akzeptieren, dass eine wirklich große Anzahl von Menschen in unserem Land sich eindeutig und unmissverständlich gegen Ihre Politik in diesem wichtigen Politikfeld gewandt hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Schon wiederholt haben wir von dieser Stelle aus versucht, die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien von der Notwendigkeit eines zukunftsorientierten Weges bei der Förderung unserer Kinder zu überzeugen. Worum geht es? - Die Fakten: Die Bevölkerungszahl wird weiter zurückgehen und das Durchschnittsalter steigen. Im Jahr 2020 werden rund 2,06 Millionen Einwohner in Sachsen-Anhalt leben. Das ist fast eine halbe Million weniger als im Jahr 2003. Der Anteil der Älteren an der Bevölkerung nimmt weiter zu. Die Geburtenzahl geht nach Phasen der Erholung zurück. Im Jahr 2050 rechnen wir derzeit mit einer Einwohnerzahl von nur noch 1,4 Millionen. Dies wäre ein Rückgang gegenüber heute von über 1,1 Millionen Menschen. - Das sind übrigens alles Daten aus der gepriesenen Analyse unseres Fraktionsvorsitzenden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage von Herrn Scharf zu beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Herr Scharf.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Vor diesem Hintergrund besteht die wirklich nachhaltige Vorsorge für die Zukunft in der Förderung des Nach-

wuchses. Dafür benötigen wir einen qualitativ hohen Standard der Kinderbetreuung.

An erster Stelle dürfte bei denjenigen, die abwandern, aber stehen, dass sie ihre Vorstellungen von Beruf und Einkommen im Land nicht verwirklichen können, dass sie kaum berufliche Perspektiven sehen. Der Wettbewerb um das so genannte Humankapital wird schärfster. Dabei hat Sachsen-Anhalt keine gute Position. Die Wirtschaftsentwicklung verläuft nur sehr gebremst. Die Unternehmensstruktur ist eher ungünstig. Wenn nicht genügend Fachkräfte hier bleiben, können sich ansässige Unternehmen nicht weiterentwickeln und Fremdunternehmen haben keinen Anreiz, sich hier anzusiedeln. So gesehen, droht letztlich ein Teufelskreis. - So weit die Fakten.

Es stimmt: Was das Volksbegehr vorschlägt, kostet Geld. Wenn wir uns als Politiker aber zurücklehnen und sagen, wir haben kein Geld, wir können bei der Kinderbetreuung nicht noch mehr leisten, dann machen wir es uns zu einfach. Ganz abgesehen davon, dass es nicht in erster Linie um Betreuung, sondern vielmehr um Bildung und Förderung geht, ist dies eine Position, die dem Thema Kinderförderung und seiner Bedeutung schlicht und einfach nicht gerecht wird.

Es kann und darf nicht sein, dass wir uns aus der politischen Arbeit verabschieden und uns auf die Ausrede zurückziehen, das könnten wir nicht finanzieren. Dann gehen wir alle nach Hause und der Letzte macht das Licht aus. - Im Gegenteil: Politik erweist sich gerade darin, dass man auch in schwierigsten Zeiten Möglichkeiten dafür schafft, die Dinge, die man für erstrebenswert hält, auch umzusetzen.

Wir alle müssen begreifen, dass sich der Mangel an Nachwuchs und Fachkräften als entscheidender Faktor für unsere zukünftige Entwicklung abzeichnet.

Eine deutlich abnehmende Bevölkerungszahl erfordert auch neue Ausgaben der öffentlichen Hand für Anpassungsmaßnahmen. Selbst bei enger Finanzlage müssen deshalb Maßnahmen finanziert werden, um Belastungen durch Kindererziehung abzumildern. Darüber hinaus muss die Bildungsinfrastruktur ausgebaut und verbessert werden, um Wissenschaftler und Nachwuchskräfte stärker im Land zu halten bzw. zu gewinnen.

Ich höre aus diesem Volksbegehr eine ganz klare Botschaft an uns Politiker, die heißt: Sucht engagiert und kreativ nach Möglichkeiten, die Betreuung, die Förderung und die Bildung der Kinder zu verbessern! Kümmert euch um unsere Kinder!

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ - Frau Wybrands, CDU: Ja! Kümmert euch um unsere Kinder!)

Ihre Antwort sollte sich nicht fast ausschließlich darauf beschränken, auf finanzielle Erwägungen hinzuweisen und das Volksbegehr quasi abzuwimmeln.

Das mögen Sie anders sehen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien. Sie weisen immer darauf hin, dass wir in Sachsen-Anhalt bundesweit immer noch an der Spitze bei der Kinderbetreuung stehen. - Das ist gut so. Ich sage Ihnen aber: Wir dürfen nicht nachlassen. Wir müssen den Spitzenplatz behalten. In diesem wichtigen Politikfeld dürfen wir uns nicht an den unteren Plätzen orientieren.

Es muss allen deutlich und klar werden, dass es nicht nur um Betreuung, sondern um eine umfassende Förderung und Bildung der Kinder geht. Das ist eines der für die Entwicklung unseres Landes zentralen Themen: Verbesserung der Förderung der Kinder in der Krippe, im Kindergarten, in der Schule, bei der Berufsausbildung und in der Hochschule. Auf diesem zentralen Feld der Investitionen in die Köpfe setzt die Landesregierung die falschen Akzente. Das haben wir im Plenum schon oft diskutiert.

Jetzt will ich noch auf etwas hinweisen, das auch mehrfach gesagt wird. Sie haben immer wieder gefragt, was denn daran so schlimm sei, wenn sich Eltern zu Hause um ihre Kinder kümmern sollen. - So stellt sich die Frage aber gar nicht, meine Damen und Herren. Wir müssen uns vielmehr fragen, ob nicht auch Eltern einmal selbst eine schwierige Phase durchmachen, in der sie vielleicht nicht optimal für ihre Kinder sorgen können. Dann sollten wir ihnen zumindest ein Angebot machen und ihnen nicht sagen: Kümmert euch gefälligst selbst um eure Kinder.

Ich denke ganz konkret an Eltern und an allein erziehende Väter und Mütter, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Viele von denen werden möglicherweise bewusst oder unbewusst ihre eigene Mut- und Hilflosigkeit auf ihre Kinder übertragen.

(Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Glauben Sie wirklich, dass ein Vater, der mit seiner eigenen Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat, der sich womöglich überflüssig und nicht gebraucht vorkommt, glauben Sie wirklich, dass dieser Vater sein Kind bzw. seine Kinder immer ausreichend motivieren kann, ihnen Mut für die Zukunft und Freude auf das Leben vermitteln kann? - Das ist keine Elternschelte, sondern ein realistischer Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen.

(Beifall bei der SPD und von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ - Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das wird mit Hartz IV jetzt alles besser! Bestimmt!)

Ich habe deshalb große Achtung vor denen, die dies trotz aller widrigen Umstände immer wieder versuchen und auch schaffen. Ich weiß aber auch, dass es viele nicht mehr schaffen, dass viele verzweifelt sind und resigniert haben. Für diese Menschen können wir nicht über Nacht Arbeitsplätze schaffen. Aber wir können etwas für ihre Kinder tun, und dazu rufe ich Sie auf.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“)

Es geht uns auch nicht um Zwangsbetreuung, wie man uns unterstellt. Niemand soll gezwungen werden, sein Kind in einer Kindertagesstätte zu lassen. Wer sich zu Hause intensiv und liebevoll um seine Kinder kümmern will, den unterstützen wir, wo wir können. Klar aber ist - das werden wir auch morgen mit unserem Gesetzentwurf fordern -, dass es uns die ganze Zeit um das Recht des Kindes auf Bildung und auf Förderung geht,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

und zwar unabhängig von seinen sozialen und familiären Rahmenbedingungen. Genau daran krankt das jetzige Kinderförderungsgesetz.

(Beifall bei der SPD - Frau Wybrands, CDU: Unabhängig von den Eltern! - Frau Budde, SPD: Das kann doch nicht wahr sein!)

Ich möchte zum Schluss kommen, weil meine Redezeit abgelaufen ist. Ich bitte, den Gesetzentwurf des Volksbegehrens in den Finanzausschuss, in den Innenausschuss und federführend in den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Bitte, Herr Scharf, Sie möchten eine Frage stellen.

Herr Scharf (CDU):

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, trotz Ihres Vortrages kann ich immer noch nicht erkennen, wie die SPD eigentlich zum Volksbegehrten steht. Sind Sie bereit, sich zu erinnern, dass damals FDP, SPD und CDU gemeinsam einen Kompromiss gefunden haben und dass wir diesen Kompromiss bisher auch gemeinsam getragen haben? Haben sich inzwischen innerhalb der SPD andere Kräfte durchgesetzt, die die frühere Entscheidung als einen Fehler betrachten, oder muss ich eher annehmen, dass die Äußerung des designierten Landesvorsitzenden Herrn Hövelmann gilt, erst einmal zu sehen, wohin der Hase läuft, und erst ganz zum Schluss zu sagen, in welche Richtung man laufen will? Mir ist das nach Ihrer Rede immer noch unklar geblieben.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Scharf, wir werden morgen einen Gesetzentwurf einbringen. Ich habe bereits ganz am Anfang gesagt, dass wir das Volksbegehrten ernst, richtig ernst nehmen. 260 000 Menschen haben gesagt: Das, was ihr in dem Kompromiss, auch getragen von Teilen der SPD, gemacht habt, geht hinsichtlich Förderung und Bildung der Kinder in die falsche Richtung.

Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, bei dessen Erarbeitung wir sowohl die finanzielle Situation des Landes als auch die Forderungen des Volksbegehrens nach einem Ganztagesanspruch gesehen haben. Das möchten wir zu einem Kompromissvorschlag vereinen. Ich stehe morgen wieder an dieser Stelle, Herr Scharf, und werde für diesen Kompromissvorschlag werben und dafür kämpfen, dass dieser Kompromissvorschlag durchkommt. Es wäre nämlich die Sternstunde der Demokratie,

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

wenn deutlich würde, dass wir zwar im Landtag etwas gemeinsam beraten und entschieden haben, dass wir im Zusammenhang mit dem Volksbegehrten aber mitbekommen haben, dass das nicht von allen so gesehen wird. Die logische Folge wäre dann, beide Seiten zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zusammenzubringen.

(Beifall bei der SPD - Frau Budde, SPD: Sie müssen sich entscheiden!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Grimm-Benne, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Kosmehl zu beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Kosmehl ist so polemisch und er wird wieder versuchen, mich vorzuführen. Darauf möchte ich nicht antworten.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Kosmehl, Frau Grimm-Benne möchte nicht antworten. Das wird respektiert. - Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Seifert das Wort. Bitte sehr, Frau Seifert.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Vertreter des Volksbegehrens! Vor uns liegt ein Gesetzentwurf des Volksbegehrens des Bündnisses „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“. Wir diskutieren und debattieren über einen Gesetzentwurf, der sich weitestgehend am Gesetz der Vorgängerregierung, dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, dem KiBeG, orientiert.

Über 250 000 Sachsen-Anhalter haben ihren Willen bekundet, sich aktiv in die gesetzliche Regelung der Kinderbetreuung in unserem Land einzubringen - ein demokratisches Recht, das in unserer Landesverfassung verankert ist. Die FDP wird dieser Verpflichtung den Bürgern gegenüber selbstverständlich nachkommen und sich der Aufgabe stellen, über den vorliegenden Gesetzentwurf zu beraten. Wir werden deshalb einer Überweisung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport, in den Innenausschuss und in den Finanzausschuss zustimmen.

Obwohl, wie schon erwähnt, der zu beratende Gesetzentwurf sich stark an das alte KiBeG anlehnt, haben wir als Fraktion positiv zur Kenntnis genommen, dass wichtige Aspekte, wie beispielsweise der Bildungsauftrag, aus dem neuen Gesetz der Landesregierung, dem Kinderförderungsgesetz, in Teilen übernommen wurden bzw. sich stark an diesem Gesetz orientieren.

Im Entwurf des Volksbegehrens ist zum Beispiel vom pädagogischen Auftrag der Einrichtungen die Rede, der aus meiner Sicht vielleicht den Eindruck von Verschulung erwecken könnte; das KiFöG hingegen spricht bewusst von Bildungsarbeit. Aber das gemeinsame Ansinnen, die Tageseinrichtungen mit einem Bildungsauftrag zu stärken, findet meine Zustimmung.

Positiv bewerte ich auch die Absicht, Kindern mit Migrationshintergrund uneingeschränkten Zugang zu unseren Tageseinrichtungen zu gewähren. Dieses Ansinnen verfolgen wir als Fraktion auch. In der Diskussion in den Ausschüssen unter Hinzuziehung von Fachleuten wird sich zeigen, inwieweit wir diese Absicht realisieren können.

Dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes folgend, wurde vom Volksbegehr auch der Auftrag aufgenommen, den Mehraufwand bei der Betreuung von benachteiligten Kindern über das Bundessozialhilfegesetz zu regeln.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, dass wir als Vertreter der Koalitionsfraktionen wesentlichen Ansätzen des Gesetzentwurfs nicht zustimmen können. Das betrifft beispielsweise den Umfang der Betreuungszeit, die Finanzierungsregelungen, die Regelungen zur baulichen Beschaffenheit und Ausgestaltung der Einrichtungen und auch die Veränderungen des Personalschlüssels im Kindergartenbereich sowie die Regelungen zum Fachpersonal. Diese Punkte werden zu diskutieren sein. In dieser Hinsicht vertreten die Fraktionen unterschiedliche Herangehensweisen und sie haben auch eine unterschiedliche Sicht auf die Dinge.

Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, dass die FDP-Fraktion und ich davon ausgehen, dass Betreuungseinrichtungen als staatlich finanzierte Betreuung die Familien unterstützen sollen, dass sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen sollen, daneben aber auch die Verantwortung und das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder anerkennen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Übernehmen soll die staatliche Betreuung das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dieser Diskussion im Ausschuss sehe ich mit Interesse entgegen. Gleiches gilt für die Veränderung des Personalschlüssels und für den Einsatz des Fachpersonals.

Fast kein anderes Bundesland leistet sich eine solche Kinder-Erzieher-Relation. Ebenso ist es bei weitem nicht die Regel, dass Kinder ab dem dritten Lebensjahr ausschließlich von pädagogischen Fachkräften betreut werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Überrascht bin ich von der Tatsache, dass die Tagespflege im Gesetzentwurf des Volksbegehrens keinerlei Beachtung findet. Für mich ist das völlig unverständlich. Besonders unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist diese flexible Betreuungsform zukunftsträchtig und aus meiner Sicht unverzichtbar,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

ganz abgesehen von der Tatsache, dass eine solche individuelle Betreuungsform weder unseren ganz kleinen Sachsen-Anhaltern noch deren Eltern vorenthalten werden darf. Deshalb halte ich eine staatliche Finanzierung einer solchen Betreuungsform durchaus für legitim.

Zusammenfassend ist festzustellen: Mit dem gültigen Kinderförderungsgesetz hat Sachsen-Anhalt eine staatlich finanzierte Kinderbetreuung, die keinen nationalen oder internationalen Vergleich zu scheuen braucht. Mit der Einführung des Bildungsauftrages der Kindertagesstätten wurde und wird eine Qualität der staatlichen Kinderbetreuung sichergestellt, die ihresgleichen sucht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr verehrte Vertreter des Volksbegehrens! Aber nicht zuletzt muss selbst das jetzt gültige Modell der staatlichen Kinderbetreuung für ein Land wie Sachsen-Anhalt zukünftig finanzierbar bleiben. Alle Anwesenden - das zeigt auch die heutige Diskussion - kennen die Haushaltssituation, in der wir uns befinden. Würde der Gesetzentwurf des Volksbegehrens Gesetzeskraft erhalten, entstünde für das Land eine finanzielle Mehrbelastung in

Höhe von 41,1 Millionen €. Für die Landkreise und die kreisfreien Städte als örtliche Träger der Jugendhilfe betrüge die Mehrbelastung 22,6 Millionen €. Welche Mehrbelastung auf die Eltern zukäme, lässt sich überhaupt noch nicht beziffern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Woher soll nun das Geld kommen? Eine höhere Neuverschuldung ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Demnach kann nur innerhalb des Haushalts dort gespart werden, wo keine Rechtsverpflichtungen außerhalb der Landeskompétenz vorliegen. Ganz spontan würden mir dort einfallen: die Jugendpauschale, das Blinden- und Gehörlösengeld, die Zuschüsse für die Jugendarbeit und die Zuwendungen an den Landessportbund. Hinzu käme dann auch noch die Einstellung der Förderung von Projektarbeit für Frauen. Aber auch dann würden die fehlenden Mittel immer noch nicht kompensiert sein.

Wahrscheinlich würden auch Einschnitte im Kulturbereich oder in den Schulen, beispielsweise bei Lehr- und Lernmittelzuschüssen und bei den Schulfahrten, nötig sein.

(Herr Tullner, CDU: Genau das ist die Frage!
- Frau Wybrands, CDU: Genau!)

Das jetzt gültige Kinderförderungsgesetz ist auch mit Blick auf die Verantwortung für die Kinder, die zu Jugendlichen werden und auch dann eine finanzielle Unterstützung vom Land brauchen, entwickelt worden. Es ist entwickelt worden mit Blick auf die Verantwortung für die Kinder, die einmal erwachsen werden und dann die Schulden von heute, die wir verursacht haben, übernehmen müssen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Mir persönlich geht es gar nicht um die Höhe der aufzubringenden Finanzierung, sondern um die Verantwortung, die wir als Regierung von Sachsen-Anhalt allen Bürgern und allen Altersgruppen gegenüber haben. Dennoch sehe ich der Debatte um die Gegenfinanzierungsvorschläge mit großer Sorge entgegen.

Ich beantrage hiermit die Überweisung des Gesetzentwurfes des Volksbegehrens in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport, in den Innenausschuss und in den Finanzausschuss.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Seifert. - Nun erhält als letzte Rednerin der Fraktionen für die PDS-Fraktion die Abgeordnete Frau von Angern das Wort. Bitte sehr, Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Vertreterinnen des Bündnisses „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“! Ganz ohne Polemik kann ich feststellen, dass die heutige Debatte durchaus eine historische Debatte sein wird. Zum ersten Mal in der noch jungen Geschichte von Sachsen-Anhalt wird ein Gesetz durch eine ge-

setzlich normierte Anzahl von Menschen, die keine Abgeordneten sind, in den Landtag eingebracht.

Wenn ich es genau betrachte, komme ich zu dem Schluss, wir haben es als Abgeordnete hier im Hohen Hause relativ leicht, ein Gesetz in den Landtag einzubringen - anstrengende Wahlkampfzeiten und Erfolgssäusichten lasse ich dabei außen vor. Schau ich mir demgegenüber den Kraftakt an, den Menschen außerhalb dieses Hauses bewältigen müssen, um ein Gesetz in den Landtag einzubringen, so kann ich nur sagen: Hut ab!

(Beifall bei der PDS)

Ich gehe im Übrigen davon aus, dass zumindest bis dahin Konsens über alle Fraktionen hinweg besteht. Es ist schon kolossal, mehr als 300 000 Unterschriften für die Rechte von Kindern zu sammeln. Doch nun kommt der entscheidende Unterschied. Dieser liegt im Umgang mit derlei politischen Einflussmöglichkeiten des Volkes.

Ich kann mir gut vorstellen, dass Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen der CDU und der FDP, dieses Volksbegehren schon arg in die politische Quere kommt. Wie angenehm ist es doch, mit Wahlversprechen in den Landtag einzuziehen, an die sich nicht gehalten wird, in der Hoffnung, dass dies innerhalb von vier Jahren in Vergessenheit gerät.

(Starker Beifall bei der PDS - Buh! bei der CDU
- Frau Feußner, CDU: Erinnern Sie sich doch an Ihre Zeiten! Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt!)

Wie angenehm ist es doch, Entscheidungen zu treffen und Gesetze zu erlassen, zu denen Anhörungen durchgeführt werden, deren Ergebnisse nicht oder nur selten in den Gesetzen Beachtung finden. Wie angenehm ist es doch, wenn man all dies machen kann, ohne dass irgendjemand einem auf die Finger schaut oder gar auf selbige haut.

(Zustimmung bei der PDS)

Doch die Rechnung ist im Fall der Kinderbetreuung nicht aufgegangen. Die Menschen in Sachsen-Anhalt sind nämlich nicht desinteressiert an Politik. Sie können sich also nicht hinstellen und auf der einen Seite am Wahlabend traurig schauen und die geringe Wahlbeteiligung bedauern und auf der anderen Seite Menschen, die sich engagieren, auf diese Art und Weise vor den Kopf stoßen.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Wer macht denn so etwas? Sie? Wir nicht!)

Ihr Verhalten in den letzten eineinhalb Jahren und auch am heutigen Tag stellt genau dies dar.

(Frau Feußner, CDU: Nein!)

Herr Kley stellt sich hin und propagiert ein Kinderförderungsgesetz, auf das alle gewartet haben und das größte Freiheiten verspricht. Es fragt sich nur: für wen? Das Land hat sich aus seiner Verantwortung gegenüber den Kindern, Eltern und Erzieherinnen gestohlen und

(Oh! bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Das ist doch eine billige Polemik! - Frau Wybrands, CDU: Nein!)

hat die Probleme bei der Umsetzung unter dem Deckmantel der kommunalen Selbstverwaltung oder - so hieß

es heute - der Subsidiarität an die Kommunen abgeschoben. Die Kinder sind dabei die größten Leidtragenden.

(Starker Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Das ist doch eine Lüge!)

Herr Böhmer ist meiner Meinung nach aber noch einen Zacken schärfer. Ich bedauere es sehr, dass er heute nicht da ist. Sobald er erfuhrt, dass das Volksbegehren erfolgreich sein wird, rief er von seinem Chefsessel aus, dass es eine Änderung in der Kinderbetreuung nur mit einer anderen Regierung gebe. Ich muss sagen: Das ist ein fragwürdiges Verständnis von Demokratie. Können wir vielleicht hoffen, dass es bei einem erfolgreichen Volksentscheid zu Neuwahlen kommt?

(Starker Beifall bei der PDS)

Oder ist das für Sie der Einstieg in die gesetzlich geforderte Diskussion?

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist billig!)

Es wundert mich, dass Herr Böhmer nicht über seine Fraktion den Antrag eingebracht hat, das Volksabstimmungsgesetz gänzlich abzuschaffen.

(Zuruf von der CDU: Oh! Das ist aber schade!)

Herr Böhmer hat die Diskussion über die Kinderbetreuung auch als Einstieg in eine Zukunftsdebatte des Landes Sachsen-Anhalt genutzt. Um es vorwegzunehmen: Das fand ich richtig gut. Doch was ist aus dieser sagenumwobenen Zukunftsdebatte in Ihrer Partei eigentlich geworden? - Einen Richtungswechsel im Sinne einer Politik für Kinder und Jugendliche im Land kann ich bisher nicht erkennen. Vielleicht lässt sich dieser ja dem längst überfälligen Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung entnehmen, vielleicht aber auch nicht. - Wann bekommen wir den eigentlich zu Gesicht?

(Frau Ferchland, PDS: Ende des Jahres, hoffe ich!)

Da Sie, sehr geehrte Kolleginnen in der Regierungsfraktion, durch Ihre Sprachrohre ja nun schon lauthals bekannt gegeben haben, dass das Gesetz des Bündnisses „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ im Landtag keine Mehrheit finden wird, steht bereits fest, dass wir den ersten Volksentscheid in der Geschichte Sachsen-Anhalts haben werden. Mir ist durchaus bewusst, dass es eine harte Auseinandersetzung wird. Das finde ich sehr schade,

(Herr Kehl, FDP: Jetzt hören Sie doch auf!)

weil sie auf dem Rücken von Kindern erfolgen wird. Ich spreche bewusst an dieser Stelle nur von Kindern und nicht von Eltern und Erzieherinnen; denn ich möchte es noch einmal ausdrücklich unterstreichen: Das Bündnis „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ streitet für die Rechte von Kindern.

(Beifall bei der PDS)

Ihre Polemik, die in dem Satz „Eltern können sich am Tag auch ein paar Stunden selbst um ihre Kindern kümmern“ steckt, können Sie sich sparen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von der PDS: Jawohl! - Frau Feußner, CDU: Wo ist denn da Polemik?)

Es ist einfach nur ignorant. Darum geht es nicht.

(Unruhe bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Klar geht es darum!)

Es geht nicht darum, dass man Eltern ihre Kinder wegnehmen will oder ihnen keine verantwortungsvolle Betreuung zutraut. Mir scheint, viele von Ihnen wollen das einfach nicht verstehen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von der PDS: Wohl wahr! - Herr Brumme, CDU: Oder Sie nicht!)

Es geht darum, dass in der Gesellschaft endlich anerkannt wird, dass Kinder unsere einzige Zukunftschance sind, für sie eingesetzte Mittel Investitionen in die Zukunft sind und Kindertagesstätten Bildungsstätten sind, deren Zugang allen Kindern gleichberechtigt ermöglicht werden muss.

(Starker Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Um eben das alles zu ermöglichen, müssen sich Politikerinnen und Bürgerinnen an einen Tisch setzen, müssen gemeinsam nach der besten Lösung suchen und dürfen sich nicht wie Sie in Ignoranz üben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl zu beantworten?

Frau von Angern (PDS):

Am Ende, Herr Präsident.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Herr Kosmehl.

Frau von Angern (PDS):

Ich möchte doch noch auf die Rede von Herrn Kley eingehen, der hinsichtlich der Sozialassistentinnen und des Bildungsangebotes von einem Blick zurück durch das Bündnis „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ spricht. Ich muss sagen, wenn ein Blick zurück eine Qualitätssteigerung bedeutet, dann gehe ich diesen Weg gern.

(Zustimmung bei der PDS)

Meiner Meinung nach entspricht der Gesetzentwurf, der dem Volksbegehren zugrunde liegt, einer Qualitätssteigerung, wenn Kinder von qualifizierten Erzieherinnen betreut werden sollen.

Um noch einmal auf das Bildungsangebot zurückzukommen: Wir hatten ja, als wir mit den Änderungen des KiFöG begonnen haben, schon lange die Diskussion, dass das Bildungsangebot grundsätzlich schon im KiBeG, Stand 2002, enthalten war, sodass Erzieherinnen mir immer wieder sagen: Wir machen jetzt auch nichts anderes mit dem Programm „Bildung elementar“. Ich schätze das Programm. Das habe ich auch im Ausschuss so gesagt und dazu stehe ich. Ich denke aber, dass wir mit dem Bildungsauftrag, der in dem Gesetzentwurf des Bündnisses steht, dem durchaus gerecht werden.

Zu Frau Seifert und den Mehrbelastungen für die Eltern möchte ich auch noch etwas sagen. Herr Kley hat sich ja diesbezüglich auch schon in der Zeitung geäußert. Ich

weiß nicht, ob Sie mit geschlossenen Augen durchs Land gezogen sind. Es ist doch wohl schon ausreichend, was jetzt an Kostensteigerungen in der Kinderbetreuung geschehen ist. Ich denke, das ist nicht allein darauf zurückzuführen, dass Sie den Ganztagsanspruch eingeschränkt haben, sondern es lag auch an der geringeren Finanzierung.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch ein Wort an die SPD-Fraktion richten. Was ich von Ihrem Gesetzentwurf halte, das werde ich Ihnen erst morgen mitteilen. Heute möchte ich erneut an Sie appellieren: Positionieren Sie sich endlich, wie bereits von Ihrem designierten Landesvorsitzenden angeregt, für das Bündnis „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“. Streiten Sie mit uns gemeinsam für das Kinderbetreuungsgesetz und für einen erfolgreichen Volksentscheid. Das tue ich auch. Heute ging durch den Ticker, dass Herr Bischoff als parlamentarischer Geschäftsführer bekannt gegeben hat, dass Sie keine Empfehlung hinsichtlich des Volksentscheides abgeben wollen. Ich hoffe, dass Sie sich im Sinne Ihres Landesvorsitzenden entscheiden werden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das kann ich Ihnen sagen! Der Landesvorsitzende hat eine Meinung!)

Ich beantrage neben den bereits genannten Überweisungen noch eine Überweisung in den Bildungsausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau von Angern. Sie haben sich bereit erklärt, eine Frage des Abgeordneten Herrn Kosmehl zu beantworten? - Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin von Angern, Sie haben wie auch einige Ihrer Vorredner darauf hingewiesen, dass den Kindern mit der Novelle des KiFöG der Zugang zu Bildungsangeboten verwehrt wird. Ich möchte Sie gern fragen, an welcher Stelle im Gesetz geregelt ist, dass Kinder nicht an Bildungsangeboten im Kindergarten teilnehmen können.

(Frau Budde, SPD: Durch die zeitliche Eingrenzung! Stellen Sie sich nicht dümmer, als Sie sind!)

Frau von Angern (PDS):

Schön, dass Frau Budde gleich antwortet. - Durch die zeitliche Eingrenzung. Genau das ist das Problem. Sie haben nicht die Möglichkeit, wahlweise an der Entfaltung durch einen Ganztagsplatz teilzunehmen.

(Beifall bei der PDS und bei der Bürgerinitiative)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Lassen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten zu? - Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau von Angern, stimmen Sie mit mir darin überein, dass der Rechtsanspruch, den ein Kind hat, nicht bedeutet, dass das Kind darüber hinaus nicht auch im Kindergarten betreut werden kann?

Frau von Angern (PDS):

Da kann ich jetzt an die Ausführungen meiner Kollegin Frau Bull anschließen. Selbst wenn wir die Tatsache momentan noch nicht zu verzeichnen haben, dass die arbeitslose Sozialhilfeempfängerin 331 € im Monat bekommt,

(Frau Budde, SPD: Es ist schon jetzt dramatisch!)

so ist das finanzielle Limit bei vielen Familien jetzt schon erreicht.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Gerade diese 40 €, so wenig es für einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete wie uns sein mag, sind für viele eben doch zu viel und sie können es sich nicht leisten, diese Förderung für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen.

(Starker Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Nein, es ist eben nicht möglich. Es ist für eine Familie, die in der Armutssituation lebt, objektiv nicht möglich, Herr Kosmehl.

(Beifall bei der PDS und von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau von Angern, sind Sie bereit, noch eine Frage von Herrn Schulz und eine Frage von Frau Dr. Hüskens zu beantworten?

Frau von Angern (PDS):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Schulz, und dann Frau Dr. Hüskens.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident, keine Frage, eine Zwischenbemerkung. Ich habe selber zwei Kinder, die in eine Kindertagesstätte gehen. Meine große Tochter kommt in diesem Jahr zur Schule, sie hat also die Kindertagesstätte, wenn man das so sagen kann, erfolgreich absolviert. Meine Kinder gehen auch nur den halben Tag in den Kindergarten, aber ich kann nicht feststellen, dass sie dadurch in ihrem Bildungsanspruch eingeschränkt oder schlechter gestellt sind als andere Kinder in der Kindertagesstätte.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Frau von Angern (PDS):

Was ich auf jeden Fall nicht tun werde: auch noch mein Kind hier zu zitieren. Denn ich finde, es ist eine Instrumentalisierung von Kindern, die hier vorgenommen wird.

(Widerspruch bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Hüskens, bitte sehr.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Frau Dr. Hüskens die Möglichkeit zu geben, ihre Frage zu stellen. - Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau von Angern, Sie haben gerade das Programm „Bildung elementar“ zitiert. Ich gehe davon aus, dass Sie auch in den Kindertageseinrichtungen gewesen sind, die das Pilotprojekt durchgeführt haben. Dann werden Sie dort auch gehört haben, dass die Einrichtungen - nicht nur diese Kindertagesstätten, sondern auch eine Reihe von anderen - den Eltern die Möglichkeit bieten, die Einrichtungen nachmittags kostenlos zu besuchen, wenn die Eltern dort ihre Kinder in entsprechend kleinen Gruppen selber betreuen. Können Sie mir bei der Logik, die Sie uns gerade vorgetragen haben, erklären, warum die Eltern von diesem Angebot fast keinen Gebrauch machen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau von Angern (PDS):

Ich würde vorschlagen, dazu die Eltern zu fragen.

(Herr Tullner, CDU: Das war ja eine Antwort!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Frau von Angern. - Meine Damen und Herren!

(Unruhe bei der CDU)

Als letzter Redner erhält noch einmal der Vertrauensmann des Volksbegehrens das Wort. Herr Papenroth, Sie haben jetzt das Wort für eine zehnminütige Replik. Bitte sehr.

Herr Papenroth:

Ich möchte der Aufforderung folgen und noch einmal die Punkte herausarbeiten, die unseren Gesetzentwurf und das KiFöG voneinander unterscheiden. Ich hätte das vorhin vielleicht auch geschafft, aber die Zeit der Unterbrechungen war zu lang. Voran jedoch ein Wort zu Erzieherinnen:

Ich kann mir nicht erklären, wie man über Förderung und Bildung von Kindern reden kann, wenn man nicht im selben Atemzug erklärt, wie man dies personell unterstützt. Für mich sind das völlig zusammenhängende Dinge. Wenn ich also sage, dass ich hier auch die Interessen der Erzieherinnen vertrete, dann genau deshalb, weil es nur mit diesen Erzieherinnen möglich ist, etwas für die Kinder zu tun.

(Beifall bei der PDS und von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“)

Gerade deshalb haben wir den Bildungsauftrag, der in der Tat zu begrüßen ist, übernommen, haben ihn aber im Gegensatz zum KiFöG personell unteretzt. Wir haben also pädagogisch angemessene Personalschlüssel gerade im Kindergartenbereich, dort, wo die Vorbereitung auf die Schule stattfindet.

Wir haben die Leistungsstunden aus den genannten Gründen wieder eingeführt. Wir haben Qualifikationsanforderungen vereinheitlicht, weil es für uns keine Tagesbetreuung zweiter Klasse, zum Beispiel in der Tagespflege, gibt. Wir haben den Fortbildungsanspruch genauso geregelt wie die Pflicht des Trägers zur Freistellung dieser Mitarbeiter zur Fortbildung. Das sind für

uns Grundvoraussetzungen, Fundamente, um Qualitätsansprüche auch durchsetzen zu können. Wir denken, dass wir mit dem Gesetzentwurf auch bildungspolitische Voraussetzungen schaffen, die den Ergebnissen von Pi-sa gerecht werden.

Ich weiß nicht - die Debatte ging in diese Richtung -, wo in unserem Gesetzentwurf der Passus steht, dass wir die familiäre Erziehung übernehmen wollen oder dass wir Eltern das Recht nehmen wollen, sich um ihre Kinder zu kümmern. Ich will das auch nicht haben. Ich finde das auch nicht in unserem Gesetzentwurf. Wir wollen kein Kind zwingen, in die Einrichtung zu gehen.

(Beifall bei der PDS und von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“)

Wir wollen stattdessen Möglichkeiten schaffen, die es allen Kindern erlauben, an den Angeboten der Kindertagesstätte zur fröhkindlichen Bildung, Förderung und Erziehung teilzuhaben - und das nicht nur am Vormittag, sondern auch in dem freizeitorientierten Spiel am Nachmittag möchten wir den uneingeschränkten Zugang zu den Kompetenzen, die die Kinder dort erwerben können. Dabei spielt es für uns keine Rolle, ob die Eltern Arbeit haben. Ausschlaggebend ist vielmehr der Punkt, welche individuellen Fähigkeiten, aber auch Bedürfnisse das Kind hat. Wenn zum Beispiel ein erweiterter Förderbedarf besteht, warum soll es dann nicht möglich sein, dass das Kind auch Angebote am Nachmittag wahrnimmt?

(Frau Feußner, CDU: Kann es doch!)

Die Diskussion um „Bildung hinzukaufen“, die ich vorhin gehört habe, belegt doch eigentlich den Satz, den Sie vorhin protestierend abgelehnt haben: Wer etwas hat, bekommt auch etwas, und wer nichts hat, bekommt auch nichts!

(Lebhafter Beifall bei der PDS und von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ - Zustimmung bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf fördert Integration und gleicht soziale Herkunftsunterschiede dort aus, wo das KiFöG Kinder ausgrenzt.

(Beifall bei der PDS und von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ - Zustimmung bei der SPD)

Wir stellen durch den uneingeschränkten Rechtsanspruch Chancengleichheit her, und wir sorgen durch familien- und kindgerechte Öffnungszeiten für familien-gerechte Bedingungen, also dafür, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können.

Wir wollen kleine Einrichtungen im ländlichen Raum erhalten, die jetzt auf der Kippe stehen, zum einen, weil wir sowieso weniger Kinder haben, und zum anderen, weil ein Großteil der Kinder am Nachmittag die Einrichtung nicht mehr besuchen darf. Unser Motto im Gesetz ist „Kurze Wege für kurze Beine“ und da ist für uns die Tagespflege keine Alternative.

(Beifall bei der PDS und von den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ - Zustimmung bei der SPD)

Dort, wo im Kinderförderungsgesetz die personelle Untersetzung des Bildungsauftrages fehlt, verschafft unser Gesetzentwurf den Eltern Gewissheit, dass ihre Kinder in den Kindertagesstätten qualifiziert gefördert werden können.

Unser Gesetzentwurf etabliert die Kindertagesstätten als Kommunikationszentrum, als beratendes Institut zwischen Eltern und Erzieherinnen, aber auch zwischen Jugend- und Sozialämtern. Genau deshalb erhält die Leiterin einer Einrichtung von uns die Zeit für die pädagogische Beratung der Eltern, für Aufnahmegergespräche, für die Gespräche mit den Eltern zur Eingewöhnungsphase der Kinder, aber auch für die bewährten Zwischen-Tür-und-Angel-Gespräche zu den aktuellen Problemen. All das ist Zeit, die mit dem KiFöG gestrichen wurde.

Abschließend vielleicht folgender Satz: Dort, wo die Landesregierung den Eltern zusätzliche Lasten durch höhere Elternbeiträge trotz aus unserer Sicht sehr viel schlechterer Qualität aufgebürdet hat, sorgt unser Gesetzentwurf für eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen Land, Kommunen und Eltern. Das ist aus unserer Sicht die grundlegende Voraussetzung dafür, Elternbeiträge bezahlbar zu halten.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf übernimmt deshalb eine Bürgerinitiative gesellschaftliche Verantwortung dafür, dass Kindertagesstätten zum Ort frühkindlicher Bildung und Erziehung werden.

(Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Dieses Votum haben mehr als 300 000 Bürger unseres Landes durch ihre Unterschrift unterstützt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD, von Frau Budde, SPD, und von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Ich möchte Sie noch einmal bitten - bei aller Polemik, die ich mir sicherlich auch selbst zugesteh -, den Aspekt, dass wir immer weniger Kinder haben, nicht aus den Augen zu verlieren und darüber nachzudenken, dass die wenigen Kinder, die wir noch haben,

(Frau Wybrands, CDU: Trotz bester Betreuung!)

optimal auf die Probleme vorbereitet werden, vor denen sie in der Zukunft stehen werden.

(Frau Wybrands, CDU: Das können nur die Eltern!)

- Das können nicht nur die Eltern. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank für die Schlussbemerkungen, Herr Papenroth. - Damit, meine Damen und Herren, ist diese doch sehr emotionale Debatte abgeschlossen und wir können zum Abstimmungsverfahren kommen.

Wie jeder im Landtag behandelte Gesetzentwurf kann auch der Gesetzentwurf des Volksbegehrens gemäß § 28 am Ende der ersten Beratung an einen oder mehrere Ausschüsse überwiesen werden. Entsprechende Anträge sind bereits gestellt worden. Es wurde beantragt,

den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen sowie an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Frau von Angern hat dem noch den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hinzugefügt. Können wir über die Überweisung an diese Ausschüsse insgesamt abstimmen?

(Herr Scharf, CDU, und Herr Gürth, CDU: Nein!)

- Das geht nicht. - Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung an sich ab. Wer für eine Überweisung dieses Gesetzentwurfs stimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-, bei der SPD-, bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig an einen Ausschuss überwiesen worden.

Jetzt stimmen wir über die einzelnen Ausschüsse ab. Wer für eine Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-, bei der PDS-, bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer für eine Überweisung an den Ausschuss für Finanzen ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-, bei der SPD-, bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer für eine Überweisung an den Ausschuss für Inneres ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Inneres überwiesen worden.

Wer für eine Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist die Überweisung an diesen Ausschuss mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Wer für die Federführung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Beratung des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 beendet. Vielen Dank Ihnen allen, insbesondere den Vertretern des Volksbegehrens.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Es ist fast 14 Uhr. Können wir die Sitzung um 14.45 Uhr fortsetzen?

(Zurufe: Nein!)

- Dann werden wir um 15 Uhr die Plenarsitzung fortführen. - Vielen Dank.

Unterbrechung: 13.54 Uhr.

Wiederbeginn: 15.04 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Fragestunde - Drs. 4/1684

Es gibt sieben Kleine Anfragen. Ich rufe die **Frage 1** auf. Sie stellt der Abgeordnete Ulrich Kasten von der PDS-Fraktion. Es geht um das **Luxushotel Albrechtshaus**. Bitte schön, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Mit starkem Engagement des Landkreises Wernigerode wurde vor einigen Jahren für die ehemalige Klinik Albrechtshaus eine Nachnutzung als hochpreisige Hotelanlage gefunden. Aufgrund der vorliegenden Planungen gab es schon Abrissarbeiten auf dem ehemaligen Klinikgelände.

Bei der mit rund 50 Millionen € veranschlagten Gesamtinvestition war eine rund 50-prozentige Förderung vorgesehen. Der schon ergangene Förderbescheid der Landesregierung wurde kürzlich wegen Fristüberschreitung zurückgezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe führten zur Fristüberschreitung des Förderantrages der Hotelinvestoren?
2. Ist in diesem Zusammenhang (Fördermittelumfang rund 25 Millionen €) eine (touristische) Potenzialbewertung durch das Fachministerium erfolgt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Die Antwort gibt der Minister für Wirtschaft und Arbeit, Herr Dr. Horst Rehberger.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kasten beantwortete ich wie folgt.

Zu Frage 1: Für das Vorhaben Hotel Albrechtshaus wurde am 23. Januar 2002 ein Zuwendungsbescheid ausgereicht. Mit Bescheid vom 21. April 2004, also zweieinviertel Jahre später, wurde der Zuwendungsbescheid widerrufen, da keine geschlossene Finanzierung nachgewiesen wurde und daher eine der wesentlichen Voraussetzungen des Zuwendungsbescheides nicht erfüllt worden war.

Dass keine Finanzierungsbestätigung vorgelegt werden konnte, hat sich im Rahmen des Widerspruchsverfahrens erneut bestätigt, indem der Antragsteller eine weitere Terminverlängerung zur Einreichung der Finanzierungsbestätigung bis zum 30. November 2004 beantragt hat.

Zu Frage 2: Ja. Eine positive tourismusfachliche Bewertung des Vorhabens durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit war Voraussetzung für die Erteilung des Bescheides. Die Förderwürdigkeit wurde bejaht aufgrund des besonderen Struktureffektes durch die Schaffung von 109 Dauerarbeitsplätzen, des attraktiven Angebots mit der Zielgruppenausrichtung auf Senioren, auf Diabetiker und auf Menschen mit Behinderungen einschließlich

eines besonderen Betreuungsangebotes im Vier-Sterne-Segment, der vorgesehenen Investitionen im Wellnessbereich und für den Gesundheitstourismus und schließlich aufgrund der sinnvollen Nutzung und damit des Erhalts des leer stehenden denkmalgeschützten Albrechtshauses.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Zusatzfrage.
- Bitte schön, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister, aus der Beantwortung des zweiten Punktes meiner Kleinen Anfrage ziehe ich die Schlussfolgerung, dass Sie grundsätzlich zu diesem Standort und zu dem Ansatz stehen. Heißt das, dass Sie, wenn dieser Investor dazu nicht in der Lage ist, mit einem potenteren Investor an diesem Standort mit diesem Ansatz noch eine Umsetzungsmöglichkeit sehen?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Grundsätzlich ja, allerdings gelten inzwischen in Bezug auf die Förderung solcher Projekte andere Förderkonditionen. Aber grundsätzlich können wir ein solches Projekt auch in Zukunft fördern. Die Höhe der Förderung ist allerdings deutlich niedriger als in der Vergangenheit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Bernward Rothe von der SPD-Fraktion. Es geht um die **nachträgliche Sicherungsverwahrung**. Bitte schön, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. Februar 2004 entschieden, dass die in einigen Ländern erfolgten Regelungen der nachträglichen Sicherungsverwahrung verfassungswidrig sind und zum 30. September 2004 ihre Wirkung verlieren. Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 2004 einen Gesetzentwurf zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung verabschiedet, über den der Bundesrat am 9. Juli 2004 entscheiden wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung sich in der Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 2004 für das Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung aussprechen, sodass es baldmöglichst in Kraft treten kann?
2. Wenn Nein: Welche Änderungen des vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurfs hält die Landesregierung für erforderlich und wie will sie sicherstellen, dass der Termin 30. September 2004 gleichwohl eingehalten werden kann?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Die Antwort gibt der Minister der Justiz Curt Becker.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Rothe wie folgt.

Zu Frage 1: Ja.

Die Antwort zu Frage 2 erübrigts sich damit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister, auch für die Klarheit in Kürze.

Die **Frage 3** wird vom Abgeordneten Karl-Heinz Reck gestellt. Es geht um **Landesförderung der freien Theater in Sachsen-Anhalt im Jahr 2004**. Bitte schön, Herr Reck.

Herr Reck (SPD):

Im Hinblick auf die Landesförderung der freien Theater in Sachsen-Anhalt äußerte sich der Kultusminister am 6. Mai 2004 im Landtag wie folgt:

„Aufgrund der angespannten Haushaltsslage des Landes sind Bewirtschaftungsbeschränkungen unumgänglich. Inzwischen sind durch das Landesverwaltungamt aber die ersten Zuwendungsbescheide erteilt worden. Weitere Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel in Kürze ausgereicht.“

Laut einer Information des Landeszentrums „Spiel & Theater“ Sachsen-Anhalt e. V. sind jedoch bis heute - Stand: 30. Juni 2004 - keine weiteren Zuwendungsbescheide erteilt worden. Die freien Theater haben somit immer noch keine Planungsgrundlage dahin gehend, in welcher Höhe ihre Fördermittelanträge beschieden werden. Diese Bescheide sind jedoch auch die Grundlage für den Abruf von Drittmitteln. Ungeachtet dessen haben einige freie Theater inzwischen ihre Sommerprojekte vorfinanziert, zum Beispiel „Poetenpack“, „Theater an der Angel“ Magdeburg, „Freie Komödianten“ Halle. Ohne die Freigabe der in den Haushaltssplan eingestellten Landesmittel ist eine Reihe der Theater in ihrer Existenz bedroht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sind, trotz gegenteiliger Aussage des Kultusministers in der Mai-Sitzung des Landtages, immer noch keine weiteren Zuwendungsbescheide für die freien Theater erteilt worden und wann erfolgt die Freigabe der in den Haushaltssplan eingestellten Mittel für die freien Theater?
2. In welcher Höhe werden den freien Theatern im Jahre 2004 insgesamt - abgesehen von der vertragsgebundenen Theaterförderung - Landesmittel zur Verfügung gestellt? Haushaltsreste und Konzessionsabgaben der Lotto-Toto-Gesellschaft bitte gesondert aufführen.

(Herr Tullner, CDU: Das macht er sicherlich gern!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reck. - Für die Landesregierung erteilt Herr Minister Olbertz die Antwort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Herrn Abgeordneten Reck beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Um angesichts der außergewöhnlich angespannten Haushaltssituation weitere Finanzierungsrisiken auszuschließen, hat sich die Landesregierung gezwungen ge-

sehen, die Aufhebung der Bewirtschaftungsmaßnahmen an den Beschluss des Parlaments über den Entwurf des Nachtragshaushaltspans 2004 zu binden. Von dieser Entscheidung waren leider auch die Mittel für die so genannte freie Theaterförderung betroffen.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltspans ist heute Morgen beschlossen worden. Damit sind die Voraussetzungen für die Freigabe der bisher gesperrten Mittel eingetreten. Das Kabinett hat sich gestern darauf verständigt, dass in diesem Fall die bisherigen Bewirtschaftungsmaßnahmen aufgehoben werden. - Das ist die Antwort auf die Frage 1.

Ich will ergänzen, dass sich das Kabinett darauf verständigt hat, die einzelnen Häuser darum zu bitten, in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine rasche administrative Umsetzung Sorge tragen. Ich gehe davon, dass das Landesverwaltungamt nach der Freigabe eine zügige Erteilung der Bescheide sicherstellen kann.

Zu Frage 2. Der Nachtragshaushaltspans 2004 weist für die Förderung freier Theaterprojekte neben dem bereits ausgewiesenen Anteil an Landesmitteln einen Betrag in Höhe von 69 800 € an Konzessionsmitteln aus, die jedoch entsprechend den Einspielergebnissen bei Lotto-Toto nur in monatlichen Raten verfügbar sind. Zudem sind Ausgabereste in Höhe von 30 888 € gebildet worden, die bisher allerdings ebenfalls an die Bewirtschaftungsmaßnahmen gebunden waren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Reck hat eine Zusatzfrage. - Bitte, Herr Reck.

Herr Reck (SPD):

Herr Minister, sehen Sie es mir nach, dass ich diese Rückfrage stelle. Sie verweisen auf die im Haushaltssplan ausgewiesenen Mittel. In den letzten Jahren war es so, dass diese Mittel immer an verschiedenen Stellen ausgewiesen waren. Meinen Sie die ca. 100 000 €, die im Haushaltssplan ausgewiesen sind?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja, Herr Reck, ich meine die bisher gesperrten Mittel in Höhe von 102 500 €.

(Herr Reck, SPD: Danke!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Damit ist auch diese Frage beantwortet worden.

Die **Frage 4** wird von der Abgeordneten Frau Madeleine-Rita Mittendorf gestellt. Es geht um die **Einstellung von Lehrkräften in den Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt**. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Personal- und Stellenentwicklungskonzept für Lehrkräfte an allgemein bildenden öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. September 2003 sieht für die Jahre 2004 und 2005 insgesamt 222 Einstellungsmöglichkeiten vor. Allen Nachwuchskräften in der Ausbildung sollte ein Angebot zur Übernahme in den Landesdienst unterbreitet werden.

Am 30. September 2003 verkündete die Landesregierung einen Einstellungskorridor von 103 Lehrkräften zum Schuljahr 2004/2005. Im April 2004 wurden schließlich nur noch 65 Stellen ausgeschrieben. Kurz nach dem Ende des Schuljahres haben jedoch weder die Bewerber eine Stellenzusage noch die Schulen Klarheit über die Besetzung dieser Stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie viele von den ausgeschriebenen 65 Stellen konnten geeignete Bewerber gefunden werden, wann erhalten sie eine Stellenzusage und wie viele der ausgewählten Lehrkräfte haben eine Ausbildung in Sachsen-Anhalt durchlaufen?
2. Wer entscheidet auf welcher Grundlage über die Stellenfreigabe und warum wird das Einstellungsverfahren so stark verzögert?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Die Antwort auf diese Frage gibt Herr Minister Olbertz. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Abgeordneten Madeleine-Rita Mittendorf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Von den 65 ausgeschriebenen Stellen konnte für 56 Stellen eine Auswahlentscheidung getroffen werden. Von diesen Lehrkräften haben 39 Bewerberinnen und Bewerber ihren Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt absolviert. Die Einstellungszusagen werden im Laufe dieser Kalenderwoche versandt.

Zur zweiten Frage: Um das Ziel des dringend notwendigen Stellen- und Personalabbaus zu erreichen, besteht nach den Regelungen zur Haushaltsführung ein genereller Einstellungsstopp für die gesamte Landesverwaltung. Bei unabewisbar vordringlichem Personalbedarf kann der Ministerpräsident für Neueinstellungen im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Die Zustimmung zu einer solchen Ausnahme ist durch den jeweiligen Ressortminister über den Minister der Finanzen beim Ministerpräsidenten einzuholen. In dem Antrag sind insbesondere die finanziellen und auch die Auswirkungen der geplanten Einstellungen auf den Stellen- und Personalabbau darzustellen. Der Finanzminister prüft die Auswirkungen der beantragten Personalmaßnahme auf die Personalausgaben und gibt eine Stellungnahme ab, die dann in die Entscheidung des Ministerpräsidenten einfließt.

Nun zum konkreten Fall. Der Ministerpräsident hat am 5. Juli 2004 auf den entsprechenden Antrag des Kultusministers hin seine Zustimmung zur Neueinstellung von 64 Lehrkräften erteilt. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen gibt es nicht.

(Frau Mittendorf, SPD: Doch!)

- Doch. Bitte schön, Ihre Zusatzfrage, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Minister, ich möchte wissen, ob die von Ihnen erwähnten 39 Bewerberinnen und Bewerber die einzigen

Bewerber sind, die aus Sachsen-Anhalt kommen, die also hier studiert haben, oder ob es mehr sind. Schließlich ist in Ihrem Personalentwicklungskonzept versprochen worden, dass diesen Leuten ein Angebot zur Übernahme in den Landesdienst unterbreitet werden sollte.

Die zweite Frage lautet nach wie vor: Warum hat sich das so lange hingezogen? Wir wissen, dass viele derjenigen, die ihre Ausbildung absolviert haben, Doppelbewerbungen laufen haben und dass eigentlich in allen anderen Ländern die Stellenzusagen bereits erfolgt sind. Das führt dazu, dass uns viele Absolventen verloren gehen, die man hier hätte einstellen können.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Frau Mittendorf! 39 Bewerberinnen und Bewerber auf die 56 Stellen, für die eine Auswahlentscheidung getroffen wurde, sind aus dem Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt gekommen. Die anderen kommen offensichtlich aus Vorbereitungsdiensten oder Konstellationen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen. Wir müssten ausrechnen, wie viele das sind.

In Bezug auf die zweite Frage nach der Verzögerung kann ich Ihnen nur antworten, dass es ein Entscheidungsprozess ist, der immer länger dauert, als mir lieb ist. Ich sehe allerdings ein, dass angesichts der enorm angespannten Haushaltsslage jeweils eingehendere Prüfungen vorgenommen werden, die aufwendig sind. Insofern würde ich nicht von einer schuldenhaften Verzögerung reden wollen. Ich bin aber mit Ihnen einig in meiner Unzufriedenheit über die Langwierigkeit des Verfahrens.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz.

Nun kommen wir zu **Frage 5**, die der Abgeordnete Thomas Felke von der SPD-Fraktion stellt. Es geht um die **Unterstützung für den Waggonbau Ammendorf**. Bitte schön.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der offiziellen Verkündung der Schließung des Waggonbaustandortes Halle-Ammendorf durch Bombardier erarbeiten die Beschäftigten gemeinsam mit einer Unternehmensberatung alternative Konzepte zur Sicherung des Standortes und der Arbeitsplätze.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten der Unterstützung bei der Erarbeitung alternativer Konzepte zur Sicherung des Waggonbaustandortes Halle-Ammendorf sowie bestehender Arbeitsplätze sieht die Landesregierung, und welche konkreten Schritte sind von ihr nach der Verkündung der Schließung am 9. Juni 2004 unternommen worden?
2. Hat die Landesregierung, wie in einem Bericht der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 18. März 2004 angekündigt, 13 Millionen € Fördermittel von Bombardier zurückgefördert, und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Mittel umgehend wieder für die Unterstützung der Anstrengungen zur Neuausrichtung des Waggonbaustandortes einzusetzen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung gibt Herr Minister Dr. Rehberger. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung zu der Anfrage von Herrn Abgeordneten Felke. Die Landesregierung steht in ständigem Kontakt sowohl zur Konzernführung von Bombardier als auch zur Bundesregierung, zum Betriebsrat, zur IG Metall und zur Stadt Halle. Die Landesregierung ist darum bemüht, mit allen Beteiligten die verschiedenen Interessen und Zielrichtungen vor Ort so miteinander zu verknüpfen, dass der Industriestandort Ammendorf mit möglichst vielen zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen erhalten werden kann. Dies vorausgeschickt, die Antwort auf die beiden konkreten Fragen.

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist nicht nur über das von der Belegschaft und von der IG Metall initiierte Konzept informiert, sie hat darüber hinaus Kontakt zu potentiellen Investoren, deren Konzeptionen ebenfalls als Alternativlösungen für den Standort infrage kommen können. Die Landesregierung hat generell erklärt, dass sie förderfähige und zukunftsträchtige Projekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel unterstützen wird.

Zu Frage 2: Es ist richtig, dass die Landesregierung Fördermittel von Bombardier zurückgefördert hat. Hierzu läuft derzeit ein Widerspruchsverfahren. Ob und in welcher Höhe im Zuge des Rechtsmittelverfahrens tatsächlich Fördermittel zurückgezahlt werden, bleibt abzuwarten, zumal die Rückforderung unter Umständen Gegenstand einer Gesamteinigung mit dem Bombardier-Konzern sein könnte. Im Übrigen müssen zurückgezahlte Fördermittel aus haushaltrechtlichen Gründen generell an das Finanzministerium und anteilig an den Bund zurückgeführt werden. Sie können insofern nicht unmittelbar erneut eingesetzt werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Der Widerspruch ist konkret von Bombardier eingelegt worden?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Selbstverständlich, ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen nun zur **Frage 6**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Petra Grimm-Benne gestellt. Es geht um die **Personalsituation der Strafvollzugsbediensteten**. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

In der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 29. Juni 2004 äußerte sich der Staatssekretär der Justiz zur Situation der Strafvollzugsbediensteten und hielt eine „personelle Ver-

stärkung des Wachdienstes“ für dringend geboten und sprach sich für eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten der Strafvollzugsbediensteten aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung die personelle Verstärkung in den acht Justizvollzugsanstalten umzusetzen?
2. In welchem Zeitraum und nach welchem Beförderungsplan beabsichtigt die Landesregierung die Aufstiegsmöglichkeiten der Strafvollzugsbediensteten zu verbessern?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Becker.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Ich beantworte namens der Landesregierung die Kleine Anfrage der Frau Kollegin Grimm-Benne wie folgt.

Zu 1: Ab dem 1. August 2004 werden voraussichtlich neun Bedienstete aus Überhangbereichen der Landesverwaltung für eine Ausbildung in der Laufbahn des allgemeinen mittleren Vollzugsdienstes zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, noch im Laufe dieses Jahres einer erheblichen Anzahl von Polizeivollzugsbeamten kurzfristig Perspektiven für einen Wechsel in den Justizvollzug zu eröffnen. Wegen der Schwierigkeiten dieser Aufgabe habe ich mit der Lösung dieser Frage den Herrn Staatssekretär beauftragt.

Zu 2: Die Beförderungsmöglichkeiten der Vollzugsbediensteten ergeben sich aus den vorhandenen Stellenhebungs- und Beförderungskonzepten für den Justizvollzug. Die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten. Ich bemühe mich nach wie vor um diese Problematik.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Deswegen kommen wir jetzt zur letzten Frage, der **Frage 7**. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Herrn Hans-Jörg Krause. Es geht um **Verkauf und Förderung der Domäne Bobbe**.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zuge der Erstellung der Abwasserbescheide für die Gemeinde Dornbock ist festgestellt worden, dass die Gemeinde noch als Eigentümer der Domäne Bobbe im Grundbuch eingetragen ist. Damit ist der 1996 vereinbarte Eigentumswchsel grundbuchamtlich sowie auch rechtskräftig nicht vollzogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung die von der Landesgesellschaft veranlassten Maßnahmen zum Verkauf der Domäne Bobbe bzw. zur Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen, obwohl die Gemeinde Dornbock noch grundbuchamtlicher Eigentümer ist?
2. Wie gedenkt die Landesregierung die Projekte, die bisher großzügig mit EU-, Bundes- und Landesmit-

teln gefördert wurden, auch weiterhin zu unterstützen, und ist beabsichtigt, dass im Rahmen der bevorstehenden Privatisierung die Weiterführung der Projekte vereinbart wird?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen Herr Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrte Herr Präsident! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Herrn Krause im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1 ist zu sagen, dass von den rund 250 Flurstücken, die zur Domäne Bobbe inklusive der Hofstelle gehören, lediglich zwei Flurstücke dem Land Sachsen-Anhalt noch nicht mit Vermögenszuordnungsberechtigung zugeordnet sind. Bei allen anderen Flurstücken erfolgte eine wirksame Zuordnung.

Eines der bisher noch nicht dem Land wirksam zugeordneten Flurstücke ist das Flurstück im Bereich der Hofstelle. Pächter ist die Werkstatt für Bildung und Begegnung e. V. Im Grundbuch ist derzeit die Gemeinde Dornbock als Eigentümerin eingetragen. Dabei handelt es sich jedoch um eine fehlerhafte Grundbucheintragung.

Der Grund für die Fehlerhaftigkeit ist eine Verwechslung mit einem anderen Flurstück der Gemeinde Dornbock. Dieser Sachverhalt ist der Gemeinde bekannt. Die Zuordnungsstelle des ehemaligen Regierungspräsidiums Magdeburg ist über den Sachverhalt informiert und betreibt nunmehr eine Grundbuchberichtigung.

Neben diesem erstgenannten Flurstück ist für ein weiteres Flurstück eine Neuzuordnung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um einen Teil Ortsstraße sowie um einen Teil des Hofs, der nicht bebaut ist. Bei diesem Flurstück betreibt die Zuordnerstelle des ehemaligen Regierungspräsidiums Magdeburg in Abstimmung mit der Kommune die Vermessung und die Abgrenzung zwischen Land und Gemeinde.

In Vorbereitung der Veräußerung der Domäne wird derzeit eine Vereinbarung mit der verfügberechtigten Kommune angestrebt, die eine Einbeziehung dieser Flurstücke in die Verkäufe ermöglicht.

Zu 2: Eine Förderung ist möglich, selbstverständlich vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Feststellung der Förderfähigkeit künftiger Projekte. Dies muss letztlich im Einzelfall geprüft werden.

In Bezug auf den zweiten Teil dieser Frage ist zu sagen, dass alle Förderungen so angelegt waren und sind, dass nach dem Auslaufen der Förderungen keine weiteren Rechtsansprüche gegen den Zuwendungsgeber geltend gemacht werden können. Die Förderung künftiger Projekte, vor allem auch des Pächters, der Werkstatt für Bildung und Begegnung e. V., ist im Übrigen völlig unabhängig von einem Eigentümerwechsel.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Paqué. - Keine Zusatzfragen? - Dann ist die Frage 7 beantwortet worden. Damit ist die Behandlung des sechsten Tagesordnungspunktes beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1460**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - **Drs. 4/1677**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1711**

Die erste Beratung in der fand 37. Sitzung des Landtages am 1. April 2004 statt. Ich bitte Herrn Bischoff, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Bischoff, Berichterstatter des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum in erster Lesung am 1. April dieses Jahres behandelt. Das zu verabschiedende Gesetz soll dem am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Fallpauschalengesetz des Bundes Rechnung tragen, welches die schrittweise Einführung eines pauschallerten Preissystems als neue Methode der durchgängig leistungsorientierten Finanzierung der Krankenhäuser vorsieht, die so genannten DRG.

Der Gesetzentwurf wurde zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überwiesen. Weitere Ausschüsse waren nicht beteiligt. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Mai 2004 erstmals mit dem Gesetzentwurf befasst und sich zunächst auf die weitere Vorgehensweise verständigt. Es wurde festgelegt, eine Anhörung durchzuführen. Diese fand in einer Sondersitzung am 11. Juni 2004 statt. Dazu wurden die Universitätskliniken Halle und Magdeburg, die Landesverbände der AOK und der Ersatzkassen, die Landeskrankenhausgesellschaft und die kommunalen Spitzenverbände eingeladen.

In der darauf folgenden Sitzung des damit befassten Ausschusses am 25. Juni 2004 fand die abschließende Beratung und Beschlussfassung statt, weil darum gebeten wurde, das Gesetz noch vor der Sommerpause im Landtag zu verabschieden, damit die Umstellung rechtzeitig erfolgen kann. Deshalb liegt das heute vor.

Dem Ausschuss lag jeweils ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD vor. Angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen zu § 3 Abs. 1, also zur Krankenhausplanung. Mit diesem wurde bezüglich des Satzes 3 eine Anregung der Landeskrankenhausgesellschaft und der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg aufgegriffen, auch die Ausbildungsstätten in Krankenhäusern mit in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Der Antrag der Fraktion der SPD sah dies ebenfalls vor. Er fand aber keine Mehrheit, weil er noch weitergehende Änderungen vorsah.

Die Vorschläge der Universitätskliniken Halle/Wittenberg und Magdeburg sowie der Landeskrankenhausgesellschaft zu § 9, also zur Mitwirkung der Beteiligten, die Universitätskliniken oder das Kultusministerium als unmittelbar Beteiligte aufzunehmen, wurden vom Aus-

schuss nicht berücksichtigt. Der Ausschuss hat jedoch Hinweise und Vorschläge rechtsförmlicher Art des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes aufgegriffen und entsprechend in den Gesetzentwurf eingearbeitet.

Der so geänderte Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss mit 10 : 0 : 3 Stimmen beschlossen. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Die Landesregierung hat, jedenfalls vorerst, auf einen Redebeitrag verzichtet, sodass wie gleich in die Debatte eintreten können. Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Bönisch das Wort.

Herr Bönisch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf die Inhalte des Gesetzes nicht weiter eingehen. Ich nehme an, das werden andere in ihrem Redekonzept enthalten haben. Die Zeit ist fortgeschritten. Auch Herr Bischoff hat das Wesentliche schon gesagt. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, dass wir froh darüber sind, wie die Entwicklung dieses Gesetzesvorhabens gelaufen ist. Wir werden als Land Sachsen-Anhalt eines der ersten Länder sein, das ein adäquates Gesetz zur Einführung der Fallpauschalen bzw. der DRG in den Krankenhäusern hat.

Die Aufgabe des Landes ist es, die Gesundheitsversorgung abzusichern. Das geht natürlich im Wesentlichen im stationären Bereich über die Gewährleistung der wirtschaftlichen Sicherheit der Krankenhäuser. Ich denke, wir haben unter Einbeziehung aller Beteiligten, der Krankenhausgesellschaft, der Krankenkassen usw., die Diskussion frühzeitig begonnen.

Der Gesetzentwurf war schon sehr gut, als er in der ersten Lesung behandelt wurde. Wir haben keine substantiellen Änderungen vorgenommen, sondern eher die Lesbarkeit verbessert. So haben wir das interpretiert. Wir haben mit 10 : 0 Stimmen im Ausschuss den Entwurf mit den Änderungen verabschiedet, die wir eigentlich im Konsens getroffen hatten. Deswegen verstehen wir nicht, dass es heute noch einmal Änderungsanträge gibt. Wir bitten darum, davon Abstand zu nehmen. Wir werden dem auch nicht zustimmen.

Wir bitten das Plenum trotzdem, obwohl wir diese Änderungsanträge ablehnen werden, dem Vorhaben insgesamt nichts mehr in den Weg zu legen und zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bönisch. - Nun spricht für die PDS-Fraktion Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ein außerordentlich langwieriger und komplizierter Beratungsprozess vorausgegangen. Zunächst war der Veränderungswille der Landesregierung nicht gerade umwerfend. Böse Briefe haben damals den Absender gewechselt. Meine Fraktion musste sich den

Vorwurf gefallen lassen, als Transmissionsriemen der Krankenkassen zu agieren. Das ist mittlerweile vergessen. Ich will mir auch die Zitate aus dem Wortprotokoll knicken,

(Herr Lukowitz, FDP: Oh!)

weil wichtiger ist: Es ist vollbracht - Sie haben heute, sage ich einmal, auf La-Ola-Wellen verzichtet; insofern, denke ich, ist jetzt auch Sachlichkeit angesagt -, dank des Drucks der Krankenkassenverbände, dank des Konsenswillens der Krankenhausgesellschaft - für die war es, denke ich, der schwierigste Prozess überhaupt - und dank des nunmehr doch hervorbrechenden Reformwillens der kommunalen Spitzenverbände. Seit einigen Monaten ist also weißer Rauch über dem Sozialministerium aufgestiegen.

Ich will einmal am Rande bemerken: Vielleicht kommt hinter diesem weißen Rauch in absehbarer Zeit auch der Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes hervor. Ich bin diesbezüglich frohen Mutes.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Meine Damen und Herren! Das Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz hat die Krankenhäuser nur touchiert, zum Leidwesen derer, die in der starren Trennung zwischen ambulanten und stationären Sektor nicht unbedingt die allergrößte Innovation sehen. Beide Fallpauschalengesetze haben richtig zugelangt und werden dies auch weiterhin tun. Der Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern ist in vollem Gange. Gegen einen Wettbewerb um Qualität und um den vernünftigen Umgang mit Ressourcen ist nichts einzuwenden. Zu fragen bleibt, inwieweit die Einführung der DRG die Krankenhäuser in Zwangssituationen bringt, die letztlich zulasten der Gesundheit von Patientinnen gehen können und, was noch schlimmer ist, zulasten der Würde des Menschen.

Die Politik ist Moderatorin im Prozess der Sicherstellung der stationären Leistungen. Die Krankenhausplanung ist dabei ein nicht zu unterschätzendes Instrumentarium. Einige Fakten: Seit Anfang der 90er-Jahre erfolgt in Sachsen-Anhalt ein langwieriger Prozess des Abbaues überzähliger Kapazitäten. Wir haben 21 % weniger Krankenhäuser. Wir haben 28,5 % weniger Betten. Die Verweildauer ging vor dem Hintergrund des medizinischen Fortschritts von reichlich 15 Tagen auf reichlich 8,8 Tage im Jahr 2003 zurück. Die Fallzahlen stiegen um 26 % und mehr. Sie sind aber nach den Angaben des Ministeriums im Jahr 2003 erstmals zurückgegangen, aus welchen Gründen auch immer.

Die demografische Entwicklung hat Auswirkungen. Es wird mehr Multimorbidität in den Krankenhäusern geben, mehr Pflegebedürftigkeit, der medizinisch-technische Fortschritt, neue Diagnose- und Therapieverfahren, der Einsatz digitaler Informationssysteme oder die damit verbundene Erweiterung des Leistungsspektrums - all das bringt Bewegung in die Krankenhäuser, und die Einführung der DRG - das haben wir bereits im November vergangenen Jahres hier miteinander diskutiert - erzwingt den Paradigmenwechsel bei der Krankenhausplanung von der traditionellen Bettenplanung hin zu einer Leistungsplanung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieser Paradigmenwechsel eingeleitet. Man muss auch unumwunden zugeben: Nach der Berichterstattung im Ausschuss ist deutlich geworden, dass die Planungen im Ministerium dazu auch verantwortungsvoll durchgeführt werden.

- Jetzt hört er gerade nicht hin, wenn man ihn schon mal lobt.

(Zustimmung von Herrn Bönisch, CDU - Beifall bei der FDP)

Man muss also unumwunden zugestehen: Die Vernunft hat gesiegt.

Auf ein Problem will ich an dieser Stelle noch eingehen. Die Uni-Kliniken nehmen hinsichtlich der Finanzierung und ihrer Zuständigkeit eine komplizierte Zwitterstellung ein. Einerseits wird die medizinische Grundversorgung im Rahmen der dualen Finanzierung durchgeführt, wie in den anderen Krankenhäusern auch. Die Lehre wiederum wird weitestgehend durch das Kultusministerium finanziert. Zur Lehre gehört aber auch die medizinische Grundversorgung. Wünschenswert wäre eine stärkere Einbindung der akademischen Lehrkrankenhäuser.

(Zustimmung von Herrn Scholze, FDP)

Nach Auffassung meiner Fraktion können die Uni-Kliniken nicht gänzlich ohne Grundversorgung auskommen. Auch die Vorhaltekosten sind entsprechend hoch. Es kann aber nicht so sein, dass sich die Uni-Kliniken - jetzt etwas polemisch und zugespielt formuliert - mit so vielen Fällen in der Grundversorgung wie möglich der Eröffnung vorhandener Effizienzreserven entziehen.

Ein letztes Wort, meine Damen und Herren, zu den Kommunalpolitikerinnen und -politikern unter uns. Krankenhäuser sind Leuchttürme der kommunalen Politik und auch aus der Sicht der Betroffenen ist die Wohnnähe natürlich ein wünschenswerter Umstand. Wichtiger ist aber die Qualität der medizinischen Leistungen. Das hat mit Routine zu tun, das hat mit Erfahrung zu tun und letztlich mit Fallzahlen. Deshalb denke ich, verantwortungsvolle Kommunalpolitik entscheidet sich im Zweifelsfalle zugunsten der medizinischen Qualität.

Das soll heißen: Es kann nicht an jedem Krankenhaus der Basisversorgung jede erdenkliche medizinische Behandlung vorgehalten werden. Ich finde, es zeigt Souveränität und Verantwortungsgefühl in der Kommunalpolitik, sich auch diesen Zusammenhängen nicht zu verschließen.

Die Krankenhäuser stehen vor sehr schwierigen Entwicklungen, das habe ich geschildert. Mich hat ein Zitat des Vorsitzenden der Krankenhausgesellschaft anlässlich ihrer Mitgliederversammlung beeindruckt. Er zitierte Immanuel Kant:

„Der Mensch hat keinen Preis, er hat nur eine Würde.“

Innerhalb des Spannungsfelds zwischen Wettbewerb und Planung sollte das, meine Damen und Herren, für uns in der Politik der Leitsatz bleiben.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Scholze das Wort.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Beratung haben wir Gelegenheit, das neue Krankenhausgesetz des Land Sachsen-Anhalt zu verabschieden. Es ist aus meiner Sicht an dieser Stelle müßig, die gesundheitspolitischen Hinter-

gründe und Notwendigkeiten, die zu dieser Änderung führten, nochmals zu erläutern. Gesundheitsreformen, DRG, Fallpauschalen sowie Begriffe wie „Bettenplanung“, „bedarfsoorientierte Kapazitätsplanung“, „leistungsorientierte Rahmenplanung“ und dergleichen waren bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im April, aber auch im Rahmen anderer Debatten bereits Beratungsgegenstand in diesem Hohen Haus.

Meine Damen und Herren! Vielmehr möchte an dieser Stelle abschließende Eindrücke vermitteln, die ich im Laufe der Beratungen gewonnen habe. In den vorliegenden Gesetzentwurf sind die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe eingeflossen, die der Sozialminister einberufen hat. In dieser Arbeitsgruppe haben alle an der Krankenhausplanung beteiligten Interessenvertretungen, wie die Krankenhausgesellschaft, die Landesverbände der Krankenkassen und die kommunalen Spitzenverbände, mitgewirkt. Die von der Arbeitsgruppe geleistete Vorausarbeit zu diesem Gesetz ist sicherlich ein wesentlicher Grund dafür, dass eben die genannten Interessenvertretungen grundsätzliche Zustimmungen signalisiert haben. Dies wurde in der Anhörung des Sozial- und Gesundheitsausschusses deutlich.

Weiterhin haben die unmittelbar Beteiligten - das ist der Begriff im Krankenhausgesetz für die besagten Interessenvertreter - eine enorme Vorausarbeit für die Umsetzung des Gesetzes geleistet. Im Gegensatz zu den Ereignissen auf der gesundheitspolitischen Bühne des Bundes - Sie kennen die kontrastreichen Ausführungen aller Interessenvertreter und der Bundesregierung - fand hier in der Frage der Krankenhausplanung eben kein Theater statt. In der Bundespolitik werden die Partner der Selbstverwaltung oft gescholten für Probleme bei der Umsetzung manchmal mit heißer Nadel gestrickter Gesetze. Nein, ganz im Gegenteil: Hier in Sachsen-Anhalt wartet die Selbstverwaltung auf den Gesetzgeber, damit es losgehen kann.

In diesem Zusammenhang fand ich es auch konstruktiv, dass sowohl die Opposition als auch die Koalition die Anhörung und die Beratungen im Ausschuss zügig gestaltet haben.

Meine Damen und Herren! Noch einige Worte zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den ich an dieser Stelle eigentlich nicht mehr für notwendig erachte, nach dem Beratungsstand, den das Gesetz hat. Nein, ich denke sogar, dass hier vielleicht ein Stück weit ein Konfliktfeld konstruiert wurde, das es unter dem Strich eigentlich gar nicht gibt.

So regelt zum Beispiel § 1 Abs. 2 deutlich:

„Soweit Regelungen nach diesen Vorschriften auch Krankenhäuser betreffen, die dem Geschäftsbereich anderer Ministerien zugeordnet sind, ergehen diese im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium.“

Gemäß § 3 Abs. 2 entwickelt das Sozialministerium gemeinsam mit den unmittelbar Beteiligten Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele. Hierin sind die Interessen aller Krankenhäuser - auch die der Universitätskliniken - gleichberechtigt durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft gewahrt. Konflikte, die naturgemäß bei den gegenläufigen Interessen der Krankenhäuser und der Krankenkassen entstehen, lassen sich dann in der einzurichtenden Schiedsstelle auflösen.

Meine Damen und Herren! Wir sind das erste Bundesland, dem es mit diesem Gesetz gelingt, einen Paradig-

menwechsel in der Krankenhausplanung zu vollziehen. Von einer Planung der Kapazität hin zu einer Leistungsplanung - das ist ein ehrgeiziges Projekt. Aber ich denke, viele werden kommen, um sich über das sachsen-anhaltische Gesetz zu informieren, von den Erkenntnissen zu profitieren, und letztendlich gehe ich davon aus, dass andere Gesetzgeber aus anderen Bundesländern bei uns abschreiben werden.

Meine Damen und Herren! Auch in den anderen Debatten zur Thematik DRG habe ich ausgeführt, dass dieses System für die Krankenhäuser sowohl Licht als auch Schatten bedeutet. Fazit für mich persönlich bei diesem Gesetz ist - auch für jemanden, der vor seiner Mandatstätigkeit im Landtag in einem Krankenhaus gearbeitet hat -, dass wir dieses Gesetz mit ruhigem Gewissen verabschieden können. Ich denke, es ist ein anständiges, vernünftiges Gesetz. Es sichert für unsere Bürger eine wohnortnahe, qualitätsgerechte Versorgung und es sichert für die Beschäftigten in einem schwierigen gesundheitspolitischen Umfeld auch zukünftig persönliche Entwicklungschancen in medizinischen Berufen, sowohl als Arzt als auch in der Pflege und in anderen Bereichen.

Ich darf daher um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die SPD-Fraktion, Frau Dr. Kuppe. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten! Anlässlich der Mitgliederversammlung der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt am 16. Juni 2004 verwies deren Vorsitzender Herr Professor Turre auf die beiden Gutachten der Herren Krukenberger und Rüschmann, die bisher die Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt maßgeblich beeinflussten. Er betonte weiterhin, dass nunmehr angesichts der veränderten Rahmenbedingungen, vor allem durch die Einführung der leistungsbasierten Krankenhausfinanzierung, die neue Krankenhausplanung als Gemeinschaftsarbeit aller Beteiligten den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein würde.

Diese Vorstellung war auch der Grundtenor der Anhörung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Deshalb jetzt nur noch einige wenige Anmerkungen.

Meine Damen und Herren! Während der Anhörung spielten immer wieder die von einer Arbeitsgruppe des Krankenhausplanungsausschusses unter Mitwirkung des Gesundheitsministeriums, des Kultusministeriums, der Krankenhausgesellschaft, der Krankenkassenverbände und der kommunalen Spitzenverbände erarbeiteten Rahmenvorgaben für die Versorgungs- und Qualitätsziele der künftigen Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt eine Rolle.

Während der bereits erwähnten Veranstaltung der Krankenhausgesellschaft trug im öffentlichen Teil der Veranstaltung Ihre Mitarbeiterin, Herr Minister Kley, Frau Dr. Willer sehr ausführlich, übersichtlich und verständlich die Grundzüge dieser neuen Rahmenplanung vor - wohl-

gemerk: im öffentlichen Teil. Auch die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Landtagsfraktionen konnten dieser Information teilhaftig werden.

Warum Sie, Herr Minister, zunächst eine vergleichbare Darstellung im nichtöffentlichen tagenden Landtagsausschuss verhinderten, den Abgeordneten, die bei der anderen Veranstaltung nicht dabei waren, diese Information versagen wollten, das bleibt Ihr Geheimnis; denn Sie reden ja heute nicht. Dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Präsentation dennoch ermöglichten, war erfreulich und hat auch das inhaltliche Verständnis bei der Gesetzesberatung gefördert. - Sie sollten die Arbeit der Abgeordneten einfach ein bisschen ernster nehmen, Herr Minister.

(Zustimmung bei der SPD)

Die kommunalen Spitzenverbände bemängelten bei der Anhörung die noch offenen Fragen zur Investitionsfinanzierung, insbesondere zur Neuregelung der pauschalen Förderung von Krankenhäusern. Sie verwiesen dabei auf die noch ausstehende Vorlage des entsprechenden Verordnungsentwurfes. Hieran zeigt sich, meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, wie kurzsichtig Ihre Entscheidung am Ende war, den Gesetzentwurf nicht, wie von uns beantragt, auch in den Bildungsausschuss und den Innenausschuss zu überweisen; denn auch in diesen Ausschüssen gab es durchaus Diskussionsbedarf. In besonderer Weise ist eben auch der Kultusbereich mit den beiden Universitätsklinika betroffen.

Diese klinischen Einrichtungen sind nicht nur Krankenhäuser der hoch spezialisierten und der Maximalversorgung, sondern eben auch Stätten der Lehre und Forschung mit gesonderter Finanzierung hierfür und mit der Verknüpfung mit den jeweiligen medizinischen Fakultäten.

Dem Ansinnen der Aufnahme des Kultusministeriums oder der Universitätsklinika in den Krankenhausplanungsausschuss nach § 9 konnten wir uns nicht anschließen. Die Interessenvertretung ist über die entsprechende Mitgliedschaft in der Krankenhausgesellschaft gewährleistet. Allerdings besteht nach Auffassung der SPD-Fraktion in § 3 Abs. 2 noch eine gesetzestechnische Lücke hinsichtlich der Belange der universitären Krankenhäuser.

In § 3 wird das neue zweistufige Verfahren der Krankenhausplanung beschrieben. Zunächst entwickeln in Stufe 1 das Gesundheitsministerium, die kommunalen Spitzenverbände, die Krankenhausgesellschaft und die Krankenkassenverbände die Rahmenvorgaben für die Versorgungs- und Qualitätsziele. Hochschulklinika sollen berücksichtigt werden, das Kultusministerium ist aber an diesem Prozess nicht beteiligt, auch nicht an der zweijährlich vorzunehmenden Überprüfung und Fortschreibung.

Im zweiten Schritt schließen die Krankenkassen dann mit jedem Krankenhaus Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen zur Umsetzung dieser Rahmenvorgaben ab. Dabei ist für die Hochschulkliniken das Benehmen mit dem Kultusministerium herzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der SPD-Fraktion sind der Auffassung, dass es logisch und inhaltlich geboten ist, auch in dem ersten Planungsschritt die Mitwirkung des Kultusministeriums für den Bereich der Universitätskrankenhäuser herzustellen. Ge-

nau darauf bezieht sich unser Änderungsantrag. Die Letztentscheidungsbefugnis für das Gesundheitsministerium, Herr Kley, bleibt davon völlig unberührt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Kuppe, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Scholze beantworten?

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Am Ende gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das Ende ist gleich.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Ich bin auch gleich fertig, Herr Präsident.

Das von dem Vertreter aus dem Gesundheitsministerium vorgetragene Gegenargument, dass bei der bisherigen Erarbeitung des Entwurfes der Rahmenvorgaben die Mitwirkung des Kultusministeriums praktisch vollzogen worden sei, spricht für unsere Ergänzung. Diese bedeutet auch keine zusätzliche Bürokratie, wie Sie, Herr Scholze, befürchten; denn die Unterarbeitsgruppe - das haben alle Beteiligten betont - hat in den vergangenen Monaten vorzüglich zusammengearbeitet, ohne Bürokratievermehrung, aber mit dem Kultusministerium. Warum soll dieses Verfahren jetzt nicht gesetzlich legitimiert werden?

Ich bitte Sie also, Herr Scholze, Herr Bönnisch, noch einmal in sich zu gehen und mit Ihren Fraktionen zu konferieren, ob Sie sich unserem Änderungsantrag nicht anschließen könnten. Dann nämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde dieses Krankenhausgesetz eine wirklich stimmige und runde Sache werden. Dafür werbe ich. - Danke.

Jetzt stehe ich für Fragen zur Verfügung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Scholze, fragen Sie.

Herr Scholze (FDP):

Sie haben noch einmal Ihren Änderungsantrag vorgetragen, der aus Ihrer Sicht sicherlich sehr überzeugend ist. Ich kann ihn aber nach wie vor nicht nachvollziehen,

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Schade!)

weil in dem Paragrafen über die Krankenhausplanung steht - ich weiß nicht, ob Sie das an der Stelle deutlich zur Kenntnis genommen haben -:

„Die zuständige Behörde stellt den Krankenhausplan auf, der von der Landesregierung beschlossen wird.“

Das Wort „Landesregierung“ schließt das Kultusministerium mit ein. Daher verstehe ich an dieser Stelle wirklich nicht, warum das in jedem Absatz mit erwähnt werden

muss. Es ist überhaupt kein Interessenkonflikt zwischen den beiden Häusern vorhanden.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, von Minister Herrn Kley und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Das mag so sein, Herr Scholze. Aber es gibt in dem ganzen Verfahren einen bestimmten Prozess und der Kabinettsbeschluss steht am Ende dieses Prozesses. Alles, was vorher gelaufen ist, hat andere Bearbeitungsstufen.

In den ersten Schritt dieses Prozesses, wo die Planungsvorgaben erarbeitet und überarbeitet, auf den Prüfstand gestellt, ergänzt oder verändert werden, ist das Kultusministerium nach der Gesetzeslage, wie sie durch den heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf geschaffen werden soll, eben nicht mehr involviert.

Wenn das Kultusministerium in den folgenden Schritten und auch im letzten dabei ist, dann ist das ja in Ordnung. Aber ich kann es einfach aus der Logik heraus, auch als Naturwissenschaftlerin nicht verstehen, dass man das Kultusministerium aus dem ersten Schritt des Prozesses heraußhält.

Genau darum geht es in unserem Antrag: eine Logik in das Gesetz hineinzubringen. Ansonsten geht dem gesamten Prozess ein Stück des logischen Zusammenhalts verloren.

Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie das so nicht wollen, Herr Scholze. Sie haben die Mehrheit. Damit müssen wir leben. Ansonsten hat das Gesetz die Vorzüge, die heute schon mehrfach betont wurden.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Damit ist die Debatte beendet und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drs. 4/1711 ab. Ich ziehe diesen jetzt vor, damit wir das Abstimmungsverfahren weiter zusammenfassen können. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Spricht sich jemand dagegen aus, dass wir die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes zusammenfassen? - Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir über die Nrn. 1 bis 14 in § 1 und die §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 4/1677 zusammen ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt beidem zu? - Gleicher Abstimmungsverhalten. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, habe ich die Freude, mit Ihnen zusammen Damen und Herren der Arbeitsgemeinschaft 60 plus des SPD-Ortsvereins Naila im schönen Oberfranken auf der Südtribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architektengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1514**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/1692**

Die erste Beratung fand in der 39. Sitzung des Landtages am 6. Mai 2004 statt. Ich bitte Frau Röder, als Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit das Wort zu nehmen.

Frau Röder, Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Drs. 4/1514 vom 6. April 2004 legte die Landesregierung ihren Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architektengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor. In der Landtagssitzung am 6. Mai 2004 wurde dieser Entwurf erstmals beraten und in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen. Dort wurde der Gesetzentwurf am 30. Juni 2004 beraten und erfuhr einige Veränderungen, die ausschließlich technischer Natur waren und größtenteils vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagen worden sind. Der Gesetzentwurf wurde mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Es geht im Kern um die Anpassung des Landesarchitektengesetzes an europäisches Recht. Die Gesetzesänderung betrifft formale und materielle Änderungen bezüglich der Eintragung von Hochschulabsolventen der Fachrichtung Architektur und Stadtplanung in die Architekten- und Stadtplanerliste.

Da der Gesetzentwurf im Wirtschaftsausschuss einstimmig angenommen wurde, werbe ich auch um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Röder. - Eine Debatte wurde nicht vereinbart. Möchte dennoch jemand das Wort nehmen? - Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir jetzt gleich zur Abstimmung über die Drs. 4/1692. Ich darf wohl wieder zusammenfassen. Wir stimmen zunächst über alle selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt zu? - Ist jemand dagegen? - Stimmabnahmen? - Beides ist nicht der Fall. Mehrheitlich so angenommen.

Nun stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit und gleichzeitig über die Überschrift, also über das Gesetz insgesamt. Wer stimmt zu? - Gleicher Abstimmungsverhalten. Stimmabnahmen? - Ge-

genstimmen? - Das ist nicht der Fall. Einstimmig so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt 10 wurde zurückgezogen.

Wir kommen jetzt zu einem Tagesordnungspunkt, der sich traditionell großen öffentlichen Interesses erfreut.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1633**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1655**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 4/1698**

Die erste Beratung fand in der 41. Sitzung des Landtages am 17. Juni 2004 statt. Ich bitte Herrn Gürth, als Berichterstatter des Ältestenrates das Wort zu nehmen.

Herr Gürth, Berichterstatter des Ältestenrates:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Anspruch auf Zahlung eines Sterbegeldes gänzlich gestrichen werden sollte, muss dies nunmehr auch im Abgeordnetengesetz konsequent umgesetzt werden. Wir folgen damit einer Änderung des SGB V. Als Folge dieser Veränderung wurde das so genannte Sterbegeld deutschlandweit für alle aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen gestrichen, so auch für Abgeordnete.

Daher haben die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP des Landtages von Sachsen-Anhalt entschieden, dass darüber hinaus aus dem Leistungskatalog dessen, was für Abgeordnete und deren Hinterbliebene zur Verfügung gestellt wird, noch ein Betrag gestrichen wird, der ungefähr in der Höhe des so genannten Sterbegeldes liegt, welches früher gezahlt wurde. Weil der Zuschuss zu den Bestattungskosten, also dieses so genannte Sterbegeld, nach dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr gewährt wird, wurde ein Betrag in Höhe von 1.050 € aus dem Leistungskatalog des Abgeordnetengesetzes gestrichen.

Wir haben unter der Überschrift „Sterbegeld“ sowohl dieses so genannte Sterbegeld als auch ein Überbrückungsgeld für die Hinterbliebenen als Leistung angeboten. Nunmehr ist dieses Sterbegeld gänzlich gestrichen und fällt ersatzlos als Leistung für die Hinterbliebenen von Abgeordneten weg.

Seit dem 1. April 2004 müssen Rentner den vollen Betrag zur Pflegeversicherung leisten und nicht mehr wie vorher den halbigen Anteil der gesetzlich vorgeschriebenen 1,7 %. Das Gleiche soll nunmehr auch für ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene gelten, sofern diese als Versorgungsempfänger nach dem Abgeordnetengesetz Mitglieder einer gesetzlichen Versicherung sind.

Ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene, die eine private Pflegeversicherung wie Beamte oder Selbständige abgeschlossen haben und beihilfeberechtigt sind, werden unmittelbar durch Änderung der Beihilfevor-

schriften betroffen, sofern sie für sich Beihilfe in Anspruch nehmen. Ein Änderungsbedarf besteht daher für diesen Personenkreis nicht. Der hälftige Zuschuss zu den Kosten für die Pflegeversicherung wird nur noch aktiven Abgeordneten gewährt.

Der Gesetzentwurf wurde an den Ältestenrat überwiesen und dort mit den von mir in Kürze vorgetragenen Inhalten beraten. Dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf wurde zugestimmt.

Während der Beratungen hat sich herausgestellt, dass die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gemeinsam eine weitere Änderung vornehmen wollen. Auf Antrag der CDU und der FDP ist ein weiterer Tatbestand im Leistungskatalog nochmals verändert worden. Die Leistungen des so genannten Überbrückungsgeldes, welches gewährt wird, wenn ein Abgeordneter oder ein ehemaliger Abgeordneter verstirbt, sind Leistungen, die in den allermeisten Tarifverträgen deutschlandweit geregelt sind. Sie finden dies zum Beispiel im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, dem BAT. Sie finden dies im Manteltarifvertrag für die Elektroindustrie, im deutschen Journalistenverband und anderswo.

Wenn ein Redakteur verstirbt, sind seine Hinterbliebenen insofern abgesichert, als bis zu fünf Monatsgehälter weitergezahlt werden, damit sich die Hinterbliebenen auf die mit dem Verlust dieses Menschen verbundenen neuen wirtschaftlichen Verhältnisse, nämlich Wegfall eines Einkommens, in einer Übergangszeit einstellen können. Bei Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten ist diese Leistung auf zwei so genannte Gehälter oder Diäten beschränkt.

Wir haben dies nochmals um 1 050 € gekürzt und durch eine Veränderung von § 22 auch nochmals eingegrenzt. Eine solche Leistung wird künftig nur noch gewährt, wenn der Verstorbene entweder als aktiver Abgeordneter oder in der Übergangsgeldphase oder mittlerweile als Pensionsempfänger Anspruch auf Leistungen hatte. Das bedeutet ganz konkret, dass ein Abgeordneter, der aus dem Landtag ausgeschieden ist und auch keinen Anspruch auf Übergangsgeld mehr hat, auch keine Leistungen im Todesfall erhält. Dies ändert sich erst dann, wenn er das Rentenalter erreicht und somit wieder Anspruch auf das Beziehen von Geld hat.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem nunmehr so geänderten Gesetzentwurf zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Nun bitte für die PDS-Fraktion Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Vorbereitung auf diese Sitzung habe ich nochmals das Protokoll der letzten Beratung durchgesehen. Damals gab es bekanntlich einige Auffregungen im Zusammenhang mit der Problematik Populismus. Ich glaube, Sie verwechseln da etwas. Eine andere Auffassung zu einer Problematik hat zunächst einmal nichts mit Populismus zu tun,

(Zustimmung bei der PDS)

sondern es ist eben eine andere Auffassung zu dieser Problematik.

Populismus haben wir in anderer Form schon erlebt. Ich denke dabei an die Diskussion um Ströbeck. Damals haben ganze Fraktionen Presseerklärungen veröffentlicht und dann im Landtag völlig anders abgestimmt. Sie waren nicht einmal in der Lage, das dann vor Ort zu vertreten.

Nun zu dem Gesetzentwurf zur Novellierung des Abgeordnetengesetzes. Wir lehnen diese Novellierung nach wie vor ab. Wir nehmen dabei das zur Kenntnis, was Sie in der letzten Beratung erläutert haben. Wir halten das, was wir fordern, nach wie vor für angemessen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass Sie auch aufgrund der öffentlichen Meinung erneut eine Veränderung vorgenommen haben.

Wir lehnen den Gesetzentwurf aus mehreren Gründen ab. Ein Grund ist die nach wie vor prekäre wirtschaftliche Situation des Landes Sachsen-Anhalt. Es gibt gar keinen Anlass dafür, dass wir in dieser Situation das Gesetz so beschließen, wie Sie es vorgeschlagen haben.

Ein zweiter Grund ist, dass die Politik der Landesregierung auch keinen Anlass bietet, eine solche Veränderung vorzunehmen. Die Landesregierung ist, wenn man nur ihre diesbezüglichen Wahlversprechungen nimmt, eine erfolglose Landesregierung.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb können wir diesem Vorschlag so nicht zustimmen.

(Zurufe von der CDU)

Als dritten Grund nenne ich die Umfeldbedingungen. Gernade die kürzlich beschlossenen neuen Gesetze - ich nenne als Stichwort Hartz IV; wir werden uns darüber morgen unterhalten - bieten überhaupt keinen Anlass dafür, Ihrem Gesetzentwurf in der vorgeschlagenen Fassung zustimmen zu können.

Eine Bemerkung zur Tarifgerechtigkeit: Es ist interessant, dass sich die CDU auf einen Tarifvertrag bezieht. Diese Bezugnahme muss man noch einmal hinterfragen. Ich weiß nicht, ob Ihnen nicht bekannt ist, dass allein in der Industrie nur 20 % der Plätze nach Tarif entlohnt werden. Sich unter diesen Bedingungen auf den Tarif zu beziehen, ist schon ein wenig abenteuerlich. Wenn ich sehe, was in den sozialen Einrichtungen in Sachen Tarif gemacht wird, dass Sie beispielsweise bei den Verhandlungen nach §§ 93 ff. BSHG oder bei den Pflegesatzverhandlungen in keiner Weise die Frage der Tarifgerechtigkeit einbeziehen, dann ist es schon ein wenig eigenartig, wenn Sie sich auf den Tarif beziehen.

(Minister Herr Dr. Daehre: 1988 hätten Sie das sagen sollen!)

- Da war ich leider Gottes noch nicht dabei.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist richtig! - Frau Weiβ, CDU: Da waren Sie woanders tätig!)

- Frau Weiβ, ich habe 1989 keine Auszeichnung für hervorragende Tätigkeiten erhalten.

Auf jeden Fall muss man festhalten: Die PDS lehnt diesen Gesetzentwurf ab. Ich verbinde das mit einer Aufruforderung an die FDP. Ich habe Ihren Parteitag intensiv verfolgt und habe Ihre Auffassung zu den sozialen Sicherungssystemen, insbesondere dazu, wie Sie sie umgestalten wollen, zur Kenntnis genommen. Von daher muss ich sagen: Das können Sie natürlich so sagen. Ich

halte es wirtschafts- und sozialpolitisch aber für sehr problematisch, was Sie dort vorgeschlagen haben. Ich kann Sie nur auffordern: Muten Sie sich einmal das zu, was Sie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zumuten, nämlich sich dann entsprechend den mageren Leistungen selbst privat zu versichern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Bitte!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Für die FDP-Fraktion ertheile ich nun Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist zum Thema Sterbegeld bereits in der letzten Beratung genügend gesagt worden. - Herr Dr. Eckert, ich habe überhaupt kein Problem damit, dass Sie sagen: Abgeordnete sollen nach ähnlichen Regeln wie andere Berufsgruppen versorgt werden. Man muss sich nur für eine Berufsgruppe entscheiden. Im Augenblick ist es so, dass die Abgeordneten stark nach der Berufsgruppe des öffentlichen Dienstes versorgt werden. So viel nur zu dem Begriff. Dann muss ich in der Systematik bleiben oder ich muss die Systematik ändern. Damit haben wir als Liberale ganz wenige Probleme. Darüber kann man gern diskutieren.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Man könnte zum Beispiel durchaus sagen, dass man sich zukünftig hier im Haus stärker an das anlehnen möchte, was Selbständige tun.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Darüber kann man reden. Ich sage - das habe ich beim letzten Mal auch schon ausgeführt -: Das kann man nicht machen, indem man an irgendeinem kleinen Punkt dreht, sondern man muss schlicht und ergreifend - das wäre eine Aufgabe für eine Diätenkommission in der nächsten Legislaturperiode - diese Diskussion führen und muss darüber nachdenken, nach welchen Regulierungen man zukünftig Abgeordnete hier im Haus versorgen möchte.

Zu den anderen Punkten, die Sie genannt haben, etwa die prekäre wirtschaftliche Situation. Ich muss gestehen, dass ich die Korrelation zum Sterbegeld wirklich nicht sehen kann. Herr Gürth hat klar ausgeführt, dass wir uns bei den Abgeordneten nun an das angelehnt haben, was bei Rentnern und bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Unternehmensbereichen normalerweise möglich ist.

Ich hatte beim letzten Mal schon darauf hingewiesen, dass es auch in kleinen Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind, in Bereichen, in denen die Mitarbeiter aufgrund von Betriebsverträgen arbeiten, völlig unüblich ist, dass man beim Ableben eines Mitarbeiters zu der Witwe oder dem Witwer hingeht und anschließend Geld von ihnen zurückfordert. Da sind bei den Telefonaten, die ich dazu geführt habe, von allen Personen die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen worden. Die halten das für unmenschlich. Wir sollten hier also nicht so tun, als ob es bei uns im Land nicht üblich ist. Es ist üblich, dass man sich um die Versorgung von Hinterbliebenen kümmert.

Die Argumentation, dass die Arbeit der Landesregierung schlecht ist und man deshalb dem Antrag nicht zustimmen kann - ich weiß nicht, was das heißen soll, ob Sie nun wollen, dass wir alle sterben, weil die Politik der Landesregierung schlecht ist oder nicht -, die ist mir noch nicht ganz klar. Ich denke, darüber können wir auch bilateral einmal reden.

Lassen Sie mich aus der Sicht der FDP-Fraktion zusammenfassen. Wir haben mit den Änderungen, die jetzt vom Ältestenrat vorgesehen worden sind, das, was tatsächlich an Überversorgung im Gesetz war - das gebe ich gern zu -, ausgemerzt. Wir haben jetzt eine Regelung, wie sie eigentlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Tarifbereichen - auch außerhalb - und im Rentenbereich gilt. Wir stehen als FDP ganz klar dazu. Abgeordnete sollen nicht besser versorgt werden als der Rest der Bevölkerung, aber auch nicht schlechter. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun bitte Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun darf ich auch einmal zu diesem Thema sprechen. Unsere Fraktion wird den Änderungen, die im Ältestenrat noch vorgenommen worden sind, so, wie sie in der Beschlussempfehlung jetzt vorgesehen sind, zustimmen. Es ist tatsächlich so, dass damit auch die Lebenswirklichkeit - das Leben ist umfassend, auch bis nach dem Tod - tatsächlich vergleichbarer Gruppen erfasst wird. Das halten wir für richtig. Wenn man dem nicht zustimmt, dann wird die Regierung auch nicht besser, Herr Eckert. - Ich wollte aber eigentlich etwas anderes erzählen. Vielleicht können wir das zum Anlass nehmen.

Ich habe mich daran erinnert, dass meine Eltern - ich komme aus einem sehr stark christlich geprägten Elternhaus - uns sieben Kinder zu Hause abends zum Bett anzuhalten pflegten. Da war auch immer ein Gebet für die lebenden und verstorbenen Wohltäter dabei. Dann wussten wir, die lebenden und verstorbenen Wohltäter - das hat uns unsere Mutter klargemacht - sind diejenigen, die uns ab und an Pakete geschickt haben.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Einige davon lebten noch; die waren besser dran als die, die gestorben waren. Wir sollten jedenfalls dankbar dafür sein, dass sie etwas geschickt haben.

Ich habe mir gedacht, vielleicht könnten Sie doch als Fraktion der Wohltäter in die Geschichte eingehen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Man kann doch - Sie werden das mitnehmen und die Mehrheit wird das so beschließen - auch eine Stiftung gründen. Dann können Sie damit rechnen, dass es tatsächlich Menschen gibt, die auch für Abgeordnete der PDS als lebende und verstorbene Wohltäter beten. Ich gebe zu, es ist ein wenig überzogen, aber es fiel mir einfach ein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bischoff, möchten Sie eine Frage von Herrn Dr. Eckert beantworten?

Herr Bischoff (SPD):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Bischoff, Sie kennen ja, glaube ich, die Entscheidung der PDS-Fraktion von 1996, die damalige Diätenerhöhung abzulehnen. Ist Ihnen bekannt, dass wir, obwohl die Abgeordneten heute mehrheitlich kaum noch etwas damit zu tun haben, in einen Solidarfonds spenden, um damit deutlich zu machen, dass die wirtschaftliche Situation damals ebenfalls schon nicht geeignet war, einer Diätenerhöhung zuzustimmen?

Herr Bischoff (SPD):

Das kenne ich. Ich habe damals mitgemacht, weil ich am Anfang der Wahlperiode der Überzeugung war, man könne das tatsächlich nicht machen. Jetzt wird es doch ernsthaft erwogen. Ich war der Meinung, man könne das nicht einfach einkassieren und man müsste einen Teil davon weiterverteilen. Das machen Sie.

Ich finde das nach wie vor ehrenwert. Ich finde, davon profitieren sehr viele. Ich weiß auch aus Ihrer Vergabapraxis, dass Sie nicht nur Ihre Klientel bedienen, sondern auch sehr viele andere, auch kirchliche Gruppen, die davon profitieren, dass Sie dort einzahlen. Ich finde, das ist Ihr gutes Recht, und es ist auch heute Ihr gutes Recht, es abzulehnen.

Ich habe nur gesagt - es sollte einfach nur eine nette Bemerkung sein -, wir haben damals gern an die lebenden und verstorbenen Wohltäter gedacht. Ich denke, so etwas kann man machen. Es muss aber jedem hier im Hause freistehen, mit den Mitteln, die er zur Verfügung hat, entweder so zu verfahren, dass er sie an seine Kinder oder den Partner weitergibt, oder zu entscheiden, dass er sie für andere Zwecke zur Verfügung stellt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Möchten Sie noch einmal sprechen, Herr Gürth? Dazu wäre jetzt Gelegenheit. - Nein. Dann sind wir am Ende der Beratung.

Wir stimmen ab. Wenn es Ihnen recht ist, dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ältestenrates in der Gesamtheit - die Einzelbestimmungen, die Überschrift und das Gesetz in der Gesamtheit - ab.

(Herr Gallert, PDS, meldet sich zu Wort)

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Wir möchten gern, dass über die Nrn. 1 und 2 getrennt abgestimmt wird, weil wir dazu unterschiedliche Voten haben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es betrifft die Nrn. 1 und 2 in § 1?

Herr Gallert (PDS):

Genau.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann stimmen wir zunächst über § 1 Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ältestenrates ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit - die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion.

Nun zu Nr. 2 in der unveränderten Fassung. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Stimmehaltung? - Beides ist nicht der Fall.

Kann ich über den Rest insgesamt abstimmen lassen? - Gut. Dann stelle ich die Nrn. 3 und 4 und den § 2 in unveränderter Fassung zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - CDU, FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? - Eine Genenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS.

Wir stimmen nunmehr über das Gesetz in seiner Gesamtheit und über die Gesetzesüberschrift ab. Wer stimmt zu? - Die FDP-, die CDU- und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 12:**

Erste Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AG AbwAG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1676**

Für die Einbringer wird Herr Horst Hacke von der CDU-Fraktion sprechen. Bitte sehr, Herr Hacke.

Herr Hacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz wird erforderlich, weil sich aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts eine Finanzierungslücke für die öffentlichen Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung ergeben hat. Daraus entsteht entweder eine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte oder eine Gebührenerhöhung im Abwasserbereich. Beides, denke ich, muss vermieden werden.

Wie Sie alle wissen, muss für die Einleitung von Abwasser in Gewässer nach dem Bundesabwasserabgabengesetz in Verbindung mit dem Landesausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz eine Abwasserabgabe an das Land entrichtet werden. Die von den Gemeinden beziehungsweise den Abwasserzweckverbänden zu entrichtende Abwasserabgabe ist auf die Bürger abzuwälzen. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach der Menge und der Schädlichkeit oder der Belastung des Abwassers. Mit der Abwasserabgabe ist somit ein finanzieller Anreiz vorhanden, die Belastung der Gewässer so gering wie möglich zu halten.

Zur Verstärkung dieser Lenkungswirkung enthält das Abwasserabgabengesetz die Vorschrift, dass Kosten für Investitionen, die zu einer Verringerung der Gewässerbelastung beitragen, unter bestimmten Bedingungen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden dürfen. Verrechnung in diesem Sinne bedeutet, dass zwar das Land einen Bescheid über die Erhebung der Abwasserabgabe festsetzt, dass jedoch bei einer Verrechnung der Aufgabenträger die festgesetzte Abwasserabgabe auf der Zahlungsebene nicht zu zahlen hat.

Bilanziell stellt sich daher die verrechenbare Abwasserabgabe wie eine Zuwendung dar mit der Folge, dass sich die Abwasserabgabe im Rahmen der Gebührenherhebung abschreibungs- und damit gebührenmindernd auswirkt, da nach § 5 Abs. 2a Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Abschreibungen um die Zuwendungen Dritter zu kürzen sind.

Die abgabepflichtigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften dürfen damit die eigentlich zu entrichtende Abwasserabgabe behalten und für Gewässerschutzinvestitionen wie Kläranlagen oder Kanalbau einsetzen. Das Bundesabwasserabgabengesetz verpflichtet somit die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die auf die Entgeltpflichtigen abgewälzte Abwasserabgabe quasi als Fördermittel für den Anlagenbau einzusetzen und damit Investitionen zu tätigen.

Von dieser Verrechnungsmöglichkeit machen die Einleiter in Sachsen-Anhalt weitgehend Gebrauch. Bilanziell ist die verrechnete Abwasserabgabe zu behandeln wie Fördermittel. Das hat zur Folge, dass Abschreibungen, die gesetzlich vorgeschrieben, in die Gebührenkalkulation eingehen, in Höhe der verrechneten Abwasserabgabe nicht vorgenommen werden dürfen. Die dadurch entstehende Deckungslücke ist bisher durch die Abwälzung der Abwasserabgabe geschlossen worden.

Das OVG hat nun entschieden, dass das Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz so zu interpretieren ist, dass die Abwasserabgabe nur dann abgewälzt werden darf, wenn der Abwasserbeseitigungspflichtige diese auch tatsächlich an das Land bezahlen muss. Auf den ersten Blick könnte man annehmen, dass das richtig und gerecht ist. Erst auf den zweiten Blick erkennt man, dass damit einige Folgewirkungen verbunden sind, die so nicht gewollt sein können und in der Vergangenheit auch nicht gewollt waren.

Die Gemeinden und Abwasserzweckverbände müssen die verrechnete Abwasserabgabe einerseits bilanziell wie Fördermittel behandeln und dürfen sie damit nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigen. Da sie die verrechnete Abwasserabgabe aber nach der Rechtsprechung des OVG auch nicht auf die Bürger abwälzen dürfen, werden diese Mittel tatsächlich nicht erwirtschaftet. Folglich entsteht bei den Aufgabenträgern eine Deckungslücke in gleicher Höhe, die sie nur über Zuschüsse aus ihrem allgemeinen Haushalt oder - bei Zweckverbänden - über Umlagen decken können. Die logische Konsequenz ist, dass die Aufgabenträger unter diesen Bedingungen von den Verrechnungsmöglichkeiten des Abwasserabgabengesetzes keinen Gebrauch mehr machen werden.

Zum einen wird damit der eigentliche Zweck des Abwasserabgabengesetzes ausgehebelt, das Anreize für Investitionen zum Gewässerschutz bieten soll. Zum anderen, was noch wesentlich gravierender ist, werden die

Abwassergebühren in Sachsen-Anhalt steigen, weil der Zuschuss aus der Abwasserabgabe wegfällt und damit der Kreditierungsbedarf ansteigt. Mit anderen Worten bedeutet der Wegfall der Abwälzung ein Investitionshemmnis für die Aufgabenträger.

Zugegeben, das hört sich alles recht kompliziert an und das ist es wohl auch. Deswegen will ich anhand eines einfachen Beispiels die Auswirkungen der Rechtsprechung des OVG erläutern.

Nehmen wir an, eine Gemeinde muss 100 000 € Abwasserabgabe bezahlen und investiert gleichzeitig 100 000 € in die Verbesserung der Kläranlage. Sie kann dann nach bisheriger Praxis die Investitionskosten mit der Abwasserabgabe verrechnen und muss nichts an das Land bezahlen. Bilanziell und abgabenrechtlich muss sie diese verrechnete Abwasserabgabe wie Fördermittel behandeln. Das heißt, sie darf keine Abschreibungen vornehmen, die in die Gebührenkalkulation eingehen. Das hat zur Folge, dass die Verrechnung normalerweise zu einer langfristigen Gebührenreduzierung führt.

In der Konsequenz der Rechtsprechung des OVG und ohne eine Anpassung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz wird die Gemeinde zukünftig auf eine Verrechnung verzichten, da sie anderenfalls die Deckungslücke, die aufgrund der Nichtabwälzung der Abwasserabgabe entsteht, aus dem eigenen Haushalt schließen müsste. Die Abwasserabgabe kann und muss in diesem Fall dann auch weiterhin auf die Bürger abgewälzt werden, da sie ja abgeführt werden muss. Außerdem gehen die 100 000 € für die Investition in die Kalkulation ein und führen so zu einer Erhöhung der Gebühren.

Ich hoffe, damit ist klar geworden, dass es zu der Änderung des Ausführungsgesetzes keine Alternative gibt, wenn vermieden werden soll, dass die Abwassergebühren für Bürger, Gewerbe und Industrie wegen der aktuellen Rechtsprechung des OVG steigen.

Die Koalitionsfraktionen legen daher den Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vor, mit dem die Gebühren erhöhenden Wirkungen vermieden werden können und der es ermöglicht, dass der Vollzug des Gesetzes wie seit 1992 praktiziert erfolgen kann.

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zur Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Umweltausschuss. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Hacke, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Als Erster erhält für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Olekiewitz das Wort. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hacke hat das bereits so ausführlich dargestellt, dass ich dem eigentlich nicht viel hinzuzufügen habe. Deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll. Die SPD-Fraktion wird der Überweisung an den Ausschuss zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Herr Olekiewitz (SPD):

Mit dem Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz soll Abwasserzweckverbänden die Möglichkeit gegeben werden, die Abwasserabgabe auf die Gebühren umzulegen und gleichzeitig mit Investitionen zu verrechnen.

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man meinen, es handelt sich um eine schlechende Gebührenerhöhung, der hier der Weg geebnet werden soll. Bei genauerer Betrachtung erfüllt sich diese Annahme jedoch nicht. Betriebswirtschaftlich betrachtet, zahlt sich die Erhebung für den Bürger langfristig aus.

Die Möglichkeit der Verrechnung der Abwasserabgabe mit getätigten Investitionen stellt in gewissem Sinne einen investiven Zuschuss für den Verband dar.

Da die Verbände aufgrund des erheblichen Nachholbedarfs in der Regel hohe Verbindlichkeiten haben, werden die erhobenen Gebühren zur Schuldentlastung verwendet, was langfristig zumindest zu einer Gebührenstabilisierung führt.

Insofern ist der Ansatz der Verrechnung der Abwasserabgabe mit Investitionen bei gleichzeitig voller Erhebung vernünftig. Wäre die Erhebung der Gebühren für den Teil der investiv verrechneten Abwasserabgabe nicht möglich, so bestünde vonseiten der Zweckverbände auch kein Anreiz zur Verrechnung. Der Grundgedanke des Systems wäre damit ausgehebelt.

Der von der Koalition vorgelegte Gesetzentwurf ist im Sinne der aktuellen Rechtsprechung als Heilungsgesetz zu verstehen. Aus diesem Grund unterstützen wir eine Beratung in den entsprechenden Ausschüssen

Wir plädieren für eine Überweisung, federführend in den Ausschusses für Umwelt und mitberatend in den Ausschusses für Inneres.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Herr Olekiewitz. - Dann erhält für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Kehl das Wort.

(Herr Kehl, FDP: Ich verzichte!)

- Herr Kehl verzichtet. Dann ist die PDS-Fraktion an der Reihe. Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Grünert das Wort. Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen führt in seiner Intention zu einer weiteren Belastung der Bürgerinnen und Bürger - auch wenn Sie das soeben ausgeschlossen haben; ich werde das begründen -, die derzeit nicht an zentrale Abwasseranlagen angeschlossen sind und im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m³ Schmutzwasser je Tag in Kleinkläranlagen entsorgen. Nach der bisherigen Rechtsetzung war es den Kommunen lediglich möglich, die für ihre eigenen Einleitungen zu entrichtende und von Wasser- und Bodenverbänden oder Zweckverbänden auf sie umgelegte Abwasserabgabe im Rahmen der Erhebung von Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz auf die Bürger abzuwälzen.

Diese Regelung sollte für die Kommunen bzw. für die durch diese beauftragten und gebildeten Zweckverbände ein Anreiz zur Schaffung angemessener und dem Stand der Technik entsprechender Abwasserbehandlungsanlagen sein, da die Abwasserabgabe - das hatte Herr Hacke schon ausgeführt - mit dieser Investition verrechnet werden konnte.

Die Abwasserabgabe wurde bis zum Jahr 2003 von den Regierungspräsidien festgesetzt. An einer Petition von Betroffenen aus dem Landkreis Mansfelder Land wurde deutlich, dass das zuständige Regierungspräsidium rund fünf Jahre benötigt hatte, um die Abwasserabgabe festzusetzen, was eindeutig gegen das Abwasserabgabengesetz verstieß. Verlierer waren hierbei die Kommunen, da sie aufgrund der nicht zeitnahen Festsetzung Ausfälle durch Wegzüge und Sterbefälle auszugleichen hatten. Aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen war es diesen nicht möglich, die Ausfälle zu kompensieren. Dies führte zu einer Unterfinanzierung der jeweiligen Abwasserzweckverbände.

Die Ursache lag also nicht in der fehlenden Lenkungsfunktion gegenüber Kleineinleitern, wie es Ihrer Begründung zu entnehmen ist; sie lag vielmehr im Verwaltungshandeln der übergeordneten Behörde und in der Nichteinstellung der Verbindlichkeiten in die Wirtschaftspläne der Verbände begründet.

Durch die Koalitionsfraktionen wird ausgeführt, dass die Abwälzung auch auf Kleineinleiter auszudehnen ist, da noch Investitionen in erheblichem Umfang in Abwasserbehandlungsanlagen anstehen. Meine Damen und Herren! Genau dies ist der entscheidende Punkt. Trotz der Beschlusslage des Landtages gibt es nach wie vor keine Gleichbehandlung dezentraler und zentraler Abwasserbehandlungsanlagen.

Nach Auffassung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sollten möglichst große Verbände geschaffen werden. Folglich wird der Schwerpunkt auf die zentralen Anlagen gelegt. Dies führt dazu, dass im Land ohne Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen weiterhin unwirtschaftliche Lösungen genutzt werden.

(Zuruf von Herrn Kehl, FDP)

Erst kürzlich musste ich zur Kenntnis nehmen, dass die Orte Prödel und Dornburg, welche über eine in den Jahren 1994/1995 errichtete Anlage verfügen, die auch entsprechend dem Stand der Technik erbaut worden ist, nunmehr an eine rund 10 km entfernte zentrale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen werden sollen. Sie können sich ausrechnen, dass auch hier wieder Verbesserungsbeiträge und Anschlussbeiträge zu zahlen sind. Das macht das Ganze nicht besser.

Nicht ökologische, wasserwirtschaftliche oder betriebswirtschaftliche Überlegungen, sondern die Überdimensionierung dieser Anlage sind der Grund für diese Entscheidung. Der Bürger soll das bezahlen. Ich könnte weitere Beispiele dafür nennen, die belegen, dass entgegen wirtschaftlicher Vernunft entschieden worden ist und entschieden wird.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Der Hebel für eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Abwasserbehandlung besteht eben nicht in einer Erhöhung der Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger, sondern darin, dass endlich auch bei den Planungs- und Genehmigungsbehörden betriebswirtschaftliche Vernunft einzieht.

Hören Sie endlich auf damit, unwirtschaftliche Anlagen, von denen es im Land viele gibt, durch einen Anschluss- und Benutzungzwang, koste es, was es wolle, wirtschaftlich betreiben zu wollen. Gleichen Sie die jeweiligen Abwasserzielplanungen der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung an und verhindern Sie so unnötige Fehlinvestitionen.

Werte Damen und Herren! Aufgrund des von mir dargelegten Sachverhalts wird die PDS-Fraktion den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ablehnen. Einer Ausschussüberweisung stimmen wir zu.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Grünert, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Kehl zu beantworten?

Herr Grünert (PDS):

Nein.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Nein, Herr Kehl. - Meine Damen und Herren! Dann ertheile ich als letztem Redner dem Abgeordneten Herrn Ruden das Wort. Bitte sehr, Herr Ruden.

Herr Ruden (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich die Absicht, meine Rede ebenfalls zu Protokoll zu geben,

(Herr Reck, SPD: Machen Sie es doch! - Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

aber nachdem Herr Grünert ein Verwirrspiel begonnen hat, habe ich mich entschlossen, doch noch einige Sätze zu sagen.

Es ist eine wirklich nicht einfache Problematik, aber Herr Hacke hat das eigentlich sehr gut begründet, wenn es auch sehr kompliziert ist. Ich weiß nicht, ob ich das jetzt mit einfacheren Worten könnte.

Ich will kurz auf Herrn Grünert eingehen. Ich glaube, Herr Grünert, es geht nicht darum, dass irgendwelche Zweckverbände und Geschäftsführer eine falsche Geschäftspolitik betreiben, sondern es geht einfach um diesen Mechanismus der Abwasserabgabe. Durch die Verrechnung mit den Investitionskosten und die Abwälzung auf die Abwassergebühr kommt es auf längere Sicht zu einer Entlastung der Bürger. Es hat also, denke ich, gar nichts mit der Geschäftspolitik in dem Sinne zu tun.

Dieser gesetzliche Hebel, der uns aufgrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nunmehr fehlt, führt auf längere Sicht tatsächlich zu einer Erhöhung der Abwassergebühren, weil Kredite aufgenommen werden müssen. Die Verrechnung der Abwasserabgabe mit der Gebühr darf nicht zu einem Förderinstrument werden. - Ich will es bei diesen Worten lassen. Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Zurufe von der SPD: Das geht nicht! - Nun nicht mehr!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Das geht leider nicht, Herr Abgeordneter.

Herr Ruden (CDU):

Das geht also nicht. Na, gut.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Sie haben schon zu viel ausgeführt. Sie müssen sich entschließen. Entweder geben Sie Ihre Rede sofort zu Protokoll oder Sie halten sie. Aber Sie können Ihre Redezeit nutzen, wenn Sie möchten. - Herr Kehl bietet Ihnen die Möglichkeit, noch ein paar Worte zu sagen, Herr Kehl hätte nämlich eine Frage an Sie.

Herr Ruden (CDU):

Ja, bitte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Kehl.

Herr Kehl (FDP):

Herr Grünert konnte oder wollte meine Frage nicht beantworten. Nun frage ich Sie: Können Sie es sich erklären, warum die PDS darin eine Gebührenerhöhung sieht, wenn mit der Novellierung des Gesetzes der alte Rechtszustand wiederhergestellt werden soll, der vor dem Urteil bestand?

Herr Ruden (CDU):

Herr Kehl, ich glaube, die Antwort gibt am besten ein Kollege von der PDS-Fraktion. Ich verstehe es auch nicht, wie hieraus eine Gebührenerhöhung abgeleitet wird. Insofern verstehe ich also die Rede von Herrn Grünert auch nicht ganz.

Ich will nun meine Rede zu Ende führen und sagen, dass wir mit einer Veränderung dieses Abwasserabgabengesetzes eigentlich den ursprünglichen Zustand, der mit der Lenkungsfunktion des Abwasserabgabengesetzes beabsichtigt war, wiederherstellen wollen.

Der Bundesgesetzgeber und auch der Landesgesetzgeber haben mit der Abwasserabgabe ein Instrument geschaffen, mit dem sie sukzessive, entsprechend dem Fortschritt bei der Erneuerung und Verbesserung der Abwasseranlagen, die Gebühren senken wollen. Das wurde durch den Urteilsspruch des Oberverwaltungsgerichts infrage gestellt. Deshalb müssen wir an dieser Stelle das Gesetz ändern. Ich empfehle Ihnen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und die Überweisung an den Umweltausschuss zu nutzen, um hierüber gründlich zu diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ruden. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat nun Frau Minister Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur einige wenige Sätze zu diesem Antrag. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Initiative der Koalitionsfraktionen.

Ich will es der PDS-Fraktion vielleicht nachsehen; ich glaube, Sie haben das Anliegen nicht verstanden. Herr

Ruden und Herr Hacke haben darauf hingewiesen, dass die vom Land festgesetzte Abwasserabgabe, die mit Investitionen zu verrechnende Abwasserabgabe, mit dieser Initiative wieder auf die gebührenpflichtigen Einwohner umverteilt werden kann, wie es nach dem alten Rechtszustand auch war.

Wenn diese Finanzierungssäule aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung wegbricht, wird das für die Bürger - gerade die PDS setzt sich doch für die Bürger bzw. für die Entlastung der Bürger ein,

(Zustimmung bei der PDS)

aber jetzt will sie genau das Gegenteil erreichen, indem sie dieses Instrument nicht nutzen will -, für die kommunalen Haushalte, aber auch für die Bauwirtschaft spürbare negative Folgen haben.

Folgende Szenarien sind abzusehen, wenn diese Finanzierungssäule wegbricht: Die entsorgungspflichtige Körperschaft wird den Einnahmeausfall über Kredite finanzieren müssen; denn sie sind gehalten, die Kanäle, die Abwassersonderungsanlagen zu erneuern oder neu zu investieren. Das wird zwingend zu einem Anstieg der Abwassergebühren führen.

Aufgrund des Wegfalls der Einnahmen aus der Abwasserabgabe oder aus der Umverteilung wird der Aufgabenträger wirtschaftliche und zweckmäßige Investitionen unterlassen - das wäre die zweite Alternative - und dadurch die Bauwirtschaft weiter schwächen. Oder die Gemeinden und die Verbände werden den Einnahmeausfall aufgrund der nicht vorhandenen Eigenmittel in Form von Verbandsumlagen, die wiederum die Gemeinden leisten müssen, ausgleichen. Die Gemeinden werden das dann durch eine Erhöhung der Hebesätze oder wie auch immer auf die Bürger umlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte Ihnen zugute, dass Sie die Initiative nicht richtig verstanden haben. Ich denke aber, in den Ausschüssen wird Gelegenheit sein, Aufklärung zu betreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Ich habe eine Überweisung in den Umweltausschuss federführend vernommen. Ein weiterer Ausschuss ist nicht genannt worden. Somit können wir gleich zusammengefasst abstimmen.

Wer einer Überweisung in den Umweltausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-, der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist die Gesetzesinitiative einstimmig in den Umweltausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Förderpolitik im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1679**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1708**

Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Krause. Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Ausgangspunkt unseres Antrages war und ist, dass die Probleme, die allgemein bei der wirtschaftlichen Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern zur Kenntnis genommen werden müssen, in den ländlichen Räumen der neuen Bundesländer und insbesondere im Land Sachsen-Anhalt am gravierendsten sind. Sie führen hier zu noch stärkeren Verwerfungen im sozialen Bereich, auf dem Gebiet der Bildung, der Kultur und schließlich auch bezüglich des Angebots von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen als in den industriellen und städtischen Ballungszentren.

Wie kein anderer Raum steht der ländliche Raum für Abwanderung aus Sachsen-Anhalt. Er ist der schlimmste Niedriglohnbereich im Land. Nirgendwo anders wird der Verlust der jüngeren Generation als so schmerhaft empfunden. Die Lebensqualität in den ländlichen Räumen wird aufgrund des Verlustes an Kaufkraft und durch die Verringerung der Bevölkerungszahl weiter beeinträchtigt.

Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum, insbesondere die Aufrechterhaltung der hausärztlichen Versorgung und des ärztlichen Notdienstes, ist ernsthaft gefährdet. Mit 311 Ärzten pro 100 000 Einwohner liegt das Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern ohnehin nur auf Platz 15.

Die Schülerbeförderung und der ÖPNV in einem Flächenkreis sind Themen für sich. Die besondere Schwierigkeit für den ländlichen Raum besteht darin, dass die sich hierbei auftuenden Probleme, wenn überhaupt, kaum kompensiert werden können.

Vor diesem Hintergrund wird die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge immer schwieriger. Fehlende Kommunalfinanzen, Dauerarbeitslosigkeit, Niedriglöhne und ein begrenztes Berufsspektrum sowie eine wachsende Distanz zu öffentlichen und privaten Dienstleistungsangeboten lassen die ländlichen Räume mehr und mehr zu Problemregionen werden; zumindest potenziert sich die Gefahr einer solchen Entwicklung, wenn nicht gegengesteuert wird.

Wir bekennen uns zu den ländlichen Räumen nicht nur, um diese meist sehr naturnahen Räume zu sichern, sondern in erster Linie, weil sie in Sachsen-Anhalt Wohn- und Lebensort für etwa zwei Millionen Menschen sind und ein enormes Flächenpotenzial von ca. 2 Millionen ha darstellen. Den in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen muss eine reale Zukunftschance geboten und eine gleichberechtigte Teilhabe an der wirtschaftlichen, der sozialen und der kulturellen Entwicklung des Landes eingeräumt werden.

Die Vielfältigkeit der ländlichen Regionen untereinander, aber auch die Tatsache, dass sie sich von den städtischen Ballungszentren enorm unterscheiden, muss die Politik veranlassen, hier mit unterschiedlicher Elle Politik zu betreiben. Ein Versuch, diesem Gedanken Rechnung zu tragen, war unter anderem der Gesetzentwurf zur Veränderung der Rahmenbedingungen zur Schulstrukturplanung, in dem bisherige Ausnahmen von kleinen Schulstandorten zur Regel erklärt werden sollten.

Auch das stetige Bemühen um die Besserstellung der Kommunalfinanzen ist an dieser Stelle einzuordnen.

Oder nehmen wir die Regelung, dass in Regionen mit 50 Einwohnern pro Quadratkilometer bestimmte Standards in der Verwaltung gerechtfertigt bzw. ohne Diskussion vorausgesetzt werden. Das alles geht schon in Ordnung. Wenn wir jetzt dazu kämen, dass auch das zu Verwaltende noch differenzierter als bisher gemessen wird, würden wir den Bedürfnissen der Menschen in den ländlichen Räumen besser Rechnung tragen.

Das heißt, wir brauchen zunächst sachlich erstrittene Zielvorstellungen, die auf einer ebenso sachlich fundierten Analyse aufbauen. Dann ist es unsere Pflicht als Politiker, dafür den erforderlichen Rechtsrahmen, den Rechtsraum und den notwendigen finanziellen Rahmen zu schaffen. Natürlich werden Lösungen auf diesem Gebiet nur in dem Maße machbar sein, wenn wir den Mut besitzen, auch die Bundes- und Europapolitik infrage zu stellen. Die Politik darf sich nicht einfach darin erschöpfen aufzuzeigen, was passiert, wenn nichts passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unseren Thesen der Entwicklung zukunftsfähiger ländlicher Räume in Sachsen-Anhalt, die wir Anfang Mai dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt haben, wollen wir dem Rechnung tragen. Wir wollen Impulse auslösen und ein Diskussionsangebot für die Erarbeitung differenzierter Handlungsoptionen in der Landespolitik unterbreiten.

Das ist wichtig, um den Menschen gerecht zu werden, die unter Bedingungen leben, die sich, wie ich bereits sagte, vor allem in der Verkehrsinfrastruktur und in der Bevölkerungsdichte von den übrigen Regionen unterscheiden, und die sehr oft einen völlig anderen und meist erschwerten Zugang zu Bildung, zu Kultur, zu Arbeit sowie zur ärztlichen und sozialen Versorgung haben.

Natürlich ist es uns nicht entgangen, dass die schwelenden Probleme der ländlichen Regionen sehr wohl bereits in das Blickfeld der Landesregierung geraten sind. Erinnert sei hierbei nur an den Arbeitsbesuch des Ministerpräsidenten Professor Böhmer im letzten Jahr in der Altmark zu dieser Problematik und an die wiederholten Ankündigungen der Landesregierung, zunächst bis zum Frühjahr, dann bis zum Sommer und schließlich bis zum Herbst 2003 ein Papier zur Entwicklung der ländlichen Räume im Land Sachsen-Anhalt auf den Tisch legen zu wollen. Bis heute haben wir allerdings vergebens darauf gewartet.

Nunmehr liegen uns seitens der Landesregierung Vorschläge zur Überarbeitung der Grundsätze für die zukünftige Förderpolitik im ländlichen Raum vor. Allein wenn wir mit unseren Thesen die Landesregierung herausfordern, die Erfüllung ihrer selbstgestellten Aufgabe zieltreiber zu verfolgen, haben wir schon ein großes Stück unseres Vorhabens erreicht.

Allerdings liegt uns die inhaltliche Ausgestaltung dieses Projektes viel mehr am Herzen. Dabei kommt es uns in der Tat darauf an, die Entwicklung des ländlichen Raumes nicht allein vom Standpunkt der Landwirtschaft zu betrachten, sondern die gesamte Komplexität der ländlichen Räume zu berücksichtigen.

Ich denke, die von uns vorgelegten Thesen sind in diesem Sinne eine gute Vorarbeit. Darum schlagen wir vor, dass über das vorliegende Papier der Landesregierung unter Hinzuziehung unserer Thesen beraten und diskutiert wird. Wir haben jetzt die Chance, das seit Anfang der 90er-Jahre in diesem Haus und insbesondere im Agrarausschuss immer wieder angesprochene Projekt

des einheitlichen Entwicklungsfonds für den ländlichen Raum mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Krause hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt eine Fläche von etwa 2 Millionen ha abdeckt und damit Lebensraum für etwa zwei Millionen Menschen ist. Der ländliche Raum soll als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum zusammen mit den Verdichtungsräumen zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen.

Die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen in der Land- und Forstwirtschaft, deren vor- und nachgelagerten Bereiche und das Handwerk im ländlichen Raum leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung erstreckt sich auf rund 84 % der Gesamtfläche des Landes. Der ländliche Raum ist zudem von herausragender Bedeutung für die Regeneration von Boden, Wasser und Luft und wird immer mehr als Tourismusfaktor entdeckt.

Die Landwirtschaft besitzt aufgrund der natürlichen Bedingungen, der Betriebsgrößenstruktur und der gewachsenen Infrastruktur einen vergleichsweise hohen wirtschaftlichen Stellenwert in Sachsen-Anhalt. Der Anteil der Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei an den Gesamterwerbstätigen erscheint mit rund 3 % zwar relativ gering, er liegt aber in dem Altmarkkreis Salzwedel, im Landkreis Sangerhausen und im Landkreis Wittenberg bei mehr als 5 %. Die Wertschöpfung ist im so genannten vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft, zum Beispiel Handelsgenossenschaften, der Landtechnik, Reparaturwerkstätten, der Verarbeitung von landwirtschaftlichem Produkten, dem Landtourismus und ähnlichem, zuzuordnen.

Das zentrale Problem in den ländlichen Räumen, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, lässt sich nicht allein mit der Landwirtschaft bewältigen. Diese kann und muss jedoch einen wichtigen Beitrag leisten. Zum einen sind die bestehenden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft auch unter den Bedingungen nach der EU-Reform zu sichern; zum anderen sind Nutzungs-potenziale insbesondere in der Viehhaltung, in der Weiterverarbeitung und in der Vermarktung auszuschöpfen.

Weitere Einkommensalternativen sind zu entwickeln, zum Beispiel im Bereich der erneuerbaren Energien. Auch die nachwachsenden Rohstoffe in ihrer Weiterverarbeitung tragen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei. Die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Verarbeitung und Vermarktung im Bündnis mit Handwerk und Gewerbe sind dabei unerlässlich. Regionale Wirtschaftskreisläufe, Wertschöpfungsketten und Netzwerke, wie zum Beispiel im Innovationsverbund Altmark, sind zu schaffen.

Der Geburtenrückgang, die Abwanderung und die steigende Lebenserwartung führen auch im ländlichen Raum zu einer erheblichen Veränderung der Bevölkerungsstruktur. In den Jahren von 1991 bis 2002 hat das Land Sachsen-Anhalt rund 275 000 Einwohner verloren. Nach den Ergebnissen der dritten regionalisierten Bevölkerungsprognose wird es bis 2020 weitere fast 20 % seiner Einwohner gegenüber dem Jahr 2002 verlieren.

Die Bevölkerungszahl wird in allen Regionen des Landes, allerdings regional differenziert, zurückgehen. Eine erhebliche rückläufige Bevölkerungsentwicklung wird in den Landkreisen Bitterfeld, Aschersleben-Staßfurt und Mansfelder Land, also in der Mitte des Landes, zu erwarten sein. Deutlich unterdurchschnittlich sind die zu erwartenden Bevölkerungsrückgänge in den an Niedersachsen angrenzenden Kreisen.

Die heute bestehenden Haltekräfte im ländlichen Raum gelten eher für Ältere und begründen sich durch Grundbesitz, Bodenständigkeit, Heimatverbundenheit, ehrenamtliche Aktivitäten und enge Verflechtungen in der Nachbarschaft.

In Sachsen-Anhalt leben im Durchschnitt 125 Personen pro Quadratkilometer. Die ländlichen Regionen weisen jedoch sehr unterschiedliche Bevölkerungsdichten auf. Während im Kreis Bitterfeld und im Kreis Weißenfels mehr als 200 Personen je Quadratkilometer leben, sind insbesondere der Norden und der Osten des Landes unterdurchschnittlich dünn besiedelt. Mit deutlichem Abstand liegen der Altmarkkreis Salzwedel und der Kreis Stendal mit 43 Personen je Quadratkilometer bzw. 56 Personen je Quadratkilometer sowie der Kreis Anhalt-Zerbst mit 62 Personen je Quadratkilometer am unteren Ende der Skala.

In diesen Regionen stellt sich insbesondere die Frage der strukturellen Versorgung und nach Möglichkeiten, die Abwanderung zu reduzieren. Wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass ein weiteres Absinken der Bevölkerungszahl in Regionen mit ohnehin niedriger Bevölkerungsdichte die Probleme der Aufrechterhaltung einer adäquaten infrastrukturellen Versorgung verstärken wird.

An dieser Stelle ein Wort in Richtung der PDS. Ich wollte dieses Thema eigentlich sachlich bearbeiten. Herr Krause, ich bin Ihnen dankbar für Ihren Brief und dafür, dass Sie mir persönlich Ihr Konzept zum ländlichen Raum zusgesandt haben. Ich habe die Ausführungen in dem Brief in etwa im Kopf. Darin stand unter anderem: Am Geld darf es nicht mangeln. Das muss beschafft werden.

Angesichts der Diskussion um weitere Einsparpotenziale ist das eine kluge Aussage, die ich zwar begrüße, die jedoch nicht unersetzt ist. Die Vorschläge Ihrer Fraktion im Rahmen der Beratungen über den Entwurf des Nachtragshaushaltspans, im Bereich des Straßenbaus und der Abwasserinvestition zu sparen, widerspricht vollkommen Ihren Vorstellungen davon, wie man den ländlichen Raum entwickeln kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesregierung fühlt sich dem Grundsatz verpflichtet, für gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land einzutreten.

Zu dem ländlichen Entwicklungsfonds sollen alle Förderbereiche zählen, die im ländlichen Raum wirksam werden. Gegenwärtig sind dies die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der

regionalen Wirtschaftsstruktur“, soweit sie den ländlichen Raum betrifft, der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, soweit er den ländlichen Raum betrifft, sowie der Europäische Sozialfonds.

Den weiteren Entwicklungen auf europäischer Ebene wird Rechnung getragen; denn die Fonds werden neu strukturiert. Mit dem neuen operationellen Programm gibt es andere Schwerpunktsetzungen.

Herr Krause, wenn Sie sagen, man müsse sich gegen europäische Vorgaben auch einmal wehren, dann muss ich festhalten: Letztlich geben uns die europäischen Vorgaben, aber auch der Rahmenplan innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Fördergrundsätze vor. Es ist unsere Aufgabe, diese zu optimieren. Mit diesem Ansatz haben wir die Vorschläge in die Diskussion eingebracht.

Der einzelfallbezogene Ansatz der bisherigen Fördermaßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raumes soll durch einen stärker raumbezogenen Ansatz abgelöst werden. Ländliche Regionen werden stärker als bisher als Einheit betrachtet mit dem Ziel, die Effizienz und die Förderung zielgenauer zu verbessern, die Einzelmaßnahmen besser aufeinander abzustimmen und die Einkommenschancen im ländlichen Raum für Landwirte und andere landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Aktivitäten zu verbessern.

Ziel des arbeitsplatzbezogenen Ansatzes ist Vorrangstellung für Fördermaßnahmen, die neue Arbeitsplätze schaffen und vorhandene Arbeitsplätze sichern. Ziel ist ferner die Entwicklung aus der Region heraus durch die Akteure in der Region. Hierunter fallen die kommunale Ebene, aber auch die Verbände.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle wäre sehr viel zu den Chancen des ländlichen Raumes zu sagen. Ich bedanke mich dafür, dass sich das Parlament mit dem Ziel, den ländlichen Raum zu stärken, befasst. Unsere Vorschläge wurden - das wurde schon gesagt - im Kabinett beraten und zur Anhörung freigegeben. Jetzt gilt es abzuwarten, welche Anregungen und Meinungsäußerungen aus den Landkreisen von den Verbänden und den Institutionen gegeben werden und in die Diskussion einfließen.

Ich denke, wir sollten uns zunächst auf eine Diskussion im zuständigen Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschränken. Gleichzeitig sollten die Anregungen im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr besprochen werden, auf dessen Studie dieser Auftrag des Kabinetts beruht. Meines Erachtens haben die Fachleute dort zunächst die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild zu machen und ihren Beitrag in Bezug auf eine neue Förderstrategie im ländlichen Raum einzubringen.

Ich würde dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP folgen. Ich denke, es sollte zunächst ausreichen, dass sich diese beiden Ausschüsse mit der Problematik befassen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Die von der Frau Ministerin eröffnete Debatte wird nun durch die CDU-Fraktion fortgesetzt. Ich erteile dazu dem Abgeordneten Herrn Geisthardt das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Förderpolitik im ländlichen Raum heißt eigentlich immer, den ländlichen Raum lebenswert zu halten, zu entwickeln und attraktiv zu machen. Diesbezüglich rede ich pro domo; denn ich lebe selbst in einem ländlichen Raum.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Ich gehöre zu den etwa zwei Millionen Einwohnern, die die Frau Ministerin angesprochen hat. Mir liegt es am Herzen, dass es dort weiter vorwärts geht.

Die Erhaltung der Kulturlandschaft gehört zu den Prioritäten, die wir setzen. Zur Sicherung unseres heimat-typischen Landschaftsbildes und einer funktionsfähigen Wirtschaft in diesem ländlichen Raum brauchen wir eine Identifikation und das Gefühl, dass es sich lohnt, dort zu leben.

Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt gehört zu den wirtschaftlichen Leistungsträgern. Wir brauchen allerdings in diesem Bereich eine stetige Einkommensgrundlage und Sicherheit für die Landwirte. Nur wenn entsprechende Preise für landwirtschaftliche Produkte gezahlt werden, können die Betriebe erhalten sowie die Arbeitsplätze und letztlich die Infrastruktur gesichert werden.

Wir treten dafür ein, den ländlichen Raum nicht nur in seiner Ausgleichsfunktion für die Ballungszentren zu betrachten. Das sage ich insbesondere mit Blick darauf, dass es immer wieder Bestrebungen der Städte Magdeburg und Halle gibt, sich Umlandgemeinden einzubauen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Ich bin gegen solche Bestrebungen. Dagegen bin ich; das sage ich hier ganz offen. Ich meine, die Menschen in den Dörfern und Kleinstädten in Sachsen-Anhalt haben ein Anrecht darauf, in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung nicht nur immer zu den Ballungszentren schauen zu müssen, sondern auch Schritt zu halten und entsprechend gefördert zu werden.

Das heißt, die Verkehrsinfrastruktur in den ländlichen Gebieten muss weiter ausgebaut werden. Verkehr heißt auch, Handel und Handwerk zu stärken, landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Bildungsmöglichkeiten zu erhalten und zu erweitern und schließlich und endlich - da haben wir ja gerade im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe einiges getan - die Ansiedlung von innovativen Wirtschaftszweigen und auch von Dienstleistungsunternehmen. Das muss nicht immer nur in den Großstädten sein.

Dazu gehört auch - darauf ist schon hingewiesen worden -, die Anbindung an das ÖPNV-Netz zu verbessern. Dort hat nicht jeder ein Auto bzw. nicht jeder kann sich eines leisten, wenn wir nur an Hartz IV denken. Dazu gehört ein stabiles Netz von Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf, ob das Einkaufsmöglichkeiten sind, ob das Schulen sind, ob das Verkaufsmärkte, Arztpraxen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sind. Schließlich und endlich gehört dazu eine Förderung der Vereinsarbeit. Dafür wünschte ich mir, dass auch dort etwas mehr zur Verfügung steht.

Das Kabinett hat sich die Grundsätze für die Förderung des ländlichen Raumes angeschaut. Wir haben die Grundsätze vorliegen. Ich meine, die Kernidee ist die,

dass man vom Gießkannenprinzip weggeht und dort fördert, wo sich letztendlich Arbeitsplätze schaffen lassen, und zwar nicht nur ein Arbeitsplatz oder zwei Arbeitsplätze in einer riesigen Anlage, wie das gelegentlich mal vorgesehen ist, sondern es müssen mehr Arbeitsplätze sein, es müssen Dauerarbeitsplätze sein. Dazu kann man auch das Potenzial nutzen, das in den regionalen Planungsgemeinschaften vorhanden ist. Dazu kann man die Ideen nutzen, die in der Fläche vorhanden sind.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eine sehr komplexe Sache. Deswegen ist der Alternativantrag unserer Fraktion meiner Meinung nach insofern gerechtfertigt, weil er sich auf das gegenwärtig Machbare beschränkt. Es ist sinnvoll, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den für Raumordnung zuständigen Ausschuss zu beauftragen, sich als Erstes darum zu kümmern. Der Regierung ist es ja unbenommen, die anderen Ausschüsse in schriftlicher Form zu unterrichten, aber man muss ja nicht in jeden Ausschuss gehen und dort noch einmal dasselbe erzählen.

Es gibt keinen Königsweg für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Wir alle sind gefordert, dort etwas zu tun und unsere Vorstellungen einzubringen. Dort lebt die große Mehrzahl unserer Menschen. Ihnen sind wir eine ordentliche Entwicklung schuldig. Insofern bitte ich Sie, unserem Alternativantrag zuzustimmen. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion in den Ausschüssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Geisthardt.

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren von der Firma Kommunale Organisationsberatung EDV-Systeme GmbH, Irxleben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion ertheile ich das Wort dem Abgeordneten Herrn Olekiewitz. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat vor wenigen Tagen den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ziele der Landesraumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung vorgelegt. Grundlage dafür war der Landesentwicklungsplan vom 23. August 1999. Wer sich die dazugehörigen Akten angeschaut und festgestellt hat, dass es neben zwei Verdichtungsräumen um Magdeburg und Halle nur noch ländliche Räume geben soll, fragt sich natürlich, wie die wirtschaftliche Entwicklung, wie auch die Förderpolitik in den übrig bleibenden ländlichen Räumen aussehen soll. So gesehen, greift der PDS-Antrag ein durchaus relevantes Thema, auch ein Zukunftsthema, auf.

Betrachtet man nämlich die Raumtypen, wie sie in dem erwähnten Entwurf vorgesehen sind, stellt man fest, dass Sachsen-Anhalt zukünftig, wie schon erwähnt, aus zwei großen Verdichtungsräumen mit den dazugehörigen umgebenden ländlichen Gebieten besteht und aus großen Räumen - hier sind Zahlen genannt worden: 2 Millionen ha, zwei Millionen Einwohner -, in den relativ wenig passieren wird. Nach Auffassung der Landes-

regierung gehören - das ist sicherlich für diejenigen interessant, die in diesen Regionen wohnen - natürlich die Räume Dessau, Wolfen und Bitterfeld dazu.

Da bleibt also eine ganze Menge Fragen offen, vor allen Dingen die Frage, wie sich die Landesregierung zukünftig gerade die Entwicklung in diesen Räumen vorstellt. Dazu habe ich noch keine Erklärung gehört.

Meine Damen und Herren! Die Gestalt Sachsen-Anhalts außerhalb der großen Städte hat sich in den letzten Jahrhunderten wesentlich durch die Landwirtschaft und durch das Kleinhandwerk geformt. Die Menschen siedeln dort, wo die Arbeit war. Dörfer und Kleinstädte, die übrigens auch heute noch ein durchaus nicht unwesentliches städtebauliches Kapital darstellen, geraten unter der zunehmenden Konzentration in den Verdichtungsräumen, aber auch wegen der dramatischen Bevölkerungsentwicklung in akute Existenzbedrängnis.

Mithilfe der Dorferneuerung wurde in den letzten Jahren sehr erfolgreich - das sei an dieser Stelle erwähnt - versucht, den Verfall in vielen Dörfern des Landes aufzuhalten, den Menschen, dem Handwerk eine Perspektive zu geben. Das war gut so und das ist auch immer noch gut so.

Die Frage allerdings, was wir machen, wenn infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem infolge der dramatischen Bevölkerungsentwicklung in diesen Regionen keine Arbeit mehr ist, aber auch keine Menschen mehr leben, stellt sich heute dringender denn je. Dabei geht es weniger um die Regionen, die dicht an den Verdichtungsräumen liegen, auch nicht um die Regionen, die an der Grenze liegen, wo der Weg zu Arbeitsstätten im Westen relativ kurz ist, sondern es geht im Prinzip um die Räume, die weitab vom Schuss liegen, die in dem Plan als so genannte peripherie Räume bezeichnet sind.

Meine Damen und Herren! Im Abschlussbericht der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ sind für die verschiedenen Typen des ländlichen Raumes grundsätzliche Funktionen definiert worden. Klar ist indes, dass nicht alle ländlichen Räume natürlicherweise alle diese Funktionen erfüllen können. Ich nenne nur einige: Produktionsfunktion, gewerblich-wirtschaftliche Funktion, Versorgungsfunktion, Bildungsfunktion und andere. Diese Funktionen können natürlich nicht von allen Räumen gleichermaßen wahrgenommen werden. Deshalb ist die Frage, wie sich die Perspektiven dieser unterschiedlichen ländlichen Räume beschreiben lassen.

In den kürzlich erschienenen Vorschlägen der Landesregierung zur Überarbeitung der Förderpolitik wird der zweite Schritt eigentlich vor dem ersten gemacht. Geschuldet ist das sicherlich dem Umstand, dass der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum für die Förderperiode ab 2007 fortgeschrieben werden muss. Das Papier der Landesregierung hat für unsere Begriffe vor allem Defizite in der analytischen Aufarbeitung der derzeitigen Situation, der systematischen Herangehensweise und nicht zuletzt in dem Mangel an Erkenntnissen. Das Papier bleibt insgesamt weit hinter dem zurück, was bereits anerkannter Wissensstand ist. Die Erkenntnisse vorhandener Studien werden völlig ausgeblendet, wie zum Beispiel der neuen Studie „Deutschland 2020 - die demografische Zukunft der Nation“.

Ich sehe, meine Zeit läuft ab; dann mache ich es kürzer. - Ich komme noch einmal auf die peripheren ländlichen Räume zurück. Natürlich müssen finanzielle Spielräume für eine Entwicklung vorhanden sein. Wir alle wissen,

damit sieht es in Sachsen-Anhalt nicht so gut aus. Das löst die Probleme vor Ort lange nicht.

Wir müssen also fragen: Welche Überlegungen, welche Leitlinien, welche Strategien sollen wir erfinden, um auch in diesen strukturschwachen ländlichen Räumen das Licht nicht ausgehen zu lassen? Auch zukünftig müssen diese peripheren Räume von Förderungen profitieren. Auch zukünftig müssen Investitionen auch in solchen Räumen stattfinden, es sei denn, wir entwickeln geeignete Rückzugstrategien, die bis hin zur vollständigen Entsiedelung und Renaturierung von Regionen gehen. Wenn wir das wollen, müssen wir das aber auch sagen.

Meine Damen und Herren! Wir sind deswegen dafür, dass wir uns in den entsprechenden Ausschüssen über dieses brennende Thema unterhalten. Ursprünglich hatten wir vor, zu dem PDS-Antrag einen eigenen Änderungsantrag einzubringen. Wir haben das aber gelassen, weil wir der Meinung waren, dass das Thema in den Ausschüssen sicherlich noch umfassend diskutiert werden kann.

Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP hat für mich einen kleinen Mangel. Deswegen könnte ich ihm so nicht zustimmen. Es ist die nämlich die Tatsache, dass im letzten Satz in diesem Antrag von den beteiligten Ausschüssen gefordert wird, entsprechende Schwerpunkte für die weitere Entwicklung zu formulieren. Das, denke ich, ist die Aufgabe der Landesregierung. Wenn Sie das noch ändern und anstelle der Ausschüsse die Landesregierung beauftragen, entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen und Schwerpunkte zu formulieren, dann könnten wir diesem Antrag zustimmen. Wenn nicht, dann werden wir dem PDS-Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. Jetzt haben Sie das, was Sie uns vorhin an Zeit durch das Zu-Protokoll-Geben geschenkt haben, wieder in Anspruch genommen.

(Herr Olekiewitz, SPD: Das habe ich nicht mit Absicht gemacht!)

Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erhält jetzt der Abgeordnete Herr Hauser das Wort. Bitte sehr, Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Förderpolitik im ländlichen Raum - was ist ländlicher Raum in Sachsen-Anhalt? Und am Geld soll oder darf es nicht liegen. Genau das ist das Problem für die Zukunft. Was wollen wir für Zielvorstellungen? Was wollen wir verwirklichen? Was sind und in welchem Umkreis erstrecken sich die drei Verdichtungsräume oder Ballungsräume Magdeburg, Halle und Dessau im Umland und wer ist für deren Zukunftsgestaltung zuständig? Wie wird die Raumstruktur und die Planung definiert, die zentralörtliche Gliederung, die Vorranggebiete, die Vorrangstandorte, die regional bedeutsamen Standorte, die Vorbehaltsgebiete, die Eignungsgebiete und die Verkehrsstrukturen? - Sie werden jetzt denken: Was zählt er denn jetzt auf. Das wissen wir doch alles.

Als besonders tragfähig und geeignet hat sich das Dreisäulen-System - ich spreche jetzt von ländlicher Entwicklung - Ortslagenregulierung, Dorferneuerung und Flurneuordnung erwiesen. Also die Forderung, das Dreisäulen-

Säulen-System muss bleiben. Aber die Finanzierung muss tiefgreifend umgestellt werden. Die Verzahnung von Flurneuordnung und regionaler Entwicklungsplanung muss sofort geschehen.

Ich habe hier einen regionalen Entwicklungsplan neuesten Datums

(Herr Hauser, FDP, hält ein Schriftstück hoch)

für die Planungsregion Magdeburg. Das ist vielen bekannt. Das greift in ländliche Regionen ein. Das stört mich insbesondere - da wären wir wieder beim Geld, lieber Herr Krause -, wenn Teilnehmergemeinschaften schon fertige Gebiete oder bald fertige Gebiete haben, das heißt, wenn sie im Zeitraum 1994/1995 gegründet worden sind und solche regionalen Entwicklungspläne ab dem Jahr 2002 bis jetzt im Zweijahresrhythmus aufgestellt worden sind, mit denen das überplant worden ist, was die Teilnehmergemeinschaften draußen in den Gemarkungen geschaffen haben, dann frage ich mich: Wieso? Für wen? Welche Zielstellung?

Also haben wir Spannungsverhältnisse zwischen ländlicher Region und Ballungszentren. Das muss geklärt werden. Das müssen wir auch in den Ausschüssen behandeln.

Dann zu der Kostenverteilung: Über das Geld müssen wir reden. Bei einer Flurneuordnung oder bei einer Dorferneuerung sollten momentan die Kommunen in etwa 60 % des Investitionsvolumens stellen. Mit bis zu 70 % werden sie gefördert und sind nicht in der Lage, den Eigenanteil in Höhe von 30 % zu gewährleisten. Das ist ein permanentes Problem.

Dann als Nächstes: Diese Sache muss umgedreht werden. Wir drängen darauf, dass mehr Privatinitiative gefördert wird. Dank der Flurneuordnungsförderung und den ganzen Geschichten werden momentan einer Teilnehmergemeinschaft 90 % aus EU-, Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Wir müssen das jetzt offen ansprechen, den Mut dazu haben, und nicht irgendwie rumreden oder so tun, als wenn nichts geschehen würde. Ich bin sehr dafür, dass wir die Sachen jetzt anpacken. Wir müssen jetzt die Wurzeln und diese Probleme einer guten Zukunftsplanung zuführen.

Ich verweise auf den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP und bitte darum, diesen zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauser. - Für die PDS-Fraktion erhält noch einmal der Abgeordnete Herr Krause das Wort. Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, es ist nicht nur legitim, sondern auch notwendig, sich der Frage zu stellen, wie notwendige Aufgaben im ländlichen Raum auch künftig finanziert werden können. Wie Sie diese Zielstellung, die auch in dem Brief unserer Fraktion formuliert und auch an Sie adressiert war, bewerten oder interpretieren, ist Ihnen überlassen. Das kann ich Ihnen nicht vorschreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition! Der eigentliche Unterschied Ihres Alternativantrags be-

steht einmal darin, dass Sie die Problemstellung zur Entwicklung der ländlichen Räume aus der veränderten EU-Agrarförderung ableiten und damit aus unserer Sicht alle Fragen, die den ländlichen Raum in seiner ganzen Komplexität betreffen, in gewisser Weise einengen.

Andererseits zeigt Ihr Antrag das Bemühen um neue Antworten für die künftige Landesförderpolitik unter Beachtung der sich ergebenden veränderten Rahmenbedingungen innerhalb der EU. Das ist auch richtig und notwendig.

Dennoch meinen wir: Es muss mehr getan werden. Wir wollen uns nicht nur der Frage stellen, was wir im Rahmen dieser Reform jetzt machen können und auch machen müssen, sondern wollen auch auf der Grundlage einer sachlich fundierten Analyse und der Erarbeitung einer Zielsetzung für die ländlichen Räume aufzeigen, was erforderlich ist, um den Menschen im ländlichen Raum und nicht nur der Landwirtschaft Zukunftschancen zu bieten.

Das ist eigentlich der Unterschied beim Herangehen an diese Problemstellung zwischen Ihrem Antrag und dem Antrag, den wir eingebracht haben. Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bitte angesichts der Tatsache, dass ein Alternativantrag vorliegt, um die Überweisung beider Anträge in die Ausschüsse, damit wir sachlich darüber diskutieren können und nicht von vornherein Gedanken ausgrenzen, über die debattiert werden müsste, um vielleicht auch zu anderen Schlussfolgerungen zu kommen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Krause, wären Sie bereit, zwei Anfragen zu beantworten? Es gibt Anfragen von Herrn Stadelmann und von Frau Wernicke - Bitte sehr, Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Herr Krause, können wir denn zur Beratung in den Ausschüssen erwarten, dass von Ihrer Fraktion zu den Thesen auch Finanzierungsvorschläge kommen werden?

Herr Krause (PDS):

Sicherlich werden wir gemeinsam Wege suchen. Eine Antwort, die vielleicht gegeben werden könnte, hat die Frau Ministerin aufgegriffen. Diese haben wir seit dem Jahr 1991 genannt. Das ist die Bildung eines einheitlichen Entwicklungsfonds für den ländlichen Raum, um die Fördermittel künftig koordinierter einzusetzen und Synergieeffekte zu nutzen. Frau Ministerin hat das ausführlich auch auf der Landespressekonferenz beschrieben.

Wir erwarten eben, dass wir dann gemeinsam Mehrheiten finden, um das dann auch umzusetzen und die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen. In der Diskussion werden sich vielleicht noch andere Möglichkeiten ergeben.

(Zustimmung bei der PDS)

Frau Wernicke (CDU):

Herr Kollege Krause, wir hatten heute Vormittag eine Demonstration vor dem Landtag, die sich gegen den Bau einer Schweinemastanlage in Allstedt richtete. Sie setzen sich für die Veredlung und die Viehhaltung im ländlichen Raum ein. Gibt es in Ihrer Fraktion eine abgestimmte Meinung zu dieser Schweinemastanlage?

Denn Ihr Kollege Höhn hat mich in den Medien heftig kritisiert, weil ich das nicht verhindere. Wie ist die Meinung des Landwirts Herrn Krause? Gibt es überhaupt abgestimmte, einheitliche Meinungen zu diesem Punkt und zur Landwirtschaftsentwicklung in der PDS?

(Beifall bei der CDU)

Herr Krause (PDS):

Es gibt eine agrarpolitische Position in der PDS, die lautet: Landwirtschaftliche Entwicklung sinnvoll vorantreiben, regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, ökologische Ausgewogenheit zwischen Pflanzen- und Tierproduktion. Was dort in Allstedt passiert, ist weit weg von irgendeiner ökologischen Ausgewogenheit.

Allstedt muss dort herhalten, wo andere Länder froh sind, dass die Investitionen nicht da sind. Ich wünschte mir, dass Frau Künast unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte, unter Beachtung des Transportaufwands, unter Beachtung der Tatsache, dass in Allstedt die Gülle auf einer Fläche ausgebracht werden muss, die zu vergleichen ist mit dem Altmarkkreis Salzwedel, dort vielleicht ein bisschen kühner wäre anstelle von Cross Compliance, wo sie zeigt, dass sie andere Wege gehen kann. Aber hierbei geht sie den völlig falschen Weg.

Hierbei wünschte ich mir, dass sie den Mut hat und vielleicht andere Prämissen setzt, dass man solche Investitionen ein klein wenig einengt und sagt: regionale Maßstäbe sind zu berücksichtigen. Ich plädiere nicht für irgendwelche zahlenmäßigen Voraussetzungen. Ökologische Ausgewogenheit, der Stoffkreislauf von Verarbeitung und Veredlung sind im Komplex sehen und nicht ein solcher Gigantismus zuzulassen wie in Allstedt.

(Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Krause. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir treten ein in das Abstimmungsverfahren.

Herr Krause, Sie haben beantragt, beide Anträge in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Nun gibt es dabei ein paar Schwierigkeiten insofern, als über beide Anträge direkt abgestimmt werden müsste, weil Sie sich im Ausschuss anderenfalls damit befassen werden, ob Sie sich im Ausschuss damit befassen werden.

Ich will es aber trotzdem ermöglichen - wenn es hierzu keinen Widerspruch seitens der Koalitionsfraktionen gibt -, dass wir erst einmal beide Anträge überweisen, um dann über die endgültige Formulierung dieser Anträge zu beraten. Gibt es dagegen Widerspruch seitens der Koalitionsfraktionen? - Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich: Wer einer Überweisung des Antrages der PDS-Fraktion - damit ist der Alternativantrag gleich mit überwiesen - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei PDS, SPD, CDU und FDP. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit sind beide Anträge in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung überwiesen und der Tagesordnungspunkt 13 damit erledigt.

Wir treten ein in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 16:**

Erste Beratung

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1688**

Einbringer für die Landesregierung ist der Kultusminister Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode bereits wesentliche schulpolitische Reformen in Gang gesetzt. Zu erwähnen sind das Abitur nach zwölf Jahren, die Abschaffung der Förderstufe, die Reform der Sekundarschule sowie die Einführung der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten. Inhaltlich begleitet war dieses Geschehen durch zahlreiche Impulse zur Verbesserung der Unterrichtsarbeit, zu den Rahmenvorgaben und Bildungsstandards, zur Zusammenarbeit mit den Eltern oder zur Stärkung der Einzelschulen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf stehen gerade solche Fragen der inneren Schulgestaltung und der Qualitätssicherung erneut im Mittelpunkt. In einem neuen § 11a wird mit Absicht die Qualitätssicherung als kontinuierliche Regelaufgabe der Schule und der Schulbehörden, unter anderem durch interne und externe Evaluation, durch gegenseitige Hospitationen sowie durch vergleichende Schulleistungsuntersuchungen, hervorgehoben.

Mit der Einführung von Bildungsstandards und Lehrplänen, in denen die Ziele und Inhalte des Unterrichts verbindlich beschrieben werden, der Schulprogrammarbeit, aber auch der Fortbildungspflicht der Lehrkräfte wird diese Qualitätssicherung unterstützt.

Ich möchte einige weitere wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs nennen. Ausdrücklich gestärkt werden soll das pädagogische Profil der Sonderschulen. Die Sonderschulen werden, einer KMK-Empfehlung folgend, künftig als Förderschulen arbeiten und zum Teil auch Förderzentren bilden, die auch Regelschulen einbeziehen.

Die Schuleingangsphase, deren Einführung bisher von der Gesamtkonferenz beschlossen wurde, hat sich aus der Sicht der Landesregierung bewährt und wird nun landesweit an allen Grundschulen eingerichtet. Zurückstellungen schulpflichtiger Kinder soll es dann nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen geben. Dies bedeutet zugleich eine hohe Verantwortung der beteiligten Grundschulen, die wir ihnen allerdings auch zutrauen, und bei der künftig auszugestaltenden Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Von besonderer Bedeutung für die Schulen in freier Trägerschaft sind die Änderungen in § 14, mit denen die Regelungen für die Schulaufsicht präzisiert werden, und in § 16a, in dem die Bestimmungen für Lehrkräfte und Schulleitungen der freien Schulen zusammengefasst und auch Verwaltungsvereinfachungen vorgenommen

werden. Hierbei geht es unter anderem um Gleichwertigkeitsregelungen anstelle strikter formaler Vorgaben hinsichtlich der Lehrpläne bzw. der Unterrichtsorganisation oder auch der Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern bzw. bei der Feststellung von deren Qualifikation.

Um die Beratungen in der Gesamtkonferenz der Schulen künftig effizienter zu gestalten, soll die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 29 auf insgesamt 33 begrenzt werden.

Das Recht der Gesamtkonferenz, die Schulleiterin oder den Schulleiter zu wählen, wird durch das Recht auf Anhörung mit dem Ziel der Einigung ersetzt. Die bisherige Regelung stieß nicht nur auf verfassungsrechtliche Bedenken. Vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass in der Vergangenheit oder auch in der überschaubaren Zukunft kaum neue Schulleiter bestellt werden konnten bzw. können, geht das derzeitige Wahlrecht in der Gesamtkonferenz an der Wirklichkeit vorbei. Hierbei sind vielmehr sachliche bzw. funktionale Entscheidungen voneinander, die angesichts der in der Praxis sehr eingeschränkten Handlungsalternativen kaum aus freien Auswahlverfahren heraus zu treffen sind. Um so wichtiger ist dann allerdings das Einigungsprinzip.

Von besonderer Bedeutung ist überdies die Änderung in § 41, nach der ab dem 1. August 2006 - wohlgemerkt im Jahr 2006 erst - die Schulträger die Möglichkeit haben sollen, auf die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Grund- und Sekundarschulen zu verzichten. Dies ermöglicht es den Schulträgern, nach den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort auf die Festlegung solcher Schulbezirke zu verzichten, um den Eltern die Wahl der Schule zu überlassen. Es handelt sich übrigens hierbei um eine Kannbestimmung - bewusst auch erst ab August 2006 -, von der die Schulträger Gebrauch machen können, sobald sie die Voraussetzungen dafür unmittelbar vor Ort als erfüllt ansehen.

Wie in anderen Bundesländern auch haben die Schulen zukünftig das Recht und die Pflicht, auch die Eltern volljähriger Schüler über wesentliche Vorgänge zu informieren. Zu denken ist hierbei zum Beispiel an kritische Tendenzen der Leistungs- und Verhaltensentwicklung, aber auch an verhängte Ordnungsmaßnahmen, Nichtversetzungen oder gefährdete Abschlüsse. Der Schüler oder die Schülerin kann Widerspruch dagegen erheben, wenn er oder sie volljährig ist. In diesem Fall sind aber die Erziehungsberechtigten über den Widerspruch in Kenntnis zu setzen.

Auch das Problem der Schulverweigerung wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf angesprochen. Natürlich sind zunächst alle erzieherischen und pädagogischen Mittel auszuschöpfen, um die Schulpflicht durchzusetzen. Als äußerstes Mittel muss es aber auch möglich sein, dass Schulverweigerer gegen ihren Willen zur Schule gebracht werden.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Die entsprechende gesetzliche Grundlage hierfür wird in § 44a geschaffen.

Diese kurze Zusammenfassung möchte ich beschließen mit einem Änderungsvorschlag, meine Damen und Herren, von dem ich weiß, dass er quer durch die bildungspolitischen Lager sowohl auf dezidierte Zustimmung als auch auf strikte Ablehnung stoßen wird. Er betrifft die Aufnahme in das Gymnasium. Es ist ja bekannt, dass rund 33 % der Grundschüler eine Schullaufbahnempfehl-

lung für das Gymnasium erhalten. Tatsächlich wechseln aber nach dem vierten Schuljahr weit über 40 % der Schülerinnen und Schüler auf das Gymnasium oder in den Gymnasialzweig der kooperativen Gesamtschulen.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Landesregierung will sich nicht an Diskussionen darüber beteiligen, für wie viel Prozent der Schüler das Gymnasium nun die geeignete Schulform ist und für wie viel nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Es geht auch nicht etwa darum, die Sekundarschulen sozusagen krampfhaft mit Schülern zu beschicken.

Eines kann aber niemandem gleichgültig bleiben, nämlich die zum Teil dramatischen Brüche im Lebenslauf eines Schülers bzw. einer Schülerin, der oder die im Gymnasium überfordert wird und dann zur Sekundarschule wechselt muss. Solche Irritationen der Selbstgewissheit und der Lernmotivation müssen wir den Schülerinnen und Schülern ersparen; es sei denn, wir wären bereit, die Ansprüche des Gymnasiums sukzessive herabzusetzen. Das wiederum können wir uns schon aus Gründen des Anspruchsniveaus der allgemeinen Hochschulreife - das ist und bleibt das Ziel dieses Bildungsgangs - unter gar keinen Umständen leisten.

Es gibt also in der Tat hin und wieder Fälle, bei denen Elternwille und Kindeswohl nicht auf den ersten Blick in Übereinstimmung zu bringen sind. Man kann dann immer noch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. In jedem Fall muss aber eine wohlüberlegte Entscheidung herbeigeführt werden. Es wäre unfair, jedem, der darüber nachdenkt, gleich unredliche oder undemokratische Motive in Bezug auf die Bildungsbeteiligung zu unterstellen.

Wichtiger als all das ist es ohnehin, die Sekundarschule so attraktiv zu machen, dass sie ihrem Anspruch, gegenüber dem Gymnasium ein gleichwertiger Bildungsgang anderen Profils zu sein, tatsächlich gerecht werden kann. Dass wir dabei in der Bringschuld sind, darf ich wohl ohne Weiteres einräumen.

Der Regierungsentwurf sieht nun vor, dass Schülerinnen und Schüler, die nach dem Elternwillen auf ein öffentliches Gymnasium gehen sollen, ohne über eine entsprechende Schullaufbahnempfehlung zu verfügen, nur in das Gymnasium wechseln können, wenn Sie vorher erfolgreich eine Leistungsfeststellung absolviert haben. Nach meinem Vorschlag sollte diese an dem aufnehmenden Gymnasium stattfinden. Es steht für mich außer Frage, dass eine solche Feststellung nicht einfach eine Prüfung des vorhandenen Wissensstandes sein kann, sondern wie die Schullaufbahnempfehlung selbst auch die perspektivischen Potenziale eines Kindes in Betracht ziehen muss.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Für dieses Verfahren müssen wir also in der Tat noch genaue methodische und konzeptionelle Anleitungen ausarbeiten. Es ist eine hohe Verantwortung, die dem aufnehmenden Gymnasium auferlegt wird, an diesen Entscheidungen maßgeblich mitzuwirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Dabei hat es nicht überrascht, dass die Vielfalt der vorgesehenen Regelungen in den Anhörungsbeiträgen auch zu jeweils unterschiedlichen Kritiken und unterschiedlichen Anregungen geführt hat.

Was die weitere Beratung des Gesetzentwurfes betrifft, erinnere ich daran, dass dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft auch ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Schulgesetzes vorliegt. Beide Gesetzentwürfe haben nach meiner Ansicht in durchaus nennenswertem Umfang gemeinsame Themen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Beratungen im Ausschuss dazu führen, dass zumindest einige der Schulgesetzänderungen einvernehmlich beschlossen würden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als Erste erhält für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Mittendorf das Wort. Bitte sehr, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich der Ältestenrat für die heutige Gesetzesberatung wohl aus Bedenken vor einem erneuten bildungspolitischen Schlagabtausch heraus nur auf eine Fünfminutendebatte verständigt hat. Das ist für dieses schwierige Thema und diesen umfangreichen Gesetzentwurf doch etwas wenig Zeit.

(Herr Scharf, CDU: Man kann auch in drei Minuten viel sagen! - Herr Gürth, CDU: Wer, wenn nicht die Bildungspolitiker, sollten in der Lage sein, wichtige Dinge kurz und knapp darzustellen!)

Es ist bereits angesprochen worden, dass wir in diesem Gremium bereits über viele schulpolitische Reformen gesprochen haben und selten im Konsens auseinander gegangen sind.

Ich möchte deshalb gleich zu einem Kernpunkt unserer Kritik kommen. Im Zentrum unserer Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf steht jene Regelung, die in § 34 formuliert ist, die von der Landesregierung nachträglich aufgenommen wurde und gar nicht Gegenstand der Anhörung über den Gesetzentwurf war, nämlich die Beschneidung des bisher freien Zugangs zum Gymnasium.

Meine Damen und Herren! Diese Regelung lehnen wir entschieden ab; denn hiermit erfolgt ein Eingriff in das Recht der Eltern auf die freie Wahl des Bildungsganges und damit eine Einschränkung des Zugangs zu höherer Bildung.

Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen: Schon die bisherige Regelung zur Trennung der Bildungswägen nach Klasse 4 halten wir für falsch, da sie die Bildungsbiografien zu einem zu frühen Zeitpunkt vorbestimmt. Das geht gegen jeden internationalen Trend.

Außerdem ist zu bemerken, dass im Rahmen einer aktuellen Untersuchung des Instituts für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund in einer repräsentativen Befragung zur Bildung in Deutschland festgestellt wird, dass sich mindestens 44 % der deutschen Eltern längeres gemeinsames Lernen wünschen; für die neuen Länder gilt das für bis zu 63 % der Eltern.

Wir alle wissen, dass die Übergangsquoten von Schülern der Sekundarschule an das Gymnasium nach einer

einmal getroffenen Schullaufbahnentscheidung äußerst niedrig sind. Bis jetzt haben die Schullaufbahnempfehlungen nur einen empfehlenden Charakter. Letztlich haben die Eltern das Entscheidungsrecht. Das ist auch gut so.

Damit soll es aber, wenn man dem Willen der CDU-FDP-Landesregierung folgt, vorbei sein. Die Schullaufbahnempfehlung soll einen verbindlichen Stellenwert erhalten und die Grundschullehrkräfte sollen bei Neun- bis Zehnjährigen über deren angebliche Tauglichkeit für einen gymnasialen Bildungsweg entscheiden. Das ist eine ungeheure Verantwortung; denn eine Laufbahnentscheidung gegen das Gymnasium kann dann nur noch durch eine positive Leistungsfeststellung aufgehoben werden. Das Prozedere einer solchen Leistungsfeststellung ist gegenwärtig nicht bekannt. Der Herr Minister hat dies selbst angesprochen.

Über die Prognosesicherheit von Schullaufbahnempfehlungen kann nur spekuliert werden.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Über 90 %!)

Einschlägige Untersuchungen gehen von einer beträchtlichen Fehlerquote aus.

Wir müssten aber alles tun, um den Anteil von Abiturienten und Studierenden zu erhöhen, um mittel- und langfristig den Bedarf an akademisch ausgebildeten Arbeitskräften abzudecken.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle muss man sich Folgendes vergegenwärtigen: Vor gerade einmal zwei Jahren wurde durch die gleiche Landesregierung die Grundschule mit festen Öffnungszeiten in eine Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten umgewandelt. Frau Feußner von der CDU begründete diese Gesetzesänderung damals wie folgt - ich zitiere aus dem Protokoll - :

„Wenn wir heute das Gesetz zur Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten beschließen, dann werden wir nicht nur ein Wahlversprechen einlösen, sondern wir tragen dazu bei, dass das Elternrecht wieder gestärkt wird.“

(Frau Feußner, CDU: Jawohl! - Herr Gürth, CDU: Da hat Sie Recht!)

Kultusminister Olbertz unterstrich:

„Mit diesem Gesetzentwurf geht es um die Wiedereinsetzung des Elternwillens, was ganz entschieden mehr als eine Marginalie ist.“

Sehr richtig, Herr Olbertz.

(Zustimmung bei der SPD)

Noch im September 2003 lehnte der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft parteiübergreifend eine Resolution des Kreistages von Bernburg zur Beschränkung des Zugangs mit der Begründung ab, dass der Elternwille uneingeschränkt zu respektieren sei. Dies war nicht nur die Meinung aller Ausschussmitglieder, nein, auch der Kultusminister schloss sich dieser Meinung an und riet sogar von einem Verfahren ab, in den Elternwillen durch Leistungsüberprüfung bzw. Eignungstest einzugreifen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja! Zu dem Zeitpunkt!)

Solch eine gemeinsame Positionierung aller Bildungspolitiker des Landes ist nichts Alltägliches und sollte

doch wohl ernst genommen werden. Was ist passiert? - Sie wollen Elternrechte beschneiden. Sie wollen eine wesentliche Weichenstellung im Leben der jungen Menschen staatlich reglementieren. Das ist aus unserer Sicht nicht nur ein großer Fehler, das ist unverantwortlich.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das ist in höchstem Maße verantwortlich!)

Meine Damen und Herren! Ihre Begründung für diesen Schritt, der große Run auf das Gymnasium, ist fadenscheinig, weil von Ihnen selbst verursacht. Die geplante Zugangsbeschränkung für das Gymnasium soll handfeste hausgemachte Fehler kaschieren. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und behaupte: Mit der Zugangsbeschränkung für das Gymnasium haben Sie die Profilierung der Schulform Sekundarschule aufgegeben.

Warum wählen denn viele Eltern gegenwärtig für ihre Kinder das Gymnasium? - Aus zwei Gründen: erstens, weil sie kein Zutrauen in die Sekundarschule haben. Von ihrer Profilierung ist nichts zu spüren und der Hauptschulbildungsgang schreckt eher ab. Das heißt, Ihre Schulreformen ziehen nicht.

Zweitens - das ist nun wirklich kein schulfachlicher Grund -: weil es die nahe Sekundarschule schon bald nicht mehr gibt oder weil sie bald geschlossen wird aufgrund Ihrer restriktiven Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Sie haben doch völlig versagt mit Ihrer Bildungspolitik! Dass Sie sich noch hinstellen! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Manometer!)

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung für das Gymnasium ist für viele quasi eine Flucht. Anstatt die Sekundarschule zu profilieren, sollen die Schüler künftig für die Sekundarschule zwangsverpflichtet werden, damit die gerade erst beschlossene Schulentwicklungsplanung nicht Makulatur wird - keine gute Voraussetzung für die Profilierung dieser Schulform.

(Herr Schomburg, CDU: Unsinn! - Herr Gürth, CDU: Zwangsverpflichtung war Ihre unsinnige Förderstufe, die den Kindern zwei Jahre gestohlen hat!)

Wir haben im Rahmen der Gesetzesberatungen auch Vorschläge gemacht für Änderungen und Übergangsregelungen zur Schulentwicklungsplanung, die genau das verhindert hätten. Diese wurden jedoch abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Auch weitere Regelungen aus dem Gesetzentwurf lehnen wir ab. Ich werde mir ersparen, sie jetzt alle aufzuzählen. Ich nenne nur zwei Dinge: die Abschaffung der Möglichkeit der Bildung von Schulverbünden und die Erhöhung der Mindestzügigkeit bei der Bildung neuer Gesamtschulen.

Ich bin gespannt, wie die Zuführung der Schüler zum Unterricht, bei denen bisher alles versagt hat, erfolgen soll.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, Sie haben Ihre Redezeit bereits um eine Minute überzogen. Kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich spreche den letzten Satz.

Wie bereits vom Minister gesagt wurde, haben wir einen Gesetzentwurf im Ausschuss, der auf die innere Schulreform ausgerichtet ist. Es gibt in der Tat einige Schnittmengen zu dem, was jetzt vorliegt. Grundlegende Dinge in diesem Gesetzentwurf können wir aber nicht mittragen. Trotzdem werden wir einer Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen, weil es eben gemeinsame Schnittmengen gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Volk das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über den Entwurf einer neunten Novelle zum Schulgesetz beraten, wird es sicherlich Stimmen geben, die die Folge und die Häufigkeit der Veränderungen im Schulbereich kritisieren. Auch wenn die Kritik in Bezug auf mangelnde langfristige Kontinuität im Schulbereich in Sachsen-Anhalt berechtigt ist, betrifft dies den vorliegenden Gesetzentwurf nicht.

Die FDP-Fraktion hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, notwendige Veränderungen in der Schulstruktur im Jahr 2003, also im Zusammenhang mit der achten Änderung, umzusetzen und sich darauf aufbauend der inneren Organisation und der inhaltlichen Gestaltung von Schule zuzuwenden, sodass im August 2005 keine Unruhe den einzelnen Schulen ins Haus steht.

Es geht jetzt darum, auf der Grundlage gefestigter Strukturen und einer konsolidierten Schullandschaft inhaltliche Veränderungen in den Schulen in Sachsen-Anhalt voranzutreiben. Wir begrüßen dieses Ansinnen nachdrücklich und sehen deshalb ebenso wie die Landesregierung die Notwendigkeit einer entsprechenden Gesetzesnovellierung.

Auch wenn wir im Ausschuss mit Sicherheit noch detailliert über die Regelungen diskutieren werden, möchte ich einige Punkte hervorheben, die in der Novelle neu geregelt werden.

Eine zentrale Forderung der FDP war die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche, die mit dem Entwurf erstmals ermöglicht wird. Gerade weil es aufgrund der demografischen Entwicklung zu schmerzhaften Veränderungen in der Schullandschaft in Sachsen-Anhalt kam, ist es aus meiner Sicht sinnvoll, Eltern und Schülern die Wahlfreiheit über ihre Schule zuzugestehen. Die Entwicklung von Schulprofilen steht in engem Zusammenhang mit der Wahlmöglichkeit der Schüler und mit der bewussten Entscheidung für ein Schulprofil. Ich hoffe deshalb, dass möglichst viele Schulträger ab 2006 von der Möglichkeit der Aufhebung Gebrauch machen und zusätzlich noch Vereinbarungen mit ihren Nachbarkreisen treffen, um ein offenes Schulsystem in Sachsen-Anhalt zu etablieren.

Eine weitere Veränderung betrifft die Regelung des Übergangs zwischen den Schulformen, der in § 34 erstmals an eine so genannte Leistungsfeststellung gekoppelt wird. Ich begrüße diesen Vorschlag nicht uneingeschränkt. Die Frage der Regelung des Übergangs zwischen den Schulformen gehört zu den Problemen, die wir als Schulpolitiker zu entscheiden haben.

Ich bin noch immer der Meinung, dass verantwortungsvolle Eltern ihre Kinder am besten kennen und nach entsprechender Beratung einschätzen können, welcher Weg für die Kinder der richtige ist. Ich habe jedoch in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit Lehrern und Schulleitern sowohl von Grund- und Sekundarschulen als auch von Gymnasien geführt. Alle schätzen übereinstimmend ein, dass die derzeitige Praxis mangelhaft wirkt.

Entwicklungen von Schülerströmen und die genaue Be trachtung von Unterrichtsqualitäten in allen Schulformen des Sekundarschulbereiches sind Argumente, die in eine kritische Diskussion einbezogen werden müssen, eine Diskussion, in der es um die Festlegung von Zugangsschwellen gehen muss.

Dabei halte ich nach wie vor wenig von zentralen Eingangstests an den Gymnasien, denen sich alle Schüler unterziehen müssen. Allerdings kann es sinnvoll sein, in den Fällen, in denen Elternwille und Schullaufbahnempfehlung divergieren, eine Entscheidungsinstanz einzubeziehen. Bei deren inhaltlicher und personeller Ausgestaltung sollten wir uns immer vor Augen führen, dass wir über zehnjährige Schülerinnen und Schüler und nicht über Abschlussklassen reden.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Uneingeschränkt begrüße ich dagegen die Vorgaben zur Zusammenarbeit von Schulen und Kindertagesstätten in Vorbereitung des Schuleintritts. Auch vor dem Hintergrund der heute geführten Diskussion um das Kinderförderungsgesetz, die in unserer Sitzungsperiode bestim mend ist, erachte ich die Festlegung als richtig und notwendig.

Im Zusammenhang mit dem Schulbeginn macht das ge flügelte Wort von einem neuen Lebensabschnitt immer wieder die Runde. Aber auch für diesen Lebensabschnitt gilt, dass er nicht bei null beginnt. Von zahlreichen Grundschullehrern wurde zu Recht kritisiert, dass viele Schüler mit unzureichenden Voraussetzungen in die Schule kommen. Dies neu zu regeln ist Inhalt des Gesetzes.

Ebenso begrüße ich die Festlegung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und Evaluationen im Schulgesetz. Pisa auf internationaler und nationaler Ebene muss durch adäquate Vergleiche auf der Ebene des Landes und der einzelnen Schulen unterfüttert werden. Mit der Neufassung werden wir dafür entsprechende gesetzliche Regelungen schaffen.

Insgesamt denke ich, dass wir mit dem Entwurf eine gute Grundlage für die Ausschussberatungen der nächsten Monate haben. An deren Ende werden wir dann ein Schulgesetz verabschieden, das die inhaltliche Modernisierung des Schulwesens vorantreibt. Die FDP Fraktion wird deshalb der Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zustimmen. - Bes ten Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. Sind Sie bereit, eine Anfrage der Abgeordneten Frau Mittendorf zu beantworten? - Bitte sehr, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Volk, Ihnen ist ja bekannt, dass in dem Gesetzentwurf, den wir im Oktober in den Landtag eingebracht haben, eine Reihe Regelungen enthalten ist, die auf die innere Schulreform abstellen, darunter Qualitätsmanagement, Schulprogrammarbeit und ähnliche Dinge. Können Sie sich erinnern, dass in der damaligen Debatte von Ihrer Seite und auch vom Kultusminister erklärt wurde, dass es das alles schon gebe und dass das überflüssig sei?

Herr Dr. Volk (FDP):

Wir haben die Debatte ja bewusst zweigeteilt. Ihr damaliger Schulgesetzentwurf enthielt diese inhaltliche Komponente, aber zugleich auch eine Komponente, die sich sehr stark mit der Schulentwicklungsplanung beschäftigt hat. Im Ausschuss haben wir das deshalb bewusst von Ihrem Gesetzentwurf abgekoppelt. Ihr Gesetzentwurf ist im Ausschuss immer noch präsent und wird bei der gemeinsamen Beratung zusammen mit diesem Gesetzentwurf sicherlich herangezogen werden, sodass Ihre inhaltliche Komponente dort auch berücksichtigt wird.

Frau Mittendorf (SPD):

Das war eigentlich nicht meine Frage, aber gut.

Eine zweite Frage. Herr Volk, ich habe hier ein Zitat, das ich Ihnen gern einmal zu Gehör bringen möchte:

„Der Wunsch der Erziehungsberechtigten, nach eigenem Ermessen ihre Kinder in das Gymnasium zu schicken, ist nach restriktiver Handhabung und ideologischer Orientierung zu DDR-Zeiten verständlich und politisch auch gewollt.“

Kennen Sie diese Aussage?

Herr Dr. Volk (FDP):

Ja, ja.

Frau Mittendorf (SPD):

Das ist eine Aussage von Frau Pieper, die sie im Jahr 1994 in diesem Landtag getroffen hat. Würden Sie auch heute noch zu dieser Aussage stehen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Ja!)

Herr Dr. Volk (FDP):

Ich habe mich bewusst so ausgedrückt, dass ich gewisse Bauchschmerzen mit einer Regelung des Zugangs zum Gymnasium habe. Aber wenn ich die Praxis in den letzten zwei Jahren im Land und auch die Entscheidungen der Eltern, die in letzter Konsequenz eine verantwortungsvolle Entscheidung für ihre Kinder treffen müssen, sehe, muss ich feststellen, dass wir dort ein Stückchen gegenregeln müssen. Wir müssen entweder die Qualität der Schullaufbahnempfehlungen erhöhen oder eine Eingangsschwelle formulieren, die neben der Elternentscheidung mit herangezogen werden muss.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich biete Ihnen noch eine Entscheidungshilfe an: Eine Übergangsquote bei den Gymnasien von heute 40 % ist

zum einen Ausdruck für die Qualität und die Beliebtheit dieses Bildungsganges, zeigt aber gleichzeitig beachtliche Mängel in der anderen Schulform, nämlich in der Sekundarschule. Was meinen Sie, warum es damals diese Änderung bei der Sekundarschule unter der damaligen Regierung gab?

Herr Dr. Volk (FDP):

Diese Änderung hat sich aber nicht bewährt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Für die PDS-Fraktion erhält nun die Abgeordnete Frau Dr. Hein das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in den letzten zwei Jahren mehrmals die Absicht verkündet, ein völlig überarbeitetes Schulgesetz vorlegen zu wollen. Was heute vorliegt, ist ein weiteres Stück in einem Flickenteppich und noch dazu in einem ziemlich lausigen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ich will trotzdem zwei positive Seiten dieses Gesetzentwurfes nennen, weil man das ja auch zugeben soll.

Das ist zum einen die Verbesserung der Grundschularbeit durch die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Schule und die flexible Schuleingangsphase. Hierbei scheinen die internationalen und nationalen Debatten gefruchtet zu haben. Das lässt hoffen. Vielleicht ist noch mehr möglich.

Ein zweiter Punkt, den wir positiv sehen, ist die Einrichtung von Förderzentren, wenn damit mehr integrative Bildung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglich wird, wenn tatsächliche Integration das Ziel ist, so wie es im Konzept auch steht, wenn also Reintegration wirklich gewollt ist. Wir werden diesen Prozess aufmerksam begleiten, haben wir doch einen immensen Nachholbedarf gerade in diesem Bereich in unserem Lande.

Ich will mich nur auf ganz wenige Kritikpunkte beschränken, weil es so viele davon gibt, dass man sie in fünf Minuten nicht einmal nur aufzählen kann.

Der erste Kritikpunkt heißt bei mir: Evaluation ohne Innovation oder: Vom vielen Wiegen wird das Schwein nicht fett.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Die von der Landesregierung oft angekündigte innere Schulreform beschränkt sich auch nach diesem Gesetz vor allem auf die Möglichkeiten einer scheinbar besseren Überprüfbarkeit von Lernleistungen. Evaluation, noch dazu mit externem Sachverstand, ist wichtig und erforderlich, es muss aber auch etwas zum Evaluieren geben. Da darf eben nicht nur evaluiert werden, was gelernt wurde, sondern es muss auch evaluiert werden, wie gelernt und wie gelehrt wird.

Während die Landesregierung das eine, nämlich das, was gelernt wird, sehr ausführlich regelt, fehlen fast alle Aussagen zur inneren Innovation der Schule. Eine Beschränkung auf die Überprüfung von Lernleistungen

oder eine Schwerpunktsetzung in diesem Bereich geht an den Notwendigkeiten einer modernen Schule in der Wissensgesellschaft, die vernetztes Wissen und Kompetenzen erfordert, vorbei. Zudem wird das innovative Potenzial von Lehrerinnen und Lehrern, das es gibt, eher behindert als angeregt.

Der zweite Kritikpunkt heißt für mich: zuführen statt vorbeugen. So begrüßenswert die Zusammenarbeit von Schule und Trägern der Jugendhilfe ist, sie ersetzt weder das ausgelaufene Programm der Schulsozialarbeit noch den schulortnahmen schulpsychologischen Dienst. Die Landesregierung hat für diese beiden Aufgaben eine Beerdigung erster Klasse produziert und versucht nun eine Kompensation durch Drohgebärden. Dabei weiß die Landesregierung, dass Schulverweigerung ein Problem gesellschaftlichen Versagens ist, dem die Schule nur zu wenig entgegenzusetzen hat.

(Zustimmung bei der PDS)

Zahlreiche durch Sie selbst geförderte erfolgreiche Projekte im Land belegen, dass es andere Wege gegen Schulversagen und Schulverweigerung gibt - wir haben es uns im Ausschuss angehört -, zum Beispiel den des produktiven Lernens.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Deswegen fördern wir die ja!)

Anstatt jedoch nach den Ursachen von Schulversagen zu suchen

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Was?)

und dort Gegenstrategien weiterzuentwickeln, reagieren Sie mit Zwang und machen Schule für die Betroffenen zur Zwangsveranstaltung. Wie daraus Lernmotivation erwachsen soll, ist mir schleierhaft.

(Beifall bei der PDS)

Nicht fehlen darf natürlich der dritte große Kritikpunkt, den auch Frau Mittendorf schon angesprochen hat, nämlich die Einschränkung des Bildungszuganges mit den Quasiaufnahmeprüfungen am Gymnasium. Zumindest für diejenigen, die keine Empfehlung erhalten, wird der freie Zugang zu höherer Bildung, mit dem Sie in der ersten Legislaturperiode immerhin auch einmal und völlig zu Recht angetreten sind, weiter eingeschränkt.

Zwar glänzt man rings um uns in Europa mit höheren Abiturquoten - alle Gesellschaftsprognosen bestätigen auch die Notwendigkeit dieser -, nur in Deutschland schreckt man davor zurück. Diese Regelung ist nicht nur die konsequente Fortsetzung einer rückwärtsgewandten Bildungspolitik. Seit der letzten Novelle wird immerhin bereits zum Hauptschulzweig zugewiesen. Der Bildungsabstieg ist zwangsweise geregelt. Der Bildungsaufstieg wird mit immer höheren Hürden versehen.

(Beifall bei der PDS)

Nicht möglichst hohe Abschlüsse für möglichst viele Schülerinnen und Schüler sind das Ziel, sondern das Herausregeln der vermeintlich so nicht bildungsfähigen. Das ist eine Bankrotterklärung für das gegliederte Schulsystem. Angesichts der Einsicht, dass Entwicklungspotenziale in diesem Land vor allen Dingen in wissensbasierter Produktion bestehen, ist das mehr als kontraproduktiv. Damit wird auch die Sekundarschule nicht gewinnen, sondern endgültig als geringerwertige Schulform erscheinen, in die man mangels besserer Leistungen zugewiesen wird.

Klar, man könnte auch die Potenzen der Sekundarschule entwickeln. Sie haben dort Versäumnisse zugegeben. Es müsste eben auch dort „Butter bei die Fische“. Das betrifft Veränderungen der Studententafel, Förderkonzepte und erforderliche Stundenzuweisungen. Die Durchlässigkeit müsste verbessert werden. - Alles das können Sie gern auch in unserem Sekundarschulkonzept nachlesen. Wir sind da nicht eitel, wenn Sie die Urheberschaft nicht verschweigen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Volk hat vorhin gefragt, welches der richtige Weg für eine Schülerin, für einen Schüler ist, und hat gesagt, dass man das vonseiten der Eltern nur schwer entscheiden könne. Ich würde zunächst einmal sagen: Beide Wege sind nicht der richtige Weg. Der richtige wäre eine längere gemeinsame Schulzeit bis zur 8., 9. oder 10. Klasse. Darüber könnte man reden.

(Beifall bei der PDS)

Ich weiß natürlich, dass das bei Ihnen genauso wenig in den Kopf will wie heute Mittag der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für ein Kind und der Sinn für die Entwicklung des Kindes dabei. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Für die CDU-Faktion erteile ich der Abgeordneten Frau Feußner das Wort. Bitte sehr, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich den Worten von Frau Hein einmal etwas hinzufügen kann, dann möchte ich sagen: Die DDR lässt grüßen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu den Themen Ganztagsanspruch, Erziehung durch den Staat, die polytechnische gemeinsame Schule und all solchen Punkten kann ich nur sagen: Guten Tag, wir haben die DDR schon lange überholt und wir sind heute, denke ich, ein Stück weiter.

(Frau Budde, SPD: Die Polytechnik war gut! Das muss ich schon sagen! Damals wussten wir wenigstens, wie es in den Betrieben aussah!)

Damals hatten wir auch noch - das hat Frau Mittendorf schon richtig gesagt - eine Ideologie, vor allen Dingen für diejenigen, die zum Gymnasium wollten. Ich denke, das ist, Gott sei Dank, vorbei. Heute gehen wir andere Wege. Ich glaube, das ist auch gut so.

(Frau Budde, SPD: Aber die CDU hat es zu DDR-Zeiten mitgetragen!)

- Die CDU nicht.

(Frau Budde, SPD: Ich wusste bisher nicht, dass zu DDR-Zeiten eine Blockpartei etwas anderes gesagt hat als die SED!)

- Frau Budde, machen Sie sich keine Gedanken darüber.

(Frau Budde, SPD: Darüber mache ich mir des Öfteren Gedanken, jedenfalls mehr, als Sie denken!)

Mit der neuen Schulgesetznovelle werden die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen die bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode eingeleiteten Reformen bzw. Maßnahmen weiterhin unterstützen. Im Unterschied zu den bisherigen strukturellen Veränderungen werden mit dieser Novelle vorwiegend inhaltliche Veränderungen vorgenommen, die zur Steigerung der Qualität der schulischen Arbeit beitragen sollen.

Nun scheinen diese inhaltlichen Veränderungen in der Öffentlichkeit weniger spektakulär als die strukturellen Veränderungen zu sein. Aber gerade die weitere inhaltliche Ausgestaltung der Schule muss zunehmend an Bedeutung gewinnen - das zeigen wir mit unserem Gesetzentwurf -, wenn wir mehr Qualität wollen.

Nun sind die eigentlichen Akteure vor Ort - die Lehrer, die Eltern und die Schüler - diejenigen, die die Schule gestalten und ausgestalten, und auch diejenigen, die die Qualität der Schule wesentlich bestimmen. Deshalb können wir mit einem Schulgesetz immer nur einen gewissen Rahmen vorgeben.

Eine der wesentlichen Veränderungen - es ist bereits mehrfach genannt worden - wird die Einrichtung von Förderschulen bzw. Förderzentren sein. Die Kooperation der unterschiedlichen Schulformen soll durch eine geeignete Beratung und durch einen gegenseitigen Austausch dazu führen, dass Probleme bei Schülern frühzeitig diagnostiziert werden und dass eingegriffen werden kann mit dem Ziel, mit dieser Maßnahme einen höheren Anteil von problembelasteten Schülern in die allgemein bildenden Schulformen zu integrieren. Das genau ist unser Ziel.

Frau Hein, wenn Sie sagen, das befürworten Sie, dann kann ich auch noch eines draufsetzen: In den Jahren, in denen Sie regiert haben, haben Sie gerade in diesem Bereich überhaupt nichts getan. Das Land Sachsen-Anhalt war das Land, das die wenigsten Schüler integrativ beschult hat.

(Herr Gürth, CDU: Stimmt das? Das ist ja der Hammer! Das muss jetzt erst einmal festgestellt werden!)

Sie haben nichts in der Richtung getan, gar nichts.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieses Ziel wird natürlich nicht innerhalb kürzester Zeit zu erreichen sein. Es ist ein langfristiger Prozess, der erst dann zum Erfolg führen wird, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind.

Wesentlich ist auch die Aufnahme der so genannten Bildungsstandards. Damit wird ein Bildungsniveau für eine bestimmte Schulform, für einen bestimmten Schuljahrsgang und auch für einen bestimmten Abschluss normiert. Sachsen-Anhalt kommt somit den national und den international geltenden Beschlüssen nach. Wir erhoffen uns davon, ein gesteigertes Niveau der erzielten Schulabschlüsse zu erreichen, um die Schulabgänger wieder attraktiv für die Abnehmerseite - für die Wirtschaft und für die Hochschule - zu machen.

Ferner wird es auch einige Neuregelungen für die Schulen in freier Trägerschaft geben. Eine davon möchte ich hier nennen, nämlich das vereinfachte Verfahren zur Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen.

Ich komme zu dem heiklen Thema der Schullaufbahnempfehlung in Klasse 4 der Grundschule. Sie soll nun

einen verbindlichen Charakter haben. Mit Schülern, die keine Empfehlung für das Gymnasium erhalten und die nach dem Willen der Eltern dennoch auf das Gymnasium wechseln sollen, sollen ein Gespräch und ein Eignungstest durchgeführt werden.

Den Elternwillen als solchen - Frau Hein, ich möchte Ihnen das gern mitteilen - können und wollen wir nicht abschaffen. Dies ist die gemeinsame Position der Koalitionsfraktionen. Sie wird im Übrigen auch gestützt durch eine Fragebogenaktion der CDU-Fraktion im Internet, die an alle Schulen und Elternvertretungen gerichtet ist. In der Vielzahl der an uns zurückgesandten Antworten wird fast ausschließlich eine größere Verbindlichkeit der Schullaufnahmempfehlung gefordert.

Durch diese Position der Lehrer an unseren Schulen und der Eltern sehen wir uns weitestgehend bestärkt und denken, wir sind auf dem richtigen Weg. Es ist schon erstaunlich, dass die Oppositionsfaktionen hierbei den Hauptangriffspunkt an diesem Gesetz sehen.

Es gibt Resolutionen - das ist heute auch schon angeprochen worden -, zum Beispiel von Kreistagen, wie vom Kreistag Bernburg, in denen sich alle Kreistagsfraktionen für eine solche Regelung ausgesprochen haben.

Ich kann mich nicht mehr an den genauen Wortlaut der damaligen Ausschusssitzung erinnern. Ich weiß nur, dass der Minister vor Prüfungen von Kindern in diesem Alter gewarnt hat und dass wir das Thema intensiv besprochen haben. Wir haben aber auf keinen Fall gesagt, dass wir das rigoros ablehnen, sondern wir haben gesagt - daran kann ich mich ganz genau erinnern, das können wir auch noch im Ausschussprotokoll nachlesen -, dass wir die Entwicklung beobachten werden.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Wenn wir die heutige Entwicklung betrachten und sehen, dass von den 43 % der Schülerinnen und Schüler, die auf das Gymnasium gehen, ca. 15 % keine Empfehlung für das Gymnasium haben und dass selbst Schüler dabei sind, die nach Klasse 6 eine Hauptschulempfehlung hatten und dass selbst diese zum Gymnasium wechseln, ich glaube, dann ist die Politik wirklich gefragt und muss an dieser Stelle eingreifen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie haben bereits um eine Minute überzogen.

Frau Feußner (CDU):

Ja, gut. - Es geht uns also nicht um die Quotierung der einzelnen Schulformen, sondern uns geht es um das Wohl der Schüler, uns geht es um die bestmögliche Entwicklung unserer Kinder. Ich denke, dem wird auch der Entwurf unseres Schulgesetzes gerecht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Feußner, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Mittendorf zu beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Mittendorf.

Frau Feußner (CDU):

Dann kann ich vielleicht meinen Rest noch vortragen.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Feußner, Sie haben sich zu Recht auf den Eingriff des Staates zu DDR-Zeiten bezogen, wenn es um die Entscheidung ging, wer an die Erweiterte Oberschule gehen durfte. Ich habe auch für Sie ein freundliches Zitat gefunden:

„Zum Angebot mehrerer Übergangsmöglichkeiten nach der Klasse 4 zum Gymnasium verpflichtet uns das Freiheitsprinzip. Gleichzeitig übertragen wir den Eltern die Verantwortung für die Schullaufnahmehentscheidung der Kinder. Wir wollen in der Schule weniger Staat, dafür mehr individuelle Verantwortung.“

Dem stimme ich persönlich 100-prozentig zu. Das sagte am 24. Mai 1991 Minister Sobotzko. Ich hoffe, Sie können sich noch heute dazu bekennen.

(Herr Scharf, CDU: Haben Sie die DDR-Erinnerungen überhaupt noch richtig im Kopf?)

- Nun einmal sachte, Herr Scharf, ganz sachte. - Die zweite Frage, Frau Feußner: Sie haben zu Recht - -

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Lassen Sie bitte Frau Mittendorf die Frage stellen.

Frau Mittendorf (SPD):

Ja, der Fluch der guten Tat holt einen manchmal ein. - Sie haben sich zu Recht auf die Ausschusssitzung vom 17. September 2003 bezogen. Ich weiß nicht, ob Sie in Vorbereitung auf die heutige Beratung das Protokoll noch einmal gelesen haben. Nun will und darf ich nicht alles aus dem Protokoll zitieren. Das werde ich auch nicht. Ich habe mir aber damals den Brief geben lassen, als der Ausschuss beschlossen hat, dass dem Kreistag Bernburg zu schreiben ist. Dieser Brief ist an den Landtagspräsidenten gegangen und diesen Brief möchte ich jetzt zumindest im Ansatz zitieren und fragen, ob Sie sich daran erinnern:

„In Beantwortung des Schreibens ... kann ich Ihnen hiermit die Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft mitteilen, die dieser auf seiner Sitzung am 17. September nach eingehender Diskussion formuliert hat:

Es besteht im Ausschuss Konsens, dass die Resolution des Kreistages Bernburg die Umsetzung des Rechts auf freie Wahl des Bildungsganges einschränken würde. Nach Auffassung des Ausschusses soll das Elternrecht auf freie Wahl des Bildungsganges für ihr Kind nicht zur Disposition gestellt werden. Vielmehr sollen die Schullaufnahmempfehlung und die damit einhergehende Beratung der Eltern durch die Schule verbessert und qualifiziert werden.“

Eine solche Antwort sollte dann auch nach Bernburg geschickt werden. Ich nehme an, dass das erfolgt ist. Können Sie sich daran erinnern, dass wir das im Ausschuss beschlossen haben?

Frau Feußner (CDU):

Ich habe Ihnen doch eben schon gesagt: Wir haben im Ausschuss beschlossen, dass wir das jetzt nicht tun werden, dass wir uns aber die Entwicklung anschauen.

(Frau Mittendorf, SPD: Nein, hier steht etwas ganz anderes!)

Ich habe Ihnen das auch schon mit Zahlen belegt, indem ich gesagt habe: Bei 15 % der Schüler haben die Eltern nicht verantwortlich gehandelt. Es geht hierbei nicht um die verantwortlich handelnden Eltern. Die verantwortlich handelnden Eltern machen das richtig, die kritisieren wir überhaupt nicht. Es gibt aber Eltern, die nicht verantwortlich gegenüber ihrem Kind agieren und ihr Kind zum Gymnasium schicken, Frau Mittendorf.

(Widerspruch bei der PDS)

- Wollen Sie es hören oder wollen Sie es nicht hören?

(Zurufe von der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir müssen Frau Feußner auch antworten lassen.

Frau Feußner (CDU):

Ich kann mich auch hinsetzen, wir können es auch im Ausschuss machen.

Frau Mittendorf (SPD):

Nein. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir im Ausschuss eine konsensuale Meinung hatten, diesen Zugang zum Gymnasium nicht zu beschränken.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Feußner. Oder möchten Sie noch einmal antworten?

Frau Feußner (CDU):

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir gesagt haben, dass wir uns die Entwicklung ansehen, zum damaligen Zeitpunkt keine Einschränkungen machen wollten. Diese Entwicklung haben wir betrachtet. Wir haben das vergangene Schuljahr betrachtet, wir haben die Zahlen für das kommende Schuljahr betrachtet und müssen leider Kinder sehen, die aus dem Gymnasium zurückkommen und psychologische Behandlung benötigen, die depressiv sind, die alkoholkrank sind und dergleichen.

Da gibt es mehrere Fälle, die Sie sicherlich selbst kennen. Das ist kein verantwortlicher Umgang mit ihren Kindern, wenn Eltern so etwas zulassen. Da geben wir als Politik einen Rahmen vor. Wir beschränken das nur insoweit, als es Gespräche mit einem Eignungstest gibt. Wenn die aufnehmende Schule feststellt, dass das Kind geeignet ist, dann soll es auch zum Gymnasium gehen. Das ist keine direkte generelle Einschränkung, bei der wir eine Quotierung vor Ort vornehmen. Das lasse ich mir auch von Ihnen nicht einreden, Frau Mittendorf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1688 ein. Gefordert worden ist eine Überweisung in den Bildungsausschuss. Gibt es Vorschläge für Überweisungen in andere Ausschüsse? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir alle Abstimmungen sogleich zusammenfassen.

Wer also einer Überweisung in den Bildungsausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Beratung

Chancen der Biotechnologie für Sachsen-Anhalt nutzen

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/857**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/903**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/1691**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1709**

Die erste Beratung fand in der 24. Sitzung des Landtages am 4. Juli 2003 statt. Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Marion Fischer, als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Frau Fischer (Merseburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Behandlung des Themas „Chancen der Biotechnologie für Sachsen-Anhalt nutzen“ lagen ein Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS zugrunde. Beide Anträge wurden in der 24. Sitzung des Landtages in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung sowie in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Umwelt, für Gesundheit und Soziales, für Bildung und Wissenschaft sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat in seiner 19. Sitzung am 29. Oktober 2003 unter Teilnahme aller mitberatenden Ausschüsse eine Anhörung durchgeführt. Die Liste der Anzuhörenden wurde von allen Fraktionen gemeinsam erarbeitet und reichte von der Bundesanstalt für Züchtungsforschung über Universitäten und Institute des Landes, über das Umweltforschungszentrum Leipzig, über den Landesbauernverband und verschiedene Unternehmen bis hin zu den Kirchen und letztlich zu den Gewerkschaften.

In Auswertung der Anhörung wurde von allen Fraktionen der angestrebte Aufbruch der Landesregierung in ein neues Technologiezeitalter im Bereich der Biotechnolo-

gie begrüßt. Es wurde hervorgehoben, welches erhebliche Potenzial sich in den letzten sechs Jahren in unserem Land entwickelt hat. Das Land Sachsen-Anhalt hat eine bundesweit bedeutende Konzentration von Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf diesem Gebiet vorzuweisen.

Einstimmigkeit bestand auch darüber, dass das Land die gestartete Biotechnologieoffensive transparent, objektiv wirtschaftlich begründet und mit einer Begleitforschung betreiben soll. Kontroverse Diskussionen gab es bei den Fragen, welche Chancen und Risiken beim Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen zu erwarten seien, ob die Sicherheitsanforderungen, die während des Erprobungsanbaus mit gentechnisch veränderten Organismen einzuhalten sind, ausreichend seien und inwieweit die Fragen bezüglich der Haftung geklärt seien.

In der 22. Sitzung am 22. Januar 2004 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, die inhaltliche Arbeit in der Sitzung im März 2004 durchzuführen und hierzu auch die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke zu hören - diese stand uns dafür ganz-tägig zur Verfügung -, da die Landesregierung ihren Bericht über die Umsetzung ihres Begleitkonzeptes zum Anbauprogramm erst bis Ende Februar 2004 vorlegen wollte. Des Weiteren war der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Gentechnikgesetzes zu erwarten.

In der 24. Sitzung einigten sich die Mitglieder des Ausschusses darauf, eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Nach dieser Entscheidung hat der Wirtschaftsausschuss in Zusammenarbeit aller Fraktionen in der 25. Sitzung am 14. April 2004 eine vorläufige Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse erarbeitet und diese mit 13 : 0 : 0 Stimmen verabschiedet.

In der folgenden Zeit sind von allen mitberatenden Ausschüssen zustimmende Stellungnahmen zu der vorläufigen Beschlussempfehlung eingegangen. Allerdings zeigten sich dabei keine einstimmigen Abstimmungsergebnisse.

Am 30. Juni 2004 führte der federführende Ausschuss seine abschließende Beratung mit dem Ziel der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für den Landtag durch. Da die vorläufige Beschlussempfehlung fraktionsübergreifend erarbeitet und einstimmig verabschiedet worden war und dieser in den mitberatenden Ausschüssen mehrheitlich zugestimmt worden war, kam die Vorlage eines Änderungsantrages der SPD-Fraktion doch ein wenig überraschend. Wir haben über diesen Antrag beraten und einzeln über die vier Punkte des Änderungsantrags abgestimmt. Punkt 3 dieses Änderungsantrags wurde in die Beschlussempfehlung für den Landtag eingearbeitet.

Die PDS-Fraktion hat abschließend folgende Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgegeben:

„Durch die Entwicklung und die Ereignisse der letzten Wochen sieht sich die PDS-Fraktion veranlasst, die uneingeschränkte Zustimmung zu der vorläufigen Beschlussempfehlung zurückzunehmen, da ihre Forderungen und Bedenken nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.“

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit verabschiedete die Beschlussempfehlung für den Landtag in der Drs.

4/1691 mit 7 : 2 : 3 Stimmen. Ich bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Frau Fischer. - Bevor die Fraktionen das Wort bekommen, erteile ich zunächst Herrn Minister Dr. Rehberger für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich zu diesem wichtigen Thema Biotechnologie an dieser Stelle drei Aspekte anspreche.

Erstens. Die Bedeutung der Biotechnologie kann sicherlich - das dürfte die Meinung aller hier im Hause sein - nicht überschätzt werden, weil sie in diesem 21. Jahrhundert eine ganz große Bedeutung haben wird, ob uns das im Einzelnen gefällt oder nicht.

Biotechnologie bedeutet nicht nur Gentechnik - auch das muss man in aller Deutlichkeit herausstellen -, aber ohne Gentechnik ist eine Weiterentwicklung im Bereich der Biotechnologie nicht vorstellbar. Es gibt Aufgaben, die sich angesichts der Gesamtentwicklung auf dieser Erde einfach stellen, ob sie einem nun gefallen oder nicht.

In wenigen Jahrzehnten wird die Menschheit neun Milliarden Menschen umfassen. Deswegen ist die Erzeugung gesunder und wohlschmeckender Lebensmittel eine ganz wesentliche Aufgabe der Weiterentwicklung im Bereich der grünen Biotechnologie. Meine Damen und Herren! Pflanzen müssen sich so weiterentwickeln, dass sie den globalen Klimaveränderungen gewachsen sind. Und nicht zuletzt: Wir werden im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe alles tun müssen, um die Angebote weiter zu optimieren.

Dass die Gentechnik in der Bevölkerung Bedenken begrenzt, dass sie Ängste auslöst, das nehme ich sehr ernst. Allerdings muss man auch sagen dürfen: Seit dank der Gentechnik im Bereich der roten Biotechnologie beispielsweise künstliches Insulin und andere wichtige Pharmazeutika gewonnen werden können, sind die Bedenken der Bevölkerung, die ursprünglich gerade in diesem Bereich sehr nachhaltig waren, weitgehend ausgeräumt. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich eine ähnliche Entwicklung in den nächsten Jahren auch im Bereich der grünen Biotechnologie einstellen wird.

Eine zweite Bemerkung. Es dürfte auch Einigkeit darüber bestehen, dass Sachsen-Anhalt insbesondere für die grüne Biotechnologie, aber auch für wichtige Teile der roten Biotechnologie exzellente Entwicklungsperspektiven bietet. In diesem Zusammenhang bin ich insbesondere dem Innoplanta e. V. dankbar dafür, dass er das Projekt Erprobungsanbau Bt-Mais realisiert.

Meine Damen und Herren! Wer im Bereich der Biotechnologie Gesetze machen will, wie es jetzt die Bundestagsmehrheit und die Bundesregierung tun wollen, der sollte auch praktische Erfahrungen in die Gesetzgebung einbringen können. Zu den praktischen Erfahrungen gehört insbesondere, dass man der Koexistenz unterschiedlicher Anbauarten, also der konventionellen Anbauart, der ökologisch orientierten Anbauart und der Anbauart mit GVO, zunächst einmal Rechnung trägt und

versucht festzustellen, in welchem Maße eine solche Koexistenz in der Praxis tatsächlich funktioniert.

Ich finde, es ist ein großer Erfolg, dass es gelungen ist, 30 landwirtschaftliche Betriebe in sieben Bundesländern für diesen Erprobungsanbau zu gewinnen. Ich finde es außerordentlich erfreulich, dass es eine Universität des Landes Sachsen-Anhalt, nämlich die Martin-Luther-Universität in Halle, ist, die mit ihrer Landwirtschaftlichen Fakultät diesen Erprobungsanbau bundesweit wissenschaftlich begleitet.

Es gibt einen Punkt, den wir alle sicherlich mit durchaus gemischten Gefühlen sehen. Ich denke an die Forderung, die wir alle gemeinsam erhoben haben und erheben, dass der ganze Prozess möglichst transparent stattfinden sollte. Es ist mehr als bedauerlich, dass eine sehr kleine, aber gewaltbereite Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland eine Situation ausgelöst hat, in der die Landwirte, die landwirtschaftlichen Betriebe, die sich an diesem Erprobungsanbau beteiligen, soweit sie nicht in staatlicher Hand sind, nicht bereit sein können, die Felder genau zu benennen, auf denen der Bt-Mais jetzt angebaut wird.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass die Auseinandersetzung mit Greenpeace und all denen, die Bedenken in Bezug auf die Gentechnologie haben, im fachlichen Bereich, letztlich im politischen Bereich stattfinden muss. Aber ich sage auch ganz deutlich, dass wir nicht akzeptieren können, dass Greenpeace mit Steuermitteln Demonstranten aus Tschechien, Rumänien, Österreich, der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten nach Sachsen-Anhalt, nach Bernburg, einfiegt, um das Faustrecht auszuüben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein Vorgang, der für die Menschen im Lande spricht. Denn es waren nicht Sachsen-Anhalter, die in Bernburg das Weizenfeld zerstört haben; es mussten zum Teil Leute aus dem Ausland eingeflogen werden.

Im Übrigen meine ich, dass genau solche Verhaltensweisen zwangsläufig dazu führen, dass die Landwirte unter den heutigen Vorzeichen die Felder eben nicht benennen können. Ich hoffe, dass wir bald wieder geordnetere Verhältnisse haben. Ich hoffe insbesondere, dass die Politik, egal wie man zu der Sache selbst steht, und auch die Oppositionsfaktionen solche Gewaltaktionen eindeutig verurteilen und nicht den Eindruck erwecken, das seien Kavaliersdelikte, das dürfe man schon machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Dritter Punkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit an Vorschlägen im Rahmen der Novellierung des Gentechnikgesetzes vorgelegt haben, empfinde ich als in hohem Maße Besorgnis erregend. Ich hätte erwartet, dass die Bundesregierung die Vorgaben der Europäischen Union eins zu eins umsetzen würde.

Aber das ist beileibe nicht geschehen. Vielmehr hat man eine Vielzahl von Regelungen vorgesehen, die letztlich darauf hinauslaufen, dass gentechnisch ver-

änderte Pflanzen in der Bundesrepublik nicht angebaut werden können. Das ist das Gegenteil von dem, was uns die Europäische Union aufgegeben hat. Deswegen meine ich, dass wir solche Regelungen, die im Ergebnis diese Technologie verhindern, nicht akzeptieren können.

Das gilt insbesondere für das Haftungsrecht. Ich bin der Überzeugung, dass die Regelungen des BGB ausreichend sind. Wenn allerdings - auch das möchte ich deutlich sagen - so abenteuerliche Haftungsregelungen geschaffen werden, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen sind, dann wird kein Weg daran vorbeiführen, dass man einen Haftungsfond schafft, um den Landwirten wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht eine gewisse Sicherheit einzuräumen.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, das möchte ich ganz deutlich sagen, wenn das, was die rot-grüne Koalition im Moment als Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt hat, Gesetz werden sollte, werden wir das in spätestens zwei Jahren mit einer anderen Bundestagsmehrheit wieder in Ordnung bringen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Jawohl!)

Ich möchte deshalb zum Schluss an dieser Stelle an die Wissenschaftler in Deutschland, insbesondere im Land Sachsen-Anhalt, und an die vielen einschlägigen mittelständischen innovativen Unternehmen appellieren, dass sie aus dem Gesetzentwurf auf der Bundesebene, der möglicherweise Gesetz werden wird, nicht die Konsequenz ziehen, die Bundesrepublik schrittweise zu verlassen und sich in anderen Ländern niederzulassen, in denen es solche abenteuerlichen Regelungen nicht gibt.

Ich appelliere an die Wissenschaftler und an die Unternehmen, dass sie durch ihre Arbeit und ihr Engagement dazu beitragen, dass sehr rasch, nämlich bei der nächsten Bundestagswahl, bundesweit Mehrheiten zustande kommen, die sicherstellen, dass der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland an der Spitze der Weltentwicklung bleibt und nicht irgendwo im zweiten oder dritten Glied landet. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Die Debatte wird eröffnet durch den Beitrag der PDS-Fraktion. Es spricht Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Griechen im Altertum befragten im Zweifelsfall ihre Orakel, deren bekanntestes das Orakel von Delphi mit der blinden Seherin Pythia war. Die Antworten der Pythia blieben jedoch stets für die Rat Suchenden unklar. Es wurde zwar in Pythias Weisungen deutlich, dass möglicherweise eine große Gefahr drohen könnte, wie groß deren Eintrittswahrscheinlichkeit, wie hoch der Schaden oder in welchem Umkreis Schäden zu erwarten seien, wurde jedoch nicht klar.

Nach dieser blinden Seherin Pythia wurde unter den Risikoforschern ein Risikotyp bezeichnet, bei dem hohe Ungewissheit in Bezug auf die mögliche Schadenswirkung wie auch in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit für bestimmbar Schäden besteht. Zwar kann man

das Potenzial für Schäden angeben, aber die Größenordnungen sind noch unbekannt.

Die anthropogenen Klimaveränderungen und die grüne Gentechnik verkörpern den Pythia-Risikotyp in geradezu idealer Weise. Das Motto „abwarten und Tee trinken“ ist in einer global vernetzten Welt, in der Katastrophen schneller globale Ausmaße annehmen können als je zuvor, keine ethisch verantwortbare Handlungsmaxime. Die Umweltrisiken der Vergangenheit waren in der Regel auf Regionen beschränkt. Umweltrisiken dieser Dimension sind heute gleichbedeutend mit hohen wirtschaftlichen und sozialen Risiken.

Der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung für Umweltfragen empfahl der Politik bereits in seinem Jahrestagung 1998 bezüglich der Bewältigung globaler Umweltrisiken vom Pythia-Typ, durch eine kluge Verbindung von Genehmigungen, staatlichen Regulierungen und Haftungsfragen sowie durch die Anwendung staatlicher Vorsorgeprinzipien bzw. institutioneller Vorkehrungen den Menschen ein höheres Maß an Zuversicht in die Managementkapazitäten moderner Gesellschaften zu geben und damit zu einer Versachlichung der Risikodebatte beizutragen.

(Zustimmung bei der PDS)

Eine Versachlichung bedeutet in diesem Zusammenhang jedoch nicht, die potenziellen Opfer der Risiken für ihre verständliche Risikoscheu zu maßregeln. Noch weniger geht es um eine Verharmlosung der Risiken. Unter Versachlichung ist nicht das Zukleistern von Problemen zu verstehen, sondern das dringende Gebot, den realen Gefahren mit allen damit verbundenen Unsicherheiten und Mehrdeutigkeiten zielführend, rational und effizient zu begegnen und gleichzeitig mit dem Eingehen von Risiken verbundene Chancen zu nutzen. Es gilt, zwischen Vorsicht und Wagnis den richtigen zukunftsfähigen Pfad zu finden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Leider hat die Landesregierung das Angebot der Opposition, insbesondere der PDS-Fraktion, in eine solche ehrliche Risikodebatte einzutreten und sich damit beispielgebend aus dem Kreis der Bundesländer herauszuheben, bisher nicht aufgenommen.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Um diplomatisch zu bleiben: Das Gegenteil ist der Fall. Nicht die Landesregierung oder die Koalitionsfraktionen haben die Risikokommunikation im Land angestoßen und geführt, sondern eigentlich die PDS-Fraktion, wenn man einmal von wenigen Aktionen von Herrn Dr. Schrader und von Herrn Ruden absieht.

(Herr Tullner, CDU: Also wirklich!)

Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, dass sich Offenheit und Ehrlichkeit auszahlen.

(Herr Gürth, CDU: Eben!)

Wir sehen uns deshalb zu dem vorliegenden Änderungsantrag auch legitimiert. Die insgesamt im Wesentlichen redaktionellen Änderungen der Ursprungsanträge entsprechen schon heute nicht mehr der Gesetzeslage der Bundesrepublik Deutschland. Der Umstand, dass wir die ein Jahr alte Forderung nach einer Öffentlichkeitsinitiative unverändert in den Änderungsantrag aufnehmen

mussten, stellt der Landesregierung ein Armutzeugnis aus.

(Zustimmung bei der PDS)

Der Umgang der Landesregierung mit der Gentechnik speziell im letzten Jahr böte Anlass genug, in das militante Lager der Gentechnikgegner zu wechseln.

(Herr Gürth, CDU: Wie bitte? - Herr Tullner, CDU: Was?)

Sehr geehrter Herr Minister Rehberger, ich glaube, die Zerstörung der Felder durch die Gegner der Gentechnik war nicht die Ursache, sondern eigentlich die Wirkung einer fehlender Transparenz in der Gentechnikpolitik des Landes.

(Beifall bei der PDS - Minister Herr Dr. Rehberger: So ein Unfug! - Herr Gürth, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Trotzdem signalisiert die PDS-Faktion mit dem vorliegenden Änderungsantrag, dass es auf der Grundlage einer ehrlichen, selbstkritischen Fehleranalyse doch noch möglich wäre, zu einer auf breiterer gesellschaftlicher Grundlage fußenden Biotechnologiepolitik im Land Sachsen-Anhalt zu gelangen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Thiel, möchten Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

Herr Dr. Thiel (PDS):

Am Ende gern. - Meine Damen und Herren! Der Vogel-Strauß-Politik - das heißt, den Kopf in den Sand zu stecken - käme die Negierung der Einschätzung gleich, dass das Image des Landes als Biotechnologiestandort im letzten Jahr Schaden genommen hat. Daran kann ebenso niemand zweifeln wie an den in Punkt 6 getroffenen Einschätzungen des Landtages.

Herr Minister Rehberger, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie die Ängste im Land sehr ernst nehmen. Davon war aber leider in den letzten Monaten relativ wenig zu spüren.

(Beifall bei der PDS)

Punkt 3 unseres Antrages trägt dem Umstand Rechnung, dass morgen der letzte Akt der Überführung europäischen Rechts in nationales Recht vollzogen wird. Es ist legitim zu erwarten, dass nun der Vollzug auf der Tagesordnung steht.

Einigen unter Punkt 4 aufgeführten Fragen kann auch nicht durch die Ablehnung des Änderungsantrages ausgewichen werden, weil uns das Gentechnikgesetz zwingt, uns mit diesen Fragen auseinander zu setzen, zum Beispiel die Frage der Ausweisung gentechnikfreier Anbauzonen.

Lassen Sie uns die Probleme der grünen Gentechnologie im Lande so angehen, wie es die oben genannte Risikoforschung für den Pythia-Typ vorschlägt. Wir wollen das Thema mit der heutigen Diskussion nicht als beendet erklären, sondern es als Auftakt sehen, und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Jetzt bitte Ihre Frage, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Verehrter Kollege Dr. Thiel, ich möchte Sie fragen, wie Sie persönlich und die PDS-Fraktion zu den Vorgängen stehen, die Greenpeace und andere Organisationen in den letzten Wochen und Monaten in Sachen Gentechnik gestartet haben. Ich meine insbesondere die rechtswidrige Zerstörung von Feldern mit Saatgut, das rechtswidrige Betreten von Privateigentum und dergleichen mehr. Dulden Sie das? Betrachten Sie das als hinnehmbar? Oder ist das genau wie jeder andere Rechtsbruch mit der entsprechenden Schärfe des Gesetzes zu verfolgen?

Eine zweite damit zusammenhängende Frage wäre: Glauben Sie, dass Organisationen, die vorsätzlich oder duldend Rechtsbruch begehen, weiterhin Steuervergünstigungen aufgrund eines Gemeinnützigenstatus erhalten sollten, wie es derzeit der Fall ist?

Herr Dr. Thiel (PDS):

Also, Herr Gürth, was die erste Frage betrifft, kann ich für mich persönlich und sicherlich auch für die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion sagen, dass wir einen Rechtsbruch in dieser Form ablehnen und grundsätzlich auch verurteilen. Ich glaube, dazu gibt es einen klaren Standpunkt.

(Beifall bei der PDS)

Was Ihre letzte Frage anbetrifft: Ein persönliche Meinung dazu zu äußern, fällt sicherlich nicht leicht, weil die Fragen des Vereinsrechts gesetzlich zu prüfen sind. Herr Minister Paqué hat sich an den zuständigen Senat in Hamburg gewandt, um das zu prüfen. Warten wir also ab, was die hohen Gesetzesgeber zu dieser Sache sagen werden.

(Frau Budde, SPD: Richtig! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Thiel, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Wernicke beantworten?

Herr Dr. Thiel (PDS):

Selbstverständlich.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Kollege, ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt, dass der zerstörte Weizenversuch, der ein Freisetzungsversuch war, öffentlich gemacht worden ist. In diesem Bereich war die Landesregierung zur Information und zur Kontrolle verpflichtet. Das ist Ihnen sicherlich bekannt.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Ja.

Frau Wernicke (CDU):

Was halten Sie davon, dass Frau Künast als für das Bundessortenamt zuständige Ministerin den Bt-Mais, der hier angebaut wird, zugelassen hat und dass die gleiche Bundesministerin dann kritisiert hat, dass eine Sorte, die für das In-Verkehr-Bringen zugelassen worden ist, hier angebaut worden ist? Was halten Sie davon?

Was halten Sie davon, dass die Forschungsministerin Frau Bulmahn das Erforschen an diesem Mais unterstützt hat und sich dann kritisch dazu geäußert hat, dass es Landwirte gibt, die diesen Mais anbauen? Was halten Sie von dieser Doppelzüngigkeit?

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Soll er die Regierung rechtfertigen?)

Herr Dr. Thiel (PDS):

Wenn ich in Berlin mit am Kabinettstisch säße, dann könnte ich diese Frage vielleicht beantworten.

(Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Es dauert sicherlich noch eine Weile, bis es einmal so weit sein wird.

(Heiterkeit)

Zu Ihrer konkreten Frage, Frau Wernicke. Es ist doch Tatsache, dass die Zulassung der Sorten, über die Sie gerade gesprochen haben, schon vor längerer Zeit erfolgt ist, dass sie schon ein paar Jahren zurückliegt und dass sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass gewissermaßen die Begleitumstände, die zur Freisetzung führen können, noch nicht hinreichend erforscht sind. Das ist der Punkt, an dem wir ansetzen.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

- Das ist der Streitpunkt zwischen uns: Was ist Freisetzung? Was ist In-Verkehr-Bringen?

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist der Punkt!)

Wir sagen: Das, was Sie momentan machen, ist, vielleicht in etwas geringerem Maße, In-Verkehr-Bringen, aber es ist sozusagen die Freisetzung von entsprechenden Sorten.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Das sind schon zugelassene Sorten!)

- Ich habe es gerade gesagt: Die Zulassung ist bereits vor einem längeren Zeitraum erfolgt, Herr Minister Rehberger. In der Zwischenzeit haben sich Umstände ergeben, aufgrund derer man sagen muss: Hier muss man genauer hinschauen. Deshalb halten wir die Diskussion über die entsprechende Begleitforschung, über die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für unwahrscheinlich wichtig. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Nun bitte Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Mittendorf hat sich beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschwerend mit der Frage an

das Publikum gewandt, warum der Ältestenrat den Bildungspolitikern jeweils nur fünf Minuten Redezeit eingeräumt hat und für den Tagesordnungspunkt zum Thema Biotechnologie eine Redezeit von jeweils zehn Minuten vorgesehen hat.

Ich kann diese Frage gern beantworten. Aufmerksame Zuhörer haben das nach dem Redebeitrag der PDS mitbekommen. Das lag daran, dass die PDS, die anfangs sehr sachlich und wissenschaftlich fundiert an dieses Thema herangegangen ist, längere Zeit braucht, um dem Publikum zu erklären, warum sie aus dieser sehr konstruktiv geführten Debatte aussteigt,

(Zustimmung bei der CDU)

nämlich um Klientel von den Grünen bei den Wahlen wieder zurückzugewinnen.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Warum Biotechnologie und warum sich dieses Themas annehmen? - Ich will daran erinnern, dass wir uns mit dem vor langer Zeit eingebrachten Antrag unter der Überschrift „Chancen der Biotechnologie für Sachsen-Anhalt nutzen“ einem ganz wichtigen Thema gewidmet haben, das nicht nur für Sachsen-Anhalt von großer Bedeutung ist, sondern das weit darüber hinaus die Menschheit in den nächsten Jahren bewegen und bestimmen wird.

Warum? - Während wir die Folgen der Demografie - den Rückgang der Bevölkerungszahl, schrumpfende Städte, zu wenige Schüler in den Schulen und dergleichen mehr - beklagen, wächst die Zahl der Bevölkerung auf diesem Globus enorm. Mit diesem Wachstum wächst leider nicht Wohlstand, sondern Hunger. Mit diesem Wachstum der Bevölkerung auf diesem Globus wächst zudem das Problem, die Umwelt für die nachfolgenden Generationen gesund zu erhalten.

Mit diesem Wachstum insbesondere an Bevölkerung in Gebieten dieser Erde, wo Gesundheitsversorgung, Ernährung, Bildung nicht gesichert sind, stehen wir in den Industrienationen vor der Frage: Wie gehen wir mit diesen Sorgen verantwortlich um? Was ist unser Beitrag, um Hunger auf der Welt zu bekämpfen? Was ist unser Beitrag, um die Umwelt zu schützen und so zu erhalten, dass nachfolgende Generationen gesund und glücklich aufwachsen können?

Insbesondere vor diesem Hintergrund bieten die Bio- und die Gentechnologie einen Ansatz, diese Probleme anzugehen. Wir in Sachsen-Anhalt haben gegenüber anderen Regionen in Deutschland den Vorteil, dass wir zu einem führenden Standort der Bio- und der Gentechnologie in Deutschland werden können; denn wir haben hier Forschungseinrichtungen, Wissenschaftler.

Ferner haben wir es anders als an anderen Standorten in Deutschland mit dem Innoplanta-Netzwerk, einem von der Bundesregierung geförderten Netzwerk, geschafft, Wissenschaft, Forschung, Landwirtschaft und Industrie an einen Tisch zu bekommen und all die Themen, die damit zusammenhängen, nämlich Chancen und Risiken, unter einen Hut zu bringen, zu begleiten und voranzubringen.

Um Hunger zu bekämpfen, Gesundheit zu fördern, Umwelt zu schützen, aber auch um Wohlstand zu mehren, müssen wir die Biotechnologie ernst nehmen, sie fördern und unterstützen.

Ich will dazu einige wenige Fakten nennen: Wir haben bereits seit 1996 Freisetzungsversuche. Wir haben wie in keiner Industrienation, die sich der Biotechnologie widmet, Verfahren und Gesetze geschaffen, die das In-Verkehr-Bringen oder das Genehmigen von Sorten nach einer sehr umfangreichen Risikofolgenabschätzung so schwer machen, dass wir davon ausgehen können, dass es keine andere Nation auf der Welt gibt, die sich so sorgfältig mit neuen Produkten, mit neuen Pflanzen, mit neuen Ergebnissen der Forschung auseinander setzt, bevor man sie unter das Volk bringt, bevor man sie in Verkehr bringt.

Seit 1996 werden in Freisetzungsversuchen Mais, Tabak, Erbsen, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln und in Deutschland selbst Pappeln angebaut. Weltweit erstreckt sich die Anbaufläche mittlerweile auf 68 Millionen ha. Im Jahr 1997 betrug sie bereits 11 Millionen ha. Mit Stand 2003 beträgt sie 68 Millionen ha.

Was begegnet uns bereits an gentechnisch veränderten Organismen in unserem täglichen Leben? - Das fängt mit dem Ketchup auf den Pommes an und geht so weit, dass selbst die Baumwolle, die Bestandteil des Rohproduktes für unseren Euro-Schein ist, gentechnisch verändert ist. Deswegen möchte ich alle ermuntern, im Zusammenhang mit dem Thema Gentechnologie ein Stück weit zur Versachlichung anstatt zu Verwirrung und zur Verängstigung beizutragen; denn es besteht kein Grund zur Verängstigung.

Für mich ist allerdings die Tatsache beängstigend, dass in einer Branche, die wächst wie keine zweite, in der Bio- und Gentechnologie, mittlerweile die Länder USA und Argentinien die Führung übernommen haben. Wenn wir nur die Flächen nehmen, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden - die PDS reicht gerade in der „Bild“-Zeitung abgebildete nackte Frauen durch die Fraktion; vielleicht können Sie sich wieder dem Thema widmen -,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Später!)

dann müssen wir feststellen, dass die USA mit einer Anbauflächen von 63 % der Marktführer ist, gefolgt von Argentinien mit einer Anbaufläche von 21 %. Die Frage, die sich für mich daraus ergibt, ist, ob wir den Zug der Zeit verpassen wollen oder ob wir das Potenzial an Forschung, an Know-how, an Standorten, die wir haben, nutzen, um in der Biotechnologie und in der Wirtschaft in dieser Branche wieder die Führung zu übernehmen. Wir können dies, weil wir Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Regionen haben.

Wir haben mit dem Antrag unter der Überschrift „Chancen der Biotechnologie für Sachsen-Anhalt nutzen“ nicht nur blind auf Chancen gebaut, sondern wir haben damit auch gesagt: Wir wollen, um diese Chancen wirklich nutzen zu können, auch die Risiken, die gesehen werden, und die Sorgen der Menschen vor unbekannten Risiken ernst nehmen. Es ist uns in der CDU-Fraktion wichtig, dass Transparenz nicht eine Floskel bleibt, sondern dass Transparenz die Sorgen nimmt.

Das war auch Bestandteil der Initiative der Landesregierung. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass infolge unseres Antrags und unserer Debatte eine öffentliche Debatte über Chancen und Risiken der Gentechnologie stattgefunden hat, die es davor nicht gab. Insofern sind der Antrag und die Debatte darüber schon ein großer Erfolg.

Ein weiterer Punkt ist: Wenn man mit den Leuten über auf diese Technologien spricht, dann stellt man ziemlich schnell fest, dass abstruse Vorstellungen Ängste begründen und dass man gar nicht weiß, was eigentlich Gentechnologie ist.

Gentechnologie ist, auf den Punkt gebracht, schlichtweg das, was Züchtungsforschung ebenfalls macht, nur in einem Zeitraffer. Wir haben hier keine wildwachsenden Pflanzen mehr; vielmehr gibt es in diesen Breiten Europas oder der Industrienationen Kulturlandschaften, in denen Kulturpflanzen angebaut und genutzt werden. Die Züchtungsforschung, die uralt ist, hat bereits Eigenschaften von Pflanzen verändert, um sie erfolgreicher nutzbar zu machen.

Die Gentechnik macht genau dasselbe, was die Züchtungsforschung macht, nur in einem Zeitraffer mit neuen Technologien in den Laboren. Deswegen bitte ich insbesondere die PDS - Sie stehen ja nicht nur für wissenschaftlichen Marxismus, sondern Sie haben auch eine große Zahl von Wissenschaftlern in Ihren Reihen -, wieder auf den Pfad der Sachlichkeit bei diesem Thema zurückzukehren und eine Chance für Sachsen-Anhalt und für andere zu unterstützen, anstatt aus parteitaktischen, wahlaktischen Gründen aus dem Boot auszusteigen.

Zum Schluss will ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der mir auch sehr wichtig ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, möchten Sie zwischendurch eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Gürth (CDU):

Zum Schluss sehr gern.

Ich möchte, dass das, was bei uns aufgebaut wurde, erfolgreich fortgeführt wird. Die Biotechnologieoffensive ist ja bereits im Jahr 2000 begonnen worden und wird jetzt fortgeführt. Mit diesem Anbauprogramm hat sie, wie ich finde, eine hervorragende Entwicklung bekommen, die uns weiterführt. Ich möchte, dass wir diese Chance nicht vertun, sondern dass wir alle dazu beitragen, dass dies ein Erfolg wird.

Wenn dann Organisationen wie Greenpeace rechtsbrecherisch, gewalttätig, mit Landfriedensbruch und anderen Methoden Sachbeschädigungen durchführen, in Privateigentum eindringen und Privateigentum zerstören, dann halte ich dies nicht für hinnehmbar. Davon müssen sich alle in diesem Hause distanzieren. Ich erwarte, dass die Landesregierung und alle, die das tun können, dafür Sorge tragen, dass solchen Organisationen die Gemeinnützigkeit aberkannt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe sehr, dass wir heute zum Abschluss einer gut ein Jahr andauernden Debatte über die Chancen der Biotechnologie in Sachsen-Anhalt das beabsichtigte Signal aus diesem Hause heraus, über die Landesgrenzen hinaus transportieren können, dass hier in Sachsen-Anhalt die Politik über die Fraktionen hinweg in einem ganz wichtigen Thema in der Lage ist, das Land gemeinsam voranzubringen.

Wir haben den Versuch unternommen. Ich meine, wir sind ein gutes Stück vorangekommen, selbst mit dem kleinen Ausrutscher der PDS am Schluss der Debatte.

Wenn wir das einmal übersehen, könnte dies, so meine ich, eine der Sternstunden des Parlamentes werden, wenn wir heute mit einer großen Mehrheit diese Beschlussempfehlung auf den Weg bringen. - Dazu lade ich Sie alle ein und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Nun bitte Ihre Frage, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Es ist zuerst eine Feststellung und dann eine Frage. Herr Gürth, ich hoffe, dass sich die konsequente Verfolgung sämtlicher Dinge, die man möglicherweise in Zukunft noch als Rechtsbruch einordnen wird, bei der CDU-Fraktion nicht nur auf Greenpeace beschränkt, sondern auch beispielsweise rechtswidrige Auftragsvergaben mit umfasst. Wir werden dann sehen, ob Sie dort die gleichen Kriterien anlegen.

Jetzt die Frage: Sie haben der PDS einen Ausrutscher, eine populistische Diskussion, wie auch immer, oder die Bedienung grüner Klientel unterstellt. Nun will ich einmal die Bedienung von Klientel an der Stelle nicht so sehr in den Mittelpunkt stellen; das könnte auch eine sehr interessante Diskussion werden.

Ich frage Sie, Herr Gürth: Warum gehen Sie nach vorne und behaupten so etwas, ohne ganz offensichtlich den Änderungsantrag der PDS überhaupt gelesen zu haben? Im ersten Satz steht: „Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekennst sich dazu, die der Biotechnologie innerwohnenden Potenziale in ihrer ganzen Anwendungsbreite für Sachsen-Anhalt nutzen zu wollen.“ Das ist eine ganz eindeutige Aussage. Ignorieren Sie bitte solche Dinge nicht. Wir haben uns dazu bekannt. Was wir kritisieren, ist das Verhalten der Landesregierung, und das werden Sie von einer Opposition ertragen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Gürth (CDU):

Verehrter Herr Kollege Gallert, Kritik ist nichts Strafbares. Wo kämen wir denn da hin; das wäre ja wohl furchtbar. In einer Demokratie muss man nicht nur Kritik ertragen, sondern man muss sich damit auseinander setzen.

(Zuruf von der PDS: Man muss bei der Wahrheit bleiben!)

Zu Ihrem Antrag: Die Vertreter Ihrer Fraktion, die sich insbesondere im Wirtschaftsausschuss aktiv an der Debatte beteiligt haben, wissen, dass wir durchaus in Ihrem Antrag und in der vorliegenden Beschlussempfehlung Gemeinsamkeiten haben, die wir gemeinsam tragen. Aber es gibt Formulierungen, die aus gutem Grund nicht Bestandteil der Beschlussempfehlung geworden sind.

Ich habe das jetzt nicht vor mir liegen. Herr Dr. Thiel, der zu diesem Thema hier vorgetragen und sich auch an der Beratung sehr sachlich beteiligt hat - Ihre frühere Fraktionsvorsitzende Frau Dr. Sitte auch -, weiß ganz genau, um welche konkreten Formulierungen es geht. Weil Sie genau wissen, dass wir dem im Detail nicht zustimmen können, kann sich jeder ausmalen, warum Sie genau

diese Formulierungen wieder in Ihren Änderungsantrag eingearbeitet haben.

Ich will damit die Gemeinsamkeit und die teilweise auch sachlichen Beiträgen Ihrer Fraktion in dieser Debatte nicht verniedlichen oder wegwischen. Das erkenne ich durchaus an. Aber Sie suchen jetzt parteitaktisch den Ausstieg, damit Ihnen die Klientel, die Sie aus wahlpolitischen Gründen im Auge habe, nicht vorwerfen kann, Sie hätten sich am Schluss einkaufen und einfangen lassen und hätten einer Sache zugestimmt, die Sie dieser Klientel, deren Stimme Sie haben wollen, nicht erklären können. Ansonsten traue ich Ihnen zu - Sie haben ja durchaus eine Reihe von hochqualifizierten und guten Leuten bei sich -, dass Sie in der Lage gewesen wären, das, was wir gemeinsam erarbeitet haben, auch mitzutragen. Nicht, dass Sie das nicht könnten, Sie wollen es nicht, das wissen Sie ganz genau.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Nun erteile ich Frau Budde das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schrader, ich will vorwegschicken: Die Diskussion im Ausschuss ist anders gelaufen. Es war eine sehr gute, sehr inhaltsreiche und sehr faire Diskussion. Deshalb hatte ich auch gehofft, dass ich in dieser Debatte mit zehn Sätzen klar kommen werde, weil die ganze inhaltliche Diskussion wirklich sehr ausgewogen im Ausschuss geführt worden ist. Aber nach dem, was hier an Wortbeiträgen gekommen ist, muss ich auf einiges von dem eingehen, was vorgebracht worden ist; denn das geht zum Teil an der bisherigen Debatte vorbei.

Herr Gürth, wenn Sie beim Hunger auf der Welt anfangen und sagen, unser Beitrag ist, wir bringen die Biotechnologie voran, und dann sagen, wir machen es den USA und Argentinien nach, dann sind wir aber nicht dabei, den Hunger auf der Welt abzuschaffen oder zu mildern, sondern dann sind wir bei einer ganz anderen Position. Dann müssen wir erst einmal eine ganz andere Diskussion führen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Die fängt nicht bei der Biotechnologie an, sondern die fängt dabei an, dass es eine solidarische Verteilung auf der Welt geben muss, dass wir über Teilhabe an Wohlstand reden müssen und dass wir über das Nord-Süd-Gefälle reden müssen und darüber, wie man das abbauen kann. Die Biotechnologie ist ein ganz kleiner Bereich dabei. Ich glaube, das war doch ein bisschen weit gesprungen und ein bisschen kurz gelandet.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Dann müssen wir die Debatte grundsätzlich führen und können nicht nur darüber reden, ob es um eine zugelassene Sorte geht oder nicht und wer etwas zugelassen hat und hinterher nicht mehr gut gefunden hat. Dann müssen darüber reden, dass es grundsätzlich unterschiedliche ethische Auffassungen dazu gibt, inwieweit man jede Art von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt bringt. Dazu gibt es nun einmal unterschiedliche Auffassungen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Aber diese Debatte ist hier gar nicht geführt worden. Sie ist fair und ordentlich im Ausschuss geführt worden. Darum bedauere ich es, dass die Debatte hier diese populistischen Züge angenommen hat.

Herr Rehberger, Sie sagen, Biotechnologie sei ohne Gentechnologie nicht möglich. Dazu gibt es ganz sicher auch unterschiedliche Auffassungen. Mich erinnert das ein bisschen an die Behauptung, eine Energieversorgung der Welt sei ohne Atomstrom nicht möglich.

(Zustimmung bei der SPD)

Beides ist nicht nachgewiesen. Es gibt dazu unterschiedliche wissenschaftliche Auffassungen. Man kann sowohl der einen als auch der anderen zuneigen. Es ist auch durchaus wert, dass das diskutiert wird. Wer von beiden Recht hat, werden wir vielleicht in 150 Jahren oder in 50 Jahren wissen. Ich sage, das ist heute erst einmal nur eine Behauptung von Ihnen. Deshalb muss es einen Streit geben, wenn es um ein so hohes Gut wie gentechnische Veränderungen geht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich war am letzten Wochenende auf einer Regionalismuskonferenz in Baden-Württemberg. Dort ist eine Projektstudie vorgestellt worden. Man hat junge Leute an Gymnasien danach gefragt, womit sie sich identifizieren, was für sie der Inhalt der Region ist. Auf einer für mich überraschend großen Zahl von Fragenbogen stand zum Beispiel: Meine Hoffnung für die Region und das, womit ich mich identifizierte, ist eine gentechnikfreie Region Baden-Württemberg. Auch dazu kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Aber das sind junge Leute.

Sowohl beim Thema Atomstrom als auch bei dem Thema Gentechnologie ist es offensichtlich so, dass eine Mehrheit der Bevölkerung das sehr kritisch sieht und das ganz anders diskutiert haben will als nur die Frage, ob es eine zugelassene oder nicht zugelassene Sorte ist.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Entweder wir führen die Diskussion sozusagen nur über das Anbauprogramm hier, oder wir führen sie grundsätzlich. Beides hat miteinander zu tun. Nur das, was Sie hier an Populismus geboten haben, halte ich dem Thema nicht für angemessen.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Das machen Sie doch im Moment! Sie berufen sich auf die Mehrheit der Bevölkerung! Das ist Populismus!)

- Herr Rehberger, ich antworte nur auf das, was Sie gesagt haben, und nehme nur die Punkte auf, die Sie in der Debatte genannt haben. Ich hatte wirklich die Hoffnung, dass wir uns auf die Diskussion im Ausschuss beschränken können.

(Herr Gürth, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Zum Schluss, Herr Gürth, um die Frage vorweg zu beantworten, wenn ich das darf, Herr Präsident.

Wissen Sie, ein bisschen wird es zugespielt, weil es natürlich auch sehr stark in der öffentlichen Diskussion gestanden hat. Mein Urteil über die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung fällt ehrlicherweise auch grotten-schlecht aus. Wir hatten eine Entwicklung der Biotechnologie auch zwischen 1994 und 2002. Da ist in der Öffentlichkeit anders damit umgegangen worden.

Herr Gürth, wir könnten heute gar nicht über den Stand der Entwicklung in der Biotechnologie reden, wenn es nicht über Jahre hinweg eine ordentliche Arbeit gegeben hätte von Unternehmen, auch gemeinsam mit der Landesregierung und Forschungseinrichtungen. Deshalb ist diese Debatte nicht der Anfang des Themas Biotechnologie für Sachsen-Anhalt, sondern sie ist ein bestimmter Schritt. Natürlich wird über Anbauprogramme oder Freisetzungsversuche anders diskutiert. Aber die Öffentlichkeitsarbeit dazu - das muss ich einmal sagen - war schlecht. Die hat letztlich dazu geführt, dass das Thema Biotechnologie darunter abgehandelt wurde: Bist du für oder gegen Greenpeace? Daran mache ich fest: Bist du für oder gegen die Biotechnologie.

Das erinnert mich ein bisschen an meine Schulzeit, in der in den FDJ-Nachmittagen gefragt wurde: Bist du für oder gegen den Imperialismus? Und wenn du nicht gegen den Imperialismus bist, dann bist du auch nicht für den Frieden. So kann man über das Thema einfach nicht debattieren. Das ärgert mich auch ein bisschen. Denn eigentlich war mein Einstiegssatz: Grundsätzlich haben wir im Ausschuss über das Thema richtig, solide, ordentlich und vernünftig diskutiert.

(Herr Gürth, CDU: Das war ein guter Satz!)

- Der ist auch wahr, was den Ausschuss angeht. - Wir erkennen als SPD-Fraktion auch an, dass Sie von den Regierungsfraktionen viele Punkte, die wir in die Diskussion gebracht haben, in die Beschlussempfehlung übernommen haben. Wir haben auch für den Bereich der Wirtschaftspolitik einstimmig zugestimmt. Wir haben allerdings in diesem Ausschuss angekündigt, dass es dazu bei uns bei unterschiedlichen Politikern in unterschiedlichen Themenbereichen verschiedene Auffassungen gibt und dass wir uns deshalb endgültig noch einmal zur letzten Sitzung positionieren werden.

Darum will ich grundsätzlich zur Auffassung der SPD-Fraktion, zu ihrem Abstimmungsverhalten jetzt im Landtag erklären: Wir halten die Biotechnologie für eine wirklich wichtige wirtschaftliche EntwicklungsChance für Sachsen-Anhalt. Aber wir wissen auch, dass es im Hinblick auf einen bestimmten Bereich der Biotechnologie, nämlich den Bereich der Gentechnik, sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Dem werden wir entsprechen, indem wir uns so wie bei der Endabstimmung im Ausschuss enthalten werden. Wir werden natürlich nicht gegen die Beschlussempfehlung stimmen. Aber wir werden das breite Spektrum, das es innerhalb der SPD und in der Fraktion gibt, äußern, indem wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es auch noch einige inhaltliche Punkte. Das Thema Haftungsregelung: Es ist zumindest ein Versuch gemacht worden, das für die Versuche, die in Sachsen-Anhalt laufen, zu regeln. Das muss man sicherlich anerkennen. Aber auch da sind die Koalitionsfraktionen sehr weit gegangen. Sie haben sich nämlich entgegen der ursprünglichen Positionierung der eigenen Landesregierung in der Bundesratsinitiative dazu durchgerungen, zu sagen, dass es schnellstmöglich auf der europäischen Ebene gleiche Haftungsregelungen geben muss. Das ist sicherlich ein Punkt, der sehr wichtig ist und den ich deshalb noch einmal hervorheben will.

Zum Schluss vielleicht: Die Diskussion, sage ich einmal, die im Ausschuss geführt worden ist, ist eine inhaltlich andere gewesen als die im Landtag geführte. Mich er-

innert das ein bisschen an die Debatte heute Morgen zum Kinderförderungsgesetz. Die einen haben darüber geredet, dass es einen grundsätzlichen Rechtsanspruch geben soll und von welcher Position aus man diesen grundsätzlichen Rechtsanspruch sieht. Die anderen haben gesagt: Ich bin aber auch eine gute Mutter, wenn ich meine Kinder zu Hause behalte. Das eine hat mit dem anderen zwar etwas zu tun. Es waren aber unterschiedliche Debatten.

So ist mir das beim Thema der Biotechnologie vorgekommen. Im Grunde sind wir, was die Grundsätze angeht, einer Auffassung. Es ist eine wichtige Branche. Sie muss weiterentwickelt werden für Sachsen-Anhalt.

Aber man muss bei einem so schwierigen Thema, das grundsätzliche ethische Diskussionen einfach herausfordert - die sind auch notwendig zu diesem Thema -, respektieren, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt und dass die sich auch, ich sage einmal, nach einer vernünftigen Debatte in einem Abstimmungsverhalten wiederfinden können. Das gilt sowohl für die SPD als auch - da muss ich für die Kollegen von der PDS auch eine Lanze brechen - für die PDS. Das ist keine Pirouette, sondern ich gehe einmal davon aus, es haben ähnliche Diskussionsprozesse wie bei uns stattgefunden.

Ich gehe einmal davon aus, dass es, wenn Sie in Ihre Parteien hineinhorchen - nicht in die Fraktionen -, auch unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema Gentechnik und Anbau geben wird, sowohl was die Landwirte als auch die Ethiker in Ihren Parteien angeht. Wir sollten in der Debatte zukünftig diesem Punkt auch gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde. Sie wollten noch eine Frage von Herrn Gürth beantworten. - Bitte, Herr Gürth, fragen Sie.

Herr Gürth (CDU):

Frau Kollegin Budde, ich habe zum Thema Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung eine gänzlich andere Auffassung als Sie; denn es hat noch nie so viele öffentliche Veranstaltungen mit namhaften Wissenschaftlern, mit einem so breiten Publikum gegeben, wie sie jetzt, durch die Landesregierung initiiert, mit so vielen Beteiligten stattfinden.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Wie man vor diesem Hintergrund von einer schlechten Öffentlichkeitsarbeit sprechen kann, weiß ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Frage bezieht sich aber auf die Öffentlichkeit, da es ein zentrales Thema Ihrer Rede war: Glauben Sie nicht, dass wir als Politiker, gerade wenn man die Angst der Menschen vor den eventuell vorhandenen Risiken der Gentechnologie ernst nimmt, auch einen eigenen Beitrag leisten müssen, um diese Ängste zu nehmen, indem wir versuchen, sachlich zu informieren?

Und wenn Sie das glauben, glauben Sie dann nicht auch, dass wir dann insbesondere auch auf die positiven Aspekte dieser Bereiche der Biotechnologie hinweisen müssen, wie zum Beispiel, dass die Gentechnologie im

Bereich der Gesundheit - ich nenne noch einmal das Beispiel Insulin - vielen Menschen erst einmal ein lebenswertes Leben möglich macht, weil ein Großteil der Diabeteskranken ohne Insulin, das im Übrigen von gentechnisch veränderten Bakterien stammt, gar nicht mehr leben könnten, und dass man darauf hinweisen muss, dass zur Bio- und der Gentechnologie auch nachwachsende Rohstoffe gehören, die wiederum andere, fossile Brennstoffe und andere Werkstoffe, die jetzt auf sehr umweltschädliche Weise produziert werden, vermeiden und ersetzen? Glauben Sie nicht, dass wir alle dazu beitragen müssen, und Sie auch?

Frau Budde (SPD):

Herr Gürth, beim Thema Öffentlichkeitsarbeit habe ich die Artikel, die Veröffentlichungen gemeint, die Sachsen-Anhalt schon als das Gentechnikland präferiert haben, bevor überhaupt klar war, wo etwas angebaut wird. Das hat nämlich die Debatte in der Öffentlichkeit ziemlich verschärft.

Ich finde es durchaus richtig, wichtig und notwendig, wenn ausgleichend gestaltete Veranstaltungen, entweder von der Landesregierung, von Stiftungen, von Vereinen, von Verbänden oder von Unternehmen organisiert, stattfinden, die zu dem Thema aufklären. Aber ich halte nichts davon - das kam bei Ihnen schon wieder ein Stück heraus -, sozusagen eine einseitige Information darüber zu geben und zu sagen: Ihr müsst jetzt alle an die Gentechnik glauben, weil das positiv ist, und wir zeigen euch die positiven Beispiele. Das kann man ganz sicher tun, und das werden diejenigen auch tun, die davon zu 100 oder 150 % überzeugt sind. Das ist auch richtig so.

Aber zu einer Aufklärung für eine aufgeklärte Gesellschaft und ein aufgeklärtes Volk gehört, dass man auch die Risiken dazu benennen muss, dass man damit genauso relaxt umgehen muss, und dass es auch erlaubt sein muss, zu sagen, welche grundsätzlichen Probleme andere damit haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann müssen die Menschen aus dieser Information, die gleichmäßig sein muss in ihrer Wichtigkeit und Wertigkeit, ihre eigenen Schlussfolgerungen ziehen. Es gibt nicht nur Institutionen, die auf die Risiken der Gentechnik hinweisen. Es gibt auch viele, die auf die Chancen hinweisen und sagen, was positiv daran ist.

Ich bin mir heute vor dem Hintergrund der veröffentlichten Meinungen nicht sicher, dass es eine 70- oder 80-prozentige Zustimmung gibt. Da müssen die beiden ihre unterschiedlichen Positionen vortragen und wettelefern, sage ich einmal. Jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin muss nach seiner oder ihrer Auffassung die eigene Entscheidung dazu treffen. Das ist tatsächlich ein Thema, das für mich in die Grundfesten hineingeht,

(Zustimmung bei der PDS)

denn letztlich kommen wir bei Folgendem an: Es geht um gentechnisch veränderte Organismen. Es geht nicht darum, ist es ein Bt-Mais, der zugelassen ist. Da können wir uns in die lokale Diskussion begeben und sagen: Das ist im Grunde Quatsch, dass die Ministerin den einmal zugelassen hat und hinterher den Anbau nicht richtig fand. Da gebe ich Ihnen Recht. Aber die Diskussion beim Thema Biotechnologie geht tiefer. Diesen An-

spruch würde ich gern anmelden, ohne sie zu verteufeln. Das ist überhaupt nicht mein Ansatz dabei.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde. Möchten Sie nun noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Daehre beantworten?

(Zurufe: Nein, nein!)

Frau Budde (SPD):

Ich hatte gehofft, einen Beitrag dazu leisten zu können, dass wir früher zum Sommerfest kommen. Aber das hat sich erledigt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bitte, Herr Daehre, fragen Sie.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Werte Kollegin Budde, ich weiß, dass die Möglichkeit besteht, dass Sie noch einmal antworten. Deshalb gebe ich Ihnen die Chance noch einmal. Aber die konkrete Frage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie mit Enthaltung stimmen.

Frau Budde (SPD):

Ja.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Dazu muss ich einmal sagen: Das ist nun gar keine Verantwortung. Entweder ich bin dafür oder dagegen, gerade bei einer kritischen Frage.

(Zustimmung bei der CDU)

Enthaltung ist natürlich die Situation nach dem Motto: Ich lasse mir alle Türen offen. Ich gehe mit Ihnen mit, dass wir auch über das eine oder andere wirklich noch ethisch diskutieren müssen. Auch wenn Sie mit einem Vorschlag kommen, bei dem Sie sagen: Jawohl, wir sind dafür, aber bei den einen oder anderen Punkten -- Aber Enthaltung - dazu muss ich sagen, liebe werte Frau Budde, wenn Sie das noch einmal begründen würden, warum Sie mit Enthaltung stimmen. Dazu hätte ich gern etwas gehört.

(Zurufe von der SPD)

Frau Budde (SPD):

Das mache ich gern, Herr Daehre. Zum einen wird in allen Parlamenten die Möglichkeit eingeräumt, sich zwischen Ja, Nein und Enthaltung zu entscheiden. Das hat auch seinen guten Grund, dass es die Möglichkeit der Enthaltung gibt. Ich habe deutlich gemacht: Es gibt in unserer Fraktion und in unserer Partei grundsätzlich sehr unterschiedliche Auffassungen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Das ist ein Thema, Herr Kosmehl, das - nach meiner Überzeugung - nicht einfach mit zufälligen Mehrheiten der hier im Landtag sitzenden Abgeordneten entschieden werden kann.

(Herr Tullner, CDU: Wie denn sonst?)

Es gibt eine grundsätzliche Diskussion zum Thema Biotechnologie. Es wird hier mit einer Enthaltung weder verhindert, dass sich ein Unternehmen weiterentwickelt, noch wird ihm ein Forschungsprojekt oder sonst irgend etwas abgesprochen.

(Herr Tullner, CDU: Wasch mich, aber mach mich nicht nass!)

Insofern ist eine Enthaltung in dem Fall eine sehr deutliche Positionierung: Es gibt dazu kein endgültiges Ja oder Nein in der Sozialdemokratie.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde. - Nun bitte Herr Dr. Schrader für die FDP-Fraktion.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich bedanken für die sehr intensive Diskussion, das volle Haus, die große Aufmerksamkeit.

Ich kann mich erinnern: Vor einem Jahr haben wir vor halb leeren Bänken gesessen, das Thema wurde durchgewunken. Die Überweisung ist damals einstimmig beschlossen worden.

Ich sage das vorweg, damit Sie das, was ich jetzt sage, ein bisschen einordnen können. Mir war vor einem Jahr vollkommen klar, dass wir das einstimmige Votum so nicht halten können; denn ich akzeptiere, dass es auch andere Meinungen gibt.

Wir haben vor genau einem Jahr begonnen, und ich habe die Hoffnung gehabt, dass wir das Thema rein fachlich diskutieren, weniger politisch. Man lernt dazu. Politik ist ein harter Job. Ich hatte gehofft, diese hochinteressante Technologie mit den besonderen Potenzialen für Sachsen-Anhalt - darin sind wir alle einer Meinung; es hat keiner gegen die Biotechnologie in Sachsen-Anhalt gesprochen, das sollte man mal hervorheben - intensiv zu beleuchten. Stattdessen - dabei nehme ich aber alle hier Anwesenden aus - waren wir wochenlang Konfrontationen ausgesetzt, mit ideologisierten Vorurteilen. Ich nehme aber ausdrücklich alle hier Anwesenden aus.

Wir haben miterleben müssen, wie mit Ängsten der Bürger Politik gemacht wird, mit welchen Mitteln und Methoden radikale Gruppierungen aus dem Altlandesgebiet, aus ganz Europa, die bewusst auch Rechtsbruch in Kauf nehmen, vorgenommen. Wir haben erlebt, wie Themen und Meinungsbildung über Medien gemacht werden und wie in Deutschland ideologiegeprägte Innovationspolitik gemacht wird und auch zu Wahlkampfzwecken missbraucht wird. Ich sage es noch einmal: Ich nehme alle Parteien in diesem Hause von diesem Vorwurf aus. Sie haben es nicht getan, es waren andere.

Ich meine, dass wir uns von gewissen fortschrittsfeindlichen Kräften in dieser Republik nicht unterkriegen lassen sollten und uns nicht unserer Chancen berauben lassen sollten, gerade in einem solch zukunftsträchtigen Technologiezweig.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Meine Damen und Herren! Alle, die behaupten, das Thema grüne Biotechnologie müsste öffentlich diskutiert werden, haben übersehen, dass es bislang in diesem

Land und auch in Deutschland so eine intensive Diskussion zu diesem Thema nicht gegeben hat. Dieser Landtag hier hat eigentlich bundesweit vorgemacht, dass man sich sehr, sehr intensiv damit beschäftigen kann.

Ich habe verfolgt, dass alle Fraktionen, alle Arbeitskreise in zig Anhörungen und Beratungen sich diesem Thema intensiv gewidmet haben - das hat es bisher so noch nicht gegeben -, einer Technologie, die manche als Risikotechnologie beschreiben, nicht als Fortschrittstechnologie.

Meine Damen und Herren! An die Stelle einer anfänglichen Sensationsberichterstattung - alles hat sich ja um den Erprobungsanbau gedreht, wobei ich sagen muss, das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der ganzen Biotechnologieoffensive - ist, Gott sei Dank, mittlerweile mehr eine unaufgeregte und sachorientierte Berichterstattung getreten. Man sieht es an dem heutigen Tag: Das Haus ist voll, Sie sind aufmerksam, die Presse interessiert es aber nicht mehr, weil der eigentliche „Clou“ wahrscheinlich jetzt schon vorbei ist. Wenn jetzt Berichterstattungen kommen, sind sie sehr sachorientiert und auch von sehr, sehr guten Journalisten gemacht.

Der parteiübergreifende Konsens war bis zum Start des Erprobungsanbaus im Mai dieses Jahres gegeben. Konsens bestand auch darin, dass dieser Erprobungsanbau stattfinden soll. Dann - als Reaktion auf die veröffentlichte Meinung, die wurde erzeugt - sondierten sich die Meinungen. Das akzeptiere ich auch, weil aufgrund der intensiven Beschäftigung mit diesem Thema natürlich der eine oder andere sagt: Ich habe ethische Vorurteile, wenn es um Gentechnik geht. Das ist das gute Recht eines jeden. Aber ich verlange dann auch, dass die Protagonisten ebenfalls gehört werden und mit ihren Sachargumenten auch durchkommen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch gut erinnern, dass wir in den Ausschüssen für Wirtschaft und für Landwirtschaft die Konzeption für diesen Erprobungsanbau ausführlich diskutiert haben: das wissenschaftliche Begleitprogramm mit der MLU Halle, die Rolle von Innoplanta, das Thema Ausgleichsmaßnahmen für eventuelle Schäden; alles wurde beredet und ausdiskutiert. Auf der Pressekonferenz, als der Start des Anbaus bekannt gegeben wurde, wurden umfangreiche Unterlagen und Erklärungen abgegeben. Dass dies in den Medien nicht so rüberkam, vielleicht auch nicht so rüberkommen sollte mit den sachorientierten Beiträgen, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Von Anfang an war klar gestellt, dass es nicht der Erprobungsanbau der Landesregierung ist, sondern dass die Landesregierung unterstützend wirkt für diejenigen, die es tun und die Träger sind: die Landwirte und die Saatzüchter. Der Vorwurf, dass hier nicht informiert und das Vorhaben nicht transparent genug durchgeführt worden sei, ist zurückzuweisen. Es hat in der Folge und auch jetzt sehr, sehr umfangreiche Publikationen, Interviews, Veranstaltungen usw. gegeben, was es in dieser Form bisher noch nicht gegeben hat.

Das Thema, an dem sich alles festmachte, war die Geheimhaltung. Machen wir uns nichts vor: Alles lief bestens, bis das Thema Geheimhaltung kam.

In diesem Zusammenhang noch einmal kurz zur Sachlage. Die EU-Kommission hat im Jahr 1998 die Genehmigung für die In-Verkehr-Bringung des Bt-Maises erteilt. Die zuvor durchgeföhrten sehr umfangreichen Sicherheitsprüfungen - Sie können versichert sein: keine

andere Sorte, keine andere Kulturart ist so durchgecheckt wie transgene Kulturarten - führen zu dem Ergebnis, dass von diesem Mais keine Gefahren für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt ausgehen. Das muss man so akzeptieren.

Seit dem Jahr 1998 wird dieser Mais in Deutschland auf mehreren Hundert Hektar angebaut und es hat bisher überhaupt keinen interessiert. Auch öffentliche Veranstaltungen auf den Feldern wurden als ganz normal eingestuft.

Das Bundessortenamt - jetzt beginnt es eigentlich -, eine Behörde, die dem BMVEL untersteht, hat am 29. Januar dieses Jahres die Vertriebsgenehmigung für 30,5 t Saatgut Bt-Mais erteilt und damit grundsätzlich den bundesweiten Anbau freigegeben, ohne dass weitere behördliche Genehmigungen oder Aufsichten notwendig wären. Das heißt, jedem Landwirt in der Bundesrepublik war damit freigestellt, sich dieses Saatgut zu besorgen und anzubauen. Der Erprobungsanbau mit Bt-Mais auf 29 Standorten in sieben Bundesländern wurde somit auf der Grundlage dieses eindeutig geltenden Rechts gestartet und vollzogen.

Der Unterschied war allerdings, dass der Anbau diesmal mit einem wissenschaftlichen Begleitprogramm durchgeführt wurde, und zwar koordiniert mit dem Ziel, Koexistenzfragen zu klären, die bisher noch nicht behandelt worden waren. Das heißt, zu klären, wie das Nebeneinander von unterschiedlichen Anbauformen zu realisieren sei.

Es ist schon erstaunlich, dass das BMVEL weder die EU-Freisetzungsrichtlinie pünktlich umgesetzt hat, noch der Aufforderung der EU, solch einen Erprobungsanbau durchzuführen, bisher nachgekommen ist, aber trotzdem das Bundessortenamt die In-Verkehr-Bringung genehmigt hat. Das ist doch der eigentliche Punkt.

Deshalb haben, unterstützt von den Ländern Sachsen-Anhalt, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, Landwirte und Saatgutzüchter einen Erprobungsanbau durchgeführt, weil sie selbst wissen wollten, wie so etwas funktioniert, um Anbauempfehlungen zu erarbeiten. Man muss es noch einmal sagen: Es geht nicht um einen Freisetzungsversuch, sondern um einen Anbau von zugelassenem Saatgut mit dem Ziel, praktische Empfehlungen für den Bt-Mais-Anbau - nur für diesen Bt-Mais-Anbau - zu erlangen.

Der Anbau ist so organisiert, dass Nachbarn von Maisfeldern nicht betroffen sind. Das heißt, eine Auskreuzung auf Nachbarfelder mit Mais ist ausgeschlossen.

Noch ein Wort zur Geheimhaltung. Die Verantwortlichen und die Träger des Anbaus sind nicht glücklich darüber, dass die Bt-Mais-Anbaustandorte geheim gehalten werden müssen. Die Strategie war eigentlich von Anfang an - das können Sie mir glauben - eine andere.

Kurz vor der Aussaat hat es aber die Zerstörungen in Bernburg gegeben, durch Greenpeace und dann durch unbekannt. Damit war klar: Die Situation hat sich geändert. Als dann offensive, bis jetzt anhaltende Ankündigungen erfolgten nach dem Motto „Es ist das Ziel, die Flächen herauszufinden, um sie dann zu zerstören“, musste man das ganz einfach berücksichtigen; denn der Schutz der wissenschaftlichen Auswertung und auch der Schutz der Landwirte steht im Vordergrund. Das Risiko der Offenlegung der Standorte ist auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu hoch und zu unberechenbar.

Es besteht keine Pflicht zur Offenlegung. Der letzte Verwaltungsgerichtsentscheid ist Ihnen ja sicherlich zur Kenntnis gelangt.

Der Erprobungsanbau läuft seit nunmehr acht Wochen störungsfrei. So soll es auch bleiben. Wie mit der Geheimhaltung weiter verfahren wird, wird die Zeit zeigen. Insbesondere das Verhalten der potenziellen Störer und das, was die Landwirte dazu sagen - denn nur die Landwirte können entscheiden, ob die Standorte offen gelegt werden oder nicht -, wird entscheidend sein.

Meine Damen und Herren! Die Frage taucht auf, ob der Erprobungsanbau seit der Verabschiedung der Gentechniknovelle im Bundestag, die ja noch nicht in Kraft ist - das wird erst Ende des Jahres erfolgen; übrigens wurde damit ein Gentechnikverhinderungsgesetz und nicht das geschaffen, was die EU angeregt hat, nämlich die Koexistenz zu gewährleisten -, noch Sinn macht. - Ja, kann man nur sagen; denn der Erprobungsanbau und seine zu erwartenden Ergebnisse sind heute wichtiger denn je. Ein Entwurf notwendiger Rechtsverordnungen zur guten fachlichen Praxis dieses Anbaus liegt bisher nämlich nicht vor. Also können die Ergebnisse des Erprobungsanbaus direkt in das Verfahren einfließen.

Des Weiteren bleibt festzustellen, dass Änderungen der politischen Konstellationen in Berlin - darauf beruhen auch unsere Hoffnungen -, die das Thema grüne Gentechnik wieder in einem besseren Licht erscheinen lassen, sofern wohl nicht mehr scheinen.

Zum Abschluss - ich komme zum Ende - noch ein kleiner Ausblick, der die Richtigkeit der Biotechnologieoffensive und des Erprobungsanbaus deutlich machen soll. Ich verzichte auf eigene Erklärungen, sondern versuche wiederzugeben, was wichtige Gremien hierzu mitgeteilt haben:

„Die Entwicklung transgener Pflanzen kann in Zukunft verstärkt dazu beitragen, die Ernährungssituation in Entwicklungsländern zu verbessern.“

Zu diesem Schluss kommt die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen in ihrem diesjährigen Jahresbericht.

Der EU-Forschungskommissar stellte kürzlich ein Konzept für die „Pflanzen der Zukunft“ vor. Der Zeithorizont geht bis zum Jahr 2025. Die Zeitreise führt in eine neue Biowirtschaft, in deren Mittelpunkt neue Produkte aus neuen Pflanzen stehen. Diese Pflanzen werden nicht nur für die Erzeugung wohlschmeckender Nahrungsmittel verwendet, sondern werden auch konkurrenzfähige Stoffe bieten - als nachwachsende Rohstoffe, als Treibstoffe und als Biomaterialien. Der ländliche Raum erlebt durch die akademisch veredelten Pflanzenprodukte eine Renaissance. Auf den Äckern wachsen Medikamente und Europa liefert Pflanzensorten, die dem globalen Klimawandel gewachsen sind und die Ernährung von neun Milliarden Menschen sichern. Der Widerspruch zwischen Gentechnik und Ökologie ist aufgelöst.

Das ist nicht meine Behauptung. Das sagt eine hochrangige Kommission, die von der EU eingesetzt worden ist.

Wir in Sachsen-Anhalt haben die Chance, daran zu partizipieren. Diese Chance sollten wir nutzen.

Meine Damen und Herren! Ich plädiere dafür, den Änderungsantrag der PDS-Fraktion abzulehnen, weil wir in die vorläufige Beschlussempfehlung alle wesentlichen

Anforderungen, die die PDS-Fraktion gestellt hat, mit aufgenommen haben. Diese sind nach wie vor Bestandteil der Beschlussempfehlung. Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen und dieser zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Damit ist die Debatte beendet und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1709 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die beiden Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über die unveränderte Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/1691 ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen?

(Herr Gallert, PDS: Entschuldigung!)

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Fikentscher, wir haben ein Problem, und zwar wollen wir eigentlich beantragen, dass über die Beschlussempfehlung Punkt für Punkt abgestimmt wird. Insofern würden wir das gern noch einmal wiederholen, wenn wir das Einverständnis der anderen Fraktionen bekommen.

(Herr Tullner, CDU: Nö!)

- Herr Tullner, überlegen Sie sich Ihre Worte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gut. Sie haben das zwar nicht rechtzeitig gesagt, aber ich gehe natürlich darauf ein, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

Es sind sechs Punkte. Soll über alle Punkte einzeln abgestimmt werden?

(Herr Gallert, PDS: Ja!)

- Gut.

Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/1691: Wer stimmt zu? - Das sind die Koalition, einige Stimmen aus der PDS- und eine Stimme aus der SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Einige Stimmen aus der PDS- und eine Stimme aus der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Zahlreiche Enthaltungen bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Punkt 1 ist damit so beschlossen worden.

Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses: Wer stimmt zu? - Die Koalition sowie Teile der SPD- und der PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Teile der PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Ebenfalls Teile der PDS-Fraktion. Eine Stimme aus der SPD-Fraktion. Punkt 2 ist damit so beschlossen worden.

Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses: Wer stimmt zu? - Das sind nahezu alle. Wer stimmt dagegen? - Vier Stimmen aus der PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Ebenfalls vier Stimmen aus der PDS-Fraktion. Punkt 3 ist damit so beschlossen worden.

Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses: Wer stimmt zu? - Die Koalition sowie Teile der SPD- und der PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Vier Stimmen aus der PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Einige Stimmen aus der PDS-Fraktion. Punkt 4 ist damit so beschlossen worden.

Punkt 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses: Wer stimmt zu? - Die Koalition sowie weite Teile der PDS- und der SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Vier Stimmen aus der PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Ebenfalls vier Stimmen aus der PDS- und eine Stimme aus der SPD-Fraktion. Punkt 5 ist damit so beschlossen worden.

Punkt 6 der Beschlussempfehlung des Ausschusses: Wer stimmt zu? - Stimmen aus allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Vier Stimmen aus der PDS-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Drei Stimmen aus der PDS-Fraktion. Punkt 6 ist damit so beschlossen worden.

Wir können es gelten lassen, dass die einzelnen Punkte beschlossen worden sind, und brauchen nun nicht mehr insgesamt abzustimmen.

(Unruhe)

Wünscht dennoch jemand, dass wir insgesamt über die Beschlussempfehlung abstimmen? - Wenn das gewünscht wird, dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1691 insgesamt ab. Wer stimmt zu? - Die Koalition und Teile der PDS-Fraktion sowie zwei Stimmen aus der SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Fünf Stimmen aus der PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Mehrere Stimmen aus der SPD- und aus der PDS-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Herr Gärtnner, bitte.

Herr Gärtnner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nach § 76 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

Ich habe sowohl dem Änderungsantrag meiner Fraktion als auch der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht meine Zustimmung gegeben, sondern beide abgelehnt, weil ich aus grundsätzlichen ethischen Erwägungen die so genannte grüne Gentechnik ablehne und auch die jetzige Debatte mich nicht davon überzeugt hat, mein Abstimmungsverhalten zu ändern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. Das ist dann so aufgenommen worden. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Beratung

a) **Perspektiven für die EU-Förderpolitik 2007 bis 2013**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1373

b) **Zukunft der EU-Strukturpolitik**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1374

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 4/1694

Die erste Beratung fand in der 36. Sitzung des Landtages am 5. März 2004 statt. Ich bitte Herrn Dr. Sobetzko, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Sobetzko, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner 36. Sitzung am 5. März dieses Jahres hat der Landtag den Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1373 - Perspektiven für die EU-Förderpolitik 2007 bis 2013 - und den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1374 - Zukunft der EU-Strukturpolitik - federführend in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und mitberatend in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Finanzen, für Bildung und Wissenschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen.

Den Einbringern der Anträge ging es um die Absicherung einer weiteren Förderung unseres Landes durch europäische Strukturfonds nach dem Jahr 2006.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten befasste sich erstmals in seiner 20. Sitzung am 18. März dieses Jahres mit den Anträgen und kam überein, beide Anträge in einer gemeinsamen Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse zu integrieren. Während der 21. Sitzung am 15. April dieses Jahres wurde das Bestreben aller Fraktionen, die Anträge einvernehmlich in eine von allen getragene Beschlussempfehlung einfließen zu lassen, in die Tat umgesetzt.

In die Beschlussempfehlung wurden Teile der beiden Anträge und weitere, im Verlauf der Ausschusssitzung angestellte Überlegungen eingearbeitet. Der Ausschuss verständigte sich somit auf eine vorläufige Beschlussempfehlung, der alle mitberatenden Ausschüsse ohne Gegenstimmen zustimmten.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten verabschiedete die Ihnen nunmehr in der Drs. 4/1694 vorliegende Beschlussempfehlung in seiner 23. Sitzung am 1. Juli 2004 mit 12 : 0 : 0 Stimmen. Seitens des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Sobetzko. Eine Debatte wurde nicht vereinbart. Möchte dennoch jemand sprechen? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/1694 abstimmen. Wer stimmt zu? - Die Mehrheit. In allen Fraktionen gab es Zustimmung. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - Drs. 4/1675

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Geisthardt, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Geisthardt, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde diese Rede gern zur Protokoll geben, aber ich halte mich an § 63 der Geschäftsordnung, wonach in freier Rede zu sprechen ist. Ich habe also nichts schriftlich so vorbereitet, dass die Stenografen damit etwas anfangen könnten. Ich bitte Sie also um ein paar Minuten Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit.

In Artikel 61 unserer Verfassung steht, dass der Landtag einen Petitionsausschuss bestellt, dem die Behandlung der nach Artikel 19 der Verfassung und nach Artikel 17 des Grundgesetzes an den Landtag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.

Nun gibt es den einen oder anderen, der sagt, wir seien die Klagemauer. Das möchte ich nicht so sagen. Ich sehe uns eher als Seismografen für die Probleme, die es im Lande gibt. Gelegentlich, leider viel zu selten, gibt es auch einmal jemanden, der danke schön sagt, wenn er bei uns Recht bekommen hat. Davon gibt es eine ganze Menge.

Innerhalb des Berichtszeitraumes vom 1. Dezember 2003 bis zum 31. Mai 2004 haben wir elf Sitzungen durchgeführt. Das ist relativ viel. Wir haben insgesamt 294 Petitionen behandelt, 311 abschließend. Das muss Sie nicht wundern, weil wir aus den vergangenen Zeitabläufen immer noch Petitionen mitschleppen. Wir haben manche Petitionen drei-, vier- und fünfmal behandelt. Insgesamt hat sich die Zahl der Petitionen aber vermindert. Wir sehen allerdings nicht, dass dies auf weniger Probleme hinweist, sondern eigentlich eher, dass in unserem Land eine ganze Reihe Probleme besteht. Allerdings gibt es auch eine Reihe sehr fleißiger Petitionsschreiber. Der Rekordhalter hat es mittlerweile auf etwa 50 Petitionen gebracht. Über die Qualität ist an dieser Stelle nicht zu diskutieren.

Es gibt sehr unterschiedliche Dinge. Ich möchte das nicht im Einzelnen referieren, sondern nur einige Stichpunkte nennen. Es haben sich Esoterikgruppen an uns gewandt, Leute, die schreiben, wir sollten die Rechtschreibreform wieder zurückdrehen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Frau Röder, FDP - Herr Gallert, PDS: Das kam sicherlich aus Preußen!)

- Nein, Herr Gallert, das kam nicht aus Preußen, sondern das war eine große Gruppe von Professoren. Das Material liegt jetzt im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. Er kann sich damit beschäftigen. Wir waren so nett und haben das dorthin überwiesen.

Die wichtigsten Dinge waren Petitionen zur Abwasserproblematik, zur Schulentwicklungsplanung, zur Regenwasserversickerung. Eine ganze Reihe dieser Dinge ist in die Fachausschüsse übergegangen oder der Landes-

regierung als Material überwiesen worden, sodass diese Dinge dort auch aufgenommen werden konnten.

Vielleicht noch etwas Lustiges: Es hat einen Antragsteller gegeben, der ein Krematorium in einem Bereich bauen wollte, in dem es im Umkreis von 30 km schon drei kommunale Krematorien gibt. Der Antragsteller hat erklärt, er wolle das, weil es überregional wichtig ist, auch öffentlich gefördert haben. Zu Ehren von Herrn Dr. Rehberger muss ich sagen, dass man ihn dort gleich hinausgeschmissen hat. Insofern hat das ordentlich funktioniert.

Meine Damen und Herren! Man kann nicht jedem Petenten helfen. Es stehen Gesetze dazwischen, es stehen Urteile und Fristabläufe dazwischen. Aber wir haben uns bemüht, unsere Arbeit mit einer sehr hohen Sachbestimmtheit zu tun.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken und auch dem Ausschusssekretariat herzlich Dank sagen; denn dort hat man in ganz besonderer Weise sehr viel gearbeitet und eine gute Vorbereitung gewährleistet, so dass wir unsere Arbeit vernünftig tun konnten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Geisthardt. - Möchte dazu noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen ab über die Drs. 4/1675. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in der Anlage aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer stimmt zu? - Alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch niemand. Damit ist die Beratung darüber abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt 19 ist beendet.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt heute den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Legalisierung der anonymen Geburt in Deutschland

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1673**

Ich bitte Frau Ferchland, diesen Antrag einzubringen.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einer Vielzahl von Hilfsorganisationen und Vereinen ausgestattet. Dennoch gibt es auch in diesen Hilfsorganisationen oder Wohlfahrtsnetzen Lücken - Lücken, die einige das Leben kosten.

Die PDS ist der Auffassung, dass jedes Hilfsangebot so funktionieren sollte, dass es auch für jede und jeden erreichbar ist. Darin verbirgt sich auch die Zusage nach Anonymität der Betroffenen im Zuge einer Beratung oder einer Inanspruchnahme einer Hilfeleistung. Jedes Ausfüllen von Fragebögen oder das Einsammeln von Versicherungskarten stellt für die von einer extremen Not-situations Betroffenen eine zu große Hürde dar mit der

Folge, dass die Schwelle zur Beratung oder Hilfeleistung zu hoch erscheint und ungenutzt bleibt.

Pro Jahr werden in Deutschland 50 bis 60 Kinder ausgesetzt. Auch wenn es bereits in mehreren Städten die Möglichkeit gibt, das Kind in einer Babyklappe geordnet abzugeben, ist der Weg oft zu weit und das Wissen darum nicht vorhanden. Sachsen-Anhalt als Flächenland hat nur eine Babyklappe.

Ich glaube, niemand von uns kann sich ernsthaft vorstellen, in diese Situation zu geraten. Deshalb sollten wir diese Frauen auch nicht verurteilen, sondern ihnen helfen.

Babyklappen oder Babynester, wie sie auch genannt werden, sind ein Angebot der extremen Hilfe, wenn diese Hilfe erforderlich ist. Aber es gibt noch mehr extreme Notlagen, die auch einer extremen Hilfeleistung bedürfen. Diese Hilfsangebotslücken in Deutschland weiter zu schließen würde bedeuten, die anonyme Geburt in Deutschland zu legalisieren.

Neugeborene, die in Babyklappen übergeben, ausgesetzt oder sogar getötet werden, wurden von ihren Müttern oftmals heimlich, also auch ohne medizinische Betreuung, geboren. Die tatsächliche Entwicklung in den letzten Jahren zeigt aber auch ein offensichtlich starkes Bedürfnis einzelner Frauen nach Anonymität in Zeiten der Geburt, welches als sozialer Faktor hingenommen werden muss. Diese Erkenntnis wird bestätigt durch die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, in denen die anonyme Geburt möglich ist und von einer beträchtlichen Anzahl von Frauen in Anspruch genommen wird, wie zum Beispiel in Luxemburg und in Frankreich. Dort ist die anonyme Geburt seit 1941 straffrei möglich und wird jährlich von ca. 600 Frauen in Anspruch genommen.

Wenn dieses Bedürfnis und die Anerkennung einer extremen Notsituation nicht rechtlich geregelt und angemessen berücksichtigt werden, sondern vom Recht gleichsam verdrängt und in einer rechtsfreien Zone belassen werden, stehen die betroffenen Frauen weiterhin unter extremem psychischen Druck. Für die Kinder besteht die Gefahr, dass ihre Mütter in Extremsituationen auf die heimliche Geburt mit anschließender Aussetzung oder sogar Tötung ausweichen müssen.

Die Erfahrung der Babyklappe zeigt, dass die Hilfsangebote nicht ausreichend sind und weiter gefasst werden müssen. Es gilt, ein Betreuungsangebot für Schwangere zu schaffen, das bereits Wochen vor der Geburt und auch nach der Geburt anonym angenommen werden kann. Die Erfahrungen aus den Projekten Sternpark e. V. aus Hamburg oder auch „Moses“ aus dem Freistaat Bayern zeigen, dass Frauen aufgrund umfassender anonymer Beratung eben nicht heimlich ihr Kind gebären, und sie zeigen, dass die Zahl derjenigen reduziert wird, die anschließend ihr Kind aussetzen.

Es handelt sich oft um sehr junge Frauen, die zum ersten Mal ein Kind bekommen. Sie stehen oft allein, ohne Familie und ohne Partner, da. Sie könnten durch eine anonyme Beratungsmöglichkeit einen Zugang zu ihrem Kind finden.

Ich glaube, es gibt keine schlimmere Vorstellung als die, aus Angst völlig allein in einem Abrisshaus zu entbinden. Es geht um Hilfsangebote für Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängt oder verheimlicht haben. Gründe dafür gibt es viele. Da ist die Angst vor den Eltern, da sind

soziale Notlagen, vielleicht gibt es keine Aufenthalts-erlaubnis nach einer Vergewaltigung oder es gibt religiöse Gründe wie Verhütungsverbote. Einige Frauen tun dies, weil sie sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt - aus welchen Gründen auch immer - ein Zusammenleben mit einem Kind nicht vorstellen können oder weil sie sich nicht trauen, in der Umwelt als schwanger aufzutreten.

Die anonyme Geburt, meine Damen und Herren, findet seit langem statt. Es gibt Mütter, die unter Angabe falscher Personalien oder Vorlage einer fremden Versicherungskarte in letzter Sekunde im Krankenhaus entbinden und dieses anschließend verlassen. Das verlangt den Frauen jedoch ein hohes Maß an Stärke ab. Diese Energie und diese Stärke bringen jedoch nur wenige Frauen auf; denn diese Frauen haben sich seit Monaten ängstlich zurückgezogen.

Die Zahl dieser Frauen - so die Statistik - wird für die Bundesrepublik auf 250 geschätzt. In den letzten Jahren hat sich auch deshalb eine Reihe von Kliniken bereit erklärt, anonyme Geburten durchzuführen. Es bestehen diesbezüglich aber noch rechtliche Bedenken und finanzielle Probleme.

Die Vorteile einer anonymen Geburt möchte ich kurz schildern. Das Wissen um die Möglichkeit der anonymen Geburt kann panische Reaktionen, wie die Tötung oder die Aussetzung des Kindes, verhindern. Durch die medizinische Versorgung von Mutter und Kind erhöhen sich die Überlebenschancen des Kindes und die Gesundheitsrisiken für die Mütter werden eingedämmt. Der Krankenhausaufenthalt, anonym, geschützt, fernab von den Alltagsproblemen, kann die Chance eröffnen, dass die Frau durch entsprechende Beratung und Unterstützung eine verantwortliche Entscheidung für das Kind und sich selbst trifft, etwa hinsichtlich der Frage, ob die Anonymität weiter aufrechterhalten wird oder ob sich die Frau sogar für das Kind entscheidet.

Über das Beratungsangebot können soziale Fakten mitgeteilt, medizinische Grunddaten zu Erbkrankheiten der Eltern erhoben und anderes zur Vorgeschichte des Kindes aufgenommen werden. Auch eine persönliche Mitteilung der Mutter an das Kind kann so hinterlassen werden. Dadurch wird die Identitätsfindung des Kindes erleichtert. Außerdem, meine Damen und Herren, wird somit sichergestellt, dass es tatsächlich die Mutter ist, und nicht ein Dritter, der gegen ihren Willen das Kind abgibt.

Es gibt auch Nachteile, die wir durchaus auch benennen müssen. Das Recht des Kindes auf die Kenntnis seiner Abstammung wird verletzt. Mit der anonymen Geburt kann auch das Vorliegen einer Straftat, zum Beispiel Missbrauch oder Inzest, verdeckt werden.

Meine Damen und Herren! Die anonyme Geburt beeinträchtigt zweifellos das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung. Zu beachten ist hierbei die UN-Übereinkunft über die Rechte der Kinder vom 20. November 1989. Darin ist in Artikel 7 formuliert, dass das Kind ein Recht darauf hat, seine Eltern zu kennen; allerdings gibt es die Einschränkung „so weit wie möglich“.

Die Zulässigkeit der anonymen Geburt ist verfassungsrechtlich umstritten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, in welcher Weise bei einer Rechtsgüterabwägung das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung und das Recht der Mutter auf Achtung ihrer Würde nach den Artikeln 1, 2 und 6 des Grundgesetzes zu bewerten sind.

Seit vielen Jahren existieren auch in der Bundesrepublik Bewegungen bzw. Initiativen, die in einer besonderen Art ihre Identitätsprobleme thematisieren. Die anonyme, also namenlose Geburt - das muss hier ebenfalls erwähnt werden - kann für Betroffene ein Leben lang traumatisierend sein.

Aber auch für die Frauen, die anonym gebären, ist die Qual nicht vorbei. Sie beenden zunächst einen Lebensabschnitt, den sie als quälend empfunden haben. Sie benötigen Zeit, um den Entschluss, für ihr Kind unbekannt zu bleiben, zu überdenken. Diese Frauen haben Berührungsängste mit Ämtern und Behörden. Wir sollten ihnen für diese Entscheidung alle Zeit der Welt geben - ich sage einmal acht Wochen - und wir sollten diese Zeit so zivil wie möglich gestalten.

Auch wenn sie sich entschieden haben, erleben sie nur kurzzeitig eine entspanntere Situation. Dies alles sind Erfahrungen, die Sternpark e. V. gesammelt hat. Abgesehen von der Gewissheit, dass sie ihr Kind nie wieder zurückbekommen, leben diese Frauen mit ihrer Schuld, mit Schamgefühlen, mit der verständlichen Angst vor eventuellen bürokratischen Nachweisen über die Befreiung sowie mit der Frage, ob das Kind zukünftig gut und sicher versorgt wird.

Meine Damen und Herren! Die anonyme Geburt im Krankenhaus wird eine Ausnahme bleiben, weil es den meisten Müttern sehr schwer fällt, sich von ihrem Neugeborenen zu trennen. Die gesetzlichen Regelungen sollten so gestaltet werden, dass die anonyme Geburt nicht als Wahlalternative erscheint, sondern als Hilfe in einer selten auftretenden Notsituation.

Den Ärzten und Hebammen soll die Unsicherheit genommen werden, indem klargestellt wird, dass sie keine Ermittlungspflichten hinsichtlich der Person der Mutter haben. Die Rechtsunsicherheit muss beendet werden, indem die anonyme Geburt zum Schutz des Kindes familienrechtlich in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen wird. Gleichzeitig soll die gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes angeordnet werden, das dann auch den Personenstand des Kindes regelt.

Ein Adoptionsverfahren kann ohnehin frühestens nach acht Wochen eingeleitet werden. Die Mutter erhält somit noch Zeit, sich eventuell doch noch für ein Leben mit dem Kind zu entscheiden. Diese Zeit sollte für eine Beratung genutzt werden, die selbstverständlich freiwillig und anonym sein sollte.

Meine Damen und Herren! Wir müssen die Notlagen dieser Frauen ernst nehmen. Auch wenn ich viele der Bedenken verstehe und weiß, dass sie keinesfalls wegzusagen sind, glaube ich, dass eine anonyme Geburt im Krankenhaus für die Kinder wie für die Mütter eine Alternative zum Abrisshaus ist. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Bevor die Fraktionen zu Wort kommen, erteile ich zunächst Herrn Minister Becker das Wort.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Frau Kollegin Ferchland, niemand möchte diese Frauen verachten. Auch wir als Landesregierung haben Verständnis für dieses Problem. Sie werden gleich sehen, wir haben die-

ses Verständnis bereits mit unserem Verhalten im Bundesrat dokumentiert.

Sie haben zu Recht gesagt, Frau Kollegin, dass dies ein sehr komplexes Thema mit vielen Fassetten ist, die wir im Einzelnen sicherlich nicht hier ausdiskutieren können. Gerade deshalb werden wir uns einer Überweisung in den Ausschuss nicht entgegenstellen, obwohl wir der Meinung sind, dass die Angelegenheit, die bereits im Bundesrat behandelt wird, sich möglicherweise schon erledigt haben könnte, wenn sie in den Ausschuss hineinkommt.

Im Bundesrat wird derzeit ein Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg beraten, der die Legalisierung der anonymen Geburt zum Gegenstand hat. Der Gesetzentwurf sieht ein neu zu regelndes Geburtsberatungsgesetz vor, das eine Beratungspflicht der Mutter als Voraussetzung für die anonyme Geburt vorschreibt.

Die Beratung soll durch Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durchgeführt werden. Diese haben die Not- und die Konfliktlage der Frau zu prüfen. Sie haben die persönlichen Daten der Mutter aufzunehmen und dem zuständigen Standesamt zu übermitteln. Hierauf kann nur in Ausnahmefällen verzichtet werden.

Nach Vollendung des 16. Lebensjahres kann das Kind auf Antrag Einsicht in die beim Standesamt verwahrten Unterlagen über die Identität der Mutter erhalten. Um allerdings dem Begriff der anonymen Geburt gerecht zu werden, soll die Mutter vor einer Auskunftserteilung ein Vetorecht haben, wenn sie glaubhaft versichert, dass die Offenlegung ihrer Identität schwerwiegende Beeinträchtigungen für sie oder für ihre Familie bewirken würde.

Der jetzt zur Beratung vorliegende Entwurf entspricht - darauf haben Sie auch hingewiesen - in wesentlichen Teilen dem französischen Verfahren, das im Jahr 2002 eingeführt wurde. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte festgestellt, dass die französische Regelung mit der europäischen Menschenrechtskonvention zu vereinbaren ist.

Das ist letztlich auch der Grund dafür, dass das Gesetzgebungsvorhaben vom Land Baden-Württemberg erneut aufgegriffen worden ist. Dies vorausgeschickt, nehme ich zu den einzelnen Punkten Ihres Antrages wie folgt Stellung.

Unter Punkt 1 des Antrages wird gefordert, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für eine Legalisierung der anonymen Geburt einsetzen solle. Das ist im Verlauf des bisherigen Verfahrens bereits geschehen. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Rechtsausschuss und in sämtlichen anderen beteiligten Ausschüssen die Einbringung dieses Gesetzentwurfs in den Bundestag ausdrücklich unterstützt.

(Zustimmung von Frau von Angern, PDS)

Gegenwärtig ruhen die Beratungen jedoch, da der Ausschuss für Frauen und Jugend mehrheitlich eine Vertragung über die Sommerpause bis zum 8. September 2004 beschlossen hat. Das soll aber das Verfahren, wie mir kundgetan wurde, nicht generell aufhalten, sondern es sind noch einige Fragen zu klären.

Die in Ihrem Antrag des Weiteren geforderte Ermöglichung der Kontaktaufnahme der Mutter mit den beteiligten Behörden ist insoweit gewährleistet, als der Gesetzentwurf vorsieht, dass die Mutter dem Kind nach der Beratung oder zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit

ihren persönlichen Daten eine Nachricht hinterlassen kann, die dem zuständigen Standesamt in einem verschlossenen Kuvert übermittelt wird.

Auf seinen Antrag hin kann das Kind - ich sagte es schon - nach Vollendung des 16. Lebensjahres Einsicht in die von der Mutter hinterlegten Unterlagen verlangen, soweit die Mutter nicht aus besagten Gründen von ihrem Recht Gebrauch macht, dieser Einsichtnahme zu widersprechen.

Hierdurch soll auch gewährleistet werden, dass eine Identitätsprüfung der Mutter möglich ist, falls sich diese später zu dem Kind bekennen möchte. Es kann schließlich auch umgekehrt sein, nämlich dass jemand behauptet: Dieses schöne und kluge Kind gehört mir. Dann steht man vor der Frage, ob es wirklich so ist. Deshalb muss man die Möglichkeit der Identifikation auch von der anderen Seite haben.

Das unter Punkt 3 Ihres Antrages geforderte Beratungsangebot soll durch das bereits eingangs erwähnte Geburtsberatungsgesetz gewährleistet werden. Danach ist die ergebnisoffene Beratung der Mutter eine Voraussetzung für eine anonyme Geburt.

Soweit mit dem Antrag auch gefordert wird sicherzustellen, dass die Mutter und nicht ein Dritter gegen ihren Willen das Kind zur Adoption frei gibt, gilt bereits nach jetziger Rechtslage, dass zur Annahme eines Kindes die Einwilligung der Eltern, also auch der Kindsmutter, erforderlich ist. So schreibt es § 1747 Abs. 1 Satz 1 BGB vor.

Die Einwilligung kann allerdings schon heute nach § 1748 Abs. 1 Satz 1 BGB ersetzt werden, wenn zum Beispiel ein Elternteil durch sein Verhalten gezeigt hat, dass ihm das Kind gleichgültig ist. Diese Voraussetzung wird anzunehmen sein, wenn die Kindsmutter nach der Geburt anonym bleiben will und sich nicht zu ihrem Kind bekennt. Damit wird das Kindswohl über das natürliche Recht der Eltern gestellt. An diesen Regelungen hat der Gesetzentwurf nichts geändert.

Im Ergebnis halte ich sämtliche Punkte des vorliegenden Antrages durch das gegenwärtige Gesetzgebungsverfahren bereits für erledigt. Dennoch trete ich einer Ausschussüberweisung nicht entgegen, weil es diesbezüglich sicherlich noch über sehr interessante und wichtige Fragen zu diskutieren gilt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der PDS und von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Becker. - Nun bitte die Beiträge der Fraktionen. Es spricht für die FDP-Fraktion zunächst Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Gesellschaft, die es zulässt, dass Kinder in einem Umfeld geboren werden, das die Gesundheit oder sogar das Leben des neugeborenen Kindes und/oder der Mutter aufs Spiel setzt, ist eine unmenschliche Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die es zulässt oder ermöglicht, dass ein Kind ohne Kenntnis seiner Abstammung aufwächst, beraubt das Kind seiner Wurzeln und verletzt das Persönlichkeitsrecht des Kindes.

Das sind nur zwei Aspekte, zwei Argumente im Rahmen der Diskussion über die rechtliche Ermöglichung, also die Legalisierung der anonymen Geburt. Tatsächlich finden bereits anonyme Geburten in Deutschland statt. 40 bis 50 Fälle sollen es jährlich sein; die Dunkelziffer dürfte erheblich höher liegen.

Mit einer gesetzlichen Regelung würde zunächst - das sollte unstrittig zu begrüßen sein - Mutter und Kind eine medizinisch begleitete und überwachte Geburt ermöglicht, ohne dass sich daraus rechtliche Konsequenzen für alle Beteiligten ergäben. Daher bin ich froh, dass das Thema der anonymen Geburt über einzelne Projekte hinaus bereits den Weg in ein Gesetzgebungsverfahren gefunden hat.

Aber genau hier, bei der Umsetzung in das Recht unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Vorgaben, ergeben sich aus der Sicht der FDP-Fraktion einige Probleme, insbesondere das bereits einleitend angesprochene Spannungsfeld zwischen der Hilfestellung für Mutter und Kind in Extremsituationen und dem verfassungsmäßig garantierten Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Unter anderem aus diesem Grund wird über den von der CDU-FDP-Regierung in Baden-Württemberg initiierten Gesetzesantrag für den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der anonymen Geburt seit über zwei Jahren in den Ausschüssen des Bundesrates beraten.

Heute kann festgestellt werden, dass der mittlerweile im Unterausschuss Recht zusammengeführte und verabschiedete Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern und die damit verbundene Schaffung eines umfänglichen Geburtberatungsgesetzes bereits einige unserer Bedenken ausgeräumt hat.

Da ist als Erstes die nunmehr vorgesehene eingehende, detailliert ausgestaltete Pflichtberatung der Mutter zu nennen. Aus den verschiedenen Projekten, insbesondere aus dem bayerischen Projekt „Moses“, war die Erkenntnis zu gewinnen, dass sich in einer Vielzahl der Fälle die beratene Mutter für das Kind und gegen die Anonymität entschieden hat. Das sollte unser vorrangiges Ziel sein.

Eine weitere wichtige Änderung ist die Einführung der so genannten geheimen Geburt als Vorstufe zur anonymen Geburt. Hierbei werden die Angaben der Mutter von der Beratungsstelle aufgenommen und nach der Mitteilung über die Geburt von der Einrichtung, also dem Krankenhaus, zusammen mit den Daten des Kindes in einem verschlossenen Kuvert an das Standesamt weitergeleitet. Nur in den Fällen, in denen eine extreme Konfliktsituation mit Gefahr für Leib oder Leben der Mutter oder des Kindes vorliegt, sollen diese Angaben nicht erhoben bzw. nicht weitergeleitet und somit eine anonyme Geburt ermöglicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber noch auf einige Bedenken eingehen, die auch in der nun vorliegenden Fassung des Geburtsberatungsgesetzes bzw. des gesamten Gesetzgebungsverfahrens nicht ausgeräumt worden sind:

Ausgehend von dem vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, ist es meines Erachtens bedenklich, dass die Mutter bei der anonymen Geburt nur freiwillige Angaben über ihre Person preisgeben soll, die das Kind mit Vollendung des 16. Lebensjahres einsehen kann. Hierzu hat der Minister ausgeführt, dass es auch noch das Vetorecht gibt. Sie kann also auch noch widersprechen. Ich

glaube, dass Freiwilligkeit nicht ausreicht und aus meiner Sicht auch verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen der PDS! Wie Minister Herr Becker erwähnt hat, haben sich die meisten Punkte ihres Antrages bereits aufgrund des oben genannten Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat - spätestens im Monat September ist mit einer Verabschiedung zu rechnen - erledigt. Die FDP-Fraktion regt trotzdem eine Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung - federführend - und in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - mitberatend - an.

Gleichzeitig regen wir an, im Rahmen der Ausschusssitzungen eine Anhörung durchzuführen, die sowohl die rechtlichen als auch die menschlichen Aspekte dieses Themas eingehend beleuchtet. Dazu gehören beispielweise auch die Frage nach den Rechten des Vaters des betroffenen Kindes und nach den tatsächlich anfallenden Kosten für Kommunen und Länder, die im Gesetzesantrag noch nicht eindeutig beziffert werden konnten.

Ich freue mich auf eine intensive Beratung in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der PDS und von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun erteile ich Frau Schmidt für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer wieder hören und lesen wir von Fällen, in denen Kinder bzw. Säuglinge ausgesetzt wurden. Wie reagieren wir? - Doch meistens mit blankem Entsetzen, mit der Frage: Wie kommt eine Mutter dazu, ihr Kind einfach irgendwo hinzulegen, wo es dann meistens - bei Säuglingen innerhalb kürzester Zeit - an Unterkühlung stirbt? Wie viel Leid, wie viel Aussichtslosigkeit treibt eine Frau dazu, heimlich zu entbinden und das Baby auszusetzen? Einige der Gründe, die eine Mutter dazu bewegen, hat Frau Ferchland in ihrer Einbringungsrede bereits genannt.

Ein Wechsel der Politik, eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Problematik und die Einsicht, dass diese Mütter nicht kriminell sind, entstanden mit der Aktion „Findelkind“ in Hamburg. Damit ist auch - das ist allgemein bekannt - die Babyklappe geboren worden. Aber das allein war es nicht. Dort wird eine intensive Beratung angeboten, und zwar eine anonyme Beratung, wenn die junge Frau das so möchte. Außerdem bietet die Babyklappe die Möglichkeit, ein Kind, ein Baby, geschützt abzugeben.

Dieses Projekt war der Start für die Babyklappe - ein geschützter warmer Raum, gut überwacht, sodass dem Kind nicht nachträglich durch eventuelle Unterkühlung oder andere Gefahren etwas zustößt. Sofort erfolgt eine Pflege des Babys und die Mutter hat acht Wochen lang oder noch länger die Möglichkeit, sich zu dem Kind zu bekennen. Vor allem aber ist der Druck genommen; denn die Mutter unterliegt in dem Fall keiner Strafverfolgung.

Übergebene Kinder sind - so sagt es die Statistik - ca. zwei Stunden bis zehn Tage alt. Auch das ist ein Zeichen dafür, wie hoch der psychische Druck bei einer Mutter noch nach der Geburt ist.

Der Übergabe eines Kindes in eine Babyklappe geht eine heimliche Geburt ohne medizinische Versorgung voraus. Das ist die Crux dabei, das Kritische, und zwar für das Kind und für die Mutter; denn nicht jede Geburt verläuft reibungslos. Das wissen wir. In einer Klinik kann eine sofortige intensive medizinische Betreuung erfolgen. Gesundheitliche Schäden bei Kindern und Müttern können so weit wie möglich vermieden werden.

Aus diesem Grund ist eine Legalisierung der anonymen Geburt in einer Klinik nur zu begrüßen. Die Legalisierung würde auch die Entbindung mit falschen Sozialversicherungskarten vermeiden helfen. Darüber hinaus wären in einer Klinik eine längere Schwangerenbetreuung im Vorfeld mit einer anonymen Beratung und auch eine Beratung und Betreuung nach der Entbindung möglich. Ich bin mir ganz sicher, dass sich mehr Mütter im Anschluss an eine solche Beratung und auch nach einem Zusammensein mit dem Kind zu ihrem Kind bekennen würden.

Für das Kind kommt noch ein Vorteil dazu: Es ist nicht mehr total anonym. Zumindest das Geburtsdatum ist bekannt. Damit gilt es nicht mehr als Findelkind; denn es ist eine Angabe vorhanden.

Initiativen zur anonymen Geburt gibt es bereits seit längerem. Wir haben heute gehört, dass sich bereits der Bundesrat damit befasst und es im September noch einmal behandelt; hoffentlich wird es auch verabschiedet werden.

Aber die völlig anonyme Geburt - auch das haben wir gehört - hat auch Nachteile für das Kind. Es hat im Nachgang keine Chance, sein Herkunft zu erfahren und damit sein Menschenrecht auf Kenntnis der eigenen Identität wahrzunehmen. Ich erinnere daran - das ist heute schon gesagt worden -, dass es in Frankreich nicht nur die Möglichkeit der anonymen Geburt, sondern auch die der geheimen Geburt gibt. Dabei fließt alles mit ein, was Herr Becker vorhin gesagt hat.

Meine Redezeit geht zu Ende; deshalb will ich nicht weiter auf die rechtlichen Aspekte eingehen. Wir haben uns im Vorfeld bereits darüber unterhalten. Da die Problematik sehr wichtig ist, sollten wir uns im Ausschuss ausführlich darüber unterhalten. Der einzige Dissens in Bezug auf den Vorschlag der FDP-Fraktion besteht darin, dass ich gern den Gleichstellungsausschuss mit der Federführung betraut sehen möchte; der Ausschuss für Recht und Verfassung sollte mitberatend sein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schmidt. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Brakebusch. Bitte.

Frau Brakebusch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jeder von uns hat schon mit Erschütterung die Zeitungsmeldungen zur Kenntnis nehmen müssen, nach denen Babys direkt nach der Geburt getötet, auf Müllkippen geworfen oder einfach ausgesetzt wurden. Wir alle haben uns gefragt: Was muss in diesen jungen Müttern vorgehen, dass sie zu solchen Taten fähig sind? Wie herzlos - nein, wie verzweifelt müssen sie sein?

Um diesen Frauen einen Ausweg aufzuzeigen, wurde seit dem Jahr 2000 bundesweit eine Reihe von Baby-

klappen eröffnet. Dort haben die Frauen die Möglichkeit, ihr Neugeborenes anonym abzugeben, ohne dass das Kind dabei zu Schaden kommt. Doch bis zum Abgeben in einer so genannten Babyklappe sind sowohl die Mutter als auch das Kind erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die betroffenen Mütter sehen sich häufig gezwungen, nach einer verheimlichten Schwangerschaft den Säugling allein und ohne medizinische Hilfe zur Welt zu bringen.

(Heiterkeit bei der FDP)

- Ich denke nicht, dass das so lustig ist, Herr Dr. Schrader.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Frau Röder, FDP: Nein, nein, nicht deswegen!)

Was hierbei für Risiken für beide, für Mutter und Kind, drohen, muss ich nicht erörtern.

Die PDS-Fraktion fordert in ihrem Antrag, dass sich die Landesregierung für eine anonyme Geburt einsetzen möge. Nicht ersichtlich ist, ob sich dieser Antrag auf den bereits im Bundesrat vorliegenden Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg bezieht. Dieser hat zum Ziel, die anonyme Geburt in Deutschland zu legalisieren, indem die entsprechenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Personenstandsrechts geändert werden.

Der Mutter soll darüber hinaus eine Frist von acht Wochen eingeräumt werden, in der sie sich zu ihrem Kind bekennen kann, bevor es zur Adoption freigegeben wird. Außerdem werden besondere Beratungspflichten, eine Kostenregelung und die Möglichkeit der Mutter, für das Kind eine Nachricht oder Mitteilung über die Identität zu hinterlassen, festgelegt. Damit wären einige der PDS-Forderungen bereits durch den vom Land Baden-Württemberg eingebrachten Gesetzentwurf berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Die Legalisierung der anonymen Geburt wirft darüber hinaus eine Reihe weiterer moralischer, ethischer und rechtlicher Fragen auf. Dabei ist nicht nur das Recht der Mutter zu berücksichtigen, später doch noch Kontakt zu dem Kind aufzunehmen, sondern auch die Gefahr, dass ein Dritter die junge Frau gegen ihren Willen zwingt, ein Kind anonym zur Welt zu bringen und zur Adoption freizugeben.

Hierzu gehört auch, wie in der Begründung des PDS-Antrages erwähnt, das Recht des Kindes auf die Kenntnis der eigenen Abstammung. Dieser Aspekt ist juristisch umstritten. Einerseits wird die Kenntnis der eigenen Identität als elementares Menschenrecht gesehen, andererseits wird jedoch das Recht der Mutter auf Achtung ihrer Würde entgegengesetzt.

Bedenken Sie bei allen juristischen und ethischen Fragen bitte eines: Wenn wir zwischen dem Leben und dem Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung entscheiden müssten, dann muss das Recht auf Leben höher bewertet werden.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Wir alle wissen, dass das Thema der anonymen Geburt nicht mit ein paar Sätzen abgetan werden kann. Neben den juristischen Fragen müssen ethische und moralische Aspekte beleuchtet werden. Im Kern muss aber gelten: Der Schutz des Lebens und das Recht auf Leben ist das höchste Gut, meine Damen und Herren. Daher müssen wir Müttern, die sich in ausweglosen Situationen

befinden, Lösungen anbieten, die es Ihnen ermöglichen, ihr Kind auf die Welt zu bringen, ohne sich und das Baby in Gefahr zu bringen.

Die anonyme Geburt bietet eine Möglichkeit, die wegen der professionellen medizinischen Versorgung der Babyklappenvariante eindeutig vorzuziehen ist. Ob mit der Legalisierung der anonymen Geburt tatsächlich Kindstötungen oder Abtreibungen verhindert werden können, bleibt abzuwarten. Ich habe aber die Hoffnung, dass dies eintritt.

Die Frauen, die den Schritt der Trennung von ihrem Kind wählen, stehen in der Regel unter unglaublichem seelischem Druck. Wir können nur hoffen, dass das Wissen um die Möglichkeit, in einem Krankenhaus anonym ein Baby zur Welt bringen zu können, Kurzschlussreaktionen verhindern kann. Wenn wir mit einem solchen Gesetzesvorhaben die Tötung auch nur eines Babys verhindern und damit einer jungen Frau die Entscheidung erleichtern, ihr Kind gefahrlos, das heißt mit medizinischer Hilfe zu bekommen, dann, so denke ich, haben wir viel gewonnen.

Daher ist es sinnvoll, über den Antrag der PDS-Fraktion zu diskutieren. Dies wollen wir, auch unter Einbeziehung des Gesetzesantrages aus Baden-Württemberg, im Rechtsausschuss und mitberatend im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport gern tun. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Brakebusch. - Nun haben Sie, Frau Ferchland, noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. Bitte schön.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Minister, wir wissen natürlich, dass das Thema im Bundesrat diskutiert wird. Die PDS-Fraktion beschäftigt sich seit drei Jahren mit der anonymen Geburt.

(Heiterkeit)

- Mit der Legalisierung der anonymen Geburt, nicht mit der anonymen Geburt. - Wir wissen, dass dieses Thema im September auf der Tagesordnung steht. Wir wollten

mit diesem Antrag dazu beitragen, dass Sie als Landesregierung den Landtag im Rücken haben. Unser Ziel war es, eine Aussage des Landtages zu erreichen, die Landsregierung solle sich so und so verhalten. Ich verstehe natürlich, dass darüber diskutiert werden muss. Ich verstehe auch die Bedenken. Das habe ich auch gesagt. Wir werden uns einer Ausschussüberweisung nicht verschließen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Damit ist die Debatte beendet. Alle Fraktionen wollten eine Ausschussüberweisung. Es geht nur um die Frage der Federführung. Der erste Antrag lautete Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung als federführendem Ausschuss. Wer stimmt zu? - Das ist auf jeden Fall die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ein paar Gegenstimmen, ein paar Stimmenthaltungen. Als federführend ist der Ausschuss für Recht und Verfassung bestimmt worden.

Zur Mitberatung wurde der Gleichstellungsausschuss benannt. Wer stimmt zu? - Das sind nahezu alle. Damit ist auch das beschlossen. Ein weiterer Ausschuss zur Mitberatung ist nicht beantragt worden. Damit ist die Entscheidung in dieser Richtung gefallen und der Tagesordnungspunkt 20 beendet.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, dass wir am Ende der 43. Sitzung des Landtages angelangt sind. Morgen um 9 Uhr beginnt die 44. Sitzung, und zwar mit den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 und danach 14, 15 und 7 wie vereinbart.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Sie an die Einladung zum parlamentarischen Abend erinnern, die wir alle vom Landtagspräsidenten erhalten haben. Darin heißt es, der parlamentarische Abend findet entweder im Innenhof oder im Restaurant, abhängig vom Wetter, statt. Das heißt, wenn Sie in den Innenhof kommen und Sie stellen schönes, dauerhaft schönes Wetter fest, dann wird es im Innenhof stattfinden. Andernfalls, wenn die Dauerhaftigkeit des Wetters nicht sichergestellt ist, findet der parlamentarische Abend im Restaurant statt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.04 Uhr.